



KIRCHLICHE
PÄDAGOGISCHE
HOCHSCHULE
WIEN/KREMS



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

Regionale Familienpolitik im sozialhistorischen Kontext
am Beispiel der Geschichte der Interessenvertretung NÖ
Familien

verfasst von / submitted by
Franziska Bollwein, BEd

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Education (MEd)

Wien, 2020 / Vienna, 2020

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Betreut von / Supervisor:

UA 199 510 511

Masterstudium Lehramt Sek (AB)
UF Geographie und Wirtschaftskunde
UF Geschichte, Sozialkunde und Politische
Bildung

Univ. Doz. Dr. Andreas Weigl

Danksagung

Diese Seite möchte ich nutzen, um mich bei all jenen Personen zu bedanken, die mich sowohl während des Studiums, als auch bei der Erstellung dieser Masterarbeit unterstützt haben.

Allen voran gilt der Dank meinen Eltern, Johannes und Silvia Bollwein, da sie nicht nur in der Phase des Verfassens dieser Masterarbeit, sondern auch während meines ganzen Studiums hinter mir standen und ich stets auf ihre Unterstützung zählen konnte.

Ebenfalls möchte ich mich bei Jakob Baumgartner bedanken, der mir während des Verfassens dieser Masterarbeit als kritischer Gesprächspartner zur Seite stand.

Ein ganz großes Dankeschön möchte ich auch Dr. Stefan Spevak aussprechen, der mir stets mit Rat zur Seite stand und mir bei inhaltlichen Diskussionen und beim Auswertungsprozess eine große Hilfe war. Dabei waren es insbesondere seine aufmunternden Worte, die mich im Arbeitsprozess bekraftigten und motivierten.

Besonderer Dank gilt meinem Betreuer Univ. Doz. Dr. Andreas Weigl für seine kompetente Unterstützung beim Verfassen dieser Masterarbeit sowie für seine wissenschaftliche Betreuung und Beratung.

Zu guter Letzt möchte ich mich bei OStR Prof. Dr. Josef Grubner (*1947 †2020) bedanken, der mich zu diesem Thema motiviert und mir die Wichtigkeit davon aufgezeigt hat. Ohne sein Engagement wäre diese Masterarbeit wohl nie zustande gekommen.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 1. | Einleitung | 1 |
| 2. | Problemaufriss: Der Begriff „Familie“ – eine (sozial-) wissenschaftliche Annäherung..... | 3 |
| 2.1. | Verständnis und Verwendung des Begriffs „Familie“ | 4 |
| 3. | Die historische Entwicklung der Familie | 13 |
| 3.1. | Die Familie als historische Sozialform..... | 14 |
| 3.2. | Die bäuerliche und handwerkliche Familie..... | 15 |
| 3.3. | Die bürgerliche und lohnabhängige Familie | 17 |
| 3.4. | Entwicklung der familialen Lebensformen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts | 23 |
| 3.5. | Entwicklung der familialen Lebensformen seit den 1950er-Jahren: ausgewählte Interpretationsmuster..... | 28 |
| 3.5.1. | <i>Individualisierung und Pluralisierung.....</i> | 29 |
| 3.5.2. | <i>Kopräsenz und Kontinuität</i> | 32 |
| 4. | Das Politikfeld Familie | 37 |
| 4.1. | Institutionalisierung der Familienagenden | 37 |
| 4.2. | Motive und Instrumente der Familienpolitik..... | 39 |
| 4.3. | Familienpolitische Positionen in Österreich | 40 |
| 4.3.1. | <i>Österreichische Volkspartei (ÖVP)</i> | 41 |
| 4.3.2. | <i>Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)</i> | 43 |
| 4.3.3. | <i>Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ).....</i> | 44 |
| 5. | Familienpolitische Maßnahmen in Österreich..... | 46 |
| 5.1. | Ausgangslage | 46 |
| 5.1.1. | <i>SPÖ-Alleinregierung und SPÖ-FPÖ-Koalition</i> | 46 |
| 5.2. | Reformen im Untersuchungszeitraum | 48 |
| 5.2.1. | <i>Große Koalition SPÖ-ÖVP</i> | 48 |
| 5.2.2. | <i>ÖVP-FPÖ-Koalition</i> | 49 |
| 5.2.3. | <i>Große Koalition SPÖ-ÖVP</i> | 50 |
| 5.2.4. | <i>ÖVP-FPÖ-Koalition</i> | 52 |
| 5.3. | Zusammenföhrung der familienpolitischen Maßnahmen | 52 |
| 6. | Regionale Familienpolitik | 55 |
| 6.1. | Aufgaben regionaler Familienpolitik..... | 55 |
| 7. | Demographische Rahmenbedingungen für die Familienpolitik in Niederösterreich | 59 |
| 7.1. | Veränderungen der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Haushalts- und Familienstrukturen..... | 59 |
| 7.1.1. | <i>Bevölkerungsentwicklung in Niederösterreich.....</i> | 59 |

| | |
|---|------------|
| 7.1.2. <i>Einzelne Komponenten der natürlichen Bevölkerungsbewegung</i> | 61 |
| 8. Familienpolitik in Niederösterreich..... | 70 |
| 8.1. Themen und Schwerpunktsetzungen im Landtag..... | 70 |
| 8.2. Familienpolitische Leistungen in Niederösterreich im Untersuchungszeitraum | 72 |
| 8.3. Das NÖ Familiengesetz aus dem Jahr 1983 | 74 |
| 8.3.1. <i>Änderung des NÖ Familiengesetzes im Jahr 2018</i> | 74 |
| 9. Forschungsfrage | 76 |
| 10. Methodisches Vorgehen | 77 |
| 10.1. Interessenvertretungen | 77 |
| 10.1.1. <i>Interessenvertretung NÖ Familien</i> | 78 |
| 10.2. Qualitative Inhaltsanalyse | 79 |
| 10.3. Politische Kommunikation..... | 80 |
| 10.3.1. <i>Input-Output-Modell</i> | 81 |
| 10.3.2. <i>Instrumente der politischen Kommunikation</i> | 83 |
| 10.3.3. <i>Formen und Mittel der politischen Öffentlichkeitsarbeit</i> | 83 |
| 10.4. Durchführung der qualitativen Inhaltsanalyse | 84 |
| 11. Die Registraturakten der IV-Familie: Zusammenfassung der Kategorien | 87 |
| 11.1. Kategorie 1 – direkte politische Öffentlichkeitsarbeit..... | 87 |
| 11.1.1. <i>Publikationen</i> | 87 |
| 11.1.2. <i>Tagungen</i> | 90 |
| 11.1.3. <i>Öffentliche Veranstaltungen</i> | 92 |
| 11.1.4. <i>Projekte und Wettbewerbe</i> | 94 |
| 11.1.5. <i>Stellungnahmen und Forderungen</i> | 101 |
| 11.1.6. <i>Beratungsstellen und Arbeitskreise</i> | 108 |
| 11.1.7. <i>Wissenschaftliche Studien</i> | 117 |
| 11.2. Kategorie 2 – indirekte politische Öffentlichkeitsarbeit..... | 119 |
| 11.2.1. <i>Pressearbeit</i> | 119 |
| 11.3. Kategorie 3 – nicht-politische Öffentlichkeitsarbeit..... | 123 |
| 11.3.1. <i>Sitzungsprotokolle</i> | 124 |
| 12. Interpretation | 126 |
| 12.1. Kategorie 1 – direkte politische Öffentlichkeitsarbeit..... | 126 |
| 12.2. Kategorie 2 – indirekte politische Öffentlichkeitsarbeit..... | 132 |
| 12.3. Kategorie 3 – nicht-politische Öffentlichkeitsarbeit..... | 134 |
| 13. Zusammenfassung | 135 |
| 14. Resümee | 137 |

| | |
|--------------------------------|------------|
| 15. Verzeichnisse | 139 |
| 15.1. Registraturakten..... | 139 |
| 15.2. Literaturangaben..... | 144 |
| 15.3. Abbildungen | 158 |
| 15.4. Tabellen..... | 158 |
| 15.5. Abkürzungen | 159 |
| | |
| 16. Anhang..... | 160 |
| 16.1. Zusammenfassung..... | 160 |
| 16.2. Abstract | 161 |

1. Einleitung

Die Interessenvertretung NÖ Familien (IV-Familie) wurde im Jahr 1983 auf Initiative der niederösterreichischen Landesregierung gegründet. In ihr waren die vier größten niederösterreichischen Familienorganisationen vertreten: der NÖ Familienbund, die Kinderfreunde NÖ, der Katholische Familienverband der Diözese St. Pölten und der Erzdiözese Wien sowie der Freiheitliche Familienverband NÖ. Die IV-Familie galt als weisungsfreie, überparteiliche und überkonfessionelle Körperschaft öffentlichen Rechts und war legitistisch verankert. Durch die Interessenvertretung wurden Familien auf Landes- und Bundesebene wirtschaftlich, rechtlich, sozial sowie ideell vertreten.¹ Zahlreiche familienpolitische Leistungen, die im Untersuchungszeitraum 1983 bis 2018 in Niederösterreich zu verzeichnen waren, erfolgten unter Mitwirkung der IV-Familie. So wurde z.B. das Netz der Kinderbetreuungseinrichtungen ausgebaut, ein niederösterreichisches Hortgesetz erlassen und familien- und frauenfreundliche Betriebe, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf möglich machen, mit Auszeichnungen prämiert. Darüber hinaus wurden zahlreiche familienfördernde Initiativen und Aktionen auch im Bereich der Medien gesetzt. Durch einen Beschluss des niederösterreichischen Landtags wurde die IV-Familie im Jahr 2018 aufgelöst.² Die Masterarbeit stellt Geschichte und Aufgabenfeld der IV-Familie in einen sozialhistorischen Rahmen. Den theoretischen Rahmen dieser Arbeit bildet zunächst das zeitgenössische Verständnis und die Verwendung des Begriffs „Familie“. Für die Begriffsbestimmung werden wissenschaftliche, konfessionelle und politische Zugänge hinzugezogen und gegenübergestellt, um dem Begriff einen definitorischen Rahmen zu geben und die Komplexität des Diskurses zu veranschaulichen. Anschließend soll in einem kurzen historischen Längsschnitt die Familie als historische Sozialform nachgezeichnet und ausgewählte Interpretationsmuster seit den 1950er-Jahren aufgezeigt werden. Infolge wird auf die familienpolitischen Positionen von ausgewählten österreichischen Parteien eingegangen, um danach die familienpolitischen Maßnahmen auf Bundesebene seit den 1950er-Jahren aufzeigen zu können.

¹ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Sitzungsprotokolle und innere Organisation, Organigramm Interessenvertretung der NÖ Familien Körperschaft öffentlichen Rechts/Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Abt. F3: Mitgliedschaft des Freiheitlichen Familienverbandes NÖ (2002); NÖ Familiengesetz, LGBl. 3505-0, Stammgesetz 21/83.

² Vgl. Landtag von NÖ, XIX. Gesetzgebungsperiode, 3. Sitzung (17.05.2018).

Um die Tätigkeiten der IV-Familie erläutern zu können, wird auf die Aufgaben und Rahmenbedingungen regionaler Familienpolitik eingegangen, im speziellen auf die demographischen Rahmenbedingungen der NÖ Familienpolitik. Dabei werden die familienstrukturellen Veränderungen auf Bundes- und primär auf Landesebene ab den 1950er-Jahren aufgezeigt. Mithilfe von Landtagsdokumentationen sollen Umwälzungen bzw. Diskussionen im Bereich der regionalen Familienpolitik identifiziert und herausgearbeitet werden, um somit die Notwendigkeit der Gründung der IV-Familie aufzuzeigen. Im Zentrum der Masterarbeit steht die Analyse der Registraturakten der IV-Familie, aus welchen die Tätigkeiten der Interessenvertretung herausgearbeitet werden sollen. Im Sinne einer qualitativen Inhaltsanalyse werden vor dem theoretischen Hintergrund der politischen Kommunikation Kategorien erstellt, um die Registraturakten nach den Tätigkeitsbereichen der IV-Familie zu selektieren. In der Zusammenfassung und Interpretation werden die Ergebnisse der Analyse aufgegriffen und in den familien- und sozialpolitischen Rahmen des Bundeslandes eingeordnet. Ein Resümee beschließt die Arbeit.

2. Problemaufriss: Der Begriff „Familie“ – eine (sozial-) wissenschaftliche Annäherung

Die österreichischen Sozialhistoriker Michael Mitterauer und Reinhard Sieder versuchten mit ihrem Werk *Vom Patriarchat zur Partnerschaft* die in den 1960er- und 1970er-Jahren wahrgenommenen gesellschaftlich-kulturellen Veränderungsprozesse darzustellen.³ Die beiden Sozialhistoriker veranschaulichen dabei, wie sich die Vorstellungen von Familie, Familienleben und Geschlechterrollen in diesen Jahrzehnten verändert haben. Die zeitgenössischen Debatten um die Wahrnehmung dieser Veränderungen waren – im Gegensatz zu Mitterauers und Sieders Analyse – negativ besetzt. Insbesondere die katholische Kirche warnte aufgrund der sinkenden Heiratszahlen vor den Veränderungen des Familienlebens, da im Familienleitbild der katholischen Kirche das Sakrament der Ehe einen integralen Bestandteil einnimmt.⁴ Nach Michael Mitterauer wird „die Familie zwar in besonderem Maße von biologischen Faktoren beeinflusst“, begegnet jedoch im Laufe der historischen Entwicklung einer Formenvielfalt, sodass von einer „überzeitlich gleichbleibenden, natürlich vorgegebenen Einheit menschlichen Zusammenlebens“ keineswegs gesprochen werden kann.⁵ Die sogenannte Kernfamilie, die sich aus Vater, Mutter und Kind(ern) zusammensetzt, galt über lange Zeit als die „Elementarfamilie“.⁶ Dieses Ideal der Kernfamilie entwickelte sich aus der Familienform des Bürgertums heraus und setzte sich insbesondere in den westlichen Gesellschaften durch.⁷ Unter Betrachtung der historisch sowie gegenwärtig existierenden Formen familialen Zusammenlebens greift eine Reduzierung auf die „Elementarfamilie“ jedoch zu kurz.⁸

Besonders im alltäglichen Verständnis zeigen sich vielfältige Vorstellungen hinsichtlich familialen Lebensformen, die mit kulturellen, historischen, strukturellen sowie biographischen Kontexten im Zusammenhang stehen. So vielschichtig das Verständnis von Familie auch sein mag, so schwierig gestaltet sich eine wissenschaftliche Annäherung an den Begriff.⁹ Um den Begriff „Familie“ in seiner Vielschichtigkeit erfassen zu können, sollen im folgenden Kapitel

³ Vgl. Mitterauer und Sieder, *Vom Patriarchat zur Partnerschaft* (1991); Neumaier, „Haus“, christlich-bürgerliche Kernfamilie, Lebensform (2019), S. 23.

⁴ Vgl. Neumaier, „Haus“, christlich-bürgerliche Kernfamilie, Lebensform (2019), S. 23.

⁵ Vgl. Mitterauer und Sieder, *Vom Patriarchat zur Partnerschaft* (1991), S. 22.

⁶ Vgl. Oelkers, *Familialismus oder die normative Zementierung der Normalfamilie* (2012), S. 134.

⁷ Vgl. Burkart, *Familiensoziologie* (2008), S. 121-122.

⁸ Vgl. Oelkers, *Familialismus oder die normative Zementierung der Normalfamilie* (2012), S. 135.

⁹ Vgl. Peter, *Familie – worüber sprechen wir überhaupt?* (2012), S. 17.

drei unterschiedliche Zugänge diskutiert werden, um darauf aufbauend die Entwicklung der Familie als historische Sozialform darzustellen. Im Zentrum steht dabei die Rekonstruktion unterschiedlicher europäischer Familienformen, mithilfe deren die Veränderungsdynamiken der Familie aufgezeigt werden sollen. Danach werden ausgewählte Interpretationsmuster dargelegt, um der Frage nachgehen zu können, wie stark die Familie von den sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst wird.

2.1. Verständnis und Verwendung des Begriffs „Familie“

Für die Annäherung an den Begriff „Familie“ ist eine Zusammenarbeit der Sozialgeschichte mit anderen Sozialwissenschaften notwendig.¹⁰ Nach Mitterauer führt die Sozialgeschichte der Familie „zur Behandlung von zahlreichen Sozialformen, die wir aus heutiger Perspektive nicht unmittelbar als familiale verstehen und öffnet so den Blick für umfassendere sozialhistorische Zusammenhänge“.¹¹ Das heutige Bild der historischen Entwicklung der Familie wurde stark von der Forschungsarbeit der Soziologie beeinflusst. Bereits seit Mitte des 19. Jahrhunderts behandelt die Soziologie die Familie als zentralen Untersuchungsgegenstand. In den Geschichtswissenschaften rückte die historische Entwicklung der Familie erst in den letzten 50 Jahren in den Mittelpunkt der Forschung.¹²

Mit dem Begriff „Familie“ beschäftigen sich verschiedenste wissenschaftliche Disziplinen. Dennoch existiert auch unter diesen Disziplinen keine einheitliche Definition.¹³ Für Rosemarie Nave-Herz, einer emeritierten Professorin für Familiensoziologie an der Universität Oldenburg, liegen die Ursachen dafür in der „Favorisierung unterschiedlicher wissenschaftstheoretischer Ansätze“, weshalb auch unterschiedliche Familienbegriffe existieren.¹⁴ Für die Geschichtswissenschaft stellen soziologische Familiendefinitionen eine Schwierigkeit dar, wenn beispielsweise das Zusammenleben von verwandten und nicht verwandten Personen in historischen Haus- bzw. Haushaltsgemeinschaften erfasst werden soll.¹⁵ Dabei handelt es sich insbesondere um jene Definitionen, die sich an dem Verwandtschaftskriterium orientieren. Diese Problematik legt nahe, sich der Familiensoziologie anzuschließen, die die Familie als Interaktionseinheit erfasst und ihre

¹⁰ Vgl. Mitterauer und Sieder, Vom Patriarchat zur Partnerschaft (1991), S. 18.

¹¹ Ebd., S. 22.

¹² Vgl. ebd., S. 46.

¹³ Vgl. Kapella, Familienfreundlichkeit (2007), S. 6.

¹⁴ Vgl. Nave-Herz, Ehe- und Familiensoziologie (2013), S. 34-35.

¹⁵ Vgl. Mitterauer, Familie und Arbeitsteilung (1992), S. 215.

Funktionen in den Mittelpunkt der Betrachtung rückt. Dabei ist zu bedenken, dass Familienfunktionen ebenfalls historischen Veränderungen unterliegen.¹⁶

Für die folgende Auseinandersetzung mit dem Begriff „Familie“ wurden drei unterschiedliche Zugänge ausgewählt. Diese bilden für die Arbeit einen Interpretationsrahmen und veranschaulichen die Komplexität des Diskurses. Dabei handelt es sich um Begriffsbestimmungen, denen unterschiedliche familiäre Leitbilder zugrunde liegen. Die Bestimmungen sollen einen Einblick in die Vielzahl der Leitbilder geben, die sich ebenfalls in der Zusammensetzung der Interessensvertretung NÖ Familien wiederfinden lassen.

Zunächst wird ein Bestimmungsversuch aus jener Disziplin herangezogen, die sich in umfassendster Form mit der Familie als Forschungsgegenstand beschäftigt, nämlich der Familiensoziologie.¹⁷ Für Nave-Herz stellt die Familiensoziologie eine „spezielle Soziologie“ dar. Die Familiensoziologie sei „[...] durch die Konzentration auf den gesellschaftlichen Teilbereich ‚Familie‘ und seiner interdependenten Beziehungen zu anderen sozialen Systemen“ bestimmt.¹⁸ Der Hauptgegenstand der familiensoziologischen Forschung sei die Herstellung, Pflege und Auflösung bzw. das Scheitern von Eltern-Kind-Beziehungen sowie deren Bedeutung für die gesellschaftlichen Strukturen, sozialen Institutionen und die Lebensläufe der Menschen. Daneben stellt auch die Beschäftigung mit den ehelichen und nichtehelichen partnerschaftlichen Lebensformen der Menschen einen Teil der Familiensoziologie dar.¹⁹ Dadurch ist es der Disziplin möglich, den Bedürfnissen der Menschen in Bezug auf die Ausgestaltung ihrer Lebensformen sowie den Anforderungen des Familienlebens besser gerecht zu werden.²⁰

Für Nave-Herz macht es die Vielfältigkeit der familialen Erscheinungsformen äußerst schwierig, dem Begriff eine exakte Definition zu geben. Die Familie ist durch unterschiedliche Formen und Zusammensetzungen bestimmt. Gegenwärtig betrachtet gibt es kaum familiale Formen, die nicht schon in der einen oder anderen Weise in früheren Gesellschaften aufgetreten sind.²¹ Wenig sinnvoll erscheint es daher, besonders im Hinblick auf die historische Entwicklung der Familie, eine enge Begriffsbestimmung zu wählen.²² Rosemarie

¹⁶ Vgl. ebd., S. 217.

¹⁷ Vgl. Peter, Familie – worüber sprechen wir überhaupt? (2012), S. 17.

¹⁸ Nave-Herz, Familiensoziologie in Endruweit und Trommsdorff, Wörterbuch der Soziologie (1989), S. 192f.

¹⁹ Vgl. Huinink und Konietzka, Familiensoziologie (2007), S. 14.

²⁰ Vgl. ebd., S. 12.

²¹ Vgl. Kapella, Familienfreundlichkeit (2007), S. 11.

²² Vgl. ebd.

Nave-Herz arbeitet aufgrund der historischen Entwicklung von familialen Lebensformen mit einem „hohen Abstraktionsniveau“, welches für die Familie, gleichgültig zu welcher Epoche oder zu welcher Kultur sie zählt, bestimmt ist. Sie bedient sich dabei keiner expliziten Definition, sondern führt Merkmale der Familie an, die sich von anderen Lebensformen in der Gesellschaft unterscheiden.²³

Familien sind nach Nave-Herz gekennzeichnet durch

- den Besitz einer „biologischen und sozialen Doppelnatur“, durch die Übernahmen der Reproduktions- bzw. der Sozialisationsfunktion.
- die Entstehung einer „Generationsdifferenzierung“: Dabei spricht die Familiensoziologin lediglich von einer Generationsdifferenzierung (Eltern- bzw. Mutter- oder Vater-Kind-Verhältnis). Eine Geschlechtsdifferenzierung wird hierbei nicht vorgenommen. Das Ehesubsystem ist als Kriterium nicht ausschlaggebend, da es zu allen Zeiten auch Familien gab und gibt, die nie auf einem Ehesubsystem aufbauten oder das Ehesubsystem im Lauf der Familienbiographie durch Rollenausfall, infolge von Tod, Trennung oder Scheidung, entfallen ist. Ebenfalls stellen für Nave-Herz alleinerziehende Mütter und Väter sowie nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern auch Familiensysteme dar.
- die Entstehung eines besonderen „Kooperations- und Solidaritätsverhältnisses“: Dieses Verhältnis geht über herkömmlichen Gruppenmerkmale, wie beispielsweise ein gemeinsames Ziel, eine begrenzte Zahl oder ein Wir-Gefühl, hinaus. Der Familie wird eine spezifische Rollenstruktur mit nur für sie geltenden Rollendefinitionen und Bezeichnungen (z.B. Vater/Mutter/Tochter/Sohn/Schwester etc.) zugewiesen. Nach Nave-Herz ist die Anzahl der Rollen und die Definition der Rollenerwartungen kulturabhängig.²⁴

Aus Sicht der Generationendifferenzierung zeigt sich, dass dieses Merkmal Paare ohne Kinder nicht berücksichtigt, was laut der deutschen Erziehungswissenschaftlerin Corinna Peter einem eher traditionell geprägten Verständnis von Familie entspricht.²⁵ Demgegenüber sieht Nave-Herz die Eheschließung als kein konstituierendes Merkmal von Familie an.²⁶ Denn die Gleichsetzung von Familie und Ehe würde demnach Familienformen ausschließen, wie

²³ Vgl. Peter, Familie – worüber sprechen wir überhaupt? (2012), S. 22.

²⁴ Nave-Herz, Familie heute (2009), S. 15.

²⁵ Vgl. Peter, Familie – worüber sprechen wir überhaupt? (2012), S. 22.

²⁶ Vgl. ebd.

beispielsweise Stieffamilien bzw. Patchworkfamilien oder nichteheliche Lebensgemeinschaften, für die das Kriterium der Eheschließung nicht unbedingt zutrifft.²⁷ Das Merkmal einer „solidarischen Verbindung“ schließt möglicherweise familiale Lebensarrangements aus, die sich in Krisen- und Konfliktlagen befinden oder Beziehungsabbrüche zu verzeichnen haben. Dennoch wird die spezifische Rollenstruktur in einer Familie beibehalten, ganz unabhängig davon, ob die einzelnen Familienmitglieder ihre Rolle ablehnen. Die jeweilige Rollenstruktur von Mutter, Vater, Tochter, Sohn usw. bleibt auch durch einen gelebten Beziehungsabbruch bestehen.²⁸

Ausgehend von dieser Begriffsbestimmung, die an einem hohen Abstraktionsniveau ansetzt, wird im zweiten Bestimmungsversuch ein gegensätzliches Leitbild vorgestellt. Dafür wird die Begriffsbestimmung des katholischen Familienverbandes der Erzdiözese Wien herangezogen. Diese Gegensätzlichkeit begründet sich insbesondere darin, dass der Verband den Zusammenhang von Ehe und Familie in den Vordergrund rückt. Im folgenden Bestimmungsversuch geht es um die kirchliche Wahrnehmung der gesellschaftlichen Realität „Familie“ und wie diese aus der Sicht der kirchlichen Familienberatungsstelle dargestellt wird. Der katholische Familienverband bezieht sich in seinem Leitbild auf die Bestimmung des II. Vatikanischen Konzils.²⁹ Für den katholischen Familienverband ist die Familie „Grundelement der menschlichen Gesellschaft. Keine andere Form des Zusammenlebens kann sie gleichwertig ersetzen. [...] Familie ist grundsätzlich das Zusammenleben von Generationen, begründet auf der Mutter-Vater-Kind(er)-Beziehung, wobei jeweils eine Generation für die andere persönliche Verantwortung trägt. Dazu gehören auch Alleinerziehende, Lebensgemeinschaften mit Kindern, Adoptivfamilien, Pflegefamilien sowie Mehrgenerationenfamilien. Das Leitbild des Katholischen Familienverbandes ist die Familie, die auf der christlichen Ehe gründet. Ehe ist das dauerhafte Zusammenleben von Mann und Frau; die Entscheidung dafür wird öffentlich bekundet und durch die Rechtsordnung geschützt.“³⁰

Anders als die Bestimmung von Nave-Herz nimmt der katholische Familienverband durch die „Mutter-Vater-Kind(er)-Beziehung“ und durch „das dauerhafte Zusammenleben von Mann und Frau“ eine Geschlechtsdifferenzierung vor. Ebenso stellt für den Verband das Sakrament

²⁷ Vgl. ebd., S. 27.

²⁸ Vgl. ebd.

²⁹ Vgl. Katholischer Familienverband Österreichs, Leitbild (2020).

³⁰ Katholischer Familienverband Österreichs, Familienbegriff (2020).

der Ehe, anders als bei der Familiensoziologin, ein konstituierendes Merkmal dar. Dennoch baut das Familienverständnis des katholischen Familienverbandes genauso wie jenes von Nave-Herz auf einer „Generationsdifferenzierung“ sowie auf einem „Kooperations- und Solidaritätsverhältnisses“ durch das „Zusammenleben von Generationen“ und durch die „persönlicher Verantwortung“ auf. Die gesellschaftlichen und familialen Transformationsprozesse, wie beispielsweise die Entkoppelung von Liebe und Ehe sowie von Ehe und Elternschaft, nehmen in der Begriffsbestimmung des katholischen Familienverbandes keine Rolle ein.³¹

Das Leitbild des katholischen Familienverbandes zeigt klar die hegemoniale Vorstellung einer heterosexuellen Beziehung als Grundlage eines familialen Miteinanders. Die Familie wird demnach als die um Kinder erweiterte Ehe definiert. Dabei zeigt sich, dass familiale Lebensformen, die diesem Bild nicht entsprechen, ebenfalls wahrgenommen werden, wie beispielsweise Alleinerziehende, Lebensgemeinschaften mit Kindern, Adoptivfamilien, Pflegefamilien sowie Mehrgenerationenfamilien. Nach der deutschen römisch-katholischen Theologin Marianne Heimbach-Steins werden diese Lebensformen aus zweierlei Hinsicht beachtet. Einerseits als Objekt christlicher Fürsorge und Barmherzigkeit und andererseits stellen sie für die katholische Kirche eine Bedrohung ihres Familienbildes dar und bleiben durch die Erwähnung am Rande des Leitbildes.³² Grundlage für die Begriffsbestimmung bildet im kirchlichen Sinne die Ehe, welche die sakramentale Verbindung zwischen Mann und Frau darstellt. Dabei handelt es sich um eine zentrale Komponente im katholischen Ehe- und Familienverständnis.³³ Durch das aufkommende bürgerliche Familienverständnis im 18. und 19. Jahrhundert setzte sich das Ideal der romantischen Liebesehe durch, wodurch die Ehe eine – historisch betrachtet – zuvor nicht bekannte eigene Sinnzuschreibung erhielt. Persönliches Glück, eheliche Liebe und exklusive Intimität wurde in den Vordergrund gerückt und die außereheliche Sexualität zunehmend stigmatisiert.³⁴ Dieses bürgerliche Familienverständnis umfasste jedoch nur einen kleinen Teil der Gesellschaft.³⁵ Erst im 20. Jahrhundert, insbesondere in den 1950er-Jahren, fand dieses Modell in der Realität seine stärkste

³¹ Vgl. Peter, Familie – worüber sprechen wir überhaupt? (2012), S. 21.

³² Vgl. Heimbach-Steins, Ehe-Partnerschaft-Familie (1999), S. 8f.

³³ Vgl. Marschütz, Christliche Familie (2006), S. 147 zitiert nach Buchebner-Ferstl und Schipfer, „... gehen wir gemeinsam diesen Weg“ (2010), S. 62.

³⁴ Vgl. Nave-Herz, Zeitgeschichtliche Differenzierungsprozesse (1996), S. 62.

³⁵ Vgl. Kocka, Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft im 19. Jahrhundert (1988), S. 12-13.

Verbreitung.³⁶ Innerhalb der katholischen Kirche wandelten sich die Positionen hinsichtlich Ehe und Familie in den späten 1960er-Jahren, wenngleich dies in einem engen Rahmen geschah. Ein stärkeres personales Eheverständnis, wonach die Beziehung auf der Liebe beider EhepartnerInnen zueinander basierte, wurde bereits Ende der 1920er-Jahre innerhalb der katholischen Kirche diskutiert und setzte sich erst im Anschluss an das II. Vatikanische Konzil durch. Bei dieser neuen Sichtweise handelte es sich um keine Neuausrichtung. Es ist vielmehr ein ehemals begonnener partieller Wandlungsprozess zum Abschluss gekommen. Auf der anderen Seite sind die Geschlechterrollen, die Aufgabenverteilung innerhalb der Familie sowie die prinzipielle Unauflöslichkeit der Ehe nicht zur Disposition gestellt worden. Diese beiden Grundpfeiler haben innerhalb der katholischen Kirche weiterhin Bestand.³⁷

In der dritten Begriffsbestimmung wir ein familienpolitisches Leitbild dargestellt.³⁸ Hinsichtlich der Gestaltung von Familienpolitik ist es von Bedeutung, ob die Familie als Gruppe oder als einzelne Individuen, beispielsweise als PartnerInnen, Männer, Frauen, Kinder, behandelt wird und mit welchem Begriff von Familie (Kleinfamilie, erweiterte Lebensformen etc.) gearbeitet wird. Nach der österreichischen Politikwissenschaftlerin Irene Tazi-Preve ist die Familienpolitik ideologisch motiviert und kann je nach politischer Partei anders gestaltet werden.³⁹ Ausgehend davon wird infolge die Begriffsbestimmung der SPÖ aus dem Jahr 1978 herangezogen.⁴⁰ Die SPÖ fokussiert in ihrem Familienverständnis das Paar und bezieht sich dabei auf das Ungleichgewicht in seiner Beziehung.⁴¹ Dabei setzt die Partei an einem demokratischen und partnerschaftlichen Familienverständnis an und inkludierte verschiedenste Familienformen in ihr Leitbild. Dieses Parteiprogramm bzw. Leitbild wurde ausgewählt, da sich die Partei darin mit gesellschaftlichen, ökonomischen und kulturellen Veränderungsprozessen der 1960er- und 1970er-Jahre auseinandersetzt.⁴² Hinsichtlich der Veränderungsprozesse sind die Position der SPÖ als Regierungspartei, die Erneuerungsimpulse innerhalb des katholischen Bereichs, die Studentenbewegung Ende der 1960er-Jahre, das Ende einer langfristigen ökonomischen Wachstumsperiode und die neuen

³⁶ Vgl. Nave-Herz, Zeitgeschichtliche Differenzierungsprozesse (1996), S. 63.

³⁷ Vgl. Neumaier, Familie im 20. Jahrhundert (2019), S. 423.

³⁸ Vgl. Peter, Familie – worüber sprechen wir überhaupt? (2012), S. 20-21.

³⁹ Vgl. Tazi-Preve, Das Versagen der Kleinfamilie (2019), S. 84.

⁴⁰ Vgl. Peter, Familie – worüber sprechen wir überhaupt? (2012), S. 20-21.

⁴¹ Vgl. Tazi-Preve, Das Versagen der Kleinfamilie (2019), S. 85.

⁴² Vgl. Schneider, Das neue Parteiprogramm der SPÖ (1979), S. 108.

politischen Bewusstseins- und Handlungsorientierungen, beispielsweise in Form von Bürgerinitiativen, hervorzuheben.⁴³

Bereits im Parteiprogramm aus dem Jahr 1958 kam es zur Abkehr von marxistischen Gedankengängen und somit zu Positionsänderungen innerhalb der Partei.⁴⁴ Das Parteiprogramm aus dem Jahr 1978 zeugt von weltanschaulicher Offenheit und zeigt, dass sich die SPÖ teilweise von den Traditionen einer marxistisch orientierten Weltanschauungspartei gelöst hat, insbesondere im Vergleich zur deutschen sozialdemokratischen Partei.⁴⁵ Diese weltanschauliche Offenheit sollte die marxistische Doktrin ersetzen. Dabei bezieht sich die Partei in ihrem Programm auf eine „soziale Demokratie“ und auf einen „demokratischen Sozialismus“. Die soziale Demokratie wird dem Programm zufolge verwirklicht, indem immer neue Bereiche der Gesellschaft mit den Ideen der Demokratie durchdrungen werden.⁴⁶

Diese durchdringende Demokratie kommt auch im Familienleitbild zum Ausdruck. Im Programmabschnitt „Für eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft“ bekennt sich die Partei zur „demokratischen, partnerschaftlichen Familie als Form dauernden Zusammenlebens, die bewusst die Erziehung der Kinder als ihre Aufgabe wahrnimmt und den einzelnen Familienmitgliedern Solidarität, Anteilnahme und Schutz bietet. Die Sozialisten anerkennen auch andere positive Formen des menschlichen Zusammenlebens [...].“⁴⁷ In weiterer Folge wird auf die Rolle der Familie und ihre Funktion als „Brücke zur Gesellschaft“ eingegangen und angemerkt, dass ihre Entwicklung „wesentlich von den sozialen und ökonomischen Verhältnissen in der Gesellschaft“ abhängt.⁴⁸ Daraus wird die Notwendigkeit verschiedener Fördermaßnahmen abgeleitet.⁴⁹ Demnach wird das Leitbild einer demokratischen und partnerschaftlichen Familie von der Partei als förderungswürdig angesehen.⁵⁰ Durch die Betonung der gesellschaftlichen Verhältnisse fällt auf, dass „dem herkömmlichen Familienverständnis (die Familie sei die Kernzelle der Gesellschaft, d.h. Die Gesellschaft ist so, wie die Familie ist) eine Gegenthese vorgehalten wird, nämlich: Ihre

⁴³ Vgl. ebd., S. 104.

⁴⁴ Vgl. ebd., S. 110.

⁴⁵ Vgl. ebd., S. 117.

⁴⁶ Vgl. ebd., S. 118.

⁴⁷ SPÖ, Das neue Programm der SPÖ (1978), S. 32.

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Vgl. ebd., S. 32-33; Schneider, Das neue Parteiprogramm der SPÖ (1979), S. 124-125.

⁵⁰ Vgl. ebd.

Abhängigkeit von außerfamiliären Verhältnissen - die Familie ist so, wie die Gesellschaft ist".⁵¹ Dabei zeigt sich, im Vergleich zu den früheren Programmen der SPÖ, eine „familienkritische Nuance“, die durch den Hinweis auf alternative „Formen des Zusammenlebens“ verstärkt wird.⁵²

In der Begriffsbestimmung der SPÖ wird – ähnlich zu Nave-Herz - ein Abstraktionsniveau deutlich. Die Partei bezieht sich dabei auf eine „Sozialisationsfunktion“ und „Generationsdifferenzierung“ durch die „Erziehung der Kinder“ als Aufgabe der Familie. Ebenso nimmt die Partei in ihrer Bestimmung keine Geschlechtsdifferenzierung vor. Anders als Nave-Herz nimmt die SPÖ das Merkmal der „Reproduktionsfunktion“ nicht in ihre Bestimmung auf. Demgegenüber gleicht „die Familie als Form dauernden Zusammenlebens“ jener Bestimmung des katholischen Familienverbandes – die Ehe wird jedoch als kein konstitutives Merkmal von der Partei angesehen. Ein „Kooperations- und Solidaritätsverhältnis“ lässt sich durch die Schlagworte „Solidarität, Anteilnahme und Schutz“ ausmachen. Anders als die beiden vorangegangenen Definitionen basiert das Leitbild der SPÖ auf einem demokratischen Familienverständnis, welches die Verwirklichung der sozialen Demokratie und die damit einhergehende Durchdringung verschiedenster gesellschaftlicher Bereiche darstellen soll. Mit ihrem demokratischen Familienverständnis bezieht sich die SPÖ auf die Gleichstellung der Familienmitglieder mit Individualrechten.⁵³ „Partnerschaft“ bzw. die „partnerschaftliche Familie“ als familiales Leitbild fungierte in den 1970er-Jahren als Leitbegriff und prägte die Neuausrichtung der Familienpolitik, welche die Individualrechte der Familienmitglieder stärker betonte und die Gleichberechtigung als politische Vorgabe umsetzte. Zugleich bezog sich der Begriff auf ein neues innerfamiliales Rollenarrangement, welches die egalitär-gleichberechtigte Aufgabenverteilung in den Mittelpunkt der Debatte stellte.⁵⁴

Die angeführten Begriffsbestimmungen zeigen wichtige Aspekte und Merkmale der Familie auf, werden jedoch auch an ihre Grenzen geführt. Die Bestimmungen stellen wissenschaftliche, konfessionelle und politische Versuche dar, dem Begriff „Familie“ einen definitorischen Rahmen zu geben. Wie bereits eingangs dargestellt wurde, eignen sich enge Definitionen bzw. Definitionsversuche weniger, die Vielfältigkeit der Familie abzubilden.

⁵¹ Schneider, Das neue Parteiprogramm der SPÖ (1979), S. 124-125.

⁵² Vgl. ebd.

⁵³ Vgl. Helfferich, Männer in der Familie (2009), S. 199.

⁵⁴ Vgl. Neumaier, Familie im 20. Jahrhundert (2019), S. 456f.

Besonders die Familiensoziologin Nave-Herz versucht durch die Merkmale einer Familie an einem hohen Abstraktionsniveau anzusetzen, welche verschiedensten Familienformen – historisch oder kulturell bedingt – gerecht werden.⁵⁵ Die angeführten Merkmale von Nave-Herz bieten einen geeigneten Bestimmungsrahmen, innerhalb dessen Familienformen sowie Entwicklungstendenzen der Familie in einem sozialhistorischen Rahmen analysiert werden können. Ebenfalls ist es mit den angeführten Merkmalen möglich, auf bestehende Familienformen einzugehen, die in verschiedenen Kombinationen auftreten, jedoch den angeführten Merkmalen entsprechen.⁵⁶ Wie durch den Problemaufriss deutlich wurde, stellen Ehe, Zusammenleben sowie die biologische Verbundenheit mögliche Kriterien dar, die für die Bestimmung von familialen Lebensformen hinzugezogen und auch oftmals mit dieser Lebensform verbunden werden.⁵⁷ Angesichts der zahlenmäßig immer bedeutsamer werdenden Gruppe alternativer Formen von Elternschaft fällt es schwer, diese Kriterien als ausschlaggebend zu betrachten.⁵⁸

⁵⁵ Vgl. Kapella, Familienfreundlichkeit (2007), S. 11.

⁵⁶ Vgl. ebd., S. 12.

⁵⁷ Vgl. Steinbach, Mutter, Vater, Kind (2017), S. 5.

⁵⁸ Vgl. Pieper, Auf dem Weg zu neuen Familienformen (1995), S. 143-144.

3. Die historische Entwicklung der Familie

Die soeben dargestellten Begriffsbestimmungen zeigen deutlich, dass ein Bestimmungsversuch für den Begriff „Familie“ im Sinne einer Abgrenzung des zugehörigen Personenkreises mit Schwierigkeiten begleitet wird, sowohl in der historischen Dimension als auch in der Gegenwart.⁵⁹ Aus den Begriffsbestimmungen wird deutlich, dass Familienformen keineswegs ausschließlich und auch nicht primär von biologisch-naturhaften Faktoren geprägt sein können. Entscheidend erscheinen vielmehr die Veränderungen des gesellschaftlichen Systems, die zu tiefgreifenden Veränderungen in den familialen Lebensformen führen. Diese Veränderungen erfolgen sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart. Demnach erscheint das ständige Anpassen an sich verändernde gesellschaftliche Bedingungen eine zentrale Aufgabe zu sein.⁶⁰ Durch das Relativieren bestehender Strukturen aus der Vergangenheitsperspektive kann ein notwendiges Bewusstsein der Veränderbarkeit geschaffen werden und gleichzeitig Anstöße zum Alternativdenken geben. Beispielsweise erleichtert das Wissen um die Häufigkeit des Zusammenlebens mit nichtverwandten Personen in Familienkonstellationen in der Vergangenheit ein Alternativdenken über Familienformen der Zukunft.⁶¹ Das „Sich-Berufen-auf die natürliche Ordnung der Familie“ stellt ein - aus Sicht der Sozialgeschichte – „bloßes Festhalten an einer ganz spezifischen, historisch gewordenen Familienform mit den ihr entsprechenden Verhaltens- und Wertmustern“ dar.⁶²

Um sich mit den heutigen Erscheinungsformen von Familie beschäftigen zu können, erscheint es vorerst notwendig, sich mit historischen familialen Lebensformen auseinanderzusetzen.⁶³ Der Schwerpunkt des nun dargestellten historischen Überblicks siedelt im späten 18. Jahrhundert an. Nach dem österreichischen Sozialhistoriker Reinhard Sieder gibt es in der west- und mitteleuropäischen Geschichte eine Fülle an Indizien dafür, dass in dieser Phase entscheidende Weichen für die Sozialform der Familie gestellt wurden. Nach dem Sozialhistoriker ist es insbesondere die Entwicklung der Produktionsweisen, aus denen sich die Spezifika des Familienlebens entwickelten.⁶⁴ Im folgenden historischen Überblick wird zunächst der Fokus auf die bäuerliche und handwerkliche Familie gelegt. Die Entwicklung der

⁵⁹ Vgl. Mitterauer und Sieder, Vom Patriarchat zur Partnerschaft (1991), S. 43.

⁶⁰ Vgl. ebd., S. 44.

⁶¹ Vgl. ebd., S. 45.

⁶² Ebd.

⁶³ Vgl. ebd., S. 18.

⁶⁴ Vgl. Sieder, Sozialgeschichte der Familie (1987), S. 9.

bürgerlichen und städtisch-proletarischen Familie, insbesondere der lohnabhängigen Familie, bis in die Gegenwart bildet den Schwerpunkt des folgenden Kapitels. Danach wird auf ausgewählte Interpretationsmuster eingegangen, die die Veränderungen im 20. Jahrhundert veranschaulichen sollen.

3.1. Die Familie als historische Sozialform

Die Forschung der Geschichtswissenschaften und der Soziologie geben Aufschlüsse darüber, wie die familialen Lebensformen in unterschiedlichen Epochen ausgehen hat. Ebenfalls leistete die Niederösterreichische Landesausstellung im Jahr 1993 zum Thema *Familie, Ideal und Realität* einen wichtigen Beitrag. Die Ausstellung versuchte, einen historischen Überblick über die Aufgaben und Funktionen von Familie im Lauf der vergangenen Jahrhunderte zu geben. Der zeitliche Rahmen umfasste die frühe Neuzeit bis in die Gegenwart und orientierte sich räumlich am mitteleuropäischen Raum wodurch die Ausstellung ein großes, „von tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen gekennzeichnetes Feld“ abgesteckt hat. Neben dem Funktions- und Formenwandel der Familie, beschäftigte sich die Ausstellung auch mit dem Prozess der Beziehungsstruktur, insbesondere mit der Vater- und Mutterrolle, der Konstituierung der Geschlechter innerhalb der Ehe und in anderen Beziehungsformen und mit dem Einstellungswandel zu Liebe und Sexualität, was aus sozial-, kultur- und wirtschaftshistorischer Sicht beschrieben wurde.⁶⁵

Um infolge die ausgewählten Aspekte der historischen Entwicklung von familialen Lebensformen darlegen zu können, ist es notwendig, die Grundbedeutung des Wortes „Familie“ näher zu charakterisieren. Das gegenwärtig gebräuchliche Wort „Familie“ wurde erst im 18. Jahrhundert in den deutschen Sprachgebrauch integriert und grenzt an das französische Wort „famille“ an, welches sich vom lateinischen Wort „familia“ herleitet.⁶⁶ Die Grundbedeutung des lateinischen Wortes „familia“ ist „Hausgemeinschaft“ und bezog sich sowohl auf die gesamten verwandten als auch nichtverwandten Personen, die in einem Haus lebten.⁶⁷ Dies inkludierte beispielsweise auch Haussklaven. Diesem Verständnis gemäß, wurde das Wort im Mittelalter sowie in der frühen Neuzeit verwendet. Der Prozess, der die „familia“ zur „famille“ bzw. zur „Familie“ werden ließ, vollzog sich erst im 17. und 18.

⁶⁵ Vgl. Görner, Niederösterreichische Landesausstellung '93 (1993), S. 56-57; Vavra, Familie. Ideal und Realität (1993).

⁶⁶ Vgl. Mitterauer und Sieder, Vom Patriarchat zur Partnerschaft (1991), S. 19.

⁶⁷ Vgl. ebd., S. 20.

Jahrhundert in Westeuropa. Die strukturelle Veränderung, die hinter der Entwicklung dieses Begriffes steht, wird in den folgenden Kapiteln dargestellt.⁶⁸

3.2. Die bäuerliche und handwerkliche Familie

Während des europäischen Mittelalters bis weit in die Neuzeit war der Feudalismus die prägendste Gesellschaftsform und bestimmte maßgeblich die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Strukturen. In dieser Periode gab es nicht „die Familie“, sondern zwei Hauptgruppen. Einerseits die Familie des europäischen Adels, die aufgrund von Familienbeziehungen sowie Heiratspolitik in sich sehr differenziert war und andererseits die größte Gruppe, nämlich die bäuerlichen Familien bzw. die Hausgemeinschaften. Daneben existierten noch andere Familienformen, beispielsweise die städtisch-bürgerlichen, die zumeist Handwerks- und Handelsfamilien waren.⁶⁹

Ausgehend von der größten Gruppe, nämlich der bäuerlichen und handwerklichen Lebensweise, erfüllte diese Sozialform wichtige und notwendige gesellschaftliche Funktionen: Sie stellte die „Einheit von Produktion und Familienleben“ dar.⁷⁰ In der Hausgemeinschaft lebten nicht nur die Blutsverwandtschaft und die Kernfamilie, sondern die ökonomische Arbeitsgemeinschaft, zu der auch ledige verwandte und nichtverwandte Arbeitskräfte gehörten. Letztere blieben häufig unverheiratet, wodurch sich ein hoher Ledigenanteil innerhalb der Gesellschaft ergab. Bei einer Hausgemeinschaft steht demnach nicht das Ehepaar, die Familie oder die Verwandtschaft im Mittelpunkt, sondern in erster Linie die Arbeitsgemeinschaft. Die Arbeitsgemeinschaft wäre jedoch ohne den Bauern und die Bäuerin undenkbar gewesen, weshalb die beiden Positionen stets besetzt sein mussten. Ebenso waren für das Erbe die Blutsverwandtschaft sowie die Kernfamilie von Bedeutung. Im Arbeitsalltag spielte diese Unterscheidung jedoch keine besondere Rolle.⁷¹ Seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts machte die landarme und landlose Bevölkerung in vielen west- und mitteleuropäischen Regionen einen großen Teil der Bevölkerung am Land aus.⁷²

Die soziologischen Theorien haben über die historische Entwicklung der Familie eines gemeinsam: die Annahme der Reduktion von Großfamilien zu Kleinfamilien im Zuge der

⁶⁸ Vgl. ebd.

⁶⁹ Vgl. Burkart, Familiensoziologie (2008), S. 116.

⁷⁰ Vgl. Mitterauer und Sieder, Vom Patriarchat zur Partnerschaft (1991), S. 21; Peuckert, Familienformen im sozialen Wandel (2008), S. 17.

⁷¹ Vgl. Burkart, Familiensoziologie (2008), S. 116; Sieder, Sozialgeschichte der Familie (1987), S. 60.

⁷² Vgl. Sieder, Sozialgeschichte der Familie (1987), S. 15.

Industrialisierung.⁷³ Nach Sozialhistoriker Michael Mitterauer hat sich diese Annahme als falsch erwiesen. Mitterauer spricht deshalb vom „Mythos der vorindustriellen Großfamilie“. Soweit die bisherigen Forschungen allgemeine Aussagen im europäischen Vergleich zulassen, kann gesagt werden, dass mehrgenerationale und sonstige um Verwandte erweiterte Familientypen schon in vorindustrieller Zeit in weiten Gebieten West- und Mitteleuropas relativ selten waren.⁷⁴ In weiten Gebieten Mittel- und Westeuropas war in bäuerlichen Familien die Phase des Zusammenlebens der Generationen relativ kurz und relativ selten, da es die demographischen Bedingungen nicht zuließen.⁷⁵ Dennoch war die Lebensform als Ehepaar wichtig: Die Ehe war eingebettet in die Hausgemeinschaft, stellte jedoch keine Institution zur Erfüllung persönlicher Bedürfnisse, wie etwa Liebe oder Geborgenheit, dar. Die häusliche Gemeinschaft war also keine „Großfamilie“, weder im Sinne eines Zusammenlebens von mehreren verwandten Generationen noch im Sinne eines Großhaushaltes. Die Haushalte waren nach Mitterauer eher mittelgroß. Es gab in Europa allerdings auch Regionen mit einer starken Verbreitung von größeren Hausgemeinschaften oder sogar richtigen Großfamilien, wie beispielsweise in Russland oder dem Baltikum.⁷⁶

Die handwerkliche Familie war ebenso durch eine Verflechtung von Wirtschaftsweise und Familienleben geprägt. Die Lehrlinge und Gesellen, die in den Meisterhaushalt aufgenommen wurden, waren hausrechtlich abhängig und gehörten zum Haushalt des Meisters.⁷⁷ Wie die bäuerliche Arbeitsgemeinschaft verlangte auch die Hausgemeinschaft des Handwerks ein vorstehendes Ehepaar.⁷⁸ Ebenso kam es im Handwerk zu geschlechtsspezifischen Sozialisationsmustern: Mädchen und Frauen sorgten für das Haus und die Umgebung, während die Männer und Jungen für das Handwerk zuständig waren. Durch die Freiheit vom Zunftzwang stieg die Zahl der Gesellen an. Zurückzuführen ist dies auf die Aufhebung der zünftigen Beschränkung hinsichtlich der Zahl der Lehrlinge und Gesellen bei den einzelnen Meistern.⁷⁹ Viele der Gesellen heiratete dennoch erst, wenn sie sich selbstständig machen konnten. Gesellen, die wenig Aussicht auf eine selbstständige Existenz hatten, neigten eher dazu, sich aus dem Haushalt des Meisters auszugliedern und eine eigene Familie zu gründen.

⁷³ Vgl. Mitterauer und Sieder, *Vom Patriarchat zur Partnerschaft* (1991), S. 49.

⁷⁴ Vgl. ebd., S. 55.

⁷⁵ Vgl. ebd., S. 56.

⁷⁶ Vgl. Burkart, *Familiensoziologie* (2008), S. 117; Mitterauer und Sieder, *Vom Patriarchat zur Partnerschaft* (1991), S. 55-56.

⁷⁷ Vgl. Sieder, *Sozialgeschichte der Familie* (1987), S. 103.

⁷⁸ Vgl. ebd., S. 111.

⁷⁹ Vgl. ebd., S. 114, 122.

Diese Strukturen waren jenen der ArbeiterInnen ähnlich.⁸⁰ Die Polarisierung der Einkommen sowie der subproletarische Lebensstandard der Kleinhandwerker setzte sich auch in der Zeit nach dem Ersten und besonders nach dem Zweiten Weltkrieg fort.⁸¹ Die Orientierung am „bürgerlichen Familienideal“ wurde durch die Emanzipation der Gesellen aus den Meisterhaushalten begünstigt.⁸²

3.3. Die bürgerliche und lohnabhängige Familie

Im 18. Jahrhundert entwickelten sich zwei Familienformen, die das Familienleben der nächsten Jahrhunderte prägen sollten: das Familienmodell des Bürgertums und der Arbeiterschaft. Beiden Familienformen ist die Kernfamilie, die sich aus einem Ehepaar und Kind(ern) zusammensetzt, gemein.⁸³ Im bürgerlichen Familienmodell rückte jedoch das Ehepaar stärker in den Vordergrund. Hierbei kann erstmals eine Einheit von Liebe, Sexualität und Ehe sowie eine Verschmelzung von Geist, Erotik und Leidenschaft gefunden werden.⁸⁴ Das bürgerliche Familienideal entsprach jedoch für die Mehrheit der Bevölkerung im Übergang vom 18. und 19. Jahrhundert nicht der Lebenswirklichkeit. Das reale Leben war geprägt von der Vielfalt der Familienformen, die in enger Beziehung zu den jeweiligen Arbeitsverhältnissen und Sozialstrukturen standen.⁸⁵ Die These, dass sich die Familienform des Bürgertums zu jener familialen Lebensform entwickelte, die sich als vorherrschendes, geltendes Ideal, insbesondere in den westlichen Gesellschaften, durchgesetzt hat, wird im folgenden Kapitel nachgezeichnet, diskutiert und in neue Entwicklungsformen familialen Zusammenlebens übergeführt.⁸⁶

Das bürgerliche Familienmodell wurde durch bestimmte Entwicklungen beeinflusst. In kultureller Hinsicht waren es beispielsweise der Empfindsamkeitsdiskurs und das neue Lebensideal der Aufklärung, welche die Vernunftorientierung und Selbstbestimmung des Individuums in den Mittelpunkt rückten. In sozioökonomischer Hinsicht war die Trennung von Wohnstätte und Arbeitsplatz strukturell wichtig. Dadurch entstand ein Privatraum. Die bürgerliche Familie grenzte sich zunehmend von den nichtverwandten Personen ab, sodass sich die Hausgemeinschaft in Auflösung befand. Dominant war diese Lebensform jedoch noch

⁸⁰ Vgl. Gestrich, Geschichte der Familie im 19. und 20. Jahrhundert (2010), S. 14.

⁸¹ Vgl. ebd., S. 15.

⁸² Vgl. Sieder, Sozialgeschichte der Familie (1987), S. 124.

⁸³ Vgl. Neumaier, Familie im 20. Jahrhundert (2019), S. 41.

⁸⁴ Vgl. Burkart, Familiensoziologie (2008), S. 121-122.

⁸⁵ Vgl. Ehmer, Die Geschichte der Familie (1993), S. 14.

⁸⁶ Vgl. Burkart, Familiensoziologie (2008), S. 121-122.

lange bis in das 19. Jahrhundert bei der adeligen, der bäuerlichen sowie der handwerklichen Familie.⁸⁷

Der Industrialisierungsprozess wird als der wichtigste gesellschaftliche Veränderungsprozess dargestellt – dies galt auch für die Familie.⁸⁸ Die Veränderungen der familialen Lebensformen waren nach Mitterauer jedoch nicht nur Folge des Industrialisierungsprozesses. Ohne Frage hat die Entstehung industrieller Großbetriebe die Erwerbsstruktur tiefgreifend verändert. Lohnarbeit war bereits in der vorindustriellen Zeit, vor allem in Städten, gegeben. Die zunehmende Verstädterung hat zu ihrer Verbreitung ebenso beigetragen wie die Industrialisierung. Für die zunehmende Kontinuität des in der Familie zusammenlebenden Personenkreises erwiesen sich dann noch andere Faktoren als wichtig, etwa die steigende Lebenserwartung, der Rückgang der Kindersterblichkeit, die Verlängerung der allgemeinen Schulpflicht oder die Stabilisierung der Wohnverhältnisse.⁸⁹ Die Trennung von Wohn- und Arbeitsstätte und die daraus resultierende Trennung von Berufs- und Privatsphäre trug jedoch dazu bei, dass der gegenwärtige Familienbegriff mit Privatisierung sowie Sentimentalisieren besetzt ist.⁹⁰

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstand erstmals eine soziale und wirtschaftliche Struktur, innerhalb derer sich die Idee eines bürgerlichen Familienlebens verbreiten konnte. Bankiers, Kaufleute und die ersten kapitalistischen Unternehmer hatten eines gemeinsam: Durch die Trennung ihres Wohn- und Lebensbereichs von den Stätten ihres Gelderwerbs bildete sich sukzessive eine Privatsphäre heraus.⁹¹ Zum Bürgertum zählten ebenfalls Personen, die eine durchweg höhere, tendenziell akademische Bildung besaßen und sie beruflich verwerteten, wie beispielsweise höhere Beamte, Richter, Ärzte oder Professoren. Sie werden als Bildungsbürgertum zusammengefasst.⁹² Durch das Bildungsbürgertum begründete sich die Familie nicht mehr auf Familienabstammung, sondern konstituierte sich durch individuelle Bildung und persönliche Leistung. Demnach bestand die Möglichkeit, sich außerhalb der Herkunftsfamilie gesellschaftlich zu etablieren.⁹³ Das wohlhabende Bürgertum, die sogenannte Bourgeoisie, sowie das Bildungsbürgertum bilden den Kern des Bürgertums.⁹⁴

⁸⁷ Vgl. ebd.

⁸⁸ Vgl. Mitterauer, Sozialgeschichte der Familie (2009), S. 85.

⁸⁹ Vgl. Mitterauer und Sieder, Vom Patriarchat zur Partnerschaft (1991), S. 77f.

⁹⁰ Vgl. ebd., S. 21.

⁹¹ Vgl. Sieder, Sozialgeschichte der Familie (1987), S. 125.

⁹² Vgl. Kocka, Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft im 19. Jahrhundert (1988), S. 12-13.

⁹³ Vgl. Ecarius et al., Familie, Erziehung und Sozialisation (2011), S. 18.

⁹⁴ Vgl. Kocka, Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft im 19. Jahrhundert (1988), S. 12-13.

Das niedere Bürgertum oder Kleinbürgertum bildeten die Handwerker und die kleinen Gewerbetreibenden. Über die Zugehörigkeit zum Bürgertum entschied im 18. Jahrhundert Besitz und Bildung, die Zugehörigkeit zum Kleinbürgertum wurde bestimmt durch die Selbstständigkeit bei beschränktem Besitz.⁹⁵ Die sozioökonomische Kluft zwischen dem Kleinbürgertum und der des Bürgertums wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer größer. Kleinbürgerliche Familien konnten sich beispielsweise immer seltener ein Dienstmädchen leisten, welches jedoch als Standard in bürgerlichen Haushalten angesehen wurde.⁹⁶ Im Ganzen stellte die bürgerliche Gesellschaft im 19. Jahrhundert nur eine Minderheit dar – quantitativ dominierte darin das Kleinbürgertum.⁹⁷

Die bürgerliche Familie schloss sich gegenüber HausnachbarInnen und Bediensteten zunehmend ab. An die Stelle von gemeinsamen Räumen und Zimmern (z.B. das Speise-, Wohn- und Musikzimmer) trat eine Spezialisierung der Räume (z.B. Arbeitszimmer, Wohnzimmer, Speisezimmer, Kinderzimmer). Diese Spezialisierung stellte einen architektonischen Ausdruck für das wachsende Bedürfnis dar, sich voneinander abzugrenzen.⁹⁸ Die bürgerliche Familie des 18. und 19. Jahrhunderts produzierte den innengeleiteten, selbstverantwortlichen, disziplinierten Menschen als neuen Typus.⁹⁹ Der familiale Binnenraum, der sich aus der Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit ergab, wurde durch die „Sentimentalisierung der Beziehungen“ ausgefüllt.¹⁰⁰ Dabei rückten die geistig-seelischen Eigenschaften der Personen in den Vordergrund.¹⁰¹ Eine Veränderung lässt sich auch in der Einstellung zu den Kindern erkennen.¹⁰² Jean-Jacques Rousseaus Werk *Emile oder über die Erziehung* wurde zum Credo der europäischen BürgerInnenerziehung. Der normgeleitete und vernünftige Mensch sollte das Ziel aller Erziehungspraktiken sein.¹⁰³ Die Familie wurde zu demjenigen Erlebnis- und Erfahrungsraum, in welchem grundlegende Prozesse der Persönlichkeitsentwicklung stattfinden sollten.¹⁰⁴ Daraus entwickelten sich spezifische familiäre Beziehungen und Positionen, wie beispielsweise die Geschlechtscharaktere von Mann und Frau. In der Familie hatte der Vater die Autorität inne,

⁹⁵ Vgl. Sieder, Sozialgeschichte der Familie (1987), S. 127.

⁹⁶ Vgl. Shieh, „Kleinbürgerin“ und „Kleinbürger“ (2002), S. 30.

⁹⁷ Vgl. Kocka, Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft im 19. Jahrhundert (1988), S. 12-13.

⁹⁸ Vgl. Sieder, Sozialgeschichte der Familie (1987), S. 139.

⁹⁹ Vgl. ebd., S. 144.

¹⁰⁰ Vgl. ebd., S. 129.

¹⁰¹ Vgl. ebd., S. 132.

¹⁰² Vgl. ebd., S. 135.

¹⁰³ Vgl. ebd., S. 136.

¹⁰⁴ Vgl. Ecarius et al., Familie, Erziehung und Sozialisation (2011), S. 20.

jedoch sollte er nach der bürgerlichen Erziehung auch der „ratgebende väterliche Freund“ des Kindes sein.¹⁰⁵ Die männliche Bestimmung bezog sich auf das öffentliche Leben bzw. die Erwerbstätigkeit sowie die finanzielle Absicherung der Familie. Die Frau dagegen war für das häusliche Leben, den Haushalt und für die Pflege und Erziehung der Kinder zuständig. Um diese gesellschaftlichen Funktionen erfüllen zu können, begründet die bürgerliche Familie auf der Ehe als Beziehung der Liebe und Zuneigung.¹⁰⁶ Dieses Leitbild wurde auch von der Soziologie lange Zeit übernommen und nicht hinterfragt. Diese familiale Geschlechterordnung wird jedoch insbesondere durch die Frauenbewegung Ende des 19. Jahrhunderts in Frage gestellt und stellt heute einen umstrittenen Aspekt in der Familienfassung dar.¹⁰⁷

Die Kinder erhielten nur zum Teil und insbesondere in den ersten Lebensjahren die Erziehung durch die Eltern. In vielen bürgerlichen Familien kamen dafür Hauslehrer zum Einsatz.¹⁰⁸ Hinsichtlich der Ausbildung trennten sich die Wege schon in jungen Jahren bei den Mädchen und Knaben. Nach dem Lesen und Schreiben wurden Mädchen das Klavierspielen gelehrt. Hinzu kam noch Tanzunterricht, Unterweisung in Religion, Handarbeiten und die Aneignung von Fremdsprachenkenntnissen gehörten zur bürgerlichen Ausbildung eines Mädchens. Naturwissenschaftliche und technische Fächer waren in der Ausbildung der Mädchen nicht vorhergesehen. Die Ausbildung sollte die Grundlage für die gesellschaftliche Repräsentationspflicht der künftigen Gattin des Bürgers darstellen. Die Knaben hingegen besuchten meist öffentliche Schulen oder Internate, gelegentlich folgte eine weitere Ausbildung durch Privatlehrer.¹⁰⁹

Im 19. Jahrhundert entwickelte sich das Modell der christlich-bürgerlichen Kernfamilie mit einem verheirateten Ehepaar und klar definierten Geschlechterrollen zum Leitbild.¹¹⁰ Wie bereits eingangs dargestellt wurde, setzt sich die christlich-bürgerliche Familie im Sinne der katholischen Vorstellung aus der Mutter-Vater-Kind(er)-Beziehung zusammen.¹¹¹ Die Kernfamilie war darüber hinaus geprägt von einer ausgeprägten hierarchischen Struktur und sozialen Ungleichheit der Geschlechter, die sich innerfamiliär durch die bereits dargestellte Arbeits- und Rollenverteilung äußerte. Die Familie war demnach eine Institution, die sich

¹⁰⁵ Vgl. Sieder, Sozialgeschichte der Familie (1987), S. 136.

¹⁰⁶ Vgl. Ecarius et al., Familie, Erziehung und Sozialisation (2011), S. 21.

¹⁰⁷ Vgl. Kaufmann, Zukunft der Familie (1990), S. 22.

¹⁰⁸ Vgl. Sieder, Sozialgeschichte der Familie (1987), S. 137.

¹⁰⁹ Vgl. ebd., S. 138.

¹¹⁰ Vgl. Neumaier, „Haus“, christlich-bürgerliche Kernfamilie, Lebensform (2019), S. 30.

¹¹¹ Vgl. Katholischer Familienverband Österreichs, Familienbegriff (2020).

ausschließlich aus einem verheirateten Ehepaar und den gemeinsamen Kindern zusammensetzte.¹¹²

Anders als im Bürgertum ließen die harten ökonomischen Restriktionen im 18. und 19. Jahrhundert die Ausbildung einer intensiven Mutter-Kind-Beziehungen innerhalb der Arbeiterschaft noch nicht zu. Die Beziehungen waren weniger persönlich-emotionell eingefärbt und wurden stärker verdinglicht. Die Familie der Arbeiterschaft beschränkte sich auf die Lebensgemeinschaft. Aufgrund der langen Arbeitszeiten war das gemeinsame Leben jedoch auf ein Minimum reduziert: Die Familie wurde zu einer Schlaf- und Essengemeinschaft. Die primäre Sozialisationsinstanz, wie sie bei der bürgerlichen Familie zu finden war, spielte in der Familie der Arbeiterschaft eine geringere Rolle.¹¹³

Die IndustriearbeiterInnenfamilie begann sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als ein neuer Familientypus herauszubilden, der von größerer sozialer Stabilität geprägt war und in zunehmenden Maß für die gesamte Arbeiterschaft einen Orientierungsrahmen geben sollte.¹¹⁴ Im Gegensatz zu der bäuerlichen und handwerklichen Familie war für die LohnarbeiterInnenfamilie die Familie nicht mehr der Ort der Erwerbsarbeit. Wie bei der bürgerlichen Familie, waren Lohnarbeit und Familie örtlich getrennt. Die industrielle Lohnarbeit verbreitete sich als Massenphänomen in England seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts fand diese Entwicklung im kontinentalen West- und Mitteleuropa statt.¹¹⁵ Im Hinblick auf die Trennung von Wohnraum und Arbeitsort waren sich Bürgertum und Arbeiterschaft ähnlich, dennoch unterschieden sie sich in einem entscheidenden Punkt, nämlich in den Arbeitsverhältnissen. Die männlichen Angehörigen des Bürgertums waren oft als Unternehmer und Beamte tätig. Demgegenüber standen die ArbeiterInnen in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis mit meist unsicherem Einkommen. Dabei reichte ein Verdienst nicht aus, um den Lebensunterhalt der ganzen Familie zu sichern. Aus diesem Grund mussten in proletarischen Familien die Ehefrauen und älteren Kindern mitverdienen, wenngleich die Ehemänner der Berufstätigkeit ihrer Frauen mit Ablehnung gegenüberstanden.¹¹⁶

¹¹² Vgl. Gestrich, Geschichte der Familie im 19. und 20. Jahrhundert (2010), S. 6f., 57 zitiert nach Neumaier, Familie im 20. Jahrhundert (2019), S. 47-48.

¹¹³ Vgl. Hanisch, Arbeiterkindheit in Österreich vor dem Ersten Weltkrieg, S. 120-121.

¹¹⁴ Vgl. Ehmer, Die Geschichte der Familie (1993), S. 16.

¹¹⁵ Vgl. Sieder, Sozialgeschichte der Familie (1987), S. 146.

¹¹⁶ Vgl. Sieder, Sozialgeschichte der Familie (1987), S. 185-191 zitiert nach Neumaier, Familie im 20. Jahrhundert (2019), S. 41.

Im Gegensatz zur bürgerlichen Kernfamilie, die sich im Laufe des 19. Jahrhunderts zunehmend privatisierte, sahen sich die Familien der Arbeiterschaft oft gezwungen, „Schlafgänger“ aufzunehmen, sprich, Schlafplätze zu vermieten.¹¹⁷ Dadurch erhielt die Familie eine „halboffene Familienstruktur“, wodurch sie sich deutlich von den Familienverhältnissen des Kleinbürger- und Bürgertums unterschied.¹¹⁸ Doch letztlich war auch in der Arbeiterschaft der Trend zur Privatisierung der Kernfamilie nicht aufzuhalten.¹¹⁹ Auf der einen Seite wurde es den Kernfamilien möglich, in einem abgeschlossenen Wohnraum bürgerliche Lebensstile zu praktizieren. Auf der anderen Seite blieb der Wohnraum für viele Familien beengt trotz des staatlich geförderten sozialen Wohnbaus.¹²⁰

Unterschiede zeigten sich ebenfalls in der gesellschaftlichen Verbreitung des jeweiligen Familienmodells. Dem Familienmodell der Arbeiterschaft kam eine besondere Bedeutung im ausgehenden 19. Jahrhundert aufgrund zunehmenden quantitativen Verbreitung zu. Trotz geringerer Verbreitung prägte das Modell der bürgerlichen Familie die Vorstellung vom ideellen Familienleben und beeinflusste somit die gesamte Gesellschaft.¹²¹ An der Wende vom 19. und 20. Jahrhundert kam es zu einer Reihe sozialer Veränderungen, die dazu beitrugen, dass das bürgerliche Familienleitbild gesellschaftlich realisierbarer wurde. Die Arbeiterschaft erkämpfte höhere Löhne, die für die ganze Familie ausreichten und es somit nicht mehr notwendig war, dass Frauen und Kinder mitverdienen. Ebenso wurde eine Senkung der Arbeitszeit durchgesetzt, was mehr Zeit für das Familienleben schaffte.¹²² Zwischen den Familienformen des Bürgertums und der Arbeiterschaft lassen sich damit Annäherungen beobachten. So wird das bürgerliche Familienideal einer nichterwerbstätigen Hausfrau und Mutter unter den Arbeiterinnen immer populärer.¹²³ Dennoch waren die Löhne im 19. Jahrhundert innerhalb der Arbeiterschaft meist noch so niedrig, dass ein zweites Einkommen unabdingbar für die Familie war.¹²⁴ Überdies verfügte im 19. Jahrhundert nur ein Bruchteil der bürgerlichen Familien über die notwendigen materiellen und strukturellen Voraussetzungen, um das bürgerliche Familienideal zu erfüllen, was sich limitierend auf die Verbreitung des Familienmodells auswirkte. Der „male breadwinner“ mit einem relativ hohen Einkommen war

¹¹⁷ Vgl. Burkart, Familiensoziologie (2008), S. 134-136.

¹¹⁸ Vgl. Sieder, Sozialgeschichte der Familie (1987), S. 183f.

¹¹⁹ Vgl. Burkart, Familiensoziologie (2008), S. 134-136.

¹²⁰ Vgl. Neumaier, Familie im 20. Jahrhundert (2019), S. 95.

¹²¹ Vgl. ebd., S. 42.

¹²² Vgl. Ehmer, Die Geschichte der Familie (1993), S. 16.

¹²³ Vgl. Peuckert, Familienformen im sozialen Wandel (2008), S. 19.

¹²⁴ Vgl. Kaufmann, Zukunft der Familie (1990), S. 20.

genauso eine Minderheit wie die vom Ideal gelebte Zusammensetzung der Familie aus Ehemann, Ehefrau und ihren Kindern.¹²⁵

3.4. Entwicklung der familialen Lebensformen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts lässt sich eine Vereinheitlichung der Familienformen und eine Verallgemeinerung des bürgerlichen Familiendeals feststellen. Dies geschah vor dem Hintergrund grundlegender gesellschaftlicher Wandlungsprozesse, wie beispielsweise die Durchsetzung der Lohnarbeit, die Arbeit und Familien trennte, der Aufbau eines Sozialversicherungssystems und die Entwicklung eines staatlichen Schulwesens. Durch die Produktions-, Sicherungs- und Sozialisationsfunktionen wurde die Familie somit zu Beginn des 20. Jahrhunderts entlastet, die emotionalen und intimen Aspekte des Familienlebens gewannen an Bedeutung.¹²⁶ Die Familien der lohnabhängigen Bevölkerung waren in den Jahren des Ersten Weltkrieges und in der unmittelbaren Nachkriegszeit einer enormen Belastung ausgesetzt. Insbesondere die aufsteigende Arbeitslosigkeit und die drastische Geldentwertung beförderte die Verschlechterung der Einkommenslage der Familien.¹²⁷ Die Zäsur des Weltkrieges scheint jedoch das Ausscheiden familienfremder Personen aus den Haushalten beschleunigt zu haben. Je stärker die Mieten durch die Inflation entwertet wurden, desto weniger benötigten die Hauptmieter die Untermieter und „Bettgeher“. Somit wurden die Voraussetzungen für die Annäherung an das bürgerliche Familienmodell geschaffen. Dennoch blieben die ArbeiterInnenwohnungen weiterhin überfüllt.¹²⁸ Die sozialpolitischen Maßnahmen, die eine Wirkung auf das Familienleben hatten, umfassten beispielsweise den Ausbau des Versicherungswesens, des Mieterschutzes, die gesetzliche Einführung des Normalarbeitsstages, Formen der betrieblichen Mitbestimmung (Betriebsräte) und die Einrichtung von Ministerien für soziale Fürsorge und für Volksgesundheit.¹²⁹ Für die Familienpolitik der Kriegs- und Nachkriegsjahre stand die Frage im Mittelpunkt, wie die kriegsführenden Länder ihre an den Fronten „verlorenen Generationen“ ersetzen könnten. Im Vordergrund der programmatischen Ausrichtung der öffentlichen Wohlfahrt stand die Sicherung der gesellschaftlichen Reproduktion.¹³⁰ Wenn innerhalb der Familie keine

¹²⁵ Vgl. Neumaier, Familie im 20. Jahrhundert (2019), S. 46.

¹²⁶ Vgl. Ehmer, Die Geschichte der Familie (1993), S. 17.

¹²⁷ Vgl. Sieder, Sozialgeschichte der Familie (1987), S. 212.

¹²⁸ Vgl. ebd., S. 216f.

¹²⁹ Vgl. ebd.

¹³⁰ Vgl. ebd., S. 221f.

hinreichenden Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen bestanden, so wurde die Familie durch Kinder- und Jugendheime ersetzt. Ebenso übernahmen Jugendämter den Schutz und die Vormundschaft über unehelich geborenen Kinder. In Mütterberatungsstellen wurden die Mütter in der Ernährung und Pflege ihrer Säuglinge und Kleinkinder beraten. Die Kampagnen für eine bessere Säuglings- und Kleinkinderpflege in den ArbeiterInnenhaushalten trugen ohne Zweifel zur Senkung der Säuglings- und Kindersterblichkeit bei.¹³¹ Die Arbeiterin war Hauptadressatin dieser Politik, weshalb die Rolle der Frau als primär Verantwortliche für Kinderpflege und Erziehung durch diese Maßnahmen nicht in Frage gestellt wurde.¹³²

In den 1920er-Jahren polarisierten das katholische bzw. das christlich-bürgerliche und das sozialdemokratische Familienideal und prägten damit den öffentlichen Diskurs.¹³³ Im Laufe des 20. Jahrhunderts wurden Elemente eines individualisierten und partnerschaftlichen Eheverständnisses immer bedeutender. Dabei ging es um die Frage, wie das Verhältnis von Gemeinschaft und Individuum auszustalten sei.¹³⁴ Die sogenannte „Kameradschaftsehe“ entfaltete sich in den 1920er-Jahren als ein neues Modell des Zusammenlebens erwachsener Menschen und hatte von allen alternativen Ehekonzepen die größte Reichweite.¹³⁵ Die Kameradschaft leitete sich aus einer gleichberechtigt-partnerschaftlichen, demnach einer egalitären und auf gegenseitiger Liebe basierenden, Beziehung ab.¹³⁶ Die Reichweite dieses Modells resultierte daraus, dass sich die Vorstellung von Kameradschaft an unterschiedliche Familienkonzepte anpassen ließ. Das Modell sah vor, jungen Paaren einen rechtlichen Rahmen zu geben, das Zusammenleben auszuprobieren, bevor Kinder gezeugt werden. Sollte diese Kameradschaft scheitern, dann müsse es möglich sein, die kinderlose Ehe im gegenseitigen Einvernehmen und ohne Unterhaltszahlungen zu scheiden.¹³⁷ Demnach kann die Kameradschaft mit der christlich-bürgerlichen Ehe nicht vereinbart werden, da diese auf einem hierarchischen Geschlechterverhältnis aufbaut.¹³⁸ Innerhalb der katholischen Kirche

¹³¹ Vgl. ebd., S. 222f.

¹³² Vgl. ebd., S. 223.

¹³³ Vgl. Neumaier, Familie im 20. Jahrhundert (2019), S. 58.

¹³⁴ Vgl. ebd., S. 70.

¹³⁵ Vgl. ebd., S. 177.

¹³⁶ Vgl. ebd., S. 178.

¹³⁷ Vgl. Lindsey und Evans, Die Kameradschaftsehe (1929), S. 9, 170; Hagemann, Frauenalltag und Männerpolitik (1990), S. 329f.; Heinemann, Familie zwischen Tradition und Emanzipation (2004), S. 173f. zitiert nach Neumaier, „Haus“, christlich-bürgerliche Kernfamilie, Lebensform (2019), S. 26-27.

¹³⁸ Vgl. Hagemann, Frauenalltag und Männerpolitik (1990), S. 326, 330; Heinemann, Familie zwischen Tradition und Emanzipation (2004), S. 174f. zitiert nach Neumaier, Familie im 20. Jahrhundert (2019), S. 178.

stieß das Konzept der Kameradschaftsehe auf vehemente Ablehnung, da die Kameradschaftsehe den christlichen Familienidealen entgegenstand.¹³⁹ Das Geschlechterrollenideal der Kameradschaftsehe verbreitete sich erst verstärkt in den 1970er-Jahren.¹⁴⁰

Während des Nationalsozialismus kam es zur Durchsetzung eines Familienideals, das im Bergarbeitermilieu eine lange Tradition hatte, aber durch die Wirtschaftskrise für viele unerreichbar geworden war: „[...] das Idyll des gut verdienenen Vaters, der mütterlichen Hausfrau und der wohlgeratenen Kinder.“¹⁴¹ Dieses Familienideal wurde durch Ehestandsdarlehen, Kindergeld, Lebensmittel- und Wäschegeschenke für kinderreiche Mütter unterstützt. Durch die Möglichkeit der Überschreitung des eigenen Herkunftsmilieus, der Forcierung des Leistungsdenkens und dem Wettkampf im Beruf und im Sport wurde eine erhöhte soziale Mobilität ermöglicht.¹⁴² Innerhalb dieses Familienideals erhielt das Rollenbild der Frau insofern eine Modernisierung, da es Beruf und Mutterrolle auf eine spezifische Weise verband. Je nach Arbeitslage wurde entweder die Hausfrauen- oder die Mutterrolle hervorgehoben. Dieses Familienmodell stellte nichts Neues dar. Es hat die Grundzüge des bürgerlichen Familienmodells und die wesentlichen Elemente der Lohnarbeiterfamilien des späten 19. und frühen 20. Jahrhundert vereinigt. Diese Widersprüche wurden durch Ideologie und Propaganda vertreten.¹⁴³

Die Nachkriegsjahre des Zweiten Weltkrieges waren geprägt durch Umsiedelung, Flucht, die späte Heimkehr der Soldaten aus der Gefangenschaft, die Sorge um die dringendsten Gebrauchsgüter des täglichen Lebens und akute Wohnungsprobleme. Dabei blieb meist keine Zeit für intimes Familienleben. In den 1950er-Jahren konnte viele Eltern ihren Familienalltag allmählich wieder mit ihren Vorstellungen in Einklang bringen.¹⁴⁴

Mit der enormen Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion und ihrer wachsenden Produktivität im 19. und 20. Jahrhundert ging der Anteil der bäuerlichen Bevölkerung dramatisch zurück. Bis ins ausgehende 18. Jahrhundert waren etwa 80 Prozent der west- und mitteleuropäischen Bevölkerung in der Landwirtschaft beschäftigt, um 1900 nur noch etwa 40

¹³⁹ Vgl. ebd., S. 184.

¹⁴⁰ Vgl. Neumaier, „Haus“, christlich-bürgerliche Kernfamilie, Lebensform (2019), S. 30-31.

¹⁴¹ Vgl. Einfeldt, Auskommen – Durchkommen – Weiterkommen (1983), S. 276 zitiert nach Sieder, Sozialgeschichte der Familie (1987), S. 232.

¹⁴² Vgl. Sieder, Sozialgeschichte der Familie (1987), S. 232f.

¹⁴³ Vgl. ebd., S. 235f.

¹⁴⁴ Vgl. ebd., S. 240.

Prozent. Im Jahr 1970 waren in west- und mitteleuropäischen Ländern nur noch etwa 10 Prozent in der Landwirtschaft tätig. Ende des 19. Jahrhunderts reduzierte sich die bäuerliche Familie auf ihren genealogischen Kern und passte sich in ihrer Zusammensetzung dem bürgerlichen Familienmodell an. Dieser Trend setzte sich im 20. Jahrhundert weiter fort. Die bäuerliche Familie durchlief somit einen Prozess der Privatisierung.¹⁴⁵ Mitte des 20. Jahrhundert kam es innerhalb der agrarisch produzierenden Gesellschaft zu starken Veränderungen, welche auf die steigende Modernisierung des agrarischen Sektors zurückzuführen sind. Dabei kam es zur Abnahme an Vollerwerbsbauern und zur Zunahme an Nebenerwerbsbauern.¹⁴⁶ Die Hausgemeinschaften bestehend aus Kindern, Verwandten und Gesinde hatten innerhalb der bäuerlichen Gesellschaft noch bis in die 1950er-Jahre Bestand. In den 1960er-Jahren verschwand das landwirtschaftliche Gesinde allmählich aus den bäuerlichen Hausgemeinschaften. Die Veränderungen der bäuerlichen Gesellschaft prägten auch die bäuerliche Jugend. Diese wurde häufig in landwirtschaftlichen Schulen ausgebildet, das Bildungsniveau stieg innerhalb der bäuerlichen Gesellschaft jedoch nur langsam. Insbesondere der Besuch einer weiterführenden Schule hatte eine Abwanderung der bäuerlichen Jugend zur Folge.¹⁴⁷ Die Öffnung des Bildungssystems in den 1950er- und 1960er-Jahren eröffnete jungen Menschen die Möglichkeit, die berufliche Herkunft der Familie zu verlassen. Bereits während der 1950er-Jahre stieg die Anzahl der Studierenden aus den bäuerlichen Familien und den Familien der Arbeiterschaft an.¹⁴⁸

Die Verbreitung und normative Gültigkeit des bürgerlichen Familienmodells erreichte in den 1950er-Jahren seinen Höhepunkt. In den 1950er- und 1960er-Jahren ließen sich jedoch Veränderungen diesbezüglich feststellen. Bereits während und unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg stieg die Arbeitsmarktpartizipation verheirateter Frauen und Mütter an.¹⁴⁹ Dabei nahm die Zahl der erwerbstätigen verheirateten Frauen mit Kindern zwischen 1950 und 1970 stärker zu als die Zahl der erwerbstätigen Frauen ohne Kinder. Allerdings sank der Anteil erwerbstätiger verheirateter Frauen mit der Zahl ihrer Kinder deutlich.¹⁵⁰ Die kulturellen Umwälzungen der späten 1960er-Jahre, der feministische Kampf und eine erhöhte Nachfrage des Arbeitsmarktes förderten die Erosion des bürgerlichen Familienmodells. Wenngleich das

¹⁴⁵ Vgl. ebd., S. 19.

¹⁴⁶ Vgl. Bruckmüller et al., Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft (2002), S. 413f.

¹⁴⁷ Vgl. ebd., S. 582.

¹⁴⁸ Vgl. Joas und Adloff, Milieuwandel und Gemeinsinn (2002), S. 163.

¹⁴⁹ Vgl. De Singly (1993) zitiert nach Bühlmann, Aufstiegskarrieren im flexiblen Kapitalismus (2010), S. 40-41.

¹⁵⁰ Vgl. Sieder, Sozialgeschichte der Familie (1987), S. 243.

bürgerliche Familienmodell nicht vollkommen verschwand, entstanden weitere Möglichkeiten der Familiengestaltung. Der Anteil an verheirateten Frauen und Mütter, die aktiv am Wirtschaftsleben teilnahmen, nahm ständig zu und als Folge davon auch die sogenannten „Dual-Earner“ Paare.¹⁵¹

Der historische vergleichslose Anstieg der Löhne seit den 1950er-Jahren sowie der massive sozialpolitische Ausbau ließen die sozialen Aspekte der Arbeiterschaft verschwinden. Ebenso verloren die strukturellen Aspekte, nämlich die Angewiesenheit auf marktabhängige und fremdbestimmte Lohnarbeit, ihren arbeitsspezifischen Gehalt durch die seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts kontinuierliche und im Vergleich zur Arbeiterschaft relativ stärkere Zunahme der Angestellten.¹⁵² Durch die Angleichung der Arbeitsbedingungen und Sozialrechte von ArbeiterInnen und Angestellten verlor die Unterscheidung dieser beiden Berufsgruppen zunehmend an Bedeutung. Eine Differenzierung der beiden Gruppen ist dennoch bedeutend, da sie mit der Unterscheidung zwischen manueller und nichtmanueller Arbeit zusammenhängt.¹⁵³ In den Jahren 1910 bis 1950 verdreifachte sich die Zahl der Angestellten und Beamten in Österreich. Dafür ausschlaggebend war der in diesen Jahren stattfindende institutionelle Effekt.¹⁵⁴ Der institutionelle Effekt ergibt sich beispielsweise aus Kollektivverträgen, die den „Übergang von Beschäftigten aus dem Arbeiter- in den Angestelltenstatus“ festlegen.¹⁵⁵ Der Anstieg der Angestelltenquote ist in Österreich auf das Angestelltengesetz aus dem Jahr 1921 zurückzuführen. Kurzzeitig lässt sich dieser Anstieg jedoch auch auf andere Einflussgrößen zurückführen. In Wien kam es beispielsweise nach dem Ende des Ersten Weltkrieges zu einem starken Anstieg im Handel, welcher einem etwa gleich hohen Rückgang der „häuslichen Dienste“ im Verkehrsgewerbe gegenüberstand. Für Letztere wurden die Angestelltenverhältnisse erst in der Zwischenkriegszeit üblich.¹⁵⁶ Als weiterer Einflussfaktor ist die Verbeamung in öffentlichen Unternehmen nach 1945 hervorzuheben. Bei diesen Entwicklungen zeigt sich jedoch, dass der Anteil des tertiären Sektors an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen in den Jahren 1910-1951 im Allgemeinen unverändert blieb.¹⁵⁷

¹⁵¹ Vgl. De Singly (1993) zitiert nach Bühlmann, Aufstiegskarrieren im flexiblen Kapitalismus (2010), S. 40-41.

¹⁵² Vgl. Mooser, Arbeiterleben im historischen Wandel seit 1900 (1988), S. 650-651.

¹⁵³ Vgl. Haller, Die österreichische Gesellschaft (2008), S. 287.

¹⁵⁴ Vgl. Mesch und Weigl, Angestellte und Tertiärisierung in Österreich 1910-51 (2011), S. 130.

¹⁵⁵ Ebd., S. 100.

¹⁵⁶ Vgl. ebd., S. 130.

¹⁵⁷ Vgl. ebd., S. 131.

3.5. Entwicklung der familialen Lebensformen seit den 1950er-Jahren: ausgewählte Interpretationsmuster

Die 1950er-Jahre galten als das „Golden Age of Marriage“. Ab Mitte der 1960er-Jahre lassen sich jedoch sinkende Heiratszahlen und Geburtenziffern beobachten. Parallel dazu stieg die Scheidungsziffer in den späten 1960er-Jahren signifikant an. Zeitgenössisch wurde von einer „Krise der Familie“ gesprochen. Rückblickend lässt sich davon jedoch nur sprechen, wenn ausschließlich die christlich-bürgerliche Kernfamilie als Familie gesehen wird. Wenn stattdessen ein inkludierter Familienbegriff verwendet wird, der auch Alleinerziehende und unverheiratete Paare mit Kindern als Familie berücksichtigt, dann ist die Veränderung weitaus weniger dramatisch. Verbreitung fand ein solch weit gefasster Familienbegriff in den 1970er-Jahren zumindest in der Wissenschaft und in einigen gesellschaftlichen Teilgruppen. Retrospektiv betrachtet lag aus familiensoziologischer Perspektive in den 1970er- und 1980er-Jahren eine ausgeprägte Pluralität familialer Lebensformen noch nicht vor. In großer Zahl verbreiteten sich neue Formen des Zusammenlebens somit ausschließlich innerhalb einer relativ engen sozialen Gruppe. Die Mehrheit der BürgerInnen lebten weiterhin in einer Familie, die dem bürgerlichen Familienmodell entsprach.¹⁵⁸

Veränderungen innerhalb der Gesellschaft stellen entscheidende Bedingungen dar, innerhalb deren sich das familiale Zusammenleben formt. Die gesellschaftlichen Entwicklungsprozesse reichen historisch betrachtet unterschiedlich weit zurück. Dennoch ist ihnen eine enorme Akzeleration in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts gemein. Es zeigt sich, dass in keiner früheren Epoche die Urbanisierung in diesem Maße zugenommen hat, sich die Arbeitsorganisation so stark gewandelt hat oder der Schulbesuch deutlich angestiegen ist. Dementsprechend haben sich auch die Bedingungen des Familienlebens verändert. Dabei überrascht es, dass sich in der äußeren Konstellation der Familie als Eltern-Kind-Gruppe wenig zu ändern scheint. Demgegenüber sind die innerfamilialen Beziehungen und Lebensweisen tiefgreifender von dieser Entwicklung betroffen.¹⁵⁹

¹⁵⁸ Vgl. Peuckert, Familienformen in sozialen Wandel (2012), S. 25, 37, 164-177, 301-314 zitiert nach Neumaier, „Haus“, christlich-bürgerliche Kernfamilie, Lebensform (2019), S. 29.

¹⁵⁹ Vgl. Mitterauer, Sozialgeschichte der Familie (2009), S. 94.

3.5.1. Individualisierung und Pluralisierung

Seit den 1960er-Jahren nimmt die familiale Lebensform von zwei Erwachsenen mit ihren unmündigen Kindern zahlen- sowie anteilmäßig ab.¹⁶⁰ Der deutsche Soziologe Hartmann Tyrell beschreibt dies mit dem Prozess der „Deinstitutionalisierung“, der durch eine Abnahme an normativen Verbindlichkeiten des bürgerlichen Familienmusters charakterisiert werden kann.¹⁶¹ Die „Deinstitutionalisierung“ wird vielfach an der steigenden sozialen und rechtlich-normativen Akzeptanz unterschiedlicher Lebens-, Partnerschafts- und Familienformen, dem Aufschub von Eheschließung und Familiengründung sowie der Entkoppelung von Ehe und Elternschaft festgemacht. Ob durch diese Veränderungen von einem Bedeutungsverlust von Ehe bzw. PartnerInnenbeziehungen gesprochen werden kann oder ob es sich dabei um eine Bedeutungsveränderung von Ehe handelt, wird von den Sozialwissenschaften ambivalent diskutiert.¹⁶² In den 1980er-Jahren traten nichteheliche Lebensgemeinschaften als sogenannte „alternative Lebensformen“ in den Mittelpunkt der Forschung.¹⁶³

Als wesentlicher Faktor wird hierfür der Anstieg des Bildungsniveaus von Frauen sowie das daraus resultierenden veränderten Selbstbewusstsein angesehen. Dies hatte zur Folge, dass sich durch die Bildungsexpansion die Stellung der Frau und das Verhältnis der Geschlechter veränderte. Mit dem steigenden Bildungsniveau der Frau korrelierte der historische Geburtenrückgang und schwächte die vom bürgerlichen Familienmodell vorgegebenen Geschlechterrollen. Bedeutend dafür war der wachsende Anteil an Frauen im höheren Bildungssystem in den 1970er-Jahren. Ähnlich zeigen sich auch die Tendenzen hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung der Frauen, die in den letzten Jahrzehnten in allen Altersgruppen angestiegen ist. Die Position der Frau wurde erheblich durch die wachsende Bildungs- und Erwerbsbeteiligung gestärkt. Die Abhängigkeit von den Männern sank und die sogenannte „Versorgungsehe“ verlor ihre Bedeutung. Besonders die eigene Berufsbiographie ist für Frauen zu einem normalen Element der Lebensperspektive geworden. Eine „Beschränkung auf Küche und Kinder“ erscheint dabei laut dem Kulturosoziologen Burkart geradezu als ein „absurdes Relikt“.¹⁶⁴

Der Sozialhistoriker Michael Mitterauer merkt hinsichtlich der Entwicklungstendenzen der weiblichen Lebensführung an, dass auch das veränderte Sexualverhalten, sprich die Erfindung

¹⁶⁰ Vgl. Peuckert, Familienformen im sozialen Wandel (2008), S. 30.

¹⁶¹ Vgl. Tyrell, Ehe und Familie (1988), S. 145.

¹⁶² Vgl. Beham-Rabanser et al., Sozialstruktur und Wertewandel (2019), S. 181.

¹⁶³ Vgl. Strohmeier und Schultz, Wandel der Familie (2005), S. 47.

¹⁶⁴ Vgl. Burkart, Familiensoziologie (2008), S. 43-44.

der Antibaby-Pille Mitte des 20. Jahrhunderts, die Möglichkeit eröffnete, Sexualität von Fortpflanzung zu lösen. Völlig außer Frage steht die Tatsache, dass es Empfängnisverhütung bereits in vielfältigen Formen in früheren Phasen der Menschheitsgeschichte gab. Dennoch bildete sich neben dieser „Fortpflanzungssexualität“ ein eigenständiger Bereich der „sozialen Sexualität“ heraus, der gesellschaftlich anerkannt wurde und ein historisch vollkommen neues Phänomen darstellte. Dies führt dazu, dass es innerhalb der vielfältigen familialen Familienformen zu einem grundsätzlichen Verzicht auf Nachkommen kommen kann. Ebenfalls wird die „soziale Sexualität“ ohne reproduktive Absicht im individuellen Lebenslauf viel früher ein relevanter Faktor. Während historisch betrachtet in der Jugendphase sexuelle Beziehungen normativ untersagt waren, ist seit der „sexuellen Revolution“ in den 1960er-Jahren ein radikaler Wandel eingetreten.¹⁶⁵ Der Sozialhistoriker Reinhard Sieder begründet den zu beobachtenden Geburtenrückgang mit einem komplexen Geflecht subjektiver und objektiver Faktoren. Der sogenannte „Pillenknick“ scheint dabei eine grobe Vereinfachung zu sein, da sich bereits in den zwanziger und dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts die Zahl der Geburten in mehreren europäischen Ländern halbiert hat, ohne die Pille oder ein anderes, ähnliches sicheres Verhütungsmittel. Für die Ursachen des Geburtenrückgangs sind vielmehr die Wünsche vieler Frauen hervorzuheben, wie beispielsweise ihre Erwerbstätigkeit nicht aufzugeben sowie der Anspruch an den Wohnraum und die Qualität des Freizeitlebens.¹⁶⁶ In den Sozialwissenschaften werden diese Entwicklungen als Individualisierung und Pluralisierung zusammengefasst. Individualisierung wird dabei als „universalistisch ausgerichteter Prozess verstanden, nämlich als Herausbildung von Fähigkeiten und Notwendigkeiten zur eigene Entscheidung für alle Individuen“. Besonders mit dem seit Mitte der 1960er-Jahre verstärkten Übergreifen des Individualisierungsprozesses auf den weiblichen Lebenszusammenhang wurden für zahlreiche Frauen Berufskarrieren als konkurrierender Wert zur Familie immer wichtiger.¹⁶⁷ Nach Mitterauer war es insbesondere die Entwicklung der städtischen Lebensformen, die den Individualisierungsprozess vorantrieben. Viele der individuellen Freiheiten sind erst im städtischen Milieu realisierbar geworden, beispielsweise die freie Berufswahl unabhängig vom Beruf des Vaters, die freie PartnerInnenwahl ohne Mitsprache der Familie sowie die freie Entscheidung für eine bestimmte Weltanschauung. Diese Entwicklung der eigenständigen Persönlichkeit setzt

¹⁶⁵ Vgl. Mitterauer, Sozialgeschichte der Familie (2009), S. 87.

¹⁶⁶ Vgl. Sieder, Sozialgeschichte der Familie (1987), S. 257.

¹⁶⁷ Vgl. Peuckert, Familienformen im sozialen Wandel (2008), S. 31.

alternative Orientierungsmöglichkeiten voraus, die in der Stadt stärker gegeben waren als im ländlichen Raum. Weitere Entwicklungen der Individualisierung lassen sich durch Paare mit getrennter Haushaltsführung veranschaulichen. Aber auch anhand der innerfamilialen Beziehungen lässt sich, beispielsweise durch eigene Kinderzimmer oder Rückzugsorte, eine Zunahme an individuellen Lebensräumen beobachten.¹⁶⁸

Pluralisierung bedeutet, dass verstärkt die Vorstellung zweier selbstständiger Individuen mit jeweils eigenen Lebensplänen korrelieren und daher neue Arrangements von Familie und Beruf sowie neue Formen im Umgang miteinander gefunden werden müssen.¹⁶⁹ Diese Entwicklung ist nicht nur Folge der gesellschaftlichen Individualisierung, sondern auch Ausdruck der veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse, besonders im Hinblick auf die Veränderungen des Arbeitsmarktes, der sich oftmals gegen die Interessen des dynamischen Familienlebens richtet und innerhalb dessen sich Familien arrangieren müssen.¹⁷⁰ Dabei steigt die Attraktivität solcher Lebensformen, die es gestatten, den selbstständigen Interessen von Mann und Frau nachzugehen.¹⁷¹ Quantitativ gesehen bleibt die biologische Elternfamilie weiterhin der dominierende Typus. Alleinerziehende, Stieffamilien und vor allem Patchworkfamilien nehmen den Platz als weitere bedeutende Familienformen ein.¹⁷² Die Pluralisierung der Lebensformen drückt sich vor allem in den unterschiedlichsten Lebens- und Haushaltsformen ohne Kinder aus, die während der letzten Jahrzehnte zugenommen haben.¹⁷³ Diese individuellen Freiräume der Familienmitglieder stellen einen ständigen Balanceakt zwischen widersprüchlichen Lebenszielen sowie Lebensentwürfen dar. Diese „Aushandlungsprozesse“ passieren jedoch nicht ohne Konflikte. Insbesondere in der inner- und außerfamilialen Arbeitsteilung zeigt sich, dass die Frauen nach wie vor maßgeblich vom Vorhandensein von minderjährigen Kindern abhängig sind. Die Entscheidung, eine Familie zu gründen ist eine der maßgebendsten Entscheidungen im Lebenslauf von Frauen. Dabei sind es besonders die Ängste, nach der sogenannten Kinderpause wieder im Erwerbsleben Fuß fassen zu können sowie die Möglichkeit von flexiblen Arbeitszeiten, die oftmals Schwierigkeiten hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bereiten.¹⁷⁴

¹⁶⁸ Vgl. Mitterauer, Sozialgeschichte der Familie (2009), S. 139f.

¹⁶⁹ Vgl. Peuckert, Familienformen im sozialen Wandel (2008), S. 31.

¹⁷⁰ Vgl. Schneider et al., Berufsmobilität (2001), S. 20.

¹⁷¹ Vgl. Peuckert, Familienformen im sozialen Wandel (2008), S. 31.

¹⁷² Vgl. Nave-Herz, Familiensoziologie (2014), S. 15.

¹⁷³ Vgl. Peuckert, Familienformen im sozialen Wandel (2008), S. 30.

¹⁷⁴ Vgl. Strohmeier und Schultz, Wandel der Familie (2005), S. 48-50.

Abgesehen von dem quantitativen Anstieg und der hohen normativen Akzeptanz sind nichteheliche Lebensgemeinschaften weiterhin kaum rechtlich abgesichert. Davon betroffen sind beispielsweise das Sozialversicherungsrecht, Unterhaltsrecht oder Erbrecht. Änderungsbedarf besteht insbesondere dann, wenn es um gemeinsame Kinder und um den Schutz des/der wirtschaftlich schwächeren Partners/Partnerin in der Beziehung geht.¹⁷⁵ Parallel zu den bereits dargestellten Tendenzen der „Deinstitutionalisierung“ wurde die Möglichkeit der Institutionalisierung homosexueller Paarbeziehungen durch die Eintragung von Partnerschaften geschaffen. Mit der eingetragenen Partnerschaft wurde im Jahr 2010 die gesetzliche Grundlage dafür gelegt, dass gleichgeschlechtliche Partnerbeziehungen normativ anerkannt werden. Dieses rechtliche Fundament ist eng an das Ehegesetz angelehnt und bezieht sich auf die dort formulierten Rechte und Pflichten. Ebenfalls wurden Differenzierungen, die hinsichtlich verschiedengeschlechtlichen Paaren bestanden, durch den Verfassungsgerichtshof kontinuierlich aufgehoben, wie beispielsweise das zunächst noch bestehende Adoptionsverbot oder das Verbot der medizinisch unterstützten Fortpflanzung für lesbische Paare.¹⁷⁶ Hinsichtlich der Institutionalisierung homosexueller Paarbeziehungen wurde im Jahr 2019 ein weiterer Schritt vom Verfassungsgerichtshof gesetzt: Die soeben skizzierten unterschiedlichen Regelungen für verschieden- und gleichgeschlechtliche Paare hinsichtlich Ehe und eingetragener Partnerschaft wurden aufgehoben. Eine Ehe zwischen gleichgeschlechtlichen Paaren ist in Österreich seit dem Jahr 2019 möglich.¹⁷⁷

3.5.2. Kopräsenz und Kontinuität

Aus dem historischen Aufriss wurde deutlich, dass Kopräsenz in der räumlichen Dimension und Kontinuität in der zeitlichen Dimension wesentliche Wesensmerkmale der Familie darstellen. Für Mitterauer ist dabei die räumliche Gemeinsamkeit sowie die Dauerhaftigkeit von Familien essenziell. Letzteres gehört als Wesenselement zum Allgemeinverständnis von Familie. Trotz vielfacher Formen der Funktionsabgabe sind die Grundfunktionen der Familie, nämlich die Reproduktion verbunden mit der Sozialisation geblieben. Die Sozialisation ist jedoch nur in längerfristiger Gemeinsamkeit möglich.¹⁷⁸ Nach Mitterauer müssen hinsichtlich der Änderungen in der Kopräsenz oder Kontinuität neue Arrangements gefunden werden, um

¹⁷⁵ Vgl. Beham-Rabanser et al., Sozialstruktur und Wertewandel (2019), S. 183.

¹⁷⁶ Vgl. ebd., S. 184.

¹⁷⁷ Vgl. Verfassungsgerichtshof Österreich, Unterscheidung zwischen Ehe und eingetragener Partnerschaft (05.12.2017).

¹⁷⁸ Vgl. Mitterauer, Sozialgeschichte der Familie (2009), S. 141.

das Familienleben aufrecht zu erhalten.¹⁷⁹ Für den Sozialhistoriker stellt sich somit die Frage, ob das Familienleben durch räumliche Veränderungen und Trennungen belastbar ist. Notwendig sowie essenziell erscheint ein Minimum an Kopräsenz bzw. Koresidenz sowohl in der Eltern-Kind-Beziehung als auch in der Gattenbeziehung, ebenso wie bei Verwandtschaftsbeziehungen bzw. dem sozialen Umfeld.¹⁸⁰

Kopräsenz

Die Ursachen für die gegenwärtige intensivierte Mobilitätsdynamik liegen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Entwicklungen. Insbesondere die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und die Fortschritte bei Transport- sowie Kommunikationstechnologien haben die Mobilität in der jetzigen Form möglich gemacht. Im Verhältnis dazu steht der Wandel der Märkte bzw. der Arbeitswelt, der auf die immense Zunahme der globalen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zurückzuführen ist.¹⁸¹

Mitterauer geht in diesem Zusammenhang auf den Prozess der Aufspaltung in drei Bereiche - Arbeitsstätte, Wohnung und Ausbildungsplatz – ein, die zunehmender Mobilität unterliegen und somit die Kopräsenz der Familienmitglieder beeinträchtigen. Besonders durch den Übergang von familienwirtschaftlichen Formen der Existenzsicherung zur Lohnarbeit setzte sich die Trennung von Arbeitsstätte und Wohnung immer mehr durch – die außerhäusliche Erwerbstätigkeit beider Elternteile verstärkte die Beeinträchtigung von Kopräsenz.¹⁸² Die zunehmende Mobilität hat ganz unterschiedliche Folgen auf die Familienbeziehungen. Am stärksten erscheint hier das Auseinanderfallen der Lebensräume von Eltern und erwachsenen Kindern zu sein. Ein Wohnortswechsel wird von immer mehr Menschen aufgrund von beruflichen Gründen vollzogen. Schwierig wird dadurch der Kontakt zu den alten Eltern und durch die steigende Lebenserwartung nimmt die Phase, in der die Restfamilie oder Familienreste alleine leben, zu.¹⁸³

Kontinuität

Betrachtet man die historischen Familienformen, so gab es verschiedene zusätzliche Familienfunktionen, die das Moment der Dauerhaftigkeit von Familie noch stärker in den Vordergrund rückten. Darunter fiel beispielsweise das Erbe als Form der Existenzsicherung für

¹⁷⁹ Vgl. ebd., S. 133.

¹⁸⁰ Vgl. ebd.

¹⁸¹ Vgl. Burkart, Familiensoziologie (2008), S. 82.

¹⁸² Vgl. Mitterauer, Sozialgeschichte der Familie (2009), S. 136.

¹⁸³ Vgl. ebd.

die Nachkommen, was besonders in bäuerlichen Gesellschaften zu einer langfristigen Generationenbindung führte. Ebenfalls bewirkte die Altersfürsorge der Kinder für die Eltern einen generationenübergreifenden Zusammenhang. Aktuell erscheinen solche historischen Familienkontinuitäten an Wichtigkeit verloren zu haben, denn die Altersversicherung wird nun vom Sozialstaat übernommen. Ebenfalls sind Langzeitbeziehungen in der Generationenfolge in ihrer Bedeutung für das Familienleben zurückgetreten.¹⁸⁴ Hierbei lässt sich eine gewisse Analogie zu den Änderungen der Arbeitswelt erkennen: Hatte die bürgerliche Familie ein spezifisches Bewusstsein hervorgebracht, dass Tradition, Disziplin, Loyalität, Hierarchie, Treue zum Staat und zum Betrieb hochhielt, traten anstelle dieser Tugenden Eigenschaften wie Flexibilität, Elastizität, Bereitschaft zur Veränderung sowie kurzfristig angelegte Bindungen. Diese sich in der Arbeitswelt ausbreitenden Ideen dringen zunehmende in die Familie ein und schaffen ein neues Bewusstsein von Familie. Für viele stellt die Familie ein individuelles und partnerschaftliches Projekt dar, das offen für Redefinition und Rekonstruktion ist.¹⁸⁵ Das Spannungsverhältnis zwischen familialer Kontinuität und Beschleunigung des gesellschaftlichen Wandels kommt ebenfalls in der Konzeption der Ehe bzw. einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft als Projekt auf Zeit zum Ausdruck. Dieses Phänomen ist nach Mitterauer historisch betrachtet völlig neu.¹⁸⁶ Besonders die neue Wortschöpfung „Lebensabschnittspartner“ zeigt einen Unterschied zu den bisherigen Konzepten der Ehe als Projekt auf Lebensdauer. Die Möglichkeit der Trennung wird beim Eingehen einer Partnerschaft anders kalkuliert als noch Jahrzehnte davor. Eine Scheidung stellt gegenwärtig betrachtet keine exzeptionelle Katastrophe dar. Dieses Ereignis tritt mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit ein, auf das man sich bewusst vorbereitet, beispielsweise durch vertragliche Regelungen. Diese Entwicklung lässt sich mit der bereits erwähnten „Deinstitutionalisierung“ in Verbindung setzen. Durch den „tendenziellen Abbau der sozialen Normen und Kontrollmechanismen“ wurden Scheidung und Wiederheirat, nichteheliches Zusammenleben ohne Kinder, Alleinwohnen und nichteheliche Mutterschaft gesellschaftlich akzeptierter.¹⁸⁷ Besonders die Entkoppelung von Partnerschaft und Elternschaft ist für die Binnenwelt der Familie von Bedeutung. Es zeigt sich, dass sich die Paarbindung als Beziehungsform nicht mehr der Elternschaft unterordnet, sprich der Bindung an Kinder und

¹⁸⁴ Vgl. ebd., S. 141.

¹⁸⁵ Vgl. Schneider et al., Berufsmobilität (2001), S. 21f.

¹⁸⁶ Vgl. Mitterauer, Sozialgeschichte der Familie (2009), S. 143.

¹⁸⁷ Vgl. Peuckert, Familienformen im sozialen Wandel (2008), S. 29.

damit an die Familie.¹⁸⁸ Dennoch bleibt der Anspruch auf lebenslange Dauer von Familienbindungen in Familienkonzepten in der Gegenwart im Wesentlichen aufrecht.¹⁸⁹

In den 1980er-Jahren weckte die zunehmende Tendenz junger Menschen länger im Elternhaus zu leben, das Interesse der Familienforschung.¹⁹⁰ Besonders erschweren lange Ausbildungszeiten und Hürden beim Berufseinstieg den Weg in die Unabhängigkeit. In der Folge ist eine Art Zwischenphase, die sogenannte „Postadoleszenz“, entstanden.¹⁹¹ Insbesondere die Abnahme sozialer Kontrolle, geringere normative Vorgaben, Handlungsfreiheiten und veränderte Werte stellen die Ursachen dafür dar. Beispielsweise erstrecken sich Übergänge, die vorher synchron abgelaufen sind, nun über einen längeren Zeitraum und weisen keine klare Reihenfolge mehr auf.¹⁹² Als Beispiel wäre hierbei die Entkopplung von Auszug und Heirat zu nennen.¹⁹³ Bis in die 1970er-Jahre galt die Heirat als ein zentrales Ereignis, dass den Auszug aus dem Elternhaus markierte und den Übergang ins Erwachsenenalter einleitete.¹⁹⁴ Die Pluralität neuer Lebensformen machte es möglich, das Herkunftshaus ohne Heirat verlassen zu können.¹⁹⁵

Familie lässt sich keineswegs als eine immer gleiche Konstante definieren.¹⁹⁶ Historisch betrachtet befindet sich die Familie in einem ständigen Veränderungsprozess. Gegenwärtig betrachtet vollzieht sich dieser in einem noch nie dagewesenen Tempo.¹⁹⁷ Die Familie ist immer wieder herausgefordert, sich neuen Anforderungen zu stellen. Der Bedeutungswandel von Ehe und der Familie im Lebenslauf ist unübersehbar. Die Verschiebung der Familiengründung sowie ein Wechsel zwischen den Lebensformen ist auch in späteren Lebensphasen häufiger geworden. Eine Toleranz gegenüber nichtfamilialen Lebensformen wurde deutlich größer.¹⁹⁸

Die aufgezeigten Entwicklungstendenzen zeigen, wie stark Familie von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig ist. Solche Rahmenbedingungen haben die Familie immer

¹⁸⁸ Vgl. Strohmeier und Schultz, Wandel der Familie (2005), S. 51.

¹⁸⁹ Vgl. Mitterauer, Sozialgeschichte der Familie (2009), S. 141.

¹⁹⁰ Vgl. Heinz, Der Lebenslauf (2001), S. 159 zitiert nach Perkovits, Auszug aus dem Elternhaus (2011), S. 19.

¹⁹¹ Vgl. Papastefanou, Der Auszug aus dem Elternhaus (2000), S. 56.

¹⁹² Vgl. Furstenberg Jr. et al., On the Frontier of Adulthood (2005), S. 3-25 zitiert nach Konietzka, Zeiten des Übergangs (2010), S. 121 zitiert nach Perkovits, Auszug aus dem Elternhaus (2011), S. 16.

¹⁹³ Vgl. Konietzka, Zeiten des Übergangs (2010), S. 130 zitiert nach Perkovits, Auszug aus dem Elternhaus (2011), S. 16.

¹⁹⁴ Vgl. Konietzka, Zeiten des Übergangs (2010), S. 132 zitiert nach Perkovits, Auszug aus dem Elternhaus (2011), S. 17.

¹⁹⁵ Vgl. ebd.

¹⁹⁶ Vgl. Peter, Familie – worüber sprechen wir überhaupt? (2012), S. 28.

¹⁹⁷ Vgl. Mitterauer, Sozialgeschichte der Familie (2009), S. 142.

¹⁹⁸ Vgl. Burkart, Familiensozioologie (2008), S. 10.

wieder zu Prozessen der Anpassung gezwungen.¹⁹⁹ Die Zukunft des familialen Zusammenlebens wird wesentlich von der Fortsetzung der gesellschaftlichen Entwicklungstendenzen geprägt sein, die sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart bestim mend dafür waren. Der historische Längsschnitt sowie die gegenwärtigen Entwicklungstendenzen zeigen deutlich, dass die Familie kein eigenständiger Mikrokosmos ist, innerhalb dessen die Entscheidung über die Formen des Zusammenlebens frei von den angehörenden Personen getroffen werden. Die Familie ist in gesellschaftliche Zusammenhänge eingeordnet, von denen die familialen Veränderungen wesentlich mitbestimmt werden.²⁰⁰

¹⁹⁹ Vgl. Mitterauer, Sozialgeschichte der Familie (2009), S. 145.

²⁰⁰ Vgl. ebd., S. 125.

4. Das Politikfeld Familie

Die Veränderungen der familialen Lebensformen sind ohne Rückgriff auf gesamtgesellschaftliche Prozesse nicht zu verstehen.²⁰¹ Innerhalb des vorangegangenen Kapitels wurde dargestellt, dass die Familie gegenwärtig sowohl das Ergebnis individueller biographischer Wahlentscheidungen als auch das Ergebnis veränderter Lebens- und Arbeitswelten ist. Familien sind verantwortlich für das qualitative und quantitative Fortbestehen der Gesellschaft.²⁰²

Das folgende Kapitel bezieht sich auf das Politikfeld Familie in Österreich. Eingangs werden die Charakteristika der österreichischen Familienpolitik, ihre Ursprünge sowie ihre Ziele und Instrumente dargestellt. Danach wird, um die später folgenden familienpolitischen Maßnahmen besser einordnen zu können, auf die familienpolitischen Positionen innerhalb ausgewählter österreichischer Parteien eingegangen. Hierbei werden besonders die Positionen jener Parteien angeführt, die innerhalb des Untersuchungszeitraumes an den Bundesregierungen beteiligt waren. Danach wird ein Überblick zur Entwicklung der familienpolitischen Maßnahmen auf Bundesebene gegeben.

4.1. Institutionalisierung der Familienagenden

Auf Bundesebene begann die Institutionalisierung der Familienagenden in der zweiten Hälfte der 1960er-Jahre. Im Mai 1966 kam es durch die ÖVP-Alleinregierung zu einer Neuordnung der Ministerkompetenzen, bei der das Bundeskanzleramt auch „alle allgemeinen Fragen der Familienpolitik zu behandeln“ habe.²⁰³ Im gleichen Jahr wurde im Bundeskanzleramt ein familienpolitisches Referat geschaffen. Ein Jahr darauf ist der Familienpolitische Beirat vom Bundeskanzleramt als Beratungsgremium eingerichtet worden. Im Zuge der ersten SPÖ-Alleinregierung wurde im Jahr 1971 ein Staatssekretariat für Familienpolitik mit den Kompetenzbereichen „allgemeine Familienpolitik, Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) und Familienpolitischer Beirat“ geschaffen. Im Jahr 1979 wurden diese Kompetenzen dem Finanzministerium übertragen.²⁰⁴

Im Jahr 1983 wurde für die Familienpolitik ein eigener ministerieller Kompetenzbereich geschaffen. Die kleine Koalition zwischen SPÖ und FPÖ änderte im Dezember 1983 das

²⁰¹ Vgl. Strohmeier und Schultz, Wandel der Familie [...] (2005), S. 61.

²⁰² Vgl. ebd., S. 81.

²⁰³ Schipfer, Wussten Sie, dass... (2014), S. 5.

²⁰⁴ Vgl. ebd.

Bundesministeriengesetz und richtete ein eigenes Familienministerium ein. Seit dem Jahr 1984 sind die Familienagenden in der Bundesregierung verankert und werden durch MinisterInnen vertreten. Das neu errichtete Ministerium umfasste 1983 die „Allgemeinen Angelegenheiten der Familienpolitik einschließlich der Koordination der Familienpolitik und der Familienförderung“.²⁰⁵ Als Kompetenzen kamen der Familienpolitische Beirat, die Familienberatung, der FLAF sowie familienpolitische Angelegenheiten in Bereichen wie Wohnungswesen, Gesundheit, Ehe- und Kindschaftsrecht und Sozialversicherung hinzu. Ein weiterer Kompetenzbereich ist die allgemeine Bevölkerungspolitik. Diese politischen Agenden haben sich seither nur unwesentlich verändert.²⁰⁶ Die familienpolitischen Kompetenzen werden in Österreich zwischen Bund und Ländern aufgeteilt. Der Bund hat dabei die Gesetzgebungs- und Vollzugskompetenzen inne. Die verbleibenden Zuständigkeiten, wie beispielsweise das Kindergarten- und Hortwesen, haben die einzelnen Länder über.²⁰⁷ Das Politikfeld „Familie“ ist geprägt von einem „Querschnittcharakter“. Die Bedürfnisse von Familien betreffen ein breites Spektrum an anderen Politikfeldern, wie die Frauen-, Jugend-, Verbraucher-, Bildungs-, Wohnbau-, Arbeitsmarkt- und Gesundheitspolitik.²⁰⁸ Die Familienpolitik bildete sich daher erst kontinuierlich aus einem „Komplex von unterschiedlichen Maßnahmen“ aus anderen Politikfeldern heraus.²⁰⁹ Die späte Institutionalisierung sowie der soeben dargestellte Querschnittcharakter erschweren die Eingrenzung des Politikfeldes und die Formulierung einer Definition.²¹⁰

Wie bereits im vorangegangenen Kapitel dargestellt wurde, ist die Familienpolitik nach der österreichischen Politikwissenschaftlerin Irene Tazi-Preve ideologisch motiviert und kann je nach politischer Partei anders gestaltet werden.²¹¹ Die beiden österreichischen Politikwissenschaftlerinnen Eva Kreisky und Marion Löffler merken in diesem Zusammenhang an, dass die Familienpolitik eines der wenigen, „wenn nicht das einzige“ Politikfeld ist, in dem eine wertbesetzte Politik betrieben wird.²¹² Der Schweizer Soziologe Kurt Lüscher versucht in seinem Definitionsversuch den stark normativen Charakter von Familienpolitik

²⁰⁵ Ebd.

²⁰⁶ Vgl. ebd.

²⁰⁷ Vgl. Blum, Familienpolitik als Reformprozess (2012), S. 81.

²⁰⁸ Vgl. ebd., S. 54 zitiert nach Kuller, Familienpolitik im föderativen Staat (2004), S. 6.

²⁰⁹ Vgl. ebd., S. 55 zitiert nach Bahle, Familienpolitik in Westeuropa (1995), S. 16.

²¹⁰ Vgl. ebd.

²¹¹ Vgl. Tazi-Preve, Das Versagen der Kleinfamilie (2019), S. 84.

²¹² Vgl. Kreisky und Löffler, Staat und Familie (2003), S. 382 zitiert nach Blum, Familienpolitik als Reformprozess (2012), S. 56.

hervorzuheben. Nach ihm versucht die Familienpolitik, familiale Leistungen „anzuerkennen, zu fördern, zu ergänzen, somit zu beeinflussen oder durchzusetzen, wobei – unter Bezug auf gesellschaftspolitische Ordnungsvorstellungen – gleichzeitig umschrieben wird, welche Sozialformen als Familie gelten sollen“.²¹³ Im Zusammenhang mit dem normativen Charakter betont Lüscher die Tatsache, dass sich die Familienpolitik stets an der ihr zugrundeliegenden Familiendefinition orientiert. Ausgangspunkt familienpolitischen Handelns wird somit „ein komplexes Beziehungsgeflecht zwischen den Geschlechtern und Generationen“.²¹⁴ Die politischen und normativen Präferenzen bestimmen somit über die Zugangsberechtigung zu öffentlichen Leistungen und wirken sich auf die Familienstrukturen aus.²¹⁵

4.2. Motive und Instrumente der Familienpolitik

Bevor die politischen und normativen Präferenzen der österreichischen Parteien näher betrachtet werden, erscheint es notwendig, die Motive und Instrumente der Familienpolitik darzustellen. Die Familienpolitik gestaltet durch verschiedene Instrumente und Maßnahmen rechtliche, soziale und ökonomische Rahmenbedingungen, die das Familienleben unterstützen und fördern.²¹⁶ Durch ökonomische, demographische und soziale Entwicklungen befinden sich die Ziele und Aufgaben der Familienpolitik ständig in einem Veränderungsprozess.²¹⁷ Die sehr allgemeinen Zielsetzungen dieses Politikfeldes lassen sich in Form von Einzelzielen bzw. -motiven konkret darstellen.²¹⁸

Insgesamt lassen sich sechs (Teil-)Motive familienpolitischen Handelns ausmachen:

- Familial-institutionelle Motive: Förderung und Bewahrung der Familie als Institution;
- Demographische Motive: z.B. Maßnahmen zur Steigerung der Geburtenrate;
- Ökonomische Motive: Anerkennung der familialen Bedeutung für die Humanvermögensbildung und Ausgleich der von Familien erbrachten Leistungen; Betonung der ökonomischen Funktionalität familienpolitischer Maßnahmen, z.B. Erhöhung des Arbeitskräftepotentials durch institutionelle Kinderbetreuung;
- Sozialpolitische Motive: Ausgleich der durch familiäre Verantwortung entstehenden direkten Kosten und Opportunitätskosten, sowie Armutsbekämpfung;

²¹³ Lüscher, Familie und Familienpolitik im Übergang zur Postmoderne (1988), S. 28.

²¹⁴ Vgl. Schultheis, Familien und Politik (1999), S. 13 zitiert nach Blum, Familienpolitik als Reformprozess (2012), S. 55.

²¹⁵ Vgl. Blum, Familienpolitik als Reformprozess (2012), S. 55.

²¹⁶ Vgl. BMFJ, Familienland Österreich (2017), S. 1; Bundeskanzleramt, Familienpolitik (2020).

²¹⁷ Vgl. Festl, Lutz und Schratzenstaller, Mögliche Ansätze zur Unterstützung von Familien [...] (2010), S. 1.

²¹⁸ Vgl. Schratzenstaller, Ökonomische Triebkräfte [...] (2011), S. 33.

- Geschlechterpolitische Motive: Abbau ökonomischer und sozialer Benachteiligungen insbesondere von Frauen; Maßnahmen zur Erreichung einer geschlechtsgerechteren Teilung von Erwerbs- und Sorgearbeit;
- Kindeswohlfahrtsmotive: Bereitstellung öffentlicher Maßnahmen für die Bedürfnisse von Kindern, z.B. Sozialisierung inner- und außerhalb der Familie.²¹⁹

Um Ziele formulieren und diese verwirklichen zu können, stehen den politischen EntscheidungsträgerInnen Steuerungsinstrumente zur Verfügung.²²⁰ Familienbezogene Instrumente im Steuer- und Transfersystem verfolgen grundsätzlich drei Ansatzpunkte bzw. Ziele: die Sicherstellung des Kinder-Existenzminimums, die (teilweise) Kompensation des Einkommensverlustes während der Karenzzeit und die Abgeltung des Betreuungsaufwandes im Anschluss an die Karenz. Diese können den Familien in Form von Realtransfers (vor allem Betreuungseinrichtungen) oder von monetären Transfers (direkte Geldleistungen oder indirekte monetäre Transfers) bereitgestellt werden. Die direkten Geldleistungen erhalten die anspruchsberechtigten Familien in Form von Auszahlungen. Diese Leistungen umfassen Geldleistungen zur Abdeckung des Kinder-Existenzminimums, die bis zu einem gewissen Alter der Kinder ausgezahlt werden, sowie Einkommenszahlungen während der Karenz bzw. der Kleinkindphase. Die indirekten monetären Transfers beinhalten steuerliche Erleichterungen und beziehen sich vor allem auf die persönliche Einkommensteuer. Für die Praxis relevant sind dabei die Kinderfrei- oder -absetzbeträge zur Abdeckung des Kinder-Existenzminimums sowie die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten zur Abdeckung von Aufwendungen für außerhäusliche Betreuung.²²¹

4.3. Familienpolitische Positionen in Österreich

Ausgehend von dem eingangs dargestellten normativen Charakter der Familienpolitik werden im folgenden Kapitel die Parteiprogramme von ausgewählten österreichischen Parteien im Hinblick auf familienrelevante Aspekte untersucht. Die Programme von den Parteien spiegeln dabei in unterschiedlichen Ausprägungen die Veränderungen des gesellschaftlichen Verständnisses von Familie wieder.²²²

²¹⁹ Vgl. Kaufmann, Politics and Policies towards the Family in Europe (2000), S. 426-428 zitiert nach Blum, Familienpolitik als Reformprozess (2012), S. 57f.

²²⁰ Vgl. ebd., S. 58.

²²¹ Vgl. Schratzenstaller, Familienpolitik in ausgewählten europäischen Ländern im Vergleich (2014), S. 4.

²²² Vgl. Schipfer, ÖVP, SPÖ und die Familie (2016), S. 16.

Die Darstellung der familienpolitischen Positionen erfolgt dahingehend, dass die Kernaussagen herausgegriffen werden und ein Überblick über das Thema Familie innerhalb der ausgewählten Parteien geschaffen wird. Aufgrund des breiten Analysefeldes werden drei Teilbereiche der Familienpolitik hervorgehoben: die institutionalisierte, außerhäusliche bzw. außerfamiliäre sowie innerfamiliäre Kinderbetreuung und der Bereich der Elternkarenz. Für die Untersuchung werden verschiedenste Grundsatz- bzw. Parteiprogramme sowie Wahlprogramme und Perspektivenpapiere der vergangenen Jahrzehnte der Österreichischen Volkspartei (ÖVP), der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) sowie der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) herangezogen.

4.3.1. Österreichische Volkspartei (ÖVP)

Die Position der ÖVP scheint aufgrund der seit 1987 durchgehenden direkten bzw. indirekten politischen Verantwortung für die Familienpolitik von besonderem Interesse.²²³ Das Salzburger Programm aus dem Jahr 1972 stellt eine umfangreiche Weiterentwicklung des Grundsatzprogrammes aus dem Jahr 1945 dar. Darin bekennt sich die Partei zum Leitbild der „partnerschaftlichen Familie“ als Grundlage ihrer Familienpolitik. Eine weitere Spezifizierung hinsichtlich des familialen Leitbildes wird nicht vorgenommen.²²⁴ Erst im Grundsatzprogramm aus dem Jahr 1995 wird die „Familie mit zwei Elternteilen und Kindern“ zum Leitbild, da sich „diese Form der Familie bewährt hat und die Hauptverantwortung für das Aufwachsen der Kinder“ trägt. Dabei wird die Ehe und Familie als „engste persönliche Lebensgemeinschaft“ hervorgehoben, die jenen Ort darstellt, „an dem das Leben der Menschen in erster Linie verankert ist“ und den die Partei „schützen, stärken und fördern“ möchte. Berücksichtigt werden dennoch vielschichtige Familienformen, wie beispielsweise Alleinerziehende, Wiederverheiratete etc., für die „notwendige Maßnahmen zur Unterstützung der Betroffenen“ gesetzt werden.²²⁵ In diesem Leitbild lässt sich – in Bezug auf die Ehe und die Erwähnung „vielschichtiger Familienformen“ - eine Analogie zum eingangs diskutierten Leitbild des katholischen Familienverbandes erkennen. Im Jahr 2015 bekannte sich die ÖVP in ihrem Grundsatzprogramm explizit zu einer Geschlechterdifferenzierung: „Unser Leitbild sind

²²³ Vgl. Dujmovits, Familienpolitische Positionen in Österreich [...] (2011), S. 66.

²²⁴ Vgl. Austria-Forum (2020).

²²⁵ ÖVP, Das Grundsatzprogramm der ÖVP (1995), S. 40.

Familien mit Kindern (Vater, Mutter, Kind) als Grundlage und Kern der Gesellschaft [...].²²⁶

Die Ehe findet dabei keine Erwähnung mehr.²²⁷

Von der Partei werden die Jahre hindurch vielfach Maßnahmen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie durch Angebote der Kinderbetreuung thematisiert, mit dem klaren Hinweis, dass diese Betreuung das intensive Beziehungsleben der Familie nicht ersetzt. Dies zeigt sich besonders im Grundsatzprogramm aus dem Jahr 1995 sowie dem Perspektivenpapier aus dem Jahr 2007, worin eine bedarfsgerechte Betreuung durch Tagesmütter und Kindergruppen auch für unter Dreijährige sowie ein kostenloser Kindergarten am Vormittag ab dem vierten Lebensjahr gefordert wird.²²⁸ Der Vorschlag einer Betreuung für unter Dreijährige findet im Wahlprogramm für die Nationalratswahl 2008 keine Berücksichtigung mehr – es wird lediglich ein kostenloser, aber erstmals verpflichtender, Kindergarten ab dem fünften Lebensjahr sowie ein bedarfsorientiertes, flächendeckendes Angebot an Kinderbetreuung auch für den Nachmittag gefordert.²²⁹ Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie soll durch den Ausbau qualifizierter Teilzeitarbeit und durch flexible Arbeitszeitmodelle ermöglicht werden.²³⁰ Auch eine stärkere Beteiligung der Väter in der Familienarbeit inklusive Väterkarenz finden sich im Perspektivenpapier wieder – jedoch ohne konkrete Maßnahmennennung.²³¹

Innerhalb der Papiere der ÖVP zeigt sich klar, dass das Ziel einer umfassenden Gleichstellung von Mann und Frau in Beruf sowie Familie und der eigenständigen Absicherung berufstätiger Mütter vielfach artikuliert wird, die vorgeschlagenen Maßnahmen sind dafür jedoch nicht eindeutig ausformuliert.²³² Besonders im Grundsatzprogramm aus dem Jahr 2015 wird explizit die Wahlfreiheit hinsichtlich Familie und Beruf formuliert.²³³ Dennoch zeigt sich, dass die Partei eine Betreuung von unter Dreijährigen primär von der eigenen Familie favorisiert.²³⁴

Nach dem Grundsatzprogramm aus dem Jahr 1995 soll außerfamiliäre Kinderbetreuung, wie

²²⁶ ÖVP, Grundsatzprogramm 2015 (2015), S. 15.

²²⁷ Vgl. ebd.

²²⁸ Vgl. ÖVP, Das Grundsatzprogramm der ÖVP (1995), S. 41; ÖVP, Perspektiven für Österreich (2007), S. 11; Dujmovits, Familienpolitische Positionen in Österreich [...] (2011), S. 67.

²²⁹ Vgl. ÖVP, Neustart für Österreich (2008), S. 7; Dujmovits, Familienpolitische Positionen in Österreich [...] (2011), S. 67.

²³⁰ Vgl. ÖVP, Das Grundsatzprogramm der ÖVP (1995), S. 34.

²³¹ Vgl. ÖVP, Perspektiven für Österreich (2007), S. 13f.

²³² Vgl. ÖVP, Das Grundsatzprogramm der ÖVP (1995), S. 41; ÖVP, Grundsatzprogramm 2015 (2015), S. 27; Dujmovits, Familienpolitische Positionen in Österreich [...] (2011), S. 68.

²³³ Vgl. ÖVP, Grundsatzprogramm 2015 (2015), S. 27.

²³⁴ Vgl. Dujmovits, Familienpolitische Positionen in Österreich [...] (2011), S. 68.

alle anderen Unterstützungsleistungen des Staates für Familien, „grundsätzlich subsidiären Charakter“ haben und die innerfamiliäre Betreuung nur ergänzen und bereichern.²³⁵

4.3.2. Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Die FPÖ sieht als familiales Leitbild – ähnlich wie die ÖVP – die Ehe und die Familie, die allen anderen möglichen individuellen Formen des Zusammenlebens vorgezogen wird. Die Partei wendet sich gegen eine Diskriminierung anderer, frei gewählter Formen des Zusammenlebens im allgemeinen Rahmen der gesetzlichen Ordnung.²³⁶ Im Jahr 2005 wird eine Geschlechtsspezifizierung im Grundsatzprogramm vorgenommen: „Durch das Kind wird eine Lebensgemeinschaft von Mann und Frau zur Familie“. Demnach beruht die Familie auf einer Lebensgemeinschaft von Mann und Frau, „deren besondere gesellschaftliche Anerkennung durch das Institut der Ehe ausgedrückt wird“. Die Partei lehnt „Bestrebungen, gleichgeschlechtliche Partnerschaften Familien gleichzustellen“ ab.²³⁷ Die gleiche Position wird im Parteiprogramm aus dem Jahr 2011 eingenommen. Darin wird die Familie „als Gemeinschaft von Mann und Frau mit gemeinsamen Kindern“ als die „natürliche Keimzelle und Klammer für eine funktionierende Gesellschaft“ dargestellt.²³⁸

Die Familienpolitik lag in den Jahren zwischen 2000 und 2007 in den Händen der FPÖ. Die Position der Partei weist eine starke Präferenz für die Erziehung und Betreuung von Kindern im Familienverband durch einen Elternteil, vorzugsweise durch die Mutter, auf. Demnach hat die Erziehung in der Familie grundsätzlich „Vorrang vor der Erziehung durch staatliche Einrichtungen“²³⁹, wobei „gerade in den ersten Lebensjahren eines Kindes die Nähe der Mutter besonders wichtig und prägend ist“.²⁴⁰ Zum Zweck des Kindeswohls muss es für Kleinkinder bis zum Kindergartenalter möglich gemacht werden, dass zumindest ein Elternteil die Kinder selbst betreuen kann. Die Betreuung durch Tageseltern ist für die Partei der Betreuung durch Kinderkrippen vorzuziehen und auszubauen.²⁴¹ Die Wahlfreiheit der Eltern wird zwar betont, doch die Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Eltern mit Kleinkindern wird explizit als kein anzustrebendes Ziel definiert.²⁴² Hinsichtlich gesellschaftlicher

²³⁵ Vgl. ÖVP, Das Grundsatzprogramm der ÖVP (1995), S. 41; Dujmovits, Familienpolitische Positionen in Österreich [...] (2011), S. 69.

²³⁶ Vgl. FPÖ, Programm der Freiheitlichen Partei Österreichs (1985).

²³⁷ FPÖ, Das Parteiprogramm der Freiheitlichen Partei Österreichs (2005), S. 22-23.

²³⁸ FPÖ, Parteiprogramm der Freiheitlichen Partei Österreichs (2011).

²³⁹ FPÖ, Das Parteiprogramm der Freiheitlichen Partei Österreichs (2005), S. 30.

²⁴⁰ FPÖ, Handbuch freiheitlicher Politik (2009), S. 126.

²⁴¹ Vgl. FPÖ, Handbuch freiheitlicher Politik (2007), S. 83.

²⁴² Vgl. ebd.; Dujmovits, Familienpolitische Positionen in Österreich [...] (2011), S. 71.

Entwicklungstendenzen fordert die FPÖ aufgrund des „immer stärker werdenden Wunsches nach besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie“²⁴³ ein ausreichendes, vorzugsweise halbtägiges, qualitativ hochwertiges (außerfamiliäres) Kinderbetreuungsangebot.²⁴⁴ Dafür werden jedoch keine genaueren Maßnahmen formuliert.

4.3.3. Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Seitdem die SPÖ unter Bruno Kreisky in den 1970er-Jahren weitreichende familienpolitische Änderungen durchgesetzt hat, hatte die Partei seit dem Jahr 1987 keine direkte Verantwortung für die Familienpolitik im Sinne einer Ressortverantwortlichkeit inne.²⁴⁵ Wie bereits innerhalb der Begriffsdiskussion dargestellt wurde, bekennt sich die Partei im Jahr 1978 zur „demokratischen, partnerschaftlichen Familie als Form dauernden Zusammenlebens [...], die bewusst die Erziehung der Kinder als ihre Aufgabe wahrnimmt und den einzelnen Familienmitgliedern Solidarität, Anteilnahme und Schutz bietet“. Die Partei erkennt auch „andere positive Formen des menschlichen Zusammenlebens“ an.²⁴⁶ Im Grundsatzprogramm aus dem Jahr 1998 bekennt sich die Partei zu „jeder Form des dauernden Zusammenlebens in partnerschaftlicher und demokratischer Form, die den einzelnen Mitgliedern dieser Gemeinschaft Solidarität, Anteilnahme und Schutz bietet“.²⁴⁷ Darin wird erneut auf die „vielfältigen Formen menschlichen Zusammenlebens“ eingegangen, innerhalb deren von der Partei nicht zwischen „besseren“ und „schlechteren“ Formen des Zusammenlebens unterschieden wird. Im Vordergrund steht „das Wohl der Menschen, insbesondere der Kinder, das Selbstbestimmungsrecht des Menschen und seine soziale Verantwortung“.²⁴⁸

Bereits seit dem Grundsatzprogramm aus dem Jahr 1978 ist die Position der SPÖ von der Verbesserung und Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben geprägt, wobei sowohl eine innerfamiliäre gerechtere Arbeitsteilung zwischen Vätern und Müttern als auch die eigenständige Absicherung von Frauen über die Zeit an Gewicht gewinnen.²⁴⁹ Neben dem Recht der Kinder auf Betreuung inner- und außerhalb der Familie²⁵⁰ werden unter anderem explizit gefordert: ein flächendeckender Ausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder,

²⁴³ FPÖ, Handbuch freiheitlicher Politik (2007), S. 81.

²⁴⁴ Vgl. ebd., S. 86f.; Dujmovits, Familienpolitische Positionen in Österreich [...] (2011), S. 72.

²⁴⁵ Vgl. Dujmovits, Familienpolitische Positionen in Österreich [...] (2011), S. 73.

²⁴⁶ SPÖ, Das neue Programm der SPÖ (1978), S. 32.

²⁴⁷ SPÖ, Das Grundsatzprogramm (1998), S. 17f.

²⁴⁸ Ebd., S. 18.

²⁴⁹ Vgl. SPÖ, Das neue Programm der SPÖ (1978), S. 33; SPÖ, Das Grundsatzprogramm (1998), S. 16f.

²⁵⁰ Vgl. SPÖ, Das Grundsatzprogramm (1998), S. 17.

insbesondere auch für unter Dreijährige, der Übergang auf ganztägige Schulformen,²⁵¹ Maßnahmen zur Erhöhung der Väterbeteiligung sowie ein einkommensabhängiges Karenzgeld und ein „Papamontat“.²⁵² Die SPÖ setzt insbesondere auf Arbeitszeitmodelle, „die es für beide Elternteile möglich machen, sich für eine bestimmte Zeit aus dem Berufsleben zurückzuziehen, damit sie sich zu gleichen Teilen der Erziehung und Betreuung der Kinder widmen können“.²⁵³ Die SPÖ misst dem Ausbau und der Qualitätssteigerung in den Bereichen außerfamiliärer Kinderbetreuung und Bildung eine sehr hohe Bedeutung zu und sieht diesbezügliche Aufgaben des Staates auch schon in der frühkindlichen Lebensphase. Dem „Kindergarten als Bildungseinrichtung“ wird ein eigenständiger und bundeseinheitlicher Bildungsauftrag zugewiesen.²⁵⁴ Deutlich wird die SPÖ hinsichtlich außerfamiliären Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, die als „eines der wichtigsten Instrumente der Integration“ angesehen werden und demnach gestärkt werden müssen.²⁵⁵

²⁵¹ Vgl. SPÖ, Wahlmanifest der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (2008), S. 16f.

²⁵² Vgl. SPÖ, Das neue Programm der SPÖ (1978), S. 32; SPÖ-Frauen, Wahlprogramm SPÖ Frauen (2008), S. 31.

²⁵³ SPÖ, Das Grundsatzprogramm (1998), S. 16.

²⁵⁴ Vgl. SPÖ, Das Bildungsprogramm der SPÖ (2004), S. 8.

²⁵⁵ Vgl. SPÖ, Wahlmanifest der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (2008), S. 17; Dujmovits, Familienpolitische Positionen in Österreich [...] (2011), S. 74.

5. Familienpolitische Maßnahmen in Österreich

Ausgehend von den dargestellten Positionen sollen nun die konkreten familienpolitischen Maßnahmen in Österreich dargestellt werden. Zunächst wird ausgehend von den 1950er-Jahren die Ausgangslage der österreichischen Familienpolitik dargelegt um danach konkret auf die familienpolitischen Maßnahmen im Untersuchungszeitraum eingehen zu können. Dabei sind es besonders die familienpolitischen Akzente der einzelnen Bundesregierungen, die herausgegriffen werden. Im Sinne der familienpolitischen Position der einzelnen Parteien werden die getroffenen Maßnahmen anschließend in einer Zusammenfassung bewertet.

5.1. Ausgangslage

Das familienpolitische Leistungssystem baut seit Ende der 1940er-Jahre auf einem horizontalen Leistungsausgleich auf. Aus den 1948 eingerichteten Ernährungshilfen ging im Jahr 1950 die Kinderbeihilfe hervor, welche durch das im Jahr 1955 verabschiedete Familienlastenausgleichsgesetz kontinuierlich auf verschiedene Berufsgruppen ausgedehnt wurde. Anfangs wurden die universelle Kinderbeihilfe und der eigens dafür geschaffene Fonds ausschließlich durch DienstgeberInnenbeiträge finanziert. Erst im Jahr 1968 kam es zum Ausbau des Fonds zum FLAF, der nun durch DienstgeberInnen- und DienstnehmerInnenbeiträge sowie staatliche Zuschüsse getragen wurde.²⁵⁶ Ebenfalls bestand seit 1957 für berufstätige Mütter die Möglichkeit, einen sechsmonatigen unbezahlten Karenzurlaub zu nehmen, der im Jahr 1961 auf zwölf Monate erweitert und mit einer Karenzgeldzahlung begleitet wurde, die vom zuletzt bezogenen Einkommen abhängig war.²⁵⁷

5.1.1. SPÖ-Alleinregierung und SPÖ-FPÖ-Koalition

In den Jahren der SPÖ-Alleinregierung sowie in der anschließenden SPÖ-FPÖ-Koalition kam es zu einer beträchtlichen Expansion des Sozialstaates.²⁵⁸ Das Ehe- und Familienrecht stammte bis Mitte der 1970er-Jahre noch aus der Zeit der Monarchie und damit hatte das Konzept der „Versorgungsehe“ und die Geschlechterleitbilder des bürgerlichen Familienmodells seine Geltung. Die Familienrechtsreform trat in den Jahren 1976 bis 1978 in Kraft und orientierte sich an dem Leitbild der Geschlechtergleichheit und der ehelichen Partnerschaft. Darin enthalten waren der Entfall der Verpflichtung der Frau, den Familiennahmen des Ehemannes

²⁵⁶ Vgl. Blum, Familienpolitik als Reformprozess (2011), S. 80.

²⁵⁷ Vgl. ebd., S. 82.

²⁵⁸ Vgl. Obinger, Sozialpolitische Bilanz (2009), S. 352.

anzunehmen, der Wohnsitzfolge, des alleinigen Ehescheidungsrechtes des Mannes in Familien- und Erziehungsfragen, der einseitigen Pflicht zur Haushaltsführung durch die Ehefrau sowie der Pflicht zur Mitarbeit der Frau im Betrieb des Mannes. Durch die Familienrechtsreform erfolgte auch ein Übergang zur Individualbesteuerung sowie zu einer Reform des Erb- und Güterstandsrechts.²⁵⁹ Die erste Ehescheidungsreform im Jahr 1978 ermöglichte die einvernehmliche Scheidung, führte jedoch auch zu einem gestiegenen Armutsrisko geschiedener Witwen und geschiedener Frauen mit Kinder.²⁶⁰

Trotz dieser Reformen, die auf eine Geschlechtergleichheit und Individualisierung abzielten, befand sich die materielle Förderung von Ehe- und Kleinfamilie als privilegierte, heterosexuelle Lebens- und Reproduktionsform noch zu Beginn der 1970er-Jahre und danach unter der SPÖ-Alleinregierung auf ihrem Höhepunkt.²⁶¹ Die Ehe und Familie blieb als Lebensform privilegiert: Neben der Geburtenbeihilfe und dem Mutter-Kind-Pass wurde die Heiratsbeihilfe eingeführt sowie die Familienbeihilfe erhöht.²⁶² Damit reagierte die SPÖ-Alleinregierung insbesondere auf die rückläufigen Zahlen der Eheschließungen.²⁶³ Dabei ist hervorzuheben, dass diese Förderungen vor dem Hintergrund eines liberaleren Schwangerschaftsabbruchsrechts mit Fristenlösung eingeführt wurden. Damit sollte die Entscheidung zugunsten einer Geburt beeinflusst werden.²⁶⁴

Eine wesentliche Neuerung bei der Karenzgeldbemessung vollzog sich im Jahr 1974: Anstelle des lohnabhängigen und sozial-gestaffelten Karenzgelds wurde eine nur noch zweigestaffelte, von Haushaltseinkommen nun unabhängige Leistung geschaffen. Der Normsatz betraf verheiratete Mütter und der um 50 Prozent höhere Satz alleinstehende Mütter. Parallel dazu wurde die sogenannte Sondernotstandshilfe für alleinstehende Mütter geschaffen. Diese Transferleistung wurde im Anschluss an das Karenzgeld bis zum dritten Lebensjahr des Kindes ausgezahlt und setzte eine Erwerbslosigkeit voraus. Dadurch sahen sich oftmals alleinstehende Mütter gezwungen, ihr Dienstverhältnis – infolge von nicht gegebenen Betreuungsmöglichkeiten – aufzulösen, um die Notstandshilfe beziehen zu können. Erst im

²⁵⁹ Vgl. Preglau, Geschlechterpolitische Aspekte der österreichischen Familienpolitik (2009), S. 121.

²⁶⁰ Vgl. Talos und Falkner, Politik und Lebensbedingungen von Frauen (1992) zitiert nach Dackweiler, Wohlfahrtsstaatliche Geschlechterpolitik am Beispiel Österreichs (2003), S. 101.

²⁶¹ Vgl. Dackweiler, Wohlfahrtsstaatliche Geschlechterpolitik am Beispiel Österreichs (2003), S. 101

²⁶² Vgl. Preglau, Geschlechterpolitische Aspekte der österreichischen Familienpolitik (2009), S. 121.

²⁶³ Vgl. Haller, Die österreichische Gesellschaft (2008), S. 110.

²⁶⁴ Vgl. Blum, Familienpolitik als Reformprozess (2011), S. 82.

Jahr 1988 wurde diese Regelung abgeschafft und die Leistung wurde auch bei aufrechtem, karenziertem Arbeitsverhältnis gewährt.²⁶⁵

5.2. Reformen im Untersuchungszeitraum

Angesichts einer grundlegend veränderten internationalen politischen Ökonomie²⁶⁶ nahmen die österreichischen Regierungen - oft in Kooperation mit den Sozialpartnern - in den 1980er- und frühen 1990er-Jahren einen Stabilisierungskurs ein, welcher auch in der Familienpolitik ersichtlich wurde.²⁶⁷

5.2.1. Große Koalition SPÖ-ÖVP

Die große Koalition setzte dahingehend Akzente, indem sie die Karenzurlaubsregelung nun auch für Väter öffnete. Im Rahmen des sogenannten „Familienpakets“ beschloss die SPÖ-ÖVP-Koalition im Jahr 1990 den Karenzanspruch für Väter und für nicht-verheiratete Paare. Dabei wurde auch die Karenzzeit auf zwei Jahre ausgeweitet.²⁶⁸ In der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre kam es zur Weiterführung der Reformdynamik angesichts der europäischen Arbeitsmarktkrise. Ebenfalls wurde der Anpassungsbedarf an die sich verändernden sozioökonomischen Wirklichkeiten deutlich. In diesen Jahren kam es zur Einführung neuer Steuerungs- und Finanzierungsinstrumente in der Politik und zur Durchsetzung verstärkter Leistungskürzungen, um die Arbeitsanreize zu erhöhen.²⁶⁹ Infolge wurde im Jahr 1992 die Möglichkeit geschaffen, während der Karenzzeit einer Teilzeitbeschäftigung nachzugehen.²⁷⁰ Insgesamt betrachtet, war die österreichische Familienpolitik Mitte der 1990er-Jahre durch die Reformdynamik von diversen Kürzungsmaßnahmen geprägt: In zwei aufeinanderfolgenden Sparpaketen kam es in den Jahren 1995 und 1996 zu Kürzungen bei der Familienbeihilfe und zur Streichung der Geburtenbeihilfe.²⁷¹ Die erst kurz zuvor verlängerte Karenzgeldbezugszeit für einen Elternteil wurde wieder gekürzt, gleichzeitig aber die Möglichkeit eines verlängerten Bezugs durch den anderen Elternteil geschaffen. Dieser

²⁶⁵ Vgl. Schöffl, Der Kinderbetreuungsscheck (2000), S.14 zitiert nach Blum, Familienpolitik als Reformprozess (2011), S. 82.

²⁶⁶ Dabei hervorzuheben sind die Deregulierung der Finanzmärkte, die verstärkte Standortkonkurrenz durch den Zusammenbruch des Ostblocks, die Schaffung des Binnenmarktes und die Vorbereitung der Währungsunion in Europa; Vgl. Obinger, Sozialpolitische Bilanz (2009), S. 350.

²⁶⁷ Vgl. Obinger, Sozialpolitische Bilanz (2009), S. 350.

²⁶⁸ Vgl. Blum, Familienpolitik als Reformprozess (2011), S. 83.

²⁶⁹ Vgl. Obinger, Sozialpolitische Bilanz (2009), S. 350.

²⁷⁰ Vgl. Blum, Familienpolitik als Reformprozess (2011), S. 83.

²⁷¹ Vgl. ebd., S. 83f.

verlängerte Bezug diente jedoch nicht als Anreiz für eine höhere Väterbeteiligung oder partnerschaftliche Elternzeit, sondern war eine reine Sparmaßnahme.²⁷²

In den 2000er-Jahren dominierten groß angelegte Strukturreformen im Bereich der institutionellen Kinderbetreuung.²⁷³ Die Betreuungsquoten in institutionellen Kinderbetreuungen stiegen seit den 1980er-Jahren deutlich an – für unter Dreijährige existierten jedoch kaum Betreuungsmöglichkeiten. Insgesamt wurden 87,2 Millionen Euro (zirka eine Milliarde Schilling) in den Jahren 1997 bis 2000 an Bundesmittel für den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Gefördert wurden Betreuungsangebote für Kinder aller Altersgruppen, wobei der Fokus auf institutionelle Angebote gelegt wurde. Die Länder hatten dabei die Auflage, die Hälfte der Kosten selbst zu tragen.²⁷⁴ Ende der 1990er-Jahre folgte ein Wechsel hin zu einer stärkeren Expansionsorientierung in der Familienpolitik: Das beschlossene „Familienpaket 2000“ revidierte die zuvor im Bereich der monetären Transferleistungen getätigten Kürzungen.²⁷⁵

5.2.2. ÖVP-FPÖ-Koalition

Anfang des Jahres 2000 übernahm eine Koalition aus ÖVP und FPÖ die Regierungsgeschäfte, während sich die SozialdemokratInnen zum ersten Mal seit den 1970er-Jahren wieder in der Opposition befanden.²⁷⁶ Die neue Bundesregierung wollte einen angebotsorientierten Paradigmenwechsel in der Sozial- und Wirtschaftspolitik durchzusetzen.²⁷⁷ In der Familienpolitik kam es zur Ablösung des erwerbsbezogenen Karenzgelds durch ein universelles Kinderbetreuungsgeld, das mit „Karenzgeld für alle“ betitelt wurde. Diese Neuerung bestand darin, dass es nun unabhängig von der vorangegangenen Erwerbstätigkeit und mit einem monatlichen Pauschalbeitrag ausgezahlt wurde.²⁷⁸ Mit dieser Transferleistung fokussierte die Koalition eine traditionell familialistische Ausrichtung in der Familienpolitik, da im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen keine Initiativen von der Regierung gesetzt wurden. In der zweiten Amtszeit wurde jedoch das Recht auf Teilzeitarbeit für erwerbstätige

²⁷² Vgl. Kreimer, Familienpolitische Maßnahmen in Österreich (2011), S. 86 zitiert nach Blum, Familienpolitik als Reformprozess (2011), S. 84.

²⁷³ Vgl. Obinger, Sozialpolitische Bilanz (2009), S. 350f.

²⁷⁴ Vgl. Lercher et al., Familienpolitische Akzente 1999-2009 (2010), S. 820; Liebhart, Familienpolitische Maßnahmen in Österreich, Bulgarien und Ungarn (2003), S. 420 zitiert nach Blum, Familienpolitik als Reformprozess (2011), S. 84.

²⁷⁵ Vgl. Blum, Familienpolitik als Reformprozess (2011), S. 85.

²⁷⁶ Vgl. Obinger, Sozialpolitische Bilanz (2009), S. 353.

²⁷⁷ Vgl. ebd., S. 353.

²⁷⁸ Vgl. Blum, Familienpolitik als Reformprozess (2011), S. 85.

Eltern verankert, wodurch die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit forciert wurde.²⁷⁹

Durch das im Jahr 2001 in Kraft getretene Kindesrechts-Änderungsgesetz wurde eine Reihe von Gesetzen umfassend und weitreichend geändert.²⁸⁰ Ein zentraler Schwerpunkt darin behandelte die Neuregelung der elterlichen Obsorge nach Ehescheidungen. Dadurch wurde die Obsorge beider Eltern auch nach der Scheidung zum Regelfall in Österreich. Sofern das geschiedene Ehepaar bei der einvernehmlichen Scheidung nichts anderes vereinbart, bleibt bei einer Scheidung die Obsorge beider Eltern bestehen. Nach der alten Fassung, die im Zuge der Familienrechtsreform im Jahr 1977 geschaffen wurde, musste im Scheidungsfall die Obsorge zur Gänze einem Elternteil übertragen werden. Dabei handelte es sich meist um die Mutter.²⁸¹ Ziel dieser Änderung war es, heranwachsende Menschen in ihrer Rechtsstellung zu stärken und die Verantwortung beider Elternteile gegenüber ihren Kindern in den Vordergrund zu stellen.²⁸²

5.2.3. Große Koalition SPÖ-ÖVP

Im Jahr 2007 kam es zu einer Neuauflage der Großen Koalition. In der Familienpolitik setzte die Koalition auf eine Flexibilisierung des von der Vorgängerregierung eingeführten Kinderbetreuungsgeldes, die Anhebung der Familienbeihilfe, insbesondere für Mehrkindfamilien, sowie auf den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen. Durch den Umbau des Kinderbetreuungsgeldes wurde die Wahlmöglichkeit stärker in den Vordergrund gerückt und durch die Anhebung der Zuverdienstgrenze forcierte die Koalition dabei auch die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit. Die Große Koalition setzte damit wieder stärkere Akzente bei der Schaffung von institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen.²⁸³

Im November 2007 trafen Bund und Länder eine „15a-Vereinbarung“, wonach der Bund in den Jahren 2008, 2009 und 2010 jährlich einen Zweckzuschuss in Höhe von 15 Millionen Euro zur Verfügung stellte. Diese sollten zum Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung, insbesondere für unter Dreijährige, verwendet und nach einem bestimmten Schlüssel an die neun Bundesländer verteilt werden. Für den Ausbau mussten die jeweiligen Länder um ein

²⁷⁹ Vgl. Obinger, Sozialpolitische Bilanz (2009), S. 354.

²⁸⁰ Vgl. Kiener, Das Kindeswohl bei Ehescheidung (2012), S. 24.

²⁸¹ Vgl. ebd., S. 25.

²⁸² Vgl. ebd., S. 24.

²⁸³ Vgl. Obinger, Sozialpolitische Bilanz (2009), S. 356, 359.

Drittel mehr an Finanzmittel als der Bund bereitstellen, sodass es möglich war, jährlich 35 Millionen Euro für den Betreuungsausbau zu investieren.²⁸⁴

Familienpolitische Relevanz besitzt auch die Abschaffung der von ÖVP-FPÖ eingeführten Studiengebühren. Während die ÖVP-FPÖ Vorgängerregierung die familialistische Ausrichtung in der Familienpolitik verstärkt hatte, schwenkte die Große Koalition mit der Flexibilisierung des Kinderbetreuungsgeldes und dem Ausbau von Betreuungseinrichtungen auf einen Reformkurs ein. Ebenfalls wurden die monetären Leistungen weiter ausgebaut.²⁸⁵

Im Mai 2009 schlossen Bund und Länder erneut eine „15a-Vereinbarung“ über die institutionelle Kinderbetreuung. Dabei wurde vereinbart, dass der halbtägige Besuch im Kindergarten für alle Kinder im letzten Jahr vor Schuleintritt ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 kostenlos und ab spätestens 2010/2011 verpflichtend ist. Mit 70 Millionen Euro beteiligte sich der Bund in den Jahren 2009 bis 2013 an den verursachten Mehrkosten.²⁸⁶

Besonders der für öffentliche Bedienstete Anfang 2011 eingeführte „Papamonat“ stellt einen arbeitsrechtlichen Karenzierungsanspruch für eine relativ kleine Gruppe von Vätern dar. Diese Auszeit sollte für Väter als Anreiz dienen, bei der Gestaltung der Kleinkinderbetreuung mehr mitzuwirken. Daten zur Inanspruchnahme zeigten, dass gerade in dieser Beschäftigungsgruppe der Zugang zur Karenz wesentlich einfacher zu gestalten war als in der Privatwirtschaft.²⁸⁷

Noch unter der SPÖ-ÖVP-Koalition trat im Jahr 2017 eine neue Rechtslage hinsichtlich des Kinderbetreuungsgeldes in Kraft: Die Pauschalvarianten des Kinderbetreuungsgelds wurden in ein sogenanntes „Kinderbetreuungsgeld-Konto“ umgewandelt. Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld blieb weiterhin bestehen. Das neue Kindergeldkonto trennt sich von den starren, zeitlichen Vorgaben, ist aber dennoch zeitlich begrenzt. Eine Neuerung dabei ist, dass die Bezugsdauer des Betreuungsgeldes flexibler gewählt werden kann. Je länger sich die Bezugsdauer gestaltet, desto geringer ist der Tagesbetrag. Ebenfalls wurde der sogenannte „Partnerschaftsbonus“ eingeführt. Bei einer annähernd gleichen Aufteilung des Kinderbetreuungsgeld-Bezugs (50:50 oder 60:40) bekommen beide Elternteile eine Einmalzahlung von 500 Euro je Elternteil, auch bei der einkommensabhängigen Variante.²⁸⁸

²⁸⁴ Vgl. Blum, Familienpolitik als Reformprozess (2011), S. 88f.

²⁸⁵ Vgl. Obinger, Sozialpolitische Bilanz (2009), S. 355, 359f.

²⁸⁶ Vgl. Lercher et al., Familienpolitische Akzente 1999-2009 (2010), S. 820 zitiert nach Blum, Familienpolitik als Reformprozess (2011), S. 89.

²⁸⁷ Vgl. Kreimer, Familienpolitische Maßnahmen in Österreich (2011), S. 103.

²⁸⁸ Vgl. BMFJ, Familienland Österreich (2017), S. 11.

Der „Familienzeitbonus“ richtet sich an erwerbstätige Väter, die sich unmittelbar nach der Geburt des Kindes intensiv und ausschließlich der Familie widmen wollen und ihre Erwerbstätigkeit ununterbrochen 28 bis 31 Tagen unterbrechen. Dieser Bonus wird mit rund 700 Euro vergütet.²⁸⁹

5.2.4. ÖVP-FPÖ-Koalition

Nach den Nationalratswahlen im Oktober 2017 formten ÖVP und FPÖ eine Koalition. Bereits im Mai 2019 kam es zum Bruch dieser Regierung.²⁹⁰ In der Sozialpolitik der Koalition kam es nach Volkswirt Joachim Becker vor allem zu einer „Forcierung einer auf die Mittelschicht fokussierten konservativen Familienpolitik“.²⁹¹ Als größte Maßnahme innerhalb der Familienpolitik setzte die Regierung den Familienbonus von 1500 Euro pro Kind und Jahr durch. Dieser kann jedoch nur bei einkommenssteuerpflichtigen Einkommen in Anspruch genommen werden. Nach Becker zielt dieser Bonus geschlechterpolitisch auf eine Restaurierung überkommener Geschlechterrollen ab.²⁹² Denn dieser Bonus klammert geringverdienende Alleinerziehende bzw. Alleinverdienende, die keine oder geringe Steuern bezahlen, aus. Dafür vorgesehen ist ein sogenannter „Kindermehrbetrag“ von maximal 250 Euro pro Kind und Jahr.²⁹³ Wie auch die Jahre zuvor wurden innerhalb dieser Regierungszeit monetäre Leistungen als Maßnahmen durchgesetzt.²⁹⁴

5.3. Zusammenführung der familienpolitischen Maßnahmen

Unter Betrachtung der familienpolitischen Maßnahmen zeigt sich, dass die Regierungsparteien hinsichtlich ihres festgeschriebenen Leitbildes versuchten, Akzente zu setzen. Innerhalb des Untersuchungszeitraumes haben die monetären Leistungen überwogen. Besonders die sozialdemokratische Alleinregierung führte in den 1970er-Jahren neben der finanziellen Förderung auch zusätzliche Sachleistungen ein. Als Regierungspartei versuchte die SPÖ in den 1980er-, 1990er- sowie in den 2000er-Jahren Akzente hinsichtlich der Väterkarenz bzw. Väterbeteiligung sowie der Rechte für nicht verheiratete Paare zu setzen. Ebenfalls stand der Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Erziehung im

²⁸⁹ Vgl. ebd.

²⁹⁰ Vgl. Bundeskanzleramt, Regierungen seit 1945 (2020).

²⁹¹ Becker, Schwarz-Blaues Regieren II (2018), S. 109.

²⁹² Vgl. ebd.

²⁹³ Vgl. Bundesministerium Finanzen, Familienbonus Plus (2020).

²⁹⁴ Vgl. Becker, Schwarz-Blaues Regieren II (2018), S. 109.

Mittelpunkt. Diese Punkte haben auch, wie eingangs dargestellt wurde, in den Parteiprogrammen der Partei festen Bestand. Sowohl aus der Position der ÖVP als auch der FPÖ wird deutlich, dass beide Parteien dem innerfamiliären Umfeld eine große Bedeutung zuschreiben und eine institutionelle Betreuung als subsidiär ansehen.²⁹⁵ Die ÖVP als Regierungspartei schlug eine familialistische Ausrichtung in der Familienpolitik ein und setzte weitgehend keine Initiativen im Bereich der institutionellen Kinderbetreuung. Die außerfamiliäre Kinderbetreuung wird im ÖVP-Grundsatzprogramm aus dem Jahr 1995 sowie im Bildungskonzept aus dem Jahr 2011 weiterhin als subsidiär zur Betreuung in der Familie angesehen. Den der institutionellen Kinderbetreuung beigemessenen subsidiären Charakter legt die Partei im Parteiprogramm aus dem Jahr 2015 ab. Dennoch betont die Partei darin, dass die Kinderbetreuung innerhalb der Familie gegenüber der institutionellen Kinderbetreuung nicht schlechter gestellt werden darf. Die Partei möchte somit den Familien die Wahlfreiheit geben, wie sie ihre Kinder betreuen. Dennoch zeigt sich, dass Mittel zur Ausübung der angeführten Wahlfreiheit nicht ausreichend gegeben sind und die Wahlfreiheit für die betroffenen Eltern rein formal bleibt und nicht umsetzbar ist.²⁹⁶ Durch die SPÖ-ÖVP-Koalition kam es ab dem Jahr 2008 zu Veränderungen in der Familienpolitik: Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewannen immer mehr an Bedeutung. Der im Jänner 2019 eingeführte „Familienbonus Plus“ stieß bei der Opposition auf viel Kritik. Dabei wurde insbesondere kritisiert, dass BezieherInnen von niedrigeren Einkommen keinen Anspruch auf den Familienbonus hätten und dieser somit nicht allen Kindern in gleichem Ausmaß zugutekommt. Ebenfalls wird mit dem Bonus nicht an der Chancengerechtigkeit für Kinder gearbeitet.²⁹⁷

Woran lassen sich diese unterschiedlichen Schwerpunkte innerhalb der familienpolitischen Maßnahmen festmachen?

Die österreichische Soziologin Sonja Dörfler betont in diesem Zusammenhang insbesondere den Einfluss der katholischen Kirche auf das Frauen- und Mutterbild, die Interruptionen durch die Weltkriege und den Einfluss des nationalsozialistischen Regimes, die sich auf das Fehlen einer gezielten und kontinuierlichen Gleichstellungspolitik auswirkten. Wie bereits anhand des historischen Längsschnittes sowie den gegenwärtigen Entwicklungstendenzen aufgezeigt

²⁹⁵ Vgl. ÖVP (1995), S. 41; FPÖ (2005), S. 30; Dujmovits, Familienpolitische Positionen in Österreich [...] (2011), S. 69.

²⁹⁶ Vgl. ÖVP (2015), S. 78.

²⁹⁷ Vgl. Die Presse, SPÖ kritisiert Familienbonus (2018).

wurde, ist nach dem Zweiten Weltkrieg das bürgerliche Ideal der Frau als Mutter und Hausfrau ideologisch aufgewertet worden und bildete noch längere Zeit das Leitbild der österreichischen Familienpolitik.²⁹⁸ Die Notwendigkeit einer außefamilialen Betreuung begründet sich insbesondere in der Entscheidung der Mutter, in den Beruf zurückzukehren. Im Gegensatz zu den Vätern, die ihre Erwerbstätigkeit nur selten im Widerspruch zu den Bedürfnissen des Kindes sehen, befinden sich Mütter dabei in einem äußeren und inneren Spannungsfeld. Frauen werden auf der einen Seite die Nachteile eines mehrjährigen Ausstiegs aus der Erwerbstätigkeit vor Augen geführt und auf der anderen Seite erleben sie eine massive Ablehnung der Erwerbstätigkeit von Müttern kleiner Kinder.²⁹⁹

Im deutschsprachigen Raum ist besonders jene Einstellung verbreitet, dass die leibliche Mutter in den ersten Lebensjahren die beste Betreuerin für das Kind ist. Dies führt zu der gesellschaftlichen Haltung, dass die Mutter lediglich in Ausnahmefällen durch „Hilfspersonal“, wie Großeltern, Tageseltern oder KindergartenpädagogInnen, ergänzt werden darf. Ebenfalls wird der Vater als Mutterersatz akzeptiert, wobei dies in der Praxis eher selten vorkommt. Diese Kontinuität der Betreuung durch eine einzige Bezugsperson zeigte sich auch in den historischen Familienformen.³⁰⁰ In anderen europäischen Ländern, wie beispielsweise in Frankreich und in Schweden, ist eine Auffassung wie in den deutschsprachigen Ländern nicht verbreitet. Die Erwerbstätigkeit von Müttern wird dort gefördert und die Bildungsfunktion der institutionellen Betreuungseinrichtungen hervorgehoben. Solche Tendenzen lassen sich in Österreich erst in den letzten Jahren erkennen.³⁰¹

²⁹⁸ Vgl. Dörfler und Wernhart, *Die Arbeit von Männern und Frauen* (2016), S. 71ff. zitiert nach Dörfler, *Elterliche Arbeitsteilung in Österreich und Schweden* (2019), S. 2.

²⁹⁹ Vgl. Buchebner-Ferstl, Dörfler und Kinn, *Kindgerechte außefamiliale Kinderbetreuung [...]* (2009), S. 5.

³⁰⁰ Vgl. ebd., S. 18.

³⁰¹ Vgl. ebd., S. 19.

6. Regionale Familienpolitik

Wie im vorangegangenen Kapitel dargestellt wurde, orientiert sich die österreichische Familienpolitik an den Lebensumständen der Familien. Dies wird durch finanzielle Leistungen, die Bereitstellung materieller Infrastruktur sowie durch die Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen realisiert.³⁰² Hinsichtlich der Familienplanung sowie Fertilität strebt die Familienpolitik in Österreich einerseits eine möglichst große individuelle Entscheidungsfreiheit bei der Familienbildung, Familienplanung und Geburtenkontrolle und andererseits einen materiellen Lastenausgleich zugunsten von Eltern bzw. von Haushalten mit minderjährigen Kindern als Ziele an.³⁰³

In Österreich bilden die Gebietskörperschaften die Träger der Familienpolitik. Bestimmend sind dabei die vom Bund formulierten Ziele der Familienpolitik. In den Bundesländern werden die Zielsetzungen des Bundes je nach Zuständigkeiten und politischen Kräfteverhältnissen auf Landesebene modifiziert. Damit können die Bundesländer entweder die Implementierung der auf Bundesebene beschlossenen Maßnahmen beschleunigen oder verzögern. Die Bundesländer haben jedoch durch die verfassungsrechtliche Zuständigkeit für Kindergärten sowie für Volks- und Hauptschulen formal einen eigenen Wirkungsbereich. Dabei sind die Gemeinden die durchführenden Organe, besitzen jedoch realpolitisch keinen eigenen Gestaltungsspielraum. Der Ausbau von Kindergarten- und Hortplätzen sowie die Gestaltung der Öffnungszeiten steht in Abhängigkeit von der lokalen politischen Konstellation, aber auch von der finanziellen Situation der jeweiligen Gemeinde.³⁰⁴

Im Rahmen des folgenden Kapitels wird zunächst der Wirkungsbereich regionaler Familienpolitik dargestellt, um danach ausgewählte Komponenten der demographischen Entwicklung seit den 1950er-Jahren in Niederösterreich zu skizzieren. Darauf aufbauend wird nachgezeichnet, wie das Bundesland damit familienpolitisch umgegangen ist.

6.1. Aufgaben regionaler Familienpolitik

Die Berücksichtigung von gesellschaftlichen Entwicklungen und den damit verbundenen Herausforderungen für die Familienmitglieder auf Ebene des Bundes, der Länder und auch der Städte und Gemeinden ist nach dem deutschen Sozialwissenschaftler Holger Wunderlich

³⁰² Vgl. BMWFJ, 5. Familienbericht (2009), S. 821.

³⁰³ Vgl. Tazi-Preve et al., Bevölkerung in Österreich (1999), S. 10.

³⁰⁴ Vgl. BMWFJ, 5. Familienbericht (2009), S. 835.

unumgänglich für die Familienpolitik.³⁰⁵ Über Jahrzehnte hinweg wurde von der Gesellschaft sowie Politik die Erbringung familialer Leistungen als selbstverständlich betrachtet. Die Veränderung der gelebten familialen Realitäten sowie die gewandelten Rahmenbedingungen des Familienlebens erhielten in diesem Zusammenhang kaum Aufmerksamkeit.³⁰⁶ Durch die vermehrte gesellschaftliche Zuwendung zu kinderlosen Lebenskonzepten verliert die Familie ihren Stellenwert als selbstverständliche Ressource innerhalb der Gesellschaft.³⁰⁷

Es sind insbesondere die quantitativen sowie qualitativen Leistungen, die der Familie innerhalb der Gesellschaft zugeschrieben werden. Durch die Geburt sowie die Versorgung von Kindern tragen Familien zur quantitativen Reproduktion der Gesellschaft bei. Einen qualitativen Beitrag zur Entwicklung des Humanvermögens leisten Familien durch die Wahrnehmung der Sozialisations- und Platzierungsfunktion sowie durch die Beiträge zur personalen Entfaltung der Familienmitglieder.³⁰⁸ Unter Humanvermögen werden nach dem Schweizer Soziologen Franz-Xaver Kaufmann „alle an die menschliche Person gebundenen Ressourcen [gemeint sind], also Gesundheit, Wissen, Motive und Kompetenzen, von deren Nutzung sowohl die individuelle wie auch die kollektive Wohlfahrt abhängt“ verstanden.³⁰⁹ Der Erhalt des Humanvermögens wird durch die Versorgung der Kinder und der Erwachsenen sowie durch die Leistungen für die Regeneration der Familienmitglieder erzeugt. Ebenfalls wird in Familien durch den in ihr erfahrenen Zusammenhalt die Grundlage für die Bereitschaft zu gesellschaftlicher Solidarität gelegt.³¹⁰ Aufgrund des Ausbleibens der familialen Leistungen hat sich sowohl auf der Bundesebene als auch auf der kommunalen Ebene der Umgang mit familienpolitischen Themen verändert.³¹¹

Worin bestehen die spezifischen Aufgaben der kommunalen Ebene?

Der Familienbericht des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen aus dem Jahr 1999 definiert die Aufgabe der kommunalen Familienpolitik folgendermaßen: „Kommunale Familienpolitik zielt auf die Sicherung und Stärkung der sozialen, kulturellen, gesundheitlichen und ökonomischen Infrastrukturen in der Kommune, den Bezirken und

³⁰⁵ Vgl. Wunderlich, Familienpolitik vor Ort (2014), S. 56ff.

³⁰⁶ Vgl. Strohmeier und Schultz, Familienforschung für die Familienpolitik (2005), S. 5 zitiert nach Wunderlich, Familienpolitik vor Ort (2014), S. 11f.

³⁰⁷ Vgl. Hötzl, Die Umsetzung familienpolitischer Konzepte (2009), S. 33f. zitiert nach Wunderlich, Familienpolitik vor Ort (2014), S. 11f.

³⁰⁸ Vgl. Wunderlich, Kommunale Familienpolitik (2018), S. 2.

³⁰⁹ Kaufmann, Zukunft der Familie (1995), S. 73.

³¹⁰ Vgl. Wunderlich, Kommunale Familienpolitik (2018), S. 2.

³¹¹ Vgl. Wunderlich, Familienpolitik vor Ort (2014), S. 12.

Nachbarschaften.“³¹² Familien werden demnach als wichtiger Entwicklungsfaktor innerhalb der Kommunen wahrgenommen. Durch den Bezug auf andere gesellschaftliche Teilbereiche wird deutlich, dass die Familien nicht nur für die Gesellschaft, sondern auch für die Region wichtige Funktionen übernehmen. Infolge des Berichts wird die Bedeutung der Familienpolitik für die Kommunen etwas differenzierter dargestellt. Dort werden die Leistungen der Familien insbesondere mit Blick auf das Humanvermögen definiert. Dem Bericht zufolge unterstützt eine kommunale Familienpolitik „die Familien bei der Entwicklung und Pflege des Humanvermögens, d.h.

- sie erleichtert die Entscheidung für ein Leben mit Kindern durch kinderfreundliche Rahmenbedingungen im Wohnbereich, am Arbeitsplatz etc.;
- sie unterstützt die Vermittlung von Fachwissen und Daseinswissen;
- sie stärkt die Selbsthilfekräfte in Familiennetzen und Nachbarschaften sowie Familieninitiativen und Selbsthilfegruppen.“³¹³

Daraus wird ersichtlich, dass die kommunale Familienpolitik den Schwerpunkt auf die qualitativen Leistungen von Familien legt, wie beispielsweise auf ein „kinder- bzw. familienfreundliches Klima“ und jene Rahmenbedingungen unterstützt, die jungen Menschen bei ihren „langfristigen biographischen Entscheidungen“ helfen.³¹⁴

Als entscheidender familienpolitischer Akteur steht der Bund im Vordergrund.³¹⁵ Dennoch haben Kommunen durch ökologischen und pädagogischen Interventionsformen direkte Einflussmöglichkeiten, innerhalb deren sie familienpolitisch aktiv werden können und die qualitativen Leistungen von Familien innerhalb der Gesellschaft unterstützen können. Ökologische Interventionen können beispielsweise in der Kinderbetreuung oder familiärer Beratung erfolgen. Im Bereich der pädagogischen Interventionen können Kommunen in der Familien- und Elternbildung, Gesundheitsprävention und Ähnlichem aktiv werden. Auf Probleme, die den familialen Alltag betreffen, haben die Kommunen keine direkten Einflussmöglichkeiten. Denn im ökonomischen Bereich haben sie bis auf wenige Ausnahmen, wie beispielsweise kommunale Bauförderung oder kommunale Familienpässe, kaum Einflussmöglichkeiten, um die wirtschaftliche Situation von Familien direkt zu beeinflussen. Hierbei sind die Kommunen auf indirekte Einflussnahme beschränkt, wie etwa Aktivitäten der

³¹² BMSG, 4. Familienbericht (1999), S. 494.

³¹³ Ebd.

³¹⁴ Vgl. ebd.

³¹⁵ Vgl. Wunderlich, Familienpolitik vor Ort (2014), S. 71.

Wirtschaftsförderung, die auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze und Verdienstmöglichkeiten ausgerichtet sind.³¹⁶

³¹⁶ Vgl. ebd., S. 75.

7. Demographische Rahmenbedingungen für die Familienpolitik in Niederösterreich

In familienpolitischen Diskussionen wird die demographische Entwicklung der österreichischen Bevölkerung vermehrt in den Vordergrund gerückt. Die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf tritt insbesondere in Zeiten von niedriger Geburtenzahl und wachsender Kinderlosigkeit in den Mittelpunkt der Diskussionen, um die Familie mit Kindern wieder zu einer attraktiven Option zu machen.³¹⁷ Auch für die regionale Familienpolitik in Niederösterreich stellen demographische Rahmenbedingungen eine wesentliche Grundlage dar. Es ist daher notwendig, wesentliche Gesichtspunkte der demographischen sowie sozialen Veränderungen im Untersuchungszeitraum darzustellen, um in weiterer Folge auf die Auswirkungen sowie Handlungen der niederösterreichischen Familienpolitik eingehen zu können. Für die Darlegung der demographischen Rahmenbedingungen für Familien in Niederösterreich werden einzelne Komponenten der natürlichen Bevölkerungsbewegung des Bundeslandes seit den 1950er-Jahren herangezogen.

7.1. Veränderungen der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Haushalts- und Familienstrukturen

Kontinuierliche und tiefgreifende demographische Veränderungsprozesse haben in den letzten 100 Jahren in Österreich stattgefunden. Der Bevölkerungsboom der 1960er-Jahre wurde durch einen säkularen Rückgang der Eheschließungen und Fertilität abgelöst. Der noch vor wenigen Jahrzehnten prognostizierte Bevölkerungsrückgang ist jedoch nicht eingetreten. Dies ist vor allem auf die starke Zunahme der Einwanderung durch den Fall des Eisernen Vorhangs zurückzuführen. Ungeachtet des Rückgangs von Eheschließungen und Geburten und der Zunahme an Ehescheidungen und neuen Familienformen haben Familie und Kinder nicht wesentlich an Wert verloren.³¹⁸

7.1.1. Bevölkerungsentwicklung in Niederösterreich

Die 1950er-Jahre waren in Niederösterreich von einem Bevölkerungsrückgang geprägt. Erklären lässt sich dieser Rückgang ausschließlich aus der Binnenwanderung.³¹⁹ Dabei war es

³¹⁷ Vgl. Schultz et al., Örtliche Familienpolitik (2009), S. 186.

³¹⁸ Vgl. Haller, Die österreichische Gesellschaft (2008), S. 121.

³¹⁹ Vgl. Gisser, Die Zuwanderung nach Wien (1969), S. 14 zitiert nach Weigl, Von der Stagnation zu neuer Dynamik (2008), S. 39.

insbesondere die fortschreitende Mechanisierung in der Landwirtschaft, die in diesen Jahren den sektoralen Wandel vorantrieb. Fast die Hälfte der Erwerbstätigen in Niederösterreich waren zu Beginn der 1950er-Jahre im primären Sektor tätig, zwei Jahrzehnte später sank diese Zahl auf etwas mehr als ein Fünftel, in den 1990er-Jahren waren es ein Zehntel und um die Jahrtausendwende waren es nur noch vier Prozent.³²⁰ In Bezug auf die Binnenwanderung zog es die Mehrheit der MigrantInnen in den 1950er-Jahren von Niederösterreich in die Bundeshauptstadt Wien.³²¹ In den 1960er-Jahren nahm die Bevölkerung Niederösterreichs kontinuierlich zu, zunächst aufgrund des Baby-Booms der Wirtschaftswunderjahre, gefolgt von dem Suburbanisierungsprozess des Wiener Raumes, der sogenannten Gastarbeiterwanderung und schließlich der Zuwanderung aus dem alten und neuen EU-Ausland.³²² Ende der 1980er-Jahre war es insbesondere die deutsche Wiedervereinigung und die damit gekoppelte gute Konjunktur, die das Bevölkerungswachstum vorantrieb.³²³ In der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre bis zum Jahr 1991 stieg die Zahl der ausländischen Beschäftigten in Österreich an. Die Hauptursache dafür lag in der Ostöffnung und in der Fluchtbewegung, die durch die Kriege im ehemaligen Jugoslawien hervorgerufen wurde.³²⁴ Ebenfalls kam es zwischen den Jahren 1991 und 1998 zu einer Steigerung der ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich. Unter den Personen waren im Jahr 1998 insbesondere BürgerInnen der Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien. Die ausländische Wohnbevölkerung zog es insbesondere in die Bundesländer Wien, Vorarlberg und Salzburg. In Niederösterreich weist beispielsweise der Industriebezirk Baden in Niederösterreich überdurchschnittliche Anteilswerte auf.³²⁵

Durch die Flüchtlingszuwanderung vor allem aus dem Mittleren Osten nach Europa im Jahr 2015 wurde die Anzahl der Asylanträge im Rahmen der bisher größten Fluchtbewegungen nach Österreich (Verhängung des Kriegsrechts in Polen in den Jahren 1980/1981 und der Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien Anfang der 1990er-Jahre) deutlich überschritten.³²⁶ Im Jahr 2015 lassen sich in Niederösterreich vermehrt Zuzüge aus dem Ausland von Personen

³²⁰ Vgl. Komlosy, Strukturwandel (2005), S. 213 zitiert nach Weigl, Von der Stagnation zu neuer Dynamik (2008), S. 39.

³²¹ Vgl. Weigl, Von der Stagnation zu neuer Dynamik (2008), S. 39.

³²² Vgl. ebd., S. 3.

³²³ Vgl. Statistik Austria, Wanderungsstatistik (2004), Bevölkerungstabelle zitiert nach Weigl, Von der Stagnation zu neuer Dynamik (2008), S. 3.

³²⁴ Vgl. Tazi-Preve et al., Bevölkerung in Österreich (1999), S. 79.

³²⁵ Vgl. ebd., S. 35.

³²⁶ Vgl. Holler und Schuster, Langfristeneffekte der Flüchtlingswanderung 2015 bis 2019 (2016), S. 1.

mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft im Vergleich zu den 2000er-Jahren erkennen (2005: 12.080 Personen, 2015: 26.968 Personen). In den Folgejahren nahm diese Zahl wieder ab und erreichte das Niveau der 2000er-Jahre.³²⁷ In Niederösterreich gab es im Jahr 2015 aus den Ländern Afghanistan, Syrien, dem Irak und Rumänien die meisten Zuzüge.³²⁸

7.1.2. Einzelne Komponenten der natürlichen Bevölkerungsbewegung

Die infolge des Kapitels angeführten Tabellen und Abbildungen stellen die Basisdaten der Entwicklung der einzelnen Komponenten der natürlichen Bevölkerungsbewegung dar: Lebendgeborene und Gestorbene sowie der Geburtenüberschuss bzw. das Geburtendefizit und die Eheschließungen und -scheidungen.

Zunächst zur Veränderung der Geburten und Sterbefälle. In den 1960er-Jahren, auf dem Höhepunkt des Baby-Booms, gab es in Niederösterreich in den Jahren 1961 bis 1965 im Durchschnitt 25.405 Geburten, vor dem Ende des 20. Jahrhunderts waren es in den Jahren 1996 bis 2000 im Durchschnitt 14.891 Geburten. Auf diesem Niveau blieben die Geburten auch im 21. Jahrhundert. Eine ähnliche Entwicklung lässt sich auch bei den Sterbefällen erkennen: In den Jahren 1961 bis 1965 starben 18.504 Personen, ab den 1980er-Jahren begannen die Sterbefälle zu sinken. Daraus lässt sich eine steigende Lebenserwartung ableiten. Folge dieses Trends ist eine deutliche Zunahme des Anteils älterer Menschen.³²⁹ Die Tabelle 1 verdeutlicht diese Entwicklung. Daraus wird ersichtlich, dass die Geburtenbilanz in den 1960er-Jahren positiv ausfiel. Bereits ab den 1970er-Jahren geriet die Geburtenbilanz durchwegs ins Negative. Durch das Aufrücken geburtenstarker Jahrgänge in das Haupterwerbsalter ging der Trend allerding gegen Endes des Jahrtausends in Richtung einer nahezu ausgeglichenen Geburtenbilanz.³³⁰

³²⁷ Vgl. Statistik Austria, Demographische Indikatoren Niederösterreich (2019).

³²⁸ Vgl. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Statistisches Handbuch (2017), S. 116.

³²⁹ Vgl. Haller, Die österreichische Gesellschaft (2008), S. 111.

³³⁰ Vgl. Weigl, Von der Stagnation zu neuer Dynamik (2008), S. 4.

| Periode | Lebendgeborene | Sterbefälle | Geburtenbilanz |
|-----------|----------------|-------------|----------------|
| absolut | | | |
| 1961/1965 | 25.405 | 18.504 | 6.901 |
| 1966/1970 | 22.643 | 19.538 | 3.096 |
| 1971/1975 | 18.191 | 19.512 | -1.320 |
| 1976/1980 | 15.426 | 19.297 | -3.871 |
| 1981/1985 | 16.237 | 18.833 | -2.595 |
| 1986/1990 | 15.811 | 17.222 | -1.411 |
| 1991/1995 | 16.898 | 16.883 | 15 |
| 1996/2000 | 14.891 | 16.246 | -1.354 |
| 2001/2005 | 14.037 | 15.574 | -1.536 |
| 2006/2010 | 13.904 | 15.578 | -1.674 |
| 2011/2015 | 14.181 | 16.513 | -2.332 |

Tabelle 1: Natürliche Bevölkerungsbewegung 1961-2015; Quelle: Statistik Austria, Demographische Indikatoren Niederösterreich (2019); eigene Berechnungen.

Unter näherer Betrachtung der Fertilitätsrate in Tabelle 2 zeigt sich für Niederösterreich, dass während der Baby-Boom-Jahre in den 1960er-Jahren die Fertilitätsrate ein hohes Niveau hatte, worauf jedoch ein ungebrochener Rückgang folgte. Als Folge hat sich die Fertilitätsrate bis zum Jahr 2018 mehr als halbiert.

| Periode | Fertilitätsrate |
|-----------|-----------------|
| 1961/1965 | 95,5 |
| 1966/1970 | 86,4 |
| 1971/1975 | 68,9 |
| 1976/1980 | 55,1 |
| 1981/1985 | 53,9 |
| 1986/1990 | 51,9 |
| 1991/1995 | 53,4 |
| 1996/2000 | 46,8 |
| 2001/2005 | 44,1 |
| 2006/2010 | 44,2 |
| 2011/2015 | 47,5 |

Tabelle 2: Allgemeine Fertilitätsrate (Lebendgeborene auf 1000 Frauen im Alter von 15 bis unter 45 Jahren) in den Jahren 1961-2015; Quelle: Statistik Austria, Demographische Indikatoren Niederösterreich (2019).

In diesem Zusammenhang ist im beobachteten Zeitraum ebenfalls eine Abnahme der Kinderzahl pro Frau ersichtlich. Das Jahr 1999 brachte den geringsten beobachteten Wert für das Bundesland, nämlich den Rückgang der Fertilität auf 1,3 Kinder pro Frau. Aus der Abbildung 1 wird ersichtlich, dass in den Baby-Boom-Jahren eine Frau im Laufe ihres Lebens im Durchschnitt etwa drei Kinder und Ende der 1960er-Jahre 2,6 Kinder zur Welt brachte. Ab den 1970er-Jahren setzte ein sehr deutlicher Fertilitätsrückgang ein, welcher unter dem reproduktiven Niveau liegt. Mitte der 1980er-Jahre kam die Gesamtfertilitätsrate mit 1,4-1,5 zum Stillstand.

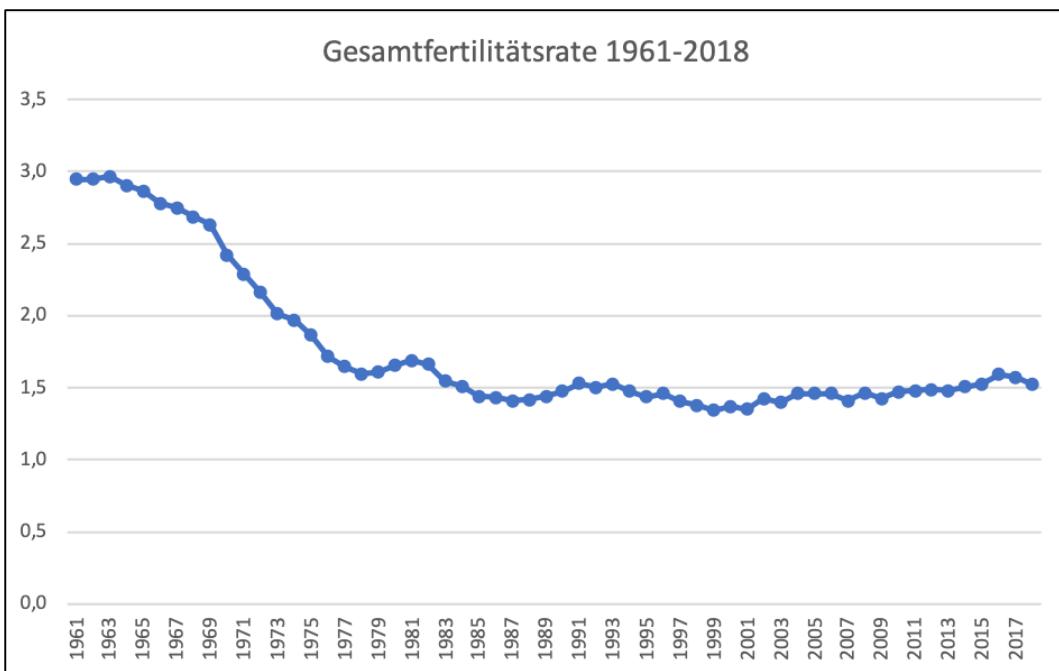


Abbildung 1: Gesamtfertilitätsrate 1961-2018; Quelle: Statistik Austria, Demographische Indikatoren Niederösterreich (2019); eigene Darstellung.

Unter Betrachtung des durchschnittlichen Gebäralters wird ersichtlich, dass die Mütter gegenwärtig älter als noch vor einer Generation sind. Abbildung 2 zeigt den Anstieg des durchschnittlichen Gebäralters in Niederösterreich seit den 1960er-Jahren. In diesem Zusammenhang lässt sich aus der Abbildung 3 ein erhöhtes durchschnittliches Gebäralter beim ersten Kind ab Mitte der 1980er-Jahre ablesen.

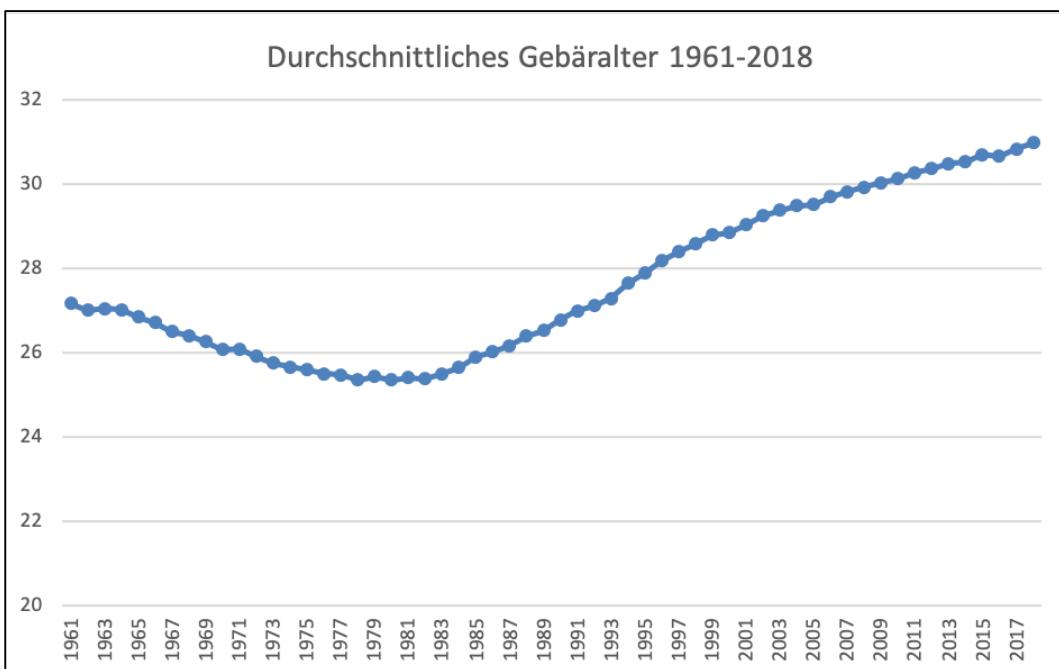


Abbildung 2: Durchschnittliches Gebäralter 1961-2018; Quelle: Statistik Austria, Demographische Indikatoren Niederösterreich (2019); eigene Darstellung.

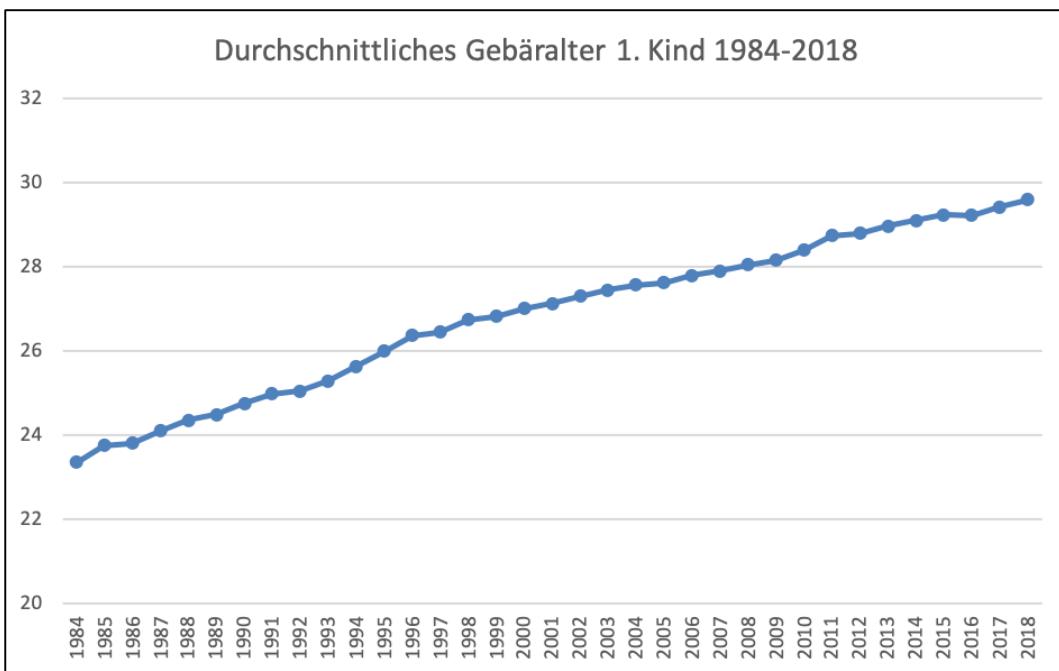


Abbildung 3: Durchschnittliches Gebäralter 1. Kind 1984-2018; Quelle: Statistik Austria, Demographische Indikatoren Niederösterreich (2019); eigene Darstellung.

Das Heiratsalter lediger Frauen lag im Jahr 1970 bei 22,12 Jahren. In den folgenden vier Jahrzehnten stieg das Alter an und lag im Jahr 2018 bei 31,72 Jahren. Bei den Männern betrugen die Zahlen 24,98 im Jahr 1970 und 34,13 im Jahr 2018. Wie aus den Daten ersichtlich wird, hat sich das Heiratsalter seit den 1970er-Jahren um nahezu 10 Jahre nach oben verschoben.³³¹

Hinsichtlich der Wiederverheiratungen zeigt sich ein Anstieg seit den 1970er-Jahren. Im Jahr 1970 gab es absolut 587 Wiederverheiratungen, bei denen beide Eheleute entweder verwitwet oder geschieden waren. Das waren 6,2 Prozent aller Heiratenden jenes Jahres. Im Jahr 2018 betrug die Zahl der Wiederverheiratungen 1432, 16,7 Prozent der Heiratenden jenes Jahres.³³²

Anfang der 1970er-Jahre setzte ein deutlicher Rückgang an Eheschließungen ein. Verbunden mit der Fertilität lässt sich seit den 1970er-Jahren eine Entkoppelung von Eheschließung und Geburt beobachten. Die Entkoppelung von Eheschließung und Geburt ist anhand der Unehelichenquote in Abbildung 4 abzulesen. Waren es im Jahr 1970 noch 7,9 Prozent der Kinder, die unehelich auf die Welt kamen, stieg der Wert seit den 1980er-Jahren an. Der höchste Wert ist im Jahr 2016 zu beobachten: In diesem Jahr kamen 41 Prozent der Kinder in Niederösterreich unehelich zur Welt.

³³¹ Vgl. Statistik Austria, Demographische Indikatoren Niederösterreich (2019).

³³² Vgl. Haller, Die österreichische Gesellschaft (2008), S. 110.

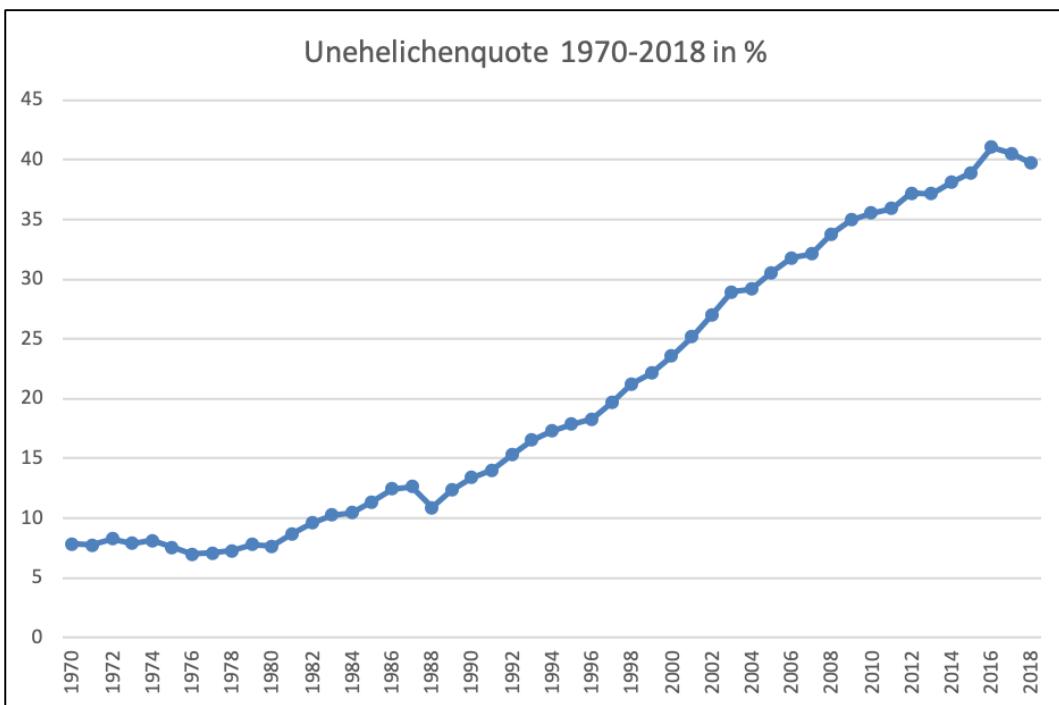


Abbildung 4: Unehelichenquote 1970-2018 in %; Quelle: Statistik Austria, Demographische Indikatoren Niederösterreich (2019); eigene Darstellung.

Nach dem österreichischen Wirtschafts- und Sozialhistoriker Josef Ehmer kam es Mitte des 20. Jahrhunderts zu einer Lösung von vorangegangener Tradition sowie zu einem sinkenden Einfluss von gesellschaftlichen Normen und Zwängen. Ab den 1970er-Jahren kam es zu einer starken Zunahme von Scheidungen, sodass die Ehe ihren lebenslänglichen Charakter verlor. Nach Ehmer hat die Ehe „ihr Monopol auf gemeinsame Haushaltsführung, auf legale sexuelle Beziehung und auf die Fortpfianzung verloren“.³³³

Abbildung 5 zeigt die Eheschließungen und Ehescheidungen in den Jahren 1970 bis 2018. Unter Berücksichtigung der Daten aus den 1960er-Jahren zeigt sich, dass im Jahr 1961 noch 11.207 Paare in Niederösterreich geheiratet haben. Anfang der 1970er-Jahre setzte ein deutlicher Rückgang an Eheschließungen ein. 1971 erreichte die Entwicklung im Bundesland mit nur 8.527 Eheschließungen ihren ersten Tiefpunkt. In den 1980er-Jahren stieg die Zahl wieder leicht an, weil die stark besetzten Geburtsjahrgänge des letzten Baby-Booms ins heiratsfähige Alter kamen. Erkenntlich zeigt sich auch die Einführung der Heiratsbeihilfe sowie deren Abschaffung in den Zahlen. Eingeführt wurde die Beihilfe im Jahr 1972. In diesem Jahr stieg die Zahl der Eheschließungen auf 10.279 an. Aus den Daten wird jedoch die kurze Wirkung der Beihilfe ersichtlich: Ab dem Jahr 1973 gingen die Zahlen wieder zurück. Deutlich zeigt sich auch die Abschaffung der Beihilfe im Jahr 1988: Im Vorjahr lässt sich erneut eine

³³³ Ehmer, Bevölkerungsgeschichte (2013), S. 51.

Steigerung erkennen. Insgesamt waren es 14.023 Ehen, die noch im Jahr vor der Abschaffung geschlossen wurden.³³⁴

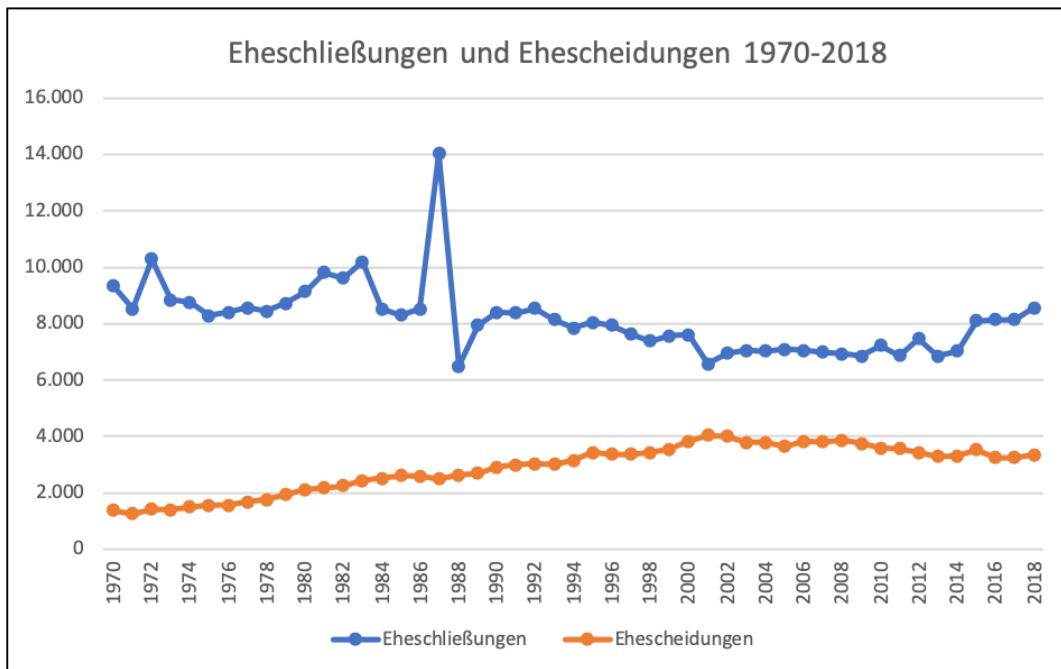


Abbildung 5: Eheschließungen und Ehescheidungen 1970-2018; Quelle: Statistik Austria, Demographische Indikatoren Niederösterreich (2019); eigene Darstellung.

Abbildung 6 zeigt die beidseitigen Erst-Ehen in Prozent in den Jahren 1970 bis 2018. Die verringerte Zahl an Eheschließungen resultiert insbesondere aus dem Rückgang an Erst-Ehen. Machten im Jahr 1970 die Erst-Ehen noch einen Anteil von 82,9 Prozent aus, fiel diese Zahl im Jahr 1990 auf 71,5 Prozent. Der Tiefpunkt an Erst-Ehen wurde mit 60,2 Prozent im Jahr 2002 erreicht. Danach stieg der Anteil an Erst-Ehen in Niederösterreich wieder leicht an.³³⁵

³³⁴ Vgl. Haller, Die österreichische Gesellschaft (2008), S. 110.

³³⁵ Vgl. Tazi-Preve et al., Bevölkerung in Österreich (1999), S. 25.

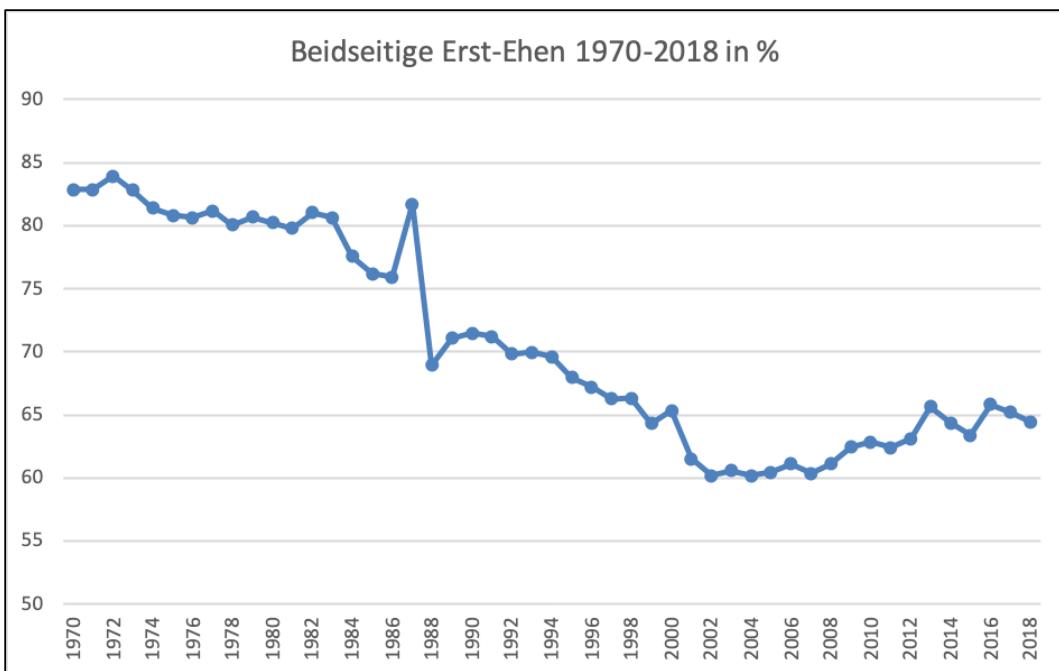


Abbildung 6: Beidseitige Erst-Ehen 1970-2018 in %; Quelle: Statistik Austria, Demographische Indikatoren Niederösterreich (2019); eigene Darstellung.

Ausgehend von diesen Entwicklungen erleben auch die Familienstrukturen in Niederösterreich eine Veränderung, insbesondere durch die steigende Scheidungsrate. Wie aus Abbildung 5 ersichtlich wird, begann die Zahl der Scheidungen in den 1970er-Jahren anzusteigen. Wurden im Jahr 1970 noch 1.368 Ehen geschieden, stieg diese Zahl in den Folgejahren weiter an. Im Jahr 2001 wurden im Niederösterreich 4.039 Ehen geschieden – diese Zahl stellt bislang die höchste Anzahl an Scheidungen im Bundesland dar. Im Laufe der 2000er- und 2010er-Jahre ging die Anzahl der Scheidungen wieder leicht zurück. Nach dem Soziologen Max Haller lässt sich im Zusammenhang mit der steigenden Scheidungsrate und den steigenden Wiederverheiratungen keine Ablehnung der Institution Ehe als solche ableiten.³³⁶ Diese Entwicklung muss nicht zwangsläufig als Bedeutungsverlust der Ehe interpretiert werden. Die beiden deutschen Soziologen Johannes Huinink und Dirk Konietzka zeigen in diesem Zusammenhang auf, dass „zum einen der subjektive Sinngehalt von Ehe und Scheidungen bei dieser Betrachtung außen vor bleibt und zum anderen auf Scheidungen häufig – mit abnehmender Tendenz – eine Wiederverheiratung folgt“.³³⁷ Eine ähnliche Argumentation verfolgt der deutsche Kultursoziologe Günter Burkart und fügt hinzu, dass auch das gestiegene Erstheiratsalter dahingehend interpretiert werden kann, dass einfach nur

³³⁶ Vgl. Haller, Die österreichische Gesellschaft (2008), S. 110.

³³⁷ Huinink und Konietzka, Familiensozioologie (2007), S. 80.

„länger gewartet und der Partner sorgfältiger ausgewählt“ wird.³³⁸ In diesem Zusammenhang können die sinkenden Eheschließungs- und steigenden Ehescheidungszahlen sowie das gestiegene Erstheiratsalter als die Auswirkungen eines gestiegenen Anspruchs an die Qualität der Ehe interpretiert werden.³³⁹

Unter Betrachtung der soeben dargestellten demographischen Veränderungen muss in der jüngsten Zeit von einem „zweiten demographischen Übergang“ gesprochen werden. In der Zeit vom Ersten Weltkrieg bis zu den 1980er-Jahren zeichnete sich die österreichische Bevölkerung durch einen deutlichen Überschuss der Geburten über die Todesfälle aus (etwa 15-20 Geborene und 12-15 Gestorbene auf 1.000 EinwohnerInnen). Das Resultat davon war eine leicht wachsende Bevölkerung. Seit den 1970er- und 1980er-Jahren lässt sich eine neue Struktur erkennen: Die Heirats-, Geburten- und Sterbeziffern sinken weiter ab und stabilisieren sich auf einem sehr niedrigen Niveau.³⁴⁰ Eine ähnliche Entwicklung, die jedoch nicht in allen Ländern so einheitlich war, konnte bereits im Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert beobachtet werden.³⁴¹

In Österreich ist seit den 1950er-Jahren eine Entwicklung bei den Haushaltsstrukturen zu erkennen. Primär lässt sich dabei ein sinkender Anteil von großen Haushalten und ein steigender Anteil von Eipersonenhaushalten feststellen. Die Zahl der Privathaushalte nahm im letzten halben Jahrhundert in Österreich deutlich zu. Die gestiegene Zahl der Privathaushalte beruht sowohl auf einem Anstieg der Eipersonenhaushalte als auch auf einem Zuwachs privater Mehrpersonenhaushalte. Ein schwächeres Wachstum weist die Zahl der Dreipersonenhaushalte und der Vierpersonenhaushalte auf.³⁴²

In Niederösterreich zeigt sich ein ähnliches Bild. Die Jahre zwischen 1951 und 1971 waren durch eine große Zunahme an Eipersonenhaushalten charakterisiert. Diese stiegen innerhalb von 20 Jahren um 64 Prozent an. Demgegenüber ging in diesen Jahren die Zahl der Mehrpersonenhaushalte zurück, ein leichter Anstieg dieser Haushalte lässt sich wieder zwischen 1971 und 1991 ausmachen. Im Vergleich zu den Eipersonenhaushalten weisen Mehrpersonenhaushalte jedoch ein schwächeres Wachstum auf.³⁴³

³³⁸ Burkart, Familiensoziologie (2008), S. 27.

³³⁹ Vgl. Wunderlich, Familienpolitik vor Ort (2014), S. 24.

³⁴⁰ Vgl. Haller, Die österreichische Gesellschaft (2008), S. 113.

³⁴¹ Vgl. Bertram, Nachhaltige Familienpolitik (2009), S. 39.

³⁴² Vgl. Tazi-Preve et al., Bevölkerung in Österreich (1999), S. 28; Haller, Die österreichische Gesellschaft (2008), S. 113.

³⁴³ Vgl. Statistik Austria, Privathaushalte 1985-2018 (2019); Statistik Austria, Familien 1991 und 2001 nach Zahl und Alter der Kinder und Bundesländer (2002).

Das Bundesland verzeichnete ebenfalls einen Rückgang an Haushaltsgrößen: War die durchschnittliche Haushaltsgröße im Jahr 1951 noch 3,1 Personen, waren es im Jahr 1991 nur noch 2,6 Personen pro Haushalt. Im Jahr 2017 schrumpfte die durchschnittliche Haushaltsgröße in Niederösterreich auf 2,3 Personen.³⁴⁴

Unabhängig vom altersstrukturell bedingten Zuwachs kleinerer Haushalte, die aufgrund des hohen Alters der Menschen entstehen, führten Veränderungen in Familienbildungs- und Familienlösungsprozessen und damit in den Lebensformen der Postadoleszenz und des jungen Erwachsenenalters zu einer nachhaltigen Verkleinerung der Haushalte. Hierzu gehören die Reduzierung der Familiengrößen nach dem Baby-Boom der 1960er-Jahre, die zeitliche Entkoppelung des Auszugs aus dem Elternhaus und des Zusammenziehens mit einem/einer festen Partner/in sowie die geringere Stabilität von Paarbeziehungen. Darüber hinaus verschwanden sowohl im agrarischen als auch im gewerblichen Bereich komplexere Haushaltstypen weitgehen.³⁴⁵ Im Bundesland Niederösterreich stieg die Zahl der Kernfamilien mit Kindern seit den frühen 1960er-Jahren weniger stark an als die Zahl der Paare ohne eigene Kinder im Haushalt sowie Einpersonenhaushalte.³⁴⁶

Aus diesen einzelnen Komponenten der natürlichen Bevölkerungsbewegung zeigt sich, dass zwar die institutionell vorgegebenen Muster, wie etwa Loslösung von Heirat und Geburt des ersten Kindes, deutlich an Verbindlichkeit eingebüßt haben, nicht jedoch das Ideal der Familie bestehend aus Elternpaar und Kindern. Dies lässt sich insbesondere durch Phänomene wie die relativ hohe Zahl an Wiederverheiratungen und die Entwicklung der Haushaltsformen und -größe erkennen.³⁴⁷

³⁴⁴ Vgl. Statistik Austria, Privathaushalte 1985-2018 (2019); Statistik Austria, Familien 1991 und 2001 nach Zahl und Alter der Kinder und Bundesländer (2002).

³⁴⁵ Vgl. Tazi-Preve et al., Bevölkerung in Österreich (1999), S. 30.

³⁴⁶ Vgl. ebd., S. 31.

³⁴⁷ Vgl. Haller, Die österreichische Gesellschaft (2008), S. 115.

8. Familienpolitik in Niederösterreich

Familienpolitik orientiert sich nicht nur an den gesellschaftlichen Funktionen von Familien, wie an der Fortpflanzung, den hauswirtschaftlichen Aufgaben und der Sozialisation von Kindern, sondern auch an der Beseitigung von Barrieren, die die Erfüllung dieser Funktionen erschweren. Eine der Intention von Familienpolitik ist es, bessere Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familientätigkeit zu schaffen.³⁴⁸ Im Zuge des nächsten Kapitels wird zunächst die familienpolitische Schwerpunktsetzung im NÖ Landtag der 1970er- und 1980er-Jahre aufgegriffen. Die Landtagsdebatten sollen einen Überblick über die inhaltliche Schwerpunktsetzung und die Konflikte innerhalb der Fraktionen des Landes geben. Aus den Protokollen werden relevante Bezüge zur regionalen Familienpolitik sowie Ansätze einer geforderten Interessenvertretung herausgearbeitet. Danach erfolgt die Darstellung der familienpolitischen Leistungen des Bundeslandes im Untersuchungszeitraum sowie des NÖ Familiengesetzes aus dem Jahr 1983 und dessen Abänderung im Jahr 2018.

8.1. Themen und Schwerpunktsetzungen im Landtag

Um die Notwendigkeit einer Interessenvertretung für Familien darstellen zu können, werden familienpolitische Debatten und Diskussionen herangezogen, die im NÖ Landtag geführt wurden. Bereits im Jahr 1974 wurde von der ÖVP sowie von Landeshauptmann Andreas Maurer ein Landesbeirat für Jugend- und Familienpolitik gefordert, um im Zuge von gesetzlichen Begutachtungsverfahren die Interessen der Jugend und der Familien wahrnehmen zu können.³⁴⁹ In Bezug auf die Kinderbetreuung war es für die Partei vorrangig, dass die Familie, insbesondere die Mutter, in den ersten drei Lebensjahren für die Erziehung sorgen kann.³⁵⁰ Im Zusammenhang damit forderte die SPÖ als Oppositionspartei mehr Familienberatungsstellen ein. Dabei sollte es möglich sein, sich über Angelegenheiten der Familienplanung, wirtschaftliche und soziale Belange werdender Mütter, sexuelle Belange und sonstige Partnerschaftsbeziehungen sowie über Familienangelegenheiten rechtlicher und sozialer Natur beraten zu lassen.³⁵¹

Im Jahr 1976 wurde die demographische Entwicklung des Bundeslandes in die Landtagsdebatten miteinbezogen. Dabei ist insbesondere auf den Geburten- sowie

³⁴⁸ Vgl. Tazi-Preve et al., Bevölkerung in Österreich (1999), S. 37.

³⁴⁹ Vgl. Landtag von NÖ, X. Gesetzgebungsperiode, 1. Sitzung (10.10.1974).

³⁵⁰ Vgl. Landtag von NÖ, X. Gesetzgebungsperiode, 7. Sitzung (04.12.1974).

³⁵¹ Vgl. Landtag von NÖ, X. Gesetzgebungsperiode, 8. Sitzung (05.12.1974).

Sterberückgang innerhalb der letzten zwei Jahrzehnte eingegangen worden. Innerhalb der Debatten wies die ÖVP darauf hin, dass die Familien keine gesetzliche Interessenvertretung hinter sich haben und sich daher Bund und Länder umso mehr verpflichtet fühlen sollten, die Anliegen und Forderungen der Familien anzunehmen.³⁵²

In den Folgejahren wurden von der ÖVP die zwischenmenschlichen Beziehungen innerhalb der Familie thematisiert. Diese seien infolge der finanziellen Absicherung der Gesellschaft durch den Staat eingebrochen und führen zu einer weitgehenden „Zerstörung und Auflösung“ der Familie. Dies wurde von der Partei als „inhuman und unmenschlich“ bezeichnet, weil der Staat die menschliche Aufgabe des persönlichen Kontaktes und des Näherkommens nicht ersetzen könne. Landeshauptmann Andreas Maurer nahm hierzu klar Stellung und meinte, dass die Familienpolitik keinesfalls darauf hinauslaufen darf, dass die Familien immer abhängiger von staatlichen Leistungen werden, sondern ihnen vielmehr die Möglichkeit gegeben werden muss, ihre Probleme selbst lösen zu können.³⁵³

Für die neue Landesverfassung, die im Jahr 1979 in Kraft getreten ist, wurde erstmals ein Landesbeirat für Jugend- und Familienpolitik sowie für die ältere Generation eingesetzt. Dadurch bestand nun die Möglichkeit, dass diese Gruppen im Gesetzgebungsverfahren durch gutachtliche Äußerungen entsprechend einwirken konnten.³⁵⁴

Anfang der 1980er-Jahre trat die Frage nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Vordergrund der Debatten. Dabei waren es vor allem die fehlenden Möglichkeiten, Familie und Beruf durch Teilzeitarbeitsplätze zu verbinden, aber auch die geringen Chancen junger Väter, sich in der Familie zu engagieren.³⁵⁵ Ebenfalls wurden in den 1980er-Jahren weitere demographische Entwicklungen des Bundeslandes in die Debatten eingebaut, wie beispielsweise die erhöhte Anzahl an Ehescheidungen und die steigende Unehelichenquote.³⁵⁶

Durch das im Jahr 1983 in Kraft getretene neue Familiengesetz wurde es den niederösterreichischen Familienorganisationen nun möglich, ihre Interessen innerhalb der IV-Familie in Selbstverwaltung und Selbstträgerschaft zu vertreten. Das neue Familiengesetz wurde ins Leben gerufen, um laut VertreterInnen der ÖVP die gewaltigen

³⁵² Vgl. Landtag von NÖ, X. Gesetzgebungsperiode, 17. Sitzung (24.06.1976).

³⁵³ Vgl. Landtag von NÖ, X. Gesetzgebungsperiode, 12. Sitzung (21.04.1977).

³⁵⁴ Vgl. Landtag von NÖ, X. Gesetzgebungsperiode, 1. Sitzung (05.10.1978).

³⁵⁵ Vgl. Landtag von NÖ, XI. Gesetzgebungsperiode, 2. Sitzung (22.10.1981) / XI. Gesetzgebungsperiode, 7. Sitzung (16.12.1982).

³⁵⁶ Vgl. Landtag von NÖ, XI. Gesetzgebungsperiode, 4. Sitzung (21.06.1979).

Strukturveränderungen im Familienbereich zu bewältigen. Dabei hob die Partei in den Debatten mehrmals die Veränderungen der Gesellschafts- und der Familienstruktur hervor. Die ÖVP betonte in diesem Zusammenhang die fehlende Erziehungstradition der Familie, welche die Familie in die Krise bringt, sowie die wachsende Zahl an Scheidungen und unehelichen Lebensformen. Auf Initiative der ÖVP wurde diesen Punkten durch das Gesetz gegengesteuert, nämlich mit einer Unterstützung der öffentlichen Hand. Das Gesetz sollte zur Entfaltung des Familienlebens der NiederösterreicherInnen beitragen, weshalb darin weniger Wert auf die finanzielle Förderung gelegt wurde. Als Gegenpol betonte die SPÖ als Oppositionspartei, dass es für die Unterstützung der Familien in Niederösterreich mehr braucht, als die drei (ab den Jahr 2002 vier) anerkannten Familienorganisationen.³⁵⁷

Aus den Debatten und Diskussionen im NÖ Landtag geht hervor, dass bereits in den 1970er-Jahren ein Landesbeirat für Jugend- und Familienpolitik gefordert wurde, um bei gesetzlichen Gutachtungsverfahren die Interessen der Jugend und Familien wahren zu können. Daraus lässt sich ableiten, dass damit die fehlende Vertretung von Familien auf Landesebene wahrgenommen wurde. In diesem Zusammenhang sind eine Vielzahl an familienpolitischen Themen bzw. Problemen sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene angesprochen worden, wie beispielsweise die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die institutionelle Kinderbetreuung sowie die Familienberatung. Wie bereits innerhalb der demographischen Rahmenbedingungen der NÖ Familienpolitik dargestellt wurde, ist in den Debatten auf die Veränderung der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Haushalts- und Familienstrukturen Bezug genommen worden. Dabei waren es insbesondere der Geburten- und Sterberückgang, die erhöhte Anzahl an Ehescheidungen sowie die steigende Unehelichenquote.

8.2. Familienpolitische Leistungen in Niederösterreich im Untersuchungszeitraum

Die NÖ Familienpolitik versuchte durch Instrumente, Gesetze und Verordnungen die gesellschaftlichen Entwicklungen sowie die damit verbundenen Herausforderungen für die Familienmitglieder wahrzunehmen und legte den Schwerpunkt auf die Förderung der qualitativen Leistungen von Familien.³⁵⁸ Damit werden ein kinder- und familienfreundliches

³⁵⁷ Vgl. Landtag von NÖ, XI. Gesetzgebungsperiode, 7. Sitzung (16.12.1982)/NÖLA, IV-Familie, Sitzungsprotokolle und innere Organisation, Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Abt. F3: Mitgliedschaft des Freiheitlichen Familienverbandes NÖ (2002).

³⁵⁸ Vgl. Wunderlich, Familienpolitik vor Ort (2014), S. 56ff.

Klima sowie jene Rahmenbedingungen unterstützt, die ökologische, ökonomische sowie pädagogische Interventionsformen möglich machen.³⁵⁹ Im Jahr 1979 wurde das Bekenntnis zur Unterstützung der Familien in ihren verschiedensten Erscheinungsformen in die Landesverfassung integriert. Wie aus den oben angesprochenen Landtagsdebatten hervorgegangen ist, wurde für diese Landesverfassung erstmals ein Landesbeirat für Jugend- und Familienpolitik sowie für die ältere Generation eingesetzt.³⁶⁰ Ebenfalls startete in diesem Jahr die NÖ Elternschule als flächendeckendes Elternbildungsangebot. Die NÖ Elternschule hat zum Ziel, in Einzelveranstaltungen die Eltern in ihrer Erziehungsarbeit zu stärken. Bis heute existiert die NÖ Elternschule und bietet Veranstaltungen zu unterschiedlichsten Schwerpunkten an.³⁶¹ In den Folgejahren wurde in Niederösterreich eine Reihe an Initiativen gesetzt, die zur Förderung der Familien betragen sollten. Darunter fallen beispielsweise die Wohnbauförderung, die ArbeitnehmerInnenförderung und die PendlerInnenbeihilfe. Ebenso begann im Bundesland der flächendeckende Ausbau von Landeskindergärten, deren Besuch am Vormittag bis heute kostenlos ist. Im Jahr 1983 trat das NÖ Familiengesetz in Kraft, wodurch die Rahmenbedingungen für eine Vielzahl an Fördermaßnahmen gesetzt wurden. Durch das Familiengesetz erhielt die IV-Familie eine gesetzliche Verankerung. Ebenso wurde im selben Jahr beim Amt der NÖ Landesregierung die Gliederung der Verwaltung in Jugend-, Familien- und Seniorenreferat vorgenommen. Seit dem Jahr 1983 wurden zahlreiche Maßnahmen und Projekte aufgrund des Familiengesetzes umgesetzt, die teilweise noch heute gefördert sowie durchgeführt werden. Ein Beispiel dafür wäre der NÖ Familienpass.³⁶² Gegenwärtig liegen die Schwerpunkte der NÖ Familienpolitik auf der Förderung der Kinderbetreuung sowie auf der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Um die Synergien in der Generationenarbeit zu bündeln, wurde im Jahr 2015 das ehemaligen Familien-, Senioren- und Frauenreferat in das „Generationenreferat“ des Landes NÖ umgewandelt. Ein weiteres Instrument stellt die NÖ Familienland GmbH dar, die im Jahr 2013 gegründet wurde.³⁶³ Neben den familienpolitischen Maßnahmen des Bundes versuchte das Land Niederösterreich durch eigene Maßnahmen die regionale Familienpolitik

³⁵⁹ Vgl. ebd., S. 75.

³⁶⁰ Vgl. Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Generationenspiegel (2016-2018), S. 9; Landtag von NÖ, X. Gesetzgebungsperiode 6. Session, 1. Sitzung am 5.10.1978.

³⁶¹ Vgl. APA, Niederösterreichische Elternschule (06.06.2000)/NÖ Elternschule mit neuen Angeboten (31.01.2003)/Mikl-Leitner: Hilfestellungen bei Erziehungsfragen werden immer wichtiger (29.07.2010)/NÖ Elternschule bietet Hilfestellung bei Erziehungsfragen (26.08.2011).

³⁶² Vgl. Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Generationenspiegel (2016-2018), S. 9.

³⁶³ Vgl. Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Generationenspiegel (2016-2018), S. 9.

mitzugestalten. Darunter fallen beispielsweise die Kinderbetreuungsförderung, der Familienfonds, die SchülerInnenbeihilfe, die Oma-Opa-Börse, die Ferienbetreuung sowie die Förderung der schulischen Tagesbetreuung.³⁶⁴ Ebenso werden vom Land Niederösterreich Gesetze und Verordnungen erlassen, die einer ständigen Überarbeitungen unterliegen. Hervorzuheben sind dabei die Tagesbetreuungsverordnung, die NÖ Hortverordnung, das NÖ Kinderbetreuungsgesetz, das NÖ Kindergartengesetz und das NÖ Pflichtschulgesetz.³⁶⁵

8.3. Das NÖ Familiengesetz aus dem Jahr 1983

Das Ziel des NÖ Familiengesetzes aus dem Jahr 1983 war es, „die Familie als Form menschlichen Zusammenlebens“ zu unterstützen und zu fördern. „Dabei soll die Eigenverantwortung der Familie und ihrer bereits bestehenden Vertretung gefördert und ihre persönliche Freiheit nicht beeinträchtigt werden“.³⁶⁶ In diesem Gesetz wurde erstmals die IV-Familie gesetzlich verankert. Sie wurde zur Vertretung der Interessen der NÖ Familien geschaffen und stellte eine Körperschaft öffentlichen Rechts dar. Die Organe der Interessenvertretung waren weisungsfrei, unterlagen jedoch der Aufsicht der NÖ Landesregierung.³⁶⁷

Die IV-Familie hatte laut dem Familiengesetz folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a. „Vertretung der Interessen der NÖ Familien insbesondere bei der Gesetzgebung und Vollziehung des Landes (z.B. Begutachtung von Gesetzen und generellen Verwaltungsakten),“
- b. „Mitwirkung bei der Durchführung der vom Land aufgrund dieses Gesetzes getroffenen Maßnahmen“,
- c. „Erstattung von Vorschlägen im Bereich einer umfassenden Familienpolitik“,
- d. „Beratung der Landesregierung in allgemeinen Angelegenheiten des Abschnittes II (Fördermaßnahmen für die NÖ Familien)“.
- e. „Eigene Maßnahmen im Sinne der Zielsetzung dieses Gesetzes“.³⁶⁸

8.3.1. Änderung des NÖ Familiengesetzes im Jahr 2018

Auf Initiative der Familienlandesrätin Barbara Schwarz (ÖVP) wurde bereits im Jahr 2013 als Instrument zur Durchführung familienpolitischer Maßnahmen die NÖ Familienland GmbH

³⁶⁴ Vgl. Kinderwelt Niederösterreich, Fördermöglichkeiten für Familien (2016), S. 13-24.

³⁶⁵ Vgl. Baierl und Kaindl, Kinderbetreuung in Österreich (2011), S. 16-27.

³⁶⁶ NÖ Familiengesetz, LGBI. 3505-0, Stammgesetz 21/83 §1.

³⁶⁷ Vgl. NÖ Familiengesetz, LGBI. 3505-0, Stammgesetz 21/83 §§8 und 9.

³⁶⁸ Ebd.

gegründet.³⁶⁹ Anders als die IV-Familie ist die Familienland GmbH weisungsgebunden.³⁷⁰ Deren Hauptaufgabe ist es, Familien, Kinder, Jugendliche und SeniorInnen in Niederösterreich sowie die Körperschaften des öffentlichen Rechts in familienrelevanten und generationenübergreifenden Bereichen zu unterstützen. Für die Landesregierung stellte die IV-Familie als Körperschaft öffentlichen Rechts eine „Doppelgleisigkeit“ dar, da es für die Erfüllung der im Familiengesetz definierten Aufgaben keinen eigenen Rechtsträger benötigt. Die Auflösung der IV-Familie geschah vor dem Hintergrund einer Deregulierung im Sinne einer Entbürokratisierung.³⁷¹

³⁶⁹ Vgl. NÖ Familienland GmbH, Über uns (2020).

³⁷⁰ Vgl. Landtag von NÖ, XIX. Gesetzgebungsperiode, 3. Sitzung (17.05.2018).

³⁷¹ Vgl. ebd.

9. Forschungsfrage

In dieser Arbeit wird Geschichte und Aufgabenfeld der IV-Familie untersucht. Wie bereits beschrieben wurde, kann die regionale Familienpolitik durch ökologische, pädagogische sowie ökonomische Interventionsformen Maßnahmen setzen. Im Zusammenhang mit dem oben beschriebenen theoretischen Rahmen sowie der legitistischen Verankerung der IV-Familie im NÖ Familiengesetz leitet sich folgende Forschungsfrage ab:

Auf welche Weise wurde die Interessenvertretung NÖ Familien, vor dem Hintergrund der familien- und sozialpolitischen Herausforderungen Niederösterreichs, im Zeitraum ihres Bestehens wirksam?

- *Welche Tätigkeiten der Interessenvertretung NÖ Familien werden in ihren Registraturakten manifest?*
- *Wie lassen sich diese Tätigkeiten mit den familien- und sozialpolitischen Herausforderungen im Bundesland Niederösterreich in Beziehung setzen?*

Das Ziel besteht darin, in einem sozialhistorischen Rahmen das Wirken der Interessenvertretung NÖ Familien im Zeitraum ihres Bestehens herauszuarbeiten. Die Interpretation ihrer Tätigkeiten soll vor dem Hintergrund der familien- und sozialpolitischen Herausforderungen in Niederösterreich geschehen. Darüber hinaus gilt es, die Geschichte der Einrichtung, insbesondere ihre Entstehung und Organisation, geschichtswissenschaftlich auszuleuchten und zu beurteilen.

10. Methodisches Vorgehen

Im folgenden Kapitel wird das ausgewählte methodische Vorgehen beschrieben und begründet. Im Sinne einer qualitativen Inhaltsanalyse wurden vor dem Hintergrund der politischen Kommunikation Kategorien erstellt, um die Registraturakten des Büros der IV-Familie nach deren Tätigkeitsbereichen selektieren zu können. Dieses systematische und regelgeleitete Vorgehen ist geeignet, um große Materialmengen zu bearbeiten.³⁷² Die theoretische Grundlage für das Kategoriensystem bildet die politische Kommunikation. Bevor das methodische Vorgehen beschrieben wird, kommt es zunächst zur Charakterisierung von Interessenvertretungen. Auf Basis dieser Ausführungen erfolgt die Darstellung der Organisation der IV-Familie.

10.1. Interessenvertretungen

Die Organisation von Interessen ist eine logische Folge von politischem Protest bzw. Deprivation.³⁷³ Ausgehend von den Veränderungen innerhalb der Gesellschaft, wie beispielsweise die zunehmende Individualisierung, Globalisierung, Mobilität oder Medialisierung, werden auch die politischen Protestbewegungen davon beeinflusst. Diese Veränderungen erfordern jedoch eine zunehmende Professionalisierung und Ausdifferenzierung, die verschiedenste Entwicklungsprozesse annehmen kann.³⁷⁴ Auf regionaler und weltweiter Ebene können soziale Emanzipationsbewegungen verschiedene Entwicklungsrichtungen nehmen. Die Transformation zu einer Interessenvertretung stellt nur eine Entwicklungsmöglichkeit dar. Daneben gibt es beispielsweise die Entwicklung zu einer „Non-Governmental Organization“ (NGO), einer Bürgerinitiative oder zu einer politischen Partei.³⁷⁵

Aus der politikwissenschaftlichen Perspektive charakterisiert sich eine Interessenvertretung vorrangig als organisationsbasierter Prozess politischer Beteiligung. Auf Basis spezifischer Interessen von Einzelpersonen oder Kollektiven kommt es zur Organisationsbildung (Verbände, Gewerkschaften, Vereine, NGOs).³⁷⁶ Unter einer Interessenvertretung wird demnach ein Zusammenschluss von Personen verstanden, „deren politische Interessen einen

³⁷² Vgl. Mayring, Qualitative Inhaltsanalyse (2015), S. 11, 131.

³⁷³ Vgl. Elter und Köhler, Zur Transformation sozialen Protests (2018), S. 39.

³⁷⁴ Vgl. ebd., S. 38.

³⁷⁵ Vgl. ebd., S. 32.

³⁷⁶ Vgl. Speth und Zimmer, Einleitung. Von Interessenvertretung zu „Lobby Work“ (2015). S. 11.

gemeinsamen Kern aufweisen und bei denen der Zweck des Zusammenschlusses in der effektiven Vermittlung ihrer Interessen gegenüber dem Hoheitsträger liegt“.³⁷⁷ Neben der Vermittlung ihrer politischen Ansichten und Interessen geht die Arbeit von Interessenvertretungen mit einer darüber hinausgehenden Informationsvermittlung einher. Diese Informationen dienen der Beziehungsunterhaltung oder -stärkung und bilden die Grundlage für ein Austauschverhältnis zu gegenseitigem Nutzen.³⁷⁸ Eine Interessenvertretung vertritt meist spezielle ausdifferenzierte Interessen, die von Parteien durch ihr breites Themenspektrum nicht abgedeckt werden können. Interessenvertretungen erkennen die staatlichen Institutionen an und versuchen über die verbandliche Organisation eine Beeinflussung im Sinne des eigenen Interesses zu bewirken. Interessengruppen zeichnen sich auch durch eigenständige Lösungen zu Problemen in Bereichen aus, in denen der Staat keine Lösungen anbietet.³⁷⁹

10.1.1. Interessenvertretung NÖ Familien

Vor dem Hintergrund einer fehlenden gesetzlichen Vertretung von Familien wurde die IV-Familie gegründet. Zwar gab es im privaten und kirchlichen Bereich bereits vorher eine Reihe an Vereinigungen und Verbänden für Familien, jedoch fehlte es bei der Vertretung der Interessen an einer öffentlich-rechtlichen Legitimation. In der Folge gehörten der IV-Familie jene Familienorganisationen an, die in Niederösterreich eine landesweite Bedeutung hatten.³⁸⁰

Das Handlungsorgan der Interessenvertretung war die Leitung. Daneben wurde durch ein Beratungsgremium eine Einrichtung geschaffen, das Kuratorium, in der alle Institutionen vertreten sein konnten, die familienpolitisch bedeutsame Maßnahmen im Bundesland setzten. Die IV-Familie ist durch die Mitglieder der Familienorganisationen selbstverwaltet worden.³⁸¹

Die Leitung der Interessenvertretung bestand aus einem/einer Präsidenten/in und aus je zwei VertreterInnen der größten Familienorganisationen in Niederösterreich: dem Katholischen Familienverband (der Diözese St. Pölten und der Erzdiözese Wien), dem NÖ Familienbund, der

³⁷⁷ Classen, Interessenvertretung in der Europäischen Union (2014), S.33.

³⁷⁸ Vgl. Classen, Interessenvertretung in der Europäischen Union (2014), S. 34.

³⁷⁹ Vgl. Heinze und Voelzkow, Interessengruppen (2003), S. 257f. zitiert nach Elter und Köhler, Zur Transformation sozialen Protests (2018), S. 40.

³⁸⁰ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Sitzungsprotokolle und innere Organisation, Die Interessenvertretung NÖ Familien (1983).

³⁸¹ Vgl. ebd.

Kinderfreunde NÖ und ab dem Jahr 2002 auch aus dem Freiheitlichen Familienverband NÖ.³⁸² Beraten wurde die Leitung in Fragen der Familienpolitik von dem Kuratorium. Das Kuratorium bestand aus einem/einer Vorsitzenden und all jenen Organisationen, die sich mit familienpolitisch bedeutsamen Angelegenheiten befassten (z.B. Caritas, NÖ Wirtschaftskammer, NÖ-Landes-Landwirtschaftskammer, Kammer für Arbeiter und Angestellten für Niederösterreich, Landesverband der Elternvereine an höheren und mittleren Schulen für Wien und NÖ sowie Landesverband der Elternvereine an den öffentlichen Pflichtschulen, Interessengemeinschaft NÖ Pflege- und Adoptiveltern, Kinderrettungswerk, Lebenshilfe Niederösterreich, NÖ Hilfswerk, NÖ Volkshilfe). Ob die Voraussetzungen für eine Aufnahme in die Leitung sowie das Kuratorium vorliegen, wurde von der Landesregierung festgestellt. Die Geschäfte der IV-Familie waren von einer Geschäftsstelle zu besorgen. Die Geschäftsstelle stand unter Aufsicht der NÖ Landesregierung, war jedoch weisungsfrei und bestand aus einem/einer Geschäftsstellenleiter/in und zwei MitarbeiterInnen im Sekretariat. Die Tätigkeiten der Organe der IV-Familie wurden ehrenamtlich verrichtet.³⁸³

10.2. Qualitative Inhaltsanalyse

Der deutsche Psychologe Philipp Mayring unterscheidet bei der qualitativen Inhaltsanalyse zwischen drei Grundverfahren: der Zusammenfassung, der Explikation und der Strukturierung.³⁸⁴ Für dieses Forschungsvorhaben wurde die strukturierende Inhaltsanalyse ausgewählt, um durch eine deduktive Kategorienbildung eine bestimmte Struktur aus dem Material herausfiltern zu können. Alle Bestandteile des Materials, die durch die Kategorien angesprochen werden, werden aus dem Material entnommen.³⁸⁵ Eine deduktive Kategorienbildung zeichnet sich dadurch aus, dass das Auswertungsinstrument durch theoretische Überlegungen bestimmt ist.³⁸⁶ Strukturierende Inhaltsanalysen können ganz unterschiedliche Ziele verfolgen. Mayring unterscheidet dabei zwischen einer formalen, inhaltlichen, typisierenden und skalierenden Strukturierung.³⁸⁷ Für dieses

³⁸² Vgl. NÖLA, IV-Familie, Sitzungsprotokolle und innere Organisation, Organigramm Interessenvertretung der NÖ Familien Körperschaft öffentlichen Rechts/Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Abt. F3: Mitgliedschaft des Freiheitlichen Familienverbandes NÖ (2002).

³⁸³ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Sitzungsprotokolle und innere Organisation, Organigramm Interessenvertretung der NÖ Familien Körperschaft öffentlichen Rechts; NÖ Familiengesetz 1983 §§8 und 9, LGBl. 3505.

³⁸⁴ Vgl. Mayring, Qualitative Inhaltsanalyse (2015), S. 52.

³⁸⁵ Vgl. ebd., S. 97.

³⁸⁶ Vgl. ebd., S. 85.

³⁸⁷ Vgl. ebd., S. 99.

Forschungsvorhaben wird auf die inhaltliche Strukturierung zurückgegriffen. Das Ziel der inhaltlichen Strukturierung ist es, bestimmte Themen, Inhalte und Aspekte aus dem Material zu filtern und zusammenzufassen. Die Kategorien sowie Unterkategorien dazu werden theoriegeleitet entwickelt. Das Material wird nach der Bearbeitung mithilfe des Kategoriensystems in Form von Paraphrasen zunächst pro Unterkategorie zusammengefasst.³⁸⁸ Im letzten Schritt erfolgt die Interpretation der Ergebnisse in den Hauptkategorien.³⁸⁹ Für das gewählte Vorgehen stellt das Kategoriensystem das zentrale Instrument der Analyse dar, weshalb nun ein besonderes Augenmerk auf die Kategorienkonstruktion und -begründung gelegt wird.³⁹⁰

10.3. Politische Kommunikation

Als theoretische Grundlage für das Kategoriensystem wurde die politische Kommunikation herangezogen. Das wissenschaftliche Interesse an politischer Kommunikation hat in den letzten Jahrzehnten zugenommen. Dies lässt sich insbesondere an der gesteigerten Forschungs- und Publikationsaktivität ablesen. Die Institutionalisierung der politischen Kommunikation geht bereits in die 1970er-Jahre zurück. Sowohl die Institutionalisierung des Wissenschaftsfeldes als auch die Grenzsituation zwischen Kommunikations- und Politikwissenschaft brachte ein verstärktes Definitionsbedürfnis mit sich. Dementsprechend zahlreich sind die Versuche, politische Kommunikation ab- und einzugrenzen.³⁹¹ Insbesondere in der Literatur zeigen sich gewisse Schwierigkeiten, Begriffe wie Politische Kommunikation, Publik Relations, Public Affairs, Lobbying oder Governmental Relations miteinander zu verbinden und gegeneinander abzugrenzen. Der deutsche Kommunikations- und Medienwissenschaftler Günter Bentele und der deutsche Politikwissenschaftler Marco Althaus präzisieren und grenzen das Begriffsfeld ein und bezeichnen als politische Kommunikation den „gesamten Prozess und das gesamte Kommunikationsfeld, in dem Akteure des politischen Systems mit Akteuren anderer gesellschaftlicher Bereiche miteinander umgehen. Politische Kommunikation bezieht sich somit auf die Artikulation und den kommunikativen Austausch von Interessen zwischen gesellschaftlichen Organisationen

³⁸⁸ Vgl. ebd., 103.

³⁸⁹ Vgl. ebd., S. 62.

³⁹⁰ Vgl. ebd., S. 51.

³⁹¹ Vgl. Schulz, Politische Kommunikation (2011), S. 15f.

und politischen Akteuren.“³⁹² Das Ziel politischer Kommunikation ist es, „mittelbar und unmittelbar Einfluss auf Einstellungen und das Verhalten des jeweils anderen zu nehmen“.³⁹³ In der Politik werden für die gesamte Gesellschaft oder für einen Teilbereich Entscheidungen getroffen. Dafür zuständig sind formal die gewählten Abgeordneten. Die Mitwirkung der gesellschaftlichen Interessen beschränkt sich somit zunächst nur auf die Wahlen.³⁹⁴ Verbände, Kirchen, Gewerkschaften, NGOs und andere Interessensgruppen stellen eine wichtige und legitime politische Kraft dar, vor allem dann, wenn es ihnen gelingt, das Gesamtinteresse der organisierten Mitglieder zu repräsentieren. Dabei vertreten Unternehmen, Interessensverbände, Bürgerinitiativen, Kirchen oder Vereine häufig unterschiedliche und sich widersprechende Interessen. An diesem Punkt setzt die Kommunikation als Vermittlung der eigenen Interessen an. Sie ist somit überall dort relevant, wo sich Entscheidungen negativ auf die eigenen Interessen auswirken können.³⁹⁵

10.3.1. Input-Output-Modell

Das Input-Output Modell versucht die Beziehungen zwischen der Politik und der Umwelt systemtheoretisch darzustellen.³⁹⁶ Das politische System ist mit der Gesellschaft über einen Input-Output-Prozess verbunden. Wie bereits beschrieben wurde, ist die Herstellung und Durchsetzung gesamtgesellschaftlich verbindlicher Entscheidungen die zentrale Funktion des politischen Systems. Für die Produktion dieses Outputs sowie dessen Existenzsicherung ist das politische System für Ansprüche und Unterstützung aus der Gesellschaft offen. Die Beziehung zwischen dem politischen und gesellschaftlichen System wird über die Politikvermittlungs- bzw. Kommunikationsprozesse dargestellt.³⁹⁷

Der Politikwissenschaftler David Easton versuchte diesen systemtheoretischen Ansatz mit einem modifizierten Flussmodell darzustellen.³⁹⁸ Zu den wichtigsten Systemerfordernissen zählt die interne Umsetzung und Konversion von Input und Output. Hierbei können zwei Arten von Systeminput unterschieden werden, nämlich die Ansprüche (demands) und die

³⁹² Jarren und Donges, Politische Kommunikation in der Mediengesellschaft (2006); Vowe, Politische Kommunikation (2003); Bentele, Politische Öffentlichkeitsarbeit (1998); Althaus, Public Affairs und Public Relations (2005) zitiert nach Bentele, Legitimität der politischen Kommunikation (2007), S. 15.

³⁹³ Ebd.

³⁹⁴ Vgl. Bentele, Legitimität der politischen Kommunikation (2007), S. 9.

³⁹⁵ Vgl. ebd., 13.

³⁹⁶ Vgl. Schulz, Politische Kommunikation (2011), S. 44.

³⁹⁷ Vgl. Pfetsch und Mayerhöffer, Politische Kommunikation in der modernen Demokratie (2006), S. 2.

³⁹⁸ Vgl. Easton, A Systems Analysis of Political Life (1965), S. 32 zitiert nach Schulz, Politische Kommunikation (2011), S. 45.

Unterstützungen (supports).³⁹⁹ Diese entspringen den Bedürfnissen der Systemangehörigen. Zu den Ansprüchen zählt unter anderen das Verlangen nach politischer Beteiligung, wie etwa durch Wahlen und in politischen Vereinigungen, sowie nach politischer Information und Kommunikation. Damit in Zusammenhang stehen bestimmten Formen der Unterstützung, wie beispielsweise die Anerkennung der staatlichen Autorität und das Vertrauen in die politischen Institutionen sowie die partizipatorische Unterstützung durch die Beteiligung an Wahlen. Diese Formen der Unterstützung versorgen das politische System mit Ressourcen, die es ermöglichen, einen Output zu leisten, das heißt Entscheidungen und Maßnahmen zu treffen und durchzusetzen.⁴⁰⁰ Auf der Input-Seite erfolgt der Konversionsprozess durch die Interessensartikulation, mit der Formulierung von Ansprüchen und der Interessensaggregation. An dem Ausmaß, in welchem der Output den Ansprüchen auf der Input-Seite gerecht wird, zeigt sich die Responsivität des politischen Systems.⁴⁰¹ Interessengruppen nehmen bei der Umsetzung von Ansprüchen in politische Leistungen eine wichtige Aufgabe ein. Sie sind daran beteiligt, die Ansprüche der BürgerInnen zu artikulieren und diese an das politisch-administrative System zu vermitteln. Ebenso wichtig sind Interessenvertretungen für die Vermittlung des Outputs, beispielsweise für die Bekanntmachung und Durchsetzung politischer Entscheidungen oder für Rückmeldungen über die Akzeptanz und Folgen der politischen Entscheidungen. Neben den soeben dargestellten Rückmeldungen sind jedoch noch weitere zu berücksichtigen, wie die Rückmeldungen zwischen einzelnen Akteuren bzw. Organisationen im Inneren und mit anderen sozialen Systemen nach außen. Da Feedback durch Kommunikation geschieht, ist Kommunikation allgegenwärtig in allen politischen Prozessen.⁴⁰²

Das Interesse des Input-Output-Modells ist weniger die Darstellung von Systemstrukturen als die Analyse politischer Prozesse. Das Modell zeigt auf, dass Politik dynamisch ist und deshalb ständigen Veränderungen unterliegt. Durch das Modell kann eine Verbindung zwischen den einzelnen BürgerInnen und dem politischen System als Gesamtheit hergestellt werden.⁴⁰³

³⁹⁹ Vgl. Schulz, Politische Kommunikation (2011), S. 45.

⁴⁰⁰ Vgl. ebd., S. 46.

⁴⁰¹ Vgl. ebd.

⁴⁰² Vgl. Almond und Powell, Comparative politics (1966), S. 80, 165f., 169f. zitiert nach Schulz, Politische Kommunikation (2011), S. 47.

⁴⁰³ Vgl. Schulz, Politische Kommunikation (2011), S. 47.

10.3.2. Instrumente der politischen Kommunikation

Als strategische Kommunikation werden Kommunikationsaktivitäten politischer Akteure bezeichnet, „die planvoll auf die Erreichung bestimmter Ziele ausgerichtet sind“.⁴⁰⁴ Das Instrumentarium der strategischen Kommunikation schließt neben Public Relations (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit), auch Ereignis-, Themen- und Image-Management bis hin zu Protestaktionen ein.⁴⁰⁵ Wie bereits erwähnt wurde, beschränkt sich die strategische Kommunikation nicht nur auf Regierungen sowie auf ihre zugehörigen oder nachgeordneten Organisationen. Auch politische Parteien, Parlamente, Interessensgruppen, Gewerkschaften, Protestbewegungen und Widerstandsgruppen wollen mithilfe von strategischer Kommunikation die Herstellung und Implementierung politischer Entscheidungen beeinflussen.⁴⁰⁶ Die strategische Kommunikation ist auf die politischen Entscheidungen bzw. auf den Output des politischen Systems ausgelegt, setzt jedoch auf der Input-Seite an, beispielsweise durch die Artikulation gesellschaftlicher Interessen sowie durch die Mobilisierung der öffentlichen Meinung und der politischen Willensbildung.⁴⁰⁷ Um etwas zur Input-Seite beizusteuern, ist strategische Kommunikation und insbesondere politische Öffentlichkeitsarbeit ein gutes Mittel.⁴⁰⁸ Schwierig bzw. kaum möglich erscheint eine Abgrenzung von politischer Öffentlichkeitsarbeit und nicht-politischer Öffentlichkeitsarbeit oder von politischem Handeln ohne dominierenden Kommunikationscharakter. Politik ist meist an Kommunikation gebunden, dennoch darf nicht übersehen werden, dass ein großer Teil des politischen Handelns in der Vorbereitung und Umsetzung politischer Entscheidungen besteht und nicht öffentlich sichtbar ist.⁴⁰⁹

10.3.3. Formen und Mittel der politischen Öffentlichkeitsarbeit

Für die Vermittlung der Interessen gibt es zwei Wege, um sich Gehör zu verschaffen. Der deutsche Kommunikationswissenschaftler Winfried Schulz unterscheidet hinsichtlich der politischen Öffentlichkeitsarbeit von Interessengruppen zwischen einer indirekten und einer direkten Form politischer Öffentlichkeitsarbeit, wobei sich erstere an die Medien wendet und

⁴⁰⁴ Ebd., S. 289 zitiert nach Manheim, The news shapers (1998); Jarren, Forschungsfeld strategische Kommunikation (2007).

⁴⁰⁵ Vgl. Pfetsch, Government news management (1998) zitiert nach Schulz, Politische Kommunikation (2011), S. 289.

⁴⁰⁶ Vgl. Schulz, Politische Kommunikation (2011), S. 289.

⁴⁰⁷ Vgl. ebd., S. 290.

⁴⁰⁸ Vgl. ebd., S. 291.

⁴⁰⁹ Vgl. ebd., S. 292 zitiert nach Kaase, Massenkommunikation und politischer Prozess (1986); Schütt-Wetschky, Macht der Verbände (1994), S. 56.

dadurch die Öffentlichkeit erreicht werden soll, während sich die zweite direkt an die Öffentlichkeit bzw. an einzelne Bezugsgruppen richtet. Die indirekte Öffentlichkeitsarbeit ist meist operativ ausgerichtet während die direkte oft strategisch ist. Unter indirekte Öffentlichkeitsarbeit fällt Presse- oder Medienarbeit, die darauf abzielt, durch Nachrichtengebung den Inhalt der aktuellen Berichterstattung der Medien zu bestimmen. Sie gehört zum täglichen Geschäft der SprecherInnen von Regierungen, Behörden, Parteien und anderer Organisationen. Die üblichen Mittel dafür sind Pressekonferenzen, Pressemitteilungen, Statements und Interviews. Die direkte Öffentlichkeitsarbeit richtet sich direkt an die AdressatInnen durch Broschüren, Seminare, Besucherprogramme, öffentliche Veranstaltungen und Events, Plakate oder Anzeigen.⁴¹⁰

10.4. Durchführung der qualitativen Inhaltsanalyse

Um die Analyse durchführen zu können, soll zunächst das zu analysierende Material und das dafür entwickelte Kategoriensystem dargestellt werden. Bei den ausgewählten Quellen handelt es sich um die Registraturakten des Administrationsbüros der IV-Familie. Darin enthalten sind die Aufzeichnungen ihrer Tätigkeiten. Die Akten umfassen die Jahre des Bestehens der IV-Familie (1983-2018), wobei aus den Jahren 1983-1995 kaum aussagekräftige Unterlagen vorhanden waren. Die Registraturakten wurden der Verfasserin dieser Arbeit mit Zustimmung des Familienreferats der NÖ Landesregierung im Niederösterreichischen Landesarchiv zugänglich gemacht. Letzteres hatte diese Unterlagen unmittelbar davor übernommen, dessen finale Bewertung und Erschließung war zu diesem Zeitpunkt aber noch ausständig. Es musste zunächst eine Detailerfassung der verfügbaren Unterlagen vorgenommen werden. Auf Basis dieser umfangreichen Erfassungsdaten erfolgte schließlich eine fachgerechte Auswahl der für eine Auswertung geeigneten Unterlagen. Quellen, welche nur geringen Aussagewert hinsichtlich der gegebenen Fragestellung bzw. des Tätigkeitsbereiches der IV-Familie zu haben schienen, wurden von der Analyse ausgeschlossen.

In den Registraturakten bildet sich ab, wie die niederösterreichischen Familien auf Landes- und Bundesebene wirtschaftlich, rechtlich, sozial sowie ideell durch die IV-Familie vertreten wurden. Durch die gegebene Aufgabe, die Interessen der niederösterreichischen Familien zu vertreten, die Landesregierung in allgemeinen Angelegenheiten der Familienförderung zu

⁴¹⁰ Vgl. Schulz, Politische Kommunikation (2011), S. 293.

beraten sowie Vorschläge im Bereich einer umfassenden Familienpolitik zu machen, wird bei der Analyse insbesondere auf die Öffentlichkeitsarbeit der IV-Familie eingegangen.⁴¹¹ Damit soll dargestellt werden, durch welche Tätigkeiten die IV-Familie die ihr aufgetragenen Aufgaben umsetzte. Die Registraturakten bestehen aus Sitzungsprotokollen, Briefen, Emails, Presseaussendungen, Dokumenten zu den pädagogischen Fachtagungen der Vertretung (Einladungslisten, Anwesenheitslisten, Ablauf der Tagungen, Inhalte und Schwerpunktsetzungen), einer Studie zu „Familien in Niederösterreich“, Presseaussendungen, Dokumenten des Medienarbeitskreises und der Medienberatungsstelle (Auseinandersetzung mit einzelnen Sendungen, Kritik an ORF und Vorschläge zu Kindersendungen) sowie aus Dokumenten zu den Projekten der Interessenvertretung (Lehrlingsinitiative, familienfreundliche Gastbetriebe, frauen- und familienfreundlichster Betrieb und Gewalt an Schulen).

Als theoretische Grundlage für das Kategoriensystem wurde das Konzept der politischen Kommunikation herangezogen.⁴¹² Damit soll herausgearbeitet werden, inwieweit die IV-Familie direkte-, indirekte- und nicht-politische Öffentlichkeitsarbeit betrieben hat. Neben der Forschungsfrage, die bereits dargestellt wurde, ergeben sich nun zwei weitere Fragestellungen für das zu analysierende Material:

- Welche Tätigkeiten der IV-Familie lassen sich als direkte-, indirekte- und nicht-politische Öffentlichkeitsarbeit einordnen?
- Lassen sich aus dieser Kategorisierung Erkenntnisse über die Wirkung der IV-Familie auf die NÖ Familienpolitik und deren familien- und sozialpolitische Herausforderungen ableiten?

⁴¹¹ Vgl. NÖ Familiengesetz, LGBl. 3505-0, Stammgesetz 21/83 §§8 und 9.

⁴¹² Vgl. Mayring, Qualitative Inhaltsanalyse (2015), S. 53.

| Kategorie 1 Direkte politische Öffentlichkeitsarbeit | |
|--|--|
| Kategorien | Tätigkeiten der Interessenvertretung |
| Publikationen | <p>Broschüren und Folder</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ STARK statt SÜCHTIG ○ Mama, Papa! Hallo Familie! Schauen wir uns ein Video an? Empfehlenswerte Filme für 4- bis 12jährige auf Video und DVD ○ Informative Fernsehsendungen für 4- bis 12jährige: Fernsehen für kleinere und größere Schlaumeier ○ Elternarbeit zum Thema Medien in Kindergarten und Schule ○ Internetsites für Kids: Empfehlenswerte Angebote für Kinder von 5-12 Jahren <p>Pressespiegel</p> |
| Tagungen | Pädagogische Fachtagungen |
| Öffentliche Veranstaltungen | <ul style="list-style-type: none"> ○ Jugend und Alkohol ○ Gewalt an Schulen ○ NÖ Familienpolitik - Quo vadis? |
| Projekte und Wettbewerbe | <p>Taten statt Worte</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Lehrlingsinitiative ○ Frauen- und familienfreundlichster Betrieb <p>Familienfreundliche Gastbetriebe</p> <p>NichtraucherInnen-Zertifikat</p> |
| Stellungnahmen, Beobachtungen und Forderungskataloge | <p>ORF-Angebot und ORF-Gesetz</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Sendungsbeobachtungen: ORF Kindersendungen ○ Barbara Karlich-Show <p>Katalog zur Steigerung der Erziehungs- und Bildungsqualität</p> <p>Forderungskatalog NÖ Familienpolitik</p> |
| Beratungsstellen und Arbeitskreise | <ul style="list-style-type: none"> ○ Medienpädagogische Beratungs- und Kooperationsstelle ○ Medienarbeitskreis ○ Für Familien und Deradikalisierung |
| Wissenschaftliche Studien | Familien in Niederösterreich |
| Kategorie 2 Indirekte politische Öffentlichkeitsarbeit | |
| Pressearbeit | <ul style="list-style-type: none"> ○ Familienpolitische Tätigkeiten des Bundes und Landes ○ Innovationen im Bildungsbereich ○ Inner- und außerfamiliäre Kinderbetreuung |
| Kategorie 3 Nicht-politische Öffentlichkeitsarbeit | |
| Sitzungsprotokolle | <ul style="list-style-type: none"> ○ Leitung ○ Kuratorium ○ Medienarbeitskreis |

11. Die Registraturakten der IV-Familie: Zusammenfassung der Kategorien

In diesem Kapitel werden die Fundstellen zu den einzelnen Kategorien näher dargestellt. Dabei wird insbesondere Bezug auf die Unterkategorien genommen. Dafür wurden Themen, Inhalte sowie Aspekte aus dem Material gefiltert und den Unterkategorien zugordnet. Eine Interpretation der Inhalte erfolgt im nächsten Kapitel.

11.1. Kategorie 1 – direkte politische Öffentlichkeitsarbeit

Aus der Analyse der Akten aus dem Büro der IV-Familie ging hervor, dass sich deren Tätigkeiten überwiegend in die direkte politische Öffentlichkeitsarbeit einordnen lassen. Zur Veranschaulichung wird infolge auf die Publikationen, die pädagogischen Fachtagungen, die öffentlichen Veranstaltungen, die Projekte und Wettbewerbe, die Stellungnahmen, die Beobachtungen und Forderungskataloge, die Beratungsstellen und Arbeitskreise sowie auf eine durchgeführte wissenschaftliche Studie eingegangen, um die Hauptkategorie bzw. die Unterkategorien näher darzustellen.

11.1.1. Publikationen

Die IV-Familie wirkte als Herausgeber und Medieninhaber bei einer Vielzahl an Publikationen mit. Die Publikationen der Interessenvertretung stellten Folder, Broschüren und den Pressespiegel dar. Die Interessenvertretung sprach damit eine breite Palette an Querschnittsthemen der Familienpolitik an. Die Folder und Broschüren wurden überwiegend vom Medienarbeitskreis der Interessenvertretung sowie von der medienpädagogischen Beratungs- und Kooperationsstelle herausgegeben. Darin wurden Themen der Medienpädagogik angesprochen, wie beispielsweise Sendungs- oder Filmvorschläge für Kinder und Eltern. Die Broschüre „STARK statt SÜCHTIG“ sprach hingegen die Gesundheitsförderung sowie die Gefahren von Süchten bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen an. Der Pressespiegel stellte eine regelmäßige Publikation der Interessenvertretung dar, in dem Zeitungsartikeln zu familienpolitisch relevanten Themen gesammelt wurden sowie ein Überblick über die Tätigkeiten der IV-Familie gegeben wurde. Die ausgewählten Publikationen sollen einen Einblick in die Publikationen der Interessenvertretung sowie in die familienpolitischen Querschnittsthemen geben, die dadurch angesprochen wurden.

STARK statt SÜCHTIG

Vor dem Hintergrund des übermäßigen Alkohol- und Nikotinkonsums bei Jugendlichen wurde von der Interessenvertretung die Broschüre „STARK statt SÜCHTIG“ herausgegeben.⁴¹³ Die Broschüre erhielt über die Jahre eine mehrfache Überarbeitung und wurde wiederaufgelegt. Im Vordergrund stand dabei die Persönlichkeitsstärkung der Jugendlichen und das Aufzeigen der Gefahren von Alkohol und Nikotin. Die Broschüre informierte darüber, wie Sucht entsteht und welche präventiven Methoden es gibt, damit aus Genuss keine Sucht wird. In der Broschüre wurden alle Organisationen, Stellen und Vereine in Niederösterreich angeführt, die zu den Themen Alkohol und Nikotin umfassende Informationen, Beratung oder Therapien anbieten. Die Broschüre richtete sich an Jugendliche, Eltern, PädagogInnen, SozialarbeiterInnen sowie Betroffene⁴¹⁴ und wurde in verschiedenen Organisationen, Beratungs- und Freizeitzentren sowie ÄrztInnenpraxen aufgelegt.⁴¹⁵

Mama, Papa! Hallo Familie! Schauen wir uns ein Video an? Empfehlenswerte Filme für 4- bis 12jährige auf Video und DVD

Diese Broschüre wurde von der medienpädagogischen Beratungs- und Kooperationsstelle und der Interessenvertretung im Jahr 2005 bereits zum siebenten Mal herausgegeben. Die darin aufgelisteten 20 empfehlenswerten DVDs, Filme und Videos sollten für die Eltern von 4- bis 12-Jährigen eine Entscheidungshilfe sein. In der Broschüre wurden die Filme jeweils mit kurzer Inhaltsangabe sowie einer Altersempfehlung versehen. Die Filme wurden auf Basis wichtiger Elemente ausgewählt, welche die Filme besonders auszeichnen, wie beispielsweise durch den Inhalt, die Art der Gestaltung oder einen interessanten „anderen“ Blickwinkel auf ein Thema. Die Genres der Filme umfassten dabei sowohl unterhaltsame als auch nachdenklich stimmende Filme, dokumentarische und fiktionale Beispiele wurden ebenfalls berücksichtigt.⁴¹⁶

Informative Fernsehsendungen für 4- bis 12jährige: Fernsehen für kleinere und größere Schlaumeier

Diese Broschüre wurde im Jahr 2006 von der medienpädagogischen Beratungs- und Kooperationsstelle in Kooperation mit dem Medienarbeitskreis der Interessenvertretung

⁴¹³ Vgl. Interessenvertretung NÖ Familien, STARK statt SÜCHTIG (2008).

⁴¹⁴ Vgl. APA, Präsentation der Broschüre „STARK statt SÜCHTIG“ (19.12.2008).

⁴¹⁵ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Presseaussendungen Veranstaltungen 2006-2011, Beratungsstellen zum Thema Alkohol und Nikotin gesucht. Sucht beginnt im Alltag – Suchtprävention auch (Juli 2005).

⁴¹⁶ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Broschüren und Folder, Medienpädagogische Beratungsstelle und Interessenvertretung NÖ Familien: Mama, Papa! Hallo Familie! Schauen wir uns ein Video an? (2005).

herausgegeben. Der Flyer stellte eine Orientierungshilfe sowohl für Eltern als auch für Kinder dar und zeigt informative Sendungen für 4- bis 12-Jährige auf. Innerhalb von sieben Kategorien - Nachrichtensendungen, Magazine, Tipps für Fernsehanfänger, Wissen(schaft)smagazine, Tiersendungen, Quiz und Ratesendungen sowie Spezialsendungen – sind insgesamt 28 Sendungen vorgestellt worden, die jeweils eine Beschreibung sowie die Ausstrahlungszeiten beinhalteten. Die Vorschläge umfassten Sendungen sowohl von österreichischen als auch von deutschen Fernsehsendern.⁴¹⁷

Elternarbeit zum Thema Medien in Kindergarten und Schule

Der Folder der medienpädagogischen Beratungs- und Kooperationsstelle aus dem Jahr 1999 zeigte auf, warum eine enge Zusammenarbeit zwischen institutionalisierter Erziehung und dem Elternhaus sinnvoll und notwendig ist, insbesondere im Hinblick auf die Medienerziehung. Aufgeschlüsselt waren darin Fortbildungsangebote in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Kindergartenpädagogik sowie Informationen und Angebote für Eltern für individuelle Beratungen. In dem Folder lag der Schwerpunkt auf der Elternarbeit zum Thema Medien in Kindergarten und Schule (Elternabende, Elternbriefe, Gespräche zwischendurch, Medientreffs, Ausstellungen gestalten) sowie auf Elternabenden mit ReferentInnen der medienpädagogischen Beratungsstelle (Kinderfernsehen, Sicher im Netz, Angst und Aggression, Sprachentwicklung, Werbung, Computerspiele, Vorbildwirkung).⁴¹⁸

Internetsites für Kids: Empfehlenswerte Angebote für Kinder von 5-12 Jahren

Dieser Folder wurde von der medienpädagogischen Beratungs- und Kooperationsstelle sowie von der NÖ Landesakademie im Jahr 2006 herausgegeben. Der Folder beinhaltete 45 Internetseiten, die sich für Kinder eignen. Neben Kindern sollte der Folder auch PädagogInnen ansprechen, um eine umfassende medienpraktische Kompetenz vermitteln zu können.⁴¹⁹ Der Folder beinhaltete deutschsprachige Kinderwebsites, die aus der Sicht der Beratungs- und Kooperationsstelle mehr bieten als nur einige kurze Aktivitäten. Die Webseiten sollten als Freizeitangebote dienen, wo Information nicht ausgeschlossen ist, jedoch keine speziellen

⁴¹⁷ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Broschüren und Folder, Medienpädagogische Beratungsstelle und Interessenvertretung NÖ Familien: Informative Fernsehsendungen für 4- bis 12jährige: Fernsehen für kleinere und größere Schlaumeier (2006).

⁴¹⁸ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Broschüren und Folder, Medienpädagogische Beratungs- und Kooperationsstelle: Elternarbeit zum Thema Medien in Kindergarten und Schule (1999).

⁴¹⁹ Vgl. APA, Hilfe für Eltern und Kinder beim Surfen im Internet (16.11.2006).

Schul- bzw. Lernseiten darstellen. Zu den aufgelisteten Websites zählten „E-Zines“ (Online Magazine), Spiele, Suchmaschinen, Linklisten und Mitmachseiten.⁴²⁰

Pressespiegel

Die Interessenvertretung gab in regelmäßigen Abständen Pressespiegel heraus. Darin enthalten waren Berichterstattungen zu einzelnen familienpolitischen Themen auf Bundes- und Landesebene sowie zu den Tätigkeiten der Interessenvertretung. Die Publikation war für interne und externe Zielgruppen ausgerichtet. Die Pressespiegel der Interessenvertretung beinhalteten im klassischen Sinne Loseblattsammlungen, die aus Veröffentlichungen in Kopie sowie aus einem Deckblatt bestanden. Dabei wurden zu jedem Artikel Angaben über das Medium sowie das Erscheinungsdatum gemacht.⁴²¹ Die Interessenvertretung sammelte in den Pressespiegeln Veröffentlichungen zu familienpolitisch relevanten Themen. Darunter fielen beispielsweise Themen wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Ferienbetreuung für Kinder in NÖ;⁴²² Tagesmütter-Aktion;⁴²³ Kinder-Teilzeitbetreuung⁴²⁴) Familie und Wirtschaft (Mädchen in Männerberufen⁴²⁵) Alkohol und Nikotin (Jugendschutz in NÖ⁴²⁶), Familienpolitik (Elternschule;⁴²⁷ Kinderschutzzentrum⁴²⁸) sowie die Projekte der Interessenvertretung. Diese Themen wurden in Form von Landeskorrespondenzen, Artikeln aus Journals, Zeitungen, Wirtschaftsblättern oder aus wissenschaftlichen Magazinen, wie beispielsweise jenes des Österreichischen Instituts für Familienforschung, in den Pressespiegeln dargestellt.⁴²⁹

11.1.2. Tagungen

Die pädagogischen Fachtagungen wurden in den Jahren 2004-2016 von der Interessenvertretung veranstaltet. Die Schwerpunkte lagen dabei insbesondere auf der Zusammenarbeit zwischen Eltern und PädagogInnen, der Sprachförderung von Kindern, der Nahtstelle Kindergarten-Schule, dem „Kulturmix“ in Kindergarten und Schule sowie auf der modernen Gehirnforschung. Die Fachtagungen wurden mithilfe von Impulsvorträgen und

⁴²⁰ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Broschüren und Folder, Medienpädagogische Beratungs- und Kooperationsstelle und NÖ Landeskademie: Internetsites für Kids: Empfehlenswerte Angebote für Kinder von 5-12 Jahren (2006).

⁴²¹ Vgl. Grupe, Public Relations (2011), 168f.

⁴²² Vgl. NÖLA, IV-Familie, Pressespiegel, Vereinbarkeit Familie und Beruf Nr. 92/2003, S. 75.

⁴²³ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Pressespiegel, November/Dezember 1994, S. 33.

⁴²⁴ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Pressespiegel, Jänner/Februar 1996, S. 36.

⁴²⁵ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Pressespiegel, Familie und Beruf Nr. 88/2001, S. 65.

⁴²⁶ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Pressespiegel, Juli/August 1995, S. 29.

⁴²⁷ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Pressespiegel, September/Okttober 1994, S. 20.

⁴²⁸ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Pressespiegel, Mai/Juni 1996, S. 47.

⁴²⁹ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Pressespiegel, Presspiegel der Jahre 1995-2004.

Workshops zu unterschiedlichen Schwerpunkten gestaltet. Die Themen der Tagungen spiegelten den bildungspolitischen Diskurs wieder. Dabei waren es insbesondere die Themen Zusammenarbeit von Eltern und PädagogInnen sowie der Übergang von Kindergarten und Schule, die innerhalb der Jahre mehrmals mit unterschiedlichen Schwerpunkten aufgegriffen wurden.

Pädagogische Fachtagungen

Innerhalb der pädagogischen Fachtagungen sind insbesondere die Schwerpunkte der Jahre 2004-2008, 2010 sowie 2016 hervorzuheben. Neben der Qualitätssicherung in Kindergärten und in Tagesbetreuungseinrichtungen wurde dabei die Zusammenarbeit zwischen PädagogInnen und Eltern, die Grenzen, Schwächen und Möglichkeiten dieser Bildungs- und Erziehungspartnerschaft sowie die Nahtstelle Kindergarten-Schule thematisiert. Es ging konkret um die Frage, wie die Zusammenarbeit zwischen PädagogInnen und Eltern gestaltet werden kann. Ziel davon war es, das Lernpotenzial und die Förderungsmöglichkeiten von Kindern in der Familie und in Bildungseinrichtungen sowie die positiven Effekte der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft aufzuzeigen.⁴³⁰ Die Grundlage für diese Schwerpunkte bildeten die Ergebnisse der Schul- bzw. Grundschulvergleichsstudien wie PISA oder IGLU, die die Bedeutung der Familie hinsichtlich der Lern- und Bildungsprozesse der Kinder und Jugendlichen hervorheben.⁴³¹

Die Interessenvertretung griff hinsichtlich der Auswahl der Themen den aktuellen Diskurs der Erziehungs- und Bildungswissenschaften auf. Insbesondere der Übergang vom Kindergarten in die Schule sowie die Zusammenarbeit von Eltern und PädagogInnen bildeten dabei wichtige Schwerpunkte.⁴³² Die Tagungen hatten zum Ziel, mit unterschiedlichen Schwerpunkten die Themen auszuleuchten und mit Ideen und Lösungsansätzen an der Bewältigung dieser Thematiken zu arbeiten.

Die pädagogischen Fachtagungen zählten jährlich bis zu 200 TeilnehmerInnen. Neben Eltern, PädagogInnen und anderen Interessierten umfassten die TeilnehmerInnen Mitglieder von Eltern- und Familienvereinen, LandesschulräthInnen, GemeinderätInnen, MitarbeiterInnen des

⁴³⁰ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Pädagogische Fachtagungen, Wege zur Erziehungs- und Bildungspartnerschaft, Presseaussendung (22.04.2005).

⁴³¹ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Pädagogische Fachtagungen, Erziehungs- und Bildungspartnerschaft, Netzwerk Rundbrief (Juli 2004); Textor, Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in der Schule (2009), S. 16.

⁴³² Vgl. Faust, Übergänge gestalten – Übergänge bewältigen (2008), S. 225 zitiert nach Faust und Roßbach, Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule (2004); Roßbach, Institutionelle Übergänge in der Frühpädagogik (2006).

ORF, JournalistInnen sowie wissenschaftliche MitarbeiterInnen des Österreichischen Instituts für Familienforschung. Die Interessenvertretung versuchte die Tagungen wissenschaftlich zu fundieren und wählte dafür hochrangige ReferentInnen aus dem In- und Ausland aus. Diese Personen kamen aus den Bereichen der Sprachlehrforschung, Psychologie, Pädagogik, Familienforschung, Erziehungswissenschaften, politischen Ökonomie sowie Publizistik. Hervorzuheben sind dabei der deutsch-österreichische Germanist Dr. Hans-Jürgen Krumm, ein emeritierter Professor für Sprachlehr- und Sprachlernforschung an der Universität Wien, der deutsche Publizist und Pädagoge Dr. Martin R. Textor sowie der emeritierte Professor Dr. Freerk Huisken für Politische Ökonomie an der Universität Bremen.⁴³³

11.1.3. Öffentliche Veranstaltungen

Die öffentlichen Veranstaltungen der Interessenvertretung nahmen Bezug auf die Querschnittsthemen Frauen-, Bildungs-, Wohnbau-, Arbeitsmarkt- und Gesundheitspolitik. Hervorzuheben sind die Veranstaltungen „Jugend und Alkohol“, „Enquête zum Thema „Gewalt an Schulen“ sowie „NÖ Familienpolitik – Quo vadis?“. Mit diesen ausgewählten Veranstaltungen versuchte die Interessenvertretung NÖ Familienpolitik Angebote und Orientierung in Form von konkreten Beispielen und Maßnahmen anzubieten. Aus dem Material lassen sich insbesondere die Ziele der Veranstaltungen, die TeilnehmerInnen sowie die AdressatInnen herausarbeiten. Diskussionspunkte innerhalb der Veranstaltungen sowie der Input der Teilnehmenden waren dem Material nicht zu entnehmen.

Jugend und Alkohol

Im Jahr 2007 veranstaltete die Interessenvertretung gemeinsam mit der NÖ Wirtschaftskammer die Veranstaltung „Jugend und Alkohol“ vor dem Hintergrund der Initiative „STARK statt SÜCHTIG“. Diese Veranstaltung wurde gemeinsam mit Freizeitverbänden, Rettungsdiensten, der NÖ Landesfeuerwehr, der Kinder- und Jugendanwaltschaft sowie mit Elternvereinen abgehalten. Die Interessenvertretung wollte mit der Initiative versuchen, den Fest- und PartyveranstalterInnen ihre Verantwortung gegenüber dem Alkoholkonsum von Jugendlichen bewusst zu machen. Deshalb wurde ein „11 Punkte Programm“ für eine verantwortungsvolle Fest- und Partykultur präsentiert, welches künftig als Richtlinie für Veranstaltungen in Niederösterreich dienen sollte. Diese „11 Punkte“

⁴³³ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Pädagogische Fachtagungen, Fachtagungen: Anwesenheitslisten Jahre 2004-2016.

wurden als Empfehlung an Gemeinden und FestveranstalterInnen übermittelt.⁴³⁴ Die „11 Punkte“ beinhalteten die Unterlassung von Lock-Formulierungen („Kübeltrinken“, „Spritzerparty“ oder „Happy Hour“), die sichtbare Anbringung des Jugendschutzgesetzes, die sichtbare Unterscheidung von unter 16-Jährigen von über 16-Jährigen, ein Angebot von alkoholfreien Getränken, die billiger als alkoholische Getränke sind und die Bereitstellung eines Bus-Shuttledienstes oder eines Taxis für den Heimweg. Ebenfalls sollten Gemeinden verantwortungsvolle FestorganisatorInnen bei der Subventionsvergabe besonders berücksichtigen.⁴³⁵

Enquete zum Thema „Gewalt an Schulen“

Die Veranstaltung zum Thema „Gewalt an Schulen“ fand im Jahr 2008 statt und hatte die Bewusstseinsbildung sowie die Präsentation bestehender Präventivmaßnahmen in NÖ zum Ziel. Die ReferentInnen dafür kamen vom Landespolizeikommando NÖ, dem Landesschulrat NÖ, der Kinder- und Jugendanwaltschaft NÖ, der SchulerInnenunion NÖ, Landesjugendreferat sowie aus dem Bereich der Sozialarbeit. Die Interessenvertretung wollte mit dieser Veranstaltung allen Fragen hinsichtlich Gewalt an Schulen auf den Grund gehen und Präventionsmaßnahmen bzw. Hilfsangebote präsentieren. Innerhalb der Veranstaltung wurden besonders die Gegenmaßnahmen auf Schul-, Klassen- sowie auf persönlicher Ebene thematisiert.⁴³⁶ Die Interessenvertretung hat infolge der Veranstaltung die Informationen gebündelt und eine Plattform im Internet eingerichtet, wo sämtliche Hilfsangebote in Niederösterreich angeführt wurden.⁴³⁷

NÖ Familienpolitik - Quo vadis?

Im Jahr 2017 wurde von der Interessenvertretung die Veranstaltung „NÖ Familienpolitik – Quo vadis?“ veranstaltet. Die Veranstaltung richtete sich an die NÖ Landesregierung, die Abgeordneten zum NÖ Landtag, die Landesverwaltung, die Familienorganisationen, die Mitglieder des Kuratoriums, die KooperationspartnerInnen sowie an Interessierte.⁴³⁸

⁴³⁴ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Presseaussendungen Veranstaltungen 2006-2011, Eine Gemeinsame Initiative der Interessenvertretung der NÖ Familien.

⁴³⁵ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Presseaussendungen Veranstaltungen 2006-2011, 11 Punkte für eine verantwortungsvolle Festkultur (2007).

⁴³⁶ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Veranstaltung „Gewalt an Schulen“, Einladung Enquete zum Thema „Gewalt an Schulen“ (02.06.2008).

⁴³⁷ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Presseaussendungen Adensamer 2009-2013, Interessenvertretung der NÖ Familien als Plattform für Vernetzung gegen Gewalt an Schulen (2008).

⁴³⁸ Vgl. APA, Aviso 27. Juni 2017: IV-Familie, „NÖ Familienpolitik – Quo vadis?“ (20.06.2017).

Für die Interessenvertretung war es vorrangig, durch die Veranstaltung der NÖ Familienpolitik zu vermitteln, dass Familienleistungen verstärkt gesellschaftlich sowie finanziell anerkannt werden müssen. Ebenfalls sollte die Wahlfreiheit der Kinderbetreuung und des Bildungsweges gegeben sein. Die Forderungen der vier Familienorganisationen wurden in Form von Impulsvorträgen vorgestellt. Die Themen umfassten dabei „Elternbildung noch zeitgemäß?“, „Blaugelbes Kinderösterreich: Stärken, Schwächen und Zukunftsfragen“, „Familien und Generationengerechtigkeit“ sowie „Landesmaterien und Familienrelevanz: Ein Gestaltungsvorschlag“.⁴³⁹

Die Veranstaltung richtete sich direkt an die NÖ Familienpolitik und verdeutlichte durch die Impulsvorläufe konkrete Maßnahmen und Beispiele, die realpolitische Relevanz besaßen. Durch die anschließende Diskussion mit den Teilnehmenden der Veranstaltung über Betreuungsanforderungen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Bildung, Gesundheit, Wohnbau, Verkehr sowie Mobilität erhielt die Interessenvertretung Input für den infolge erstellten Forderungskatalog für die NÖ Familienpolitik.⁴⁴⁰

11.1.4. Projekte und Wettbewerbe

Mit den nun in der Folge dargestellten initiierten Projekten und Wettbewerben der Interessenvertretung wurden insbesondere familien- sowie arbeitsmarktpolitische Problemstellen in Niederösterreich fokussiert. Neben der familienfördernden Lehrlingsinitiative und den familienfreundlichen Gastbetrieben, sind Unternehmen mit Auszeichnungen prämiert worden, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf möglich machten. Ebenso wurde das Pilotprojekt „NichtraucherInnen-Zertifikat“ von der Interessenvertretung formuliert, welches zwar keine reale Umsetzung erlangte, die Idee dahinter dennoch in andere Projekte integriert wurde.

Taten statt Worte

„Taten statt Worte“ ist eine österreichische Initiative, die zum Ziel hat, die Situation von Frauen und Männern in der Arbeitswelt durch konsequente Gleichstellungspolitik zu verbessern. Die Schwerpunkte liegen dabei auf der betrieblichen Frauen- und Familienförderung sowie auf der Förderung von Mädchen in Technikberufen.⁴⁴¹ Der Verein möchte durch seine Initiativen Postulate und Ideen an politische Instanzen weitergeben, wie

⁴³⁹ Vgl. ebd.

⁴⁴⁰ Vgl. ebd.

⁴⁴¹ Vgl. *Taten statt Worte, Über uns* (2020).

beispielsweise die Bereitstellung von Fachwissen für Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik, Sozialversicherungen, Verbände sowie politische Parteien.⁴⁴² Die Idee für die Initiative stammt aus der Schweiz, wo seit 1986 betriebliche Frauenförderprogramme durchgeführt werden. Wenige Jahre später wurde die Projektidee von der steirischen Frauen- und Familienreferentin Maria Steibl (ÖVP) nach Österreich geholt. Die anfangs nur für die Steiermark geplante Initiative fand schon bald österreichweites Interesse. Im Jahr 1996 wurde dann die Regionalgruppe Niederösterreich mit dem Sitz in der Interessensvertretung NÖ Familien gebildet.⁴⁴³

Lehrlingsinitiative

Die „Lehrlingsinitiative“ wurde in St. Pölten in den Jahren 2000 bis 2005 von der Interessenvertretung veranstaltet und stellte ein Bewerbungstraining für zukünftige SchulabgängerInnen dar. Die Initiative wurde von der Interessenvertretung vor dem Hintergrund der Lehrlingsproblematik in Niederösterreich gestartet. Dabei war es insbesondere die schlechte Präsentation der SchulabgängerInnen gegenüber potentiellen ArbeitgeberInnen, die eine Verbesserung erfahren sollte. Durch Bewerbungstrainings in Echtsituation wollte die Interessenvertretung gemeinsam mit dem österreichischen Gewerbeverein, der NÖ Wirtschaftskammer und dem NÖ Landesschulrat diesem Problem entgegenwirken. Die Initiative hatte zum Ziel, bessere Startvoraussetzungen und eine höhere Sicherheit im Gespräch für SchülerInnen zu schaffen. Sie wurde außerhalb der Schule veranstaltet, um eine möglichst naturgetreue Situation zu schaffen. Dabei stellten sich ArbeitgeberInnen aus unterschiedlichsten Bereichen für die SchülerInnen zur Verfügung.⁴⁴⁴ In Wien startete die Veranstaltung auf Initiative des Familienbundes und des österreichischen Gewerbevereins als Pilotprojekt. Die Interessenvertretung konnte die Initiatoren der Lehrlingsinitiative „Taten statt Worte“ dafür gewinnen, dieses Projekt auch in Niederösterreich durchzuführen.⁴⁴⁵ Mit der Veranstaltung sollten Initiativen des Landes in

⁴⁴² Vgl. NÖLA, IV-Familie, Taten statt Worte, Initiative Taten statt Worte: Organisation des Projektes ab 1990.

⁴⁴³ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Taten statt Worte, Taten statt Worte, Taten statt Worte: Eine Österreichische Initiative zur Chancenverbesserung der Frauen in der Arbeitswelt (Stand Februar 1998).

⁴⁴⁴ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Lehrlingsinitiative „Taten statt Worte“, Für die optimale Lehrstellen den geeignetsten Lehrling: Interessenvertretung der NÖ Familien stellte erfolgreiche Lehrlingsinitiative vor, Presseinformation (24.10.2001).

⁴⁴⁵ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Lehrlingsinitiative „Taten statt Worte“, Lehrlingsinitiative im St. Pöltner Landhaus: Unternehmer führen Bewerbungsgespräche.

Richtung Lehrlingsförderung – z.B. die Aktion „Auffangnetz für Jugendliche ohne Lehrstelle“ – unterstützt werden.⁴⁴⁶

Die Lehrlingsinitiative

- förderte die Zusammenarbeit von Eltern, Schule und Wirtschaft.
- förderte die Motivation zur besseren Einstellung der Lehrlinge auf die Berufswelt.
- erhöhte die Bewährungschance für Bewerbungsgespräche und dadurch die Chance auf einen Lehrplatz.
- forcierte die Zusammenarbeit von Wirtschaft, Schule und Familie.
- förderte den Direktkontakt mit UnternehmerInnen bzw. PersonalleiterInnen.
- erhöhte für SchülerInnen die Chance auf einen erfolgreichen Berufseinstieg.
- erhöhte für Unternehmen die Chance auf einen geeigneten Lehrling.
- motivierte Eltern und Jugendliche zu einer besseren Vorbereitung auf den Beruf.⁴⁴⁷

Daneben lernten die Lehrpersonen durch den Kontakt zu den VertreterInnen der Wirtschaft die Anforderungsprofile an die zukünftigen Lehrlinge kennen und konnten die SchülerInnen praxisorientierter auf den Berufseintritt vorbereiten. Ebenfalls erfuhren die Eltern über Möglichkeiten betreffend eine erfolgreiche Berufsvorbereitung ihrer Kinder.⁴⁴⁸

Im Zentrum der Lehrlingsinitiative stand insbesondere der Dialog zwischen Wirtschaft, Schule und Eltern. Neben den Bewerbungstrainings wurden auch durch eine Podiumsdiskussion die Probleme der Lehrlingssituation und deren Lösungsmöglichkeiten diskutiert. Ebenfalls wurden dabei Kooperations- und Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt. Im Zusammenhang mit der Lehrlingsinitiative stellten die NÖ Wirtschaftskammer, das Arbeitsmarktservice NÖ und die NÖ Landesregierung im Jahr 2005 Lehrlingsfördermaßnahmen und Angebote vor, wie beispielsweise eine Lehrstellenbörsen, eine regionale Zusammenarbeit von Lehrpersonen Polytechnischer Schulen und UnternehmerInnen sowie die Organisation von Schnuppertagen und Elternnachmittagen.⁴⁴⁹

Bei der Lehrlingsinitiative in St. Pölten übernahm die Interessenvertretung die gesamte Organisation (Koordination, Gewinnung von Unternehmen für die Bewerbungstrainings,

⁴⁴⁶ Vgl. ebd.

⁴⁴⁷ Ebd.

⁴⁴⁸ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Lehrlingsinitiative „Taten statt Worte“, Für die optimale Lehrstellen den geeignetsten Lehrling. Interessenvertretung der NÖ Familien stellte erfolgreiche Lehrlingsinitiative vor, Presseinformation (24.10.2001).

⁴⁴⁹ Vgl. Land Niederösterreich, Lehrlingsinitiative der „Interessenvertretung NÖ Familien“. (07.11.2005)/Lehrlingsinitiative der Interessenvertretung der NÖ Familien. Lehrstellenbörsen, Schnuppertage und Elternnachmittage (14.11.2005).

Räumlichkeiten, Empfang, PR, etc.). Nach und nach wurde die Lehrlingsinitiative zu einer Modellveranstaltung und es kam zur Ausweitung in ganz Niederösterreich. Die Idee hinter der Initiative war es, die Gemeinden, Polytechnische Schulen und Bezirksstellen der Wirtschaftskammer in ganz Niederösterreich durch diese Modellveranstaltung zu einer ähnlichen Veranstaltung anzuregen.⁴⁵⁰

Frauen- und familienfreundlichster Betrieb in Niederösterreich

Dieser Wettbewerb wurde ebenfalls von der Initiative „Taten statt Worte“ in die Wege geleitet. Der Wettbewerb wurde 1991 ins Leben gerufen, um Unternehmen dazu anzuregen, Frauen- und Familienorientierung in ihre Firmenphilosophie zu verankern. Seit 1997 wird dieser Wettbewerb auch in Niederösterreich durchgeführt. Ziel des Wettbewerbes ist es, Unternehmen zu frauen- und familienfreundlichen Maßnahmen zu motivieren, diese auszuzeichnen und deren Modelle öffentlichkeitswirksam vorzustellen. Der Wettbewerb wird neben Niederösterreich auch in allen anderen Bundesländern veranstaltet. Seit 1998 findet auch jährlich ein Bundeswettbewerb statt. Die Interessenvertretung wollte mit dem Wettbewerb die Verbesserung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Niederösterreich vorantreiben.

Teilnehmen kann jeder Betrieb (Klein-, Mittel- und Großbetrieb, öffentliche Institution und Non-Profit Organisation), der frauen- und familienfreundliche Maßnahmen setzt. Diese reichen von flexiblen Arbeitszeitmodellen, qualifizierter Teilzeit, umfassender Weiterbildung, Wiedereinstiegserleichterung bis zur Förderung der Väterkarenz. Nach Erstauswertung anhand eines vierseitigen ausgefüllten Fragebogens werden die im oberen Drittel gelegenen Betriebe vor Ort überprüft. Die Endentscheidung trifft eine zwölfköpfige Jury. Für die Durchführung stand bis 2018 Personal und Infrastruktur der Interessensvertretung zur Verfügung.⁴⁵¹ Aus den Gewinnern dieser bundesweiten Wettbewerbe werden von der Expertenjury die Bundessieger ermittelt. Unternehmen, die am Staatspreis teilnehmen wollen, müssen daher zuerst am Wettbewerb ihres Bundeslandes teilnehmen und dabei ausgezeichnet werden. Am Staatspreis Familie & Beruf sind die erst-, zweit- und drittplatzierten Unternehmen pro Kategorie berechtigt teilzunehmen.⁴⁵²

⁴⁵⁰ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Lehrlingsinitiative „Taten statt Worte“, Für die optimale Lehrstellen den geeigneten Lehrling. Interessenvertretung der NÖ Familien stellte erfolgreiche Lehrlingsinitiative vor, Presseinformation (24.10.2001).

⁴⁵¹ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Taten statt Worte, Rezept: Wettbewerb „Frauen- und familienfreundlichster Betrieb in NÖ“ der Initiative Taten statt Worte.

⁴⁵² Vgl. NÖ Familienland GmbH, Familienfreundlichster Betrieb (2020).

Seit dem Jahr 2015 heißt der Landeswettbewerb „Familienfreundlichster Betrieb“. In Niederösterreich wurde der Wettbewerb seit der Auflösung der Interessenvertretung von der NÖ Familienland GmbH in Kooperation mit der NÖ Wirtschaftskammer und den Niederösterreichischen Nachrichten übernommen.⁴⁵³

Familienfreundliche Gastbetriebe

Neben dem Wettbewerb „Frauen- und familienfreundlichster Betrieb“ wurde von der Interessenvertretung gemeinsam mit der NÖ Wirtschaftskammer in den Jahren 1986-2009 die Aktion „Familienfreundlichster Gastwirt“ durchgeführt. Die Aktion hatte zum Ziel, Gastbetriebe zur Kinder- und Familienfreundlichkeit zu motivieren.⁴⁵⁴

Um als „familienfreundlich“ eingestuft zu werden, sollten die Gaststätten möglichst viele der folgenden Kriterien erfüllen: Kindermenüs und preiswertes Familiengerränk, Kindersitze und -besteck, Spielbereiche, Bilderbücher/Comics, Warmhalteteller, eventuell auch Flaschenwärmern sowie Wickel- und Stillecken.⁴⁵⁵

Die Interessenvertretung stellte den Gastbetrieben seit 1996 kostenlos Tischsets für die jungen Gäste zur Verfügung und prämierte familienfreundliche Betriebe in Niederösterreich. Diese Tischsets dienten einerseits der Beschäftigung und Unterhaltung der Kinder, andererseits sollten über Kupons die „Familienfreundlichsten Gastbetriebe“ des Landes ausgewählt, prämiert und der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Daneben wiesen die Tischsets diverse familienpolitische Themenschwerpunkte auf, wie beispielsweise die Gesundheitsförderung oder die Suchtvorbeugung bei Kindern und Jugendlichen.⁴⁵⁶ Die Initiative wurde von der Niederösterreichischen Molkerei AG und der Wirtschaftskammer NÖ unterstützt. Die Tischvorlage enthielt neben verschiedenen Beschäftigungsflächen für Kinder und Jugendliche auch ein Gewinnspiel, die Bewertungsmöglichkeit des Gasthauses sowie Werbung für Molkereiprodukte und die IV-Familie.⁴⁵⁷ Ebenfalls hatte die Initiative auch Vorteile für den Betrieb, nämlich zusätzliche und zufriedene Gäste, die ihren

⁴⁵³ Vgl. ebd.

⁴⁵⁴ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Wettbewerb „Familienfreundliche Gastbetriebe“, Kinder- schon heute die Stammgäste von morgen, Presseinformation (02.02.1999).

⁴⁵⁵ Ebd.

⁴⁵⁶ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Wettbewerb „Familienfreundliche Gastbetriebe“, Familienwirt 1999: Auszeichnung der kinderfreundlichsten Gastwirte in NÖ, Presseinformation (20.07.2000).

⁴⁵⁷ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Wettbewerb „Familienfreundliche Gastbetriebe“, Kinder Willkommen: Was Niederösterreichs Familienwirte Kindern bieten, Presseinformation (15.07.1998).

Gasthausaufenthalt genießen konnten, während den Kindern durch die Tischvorlage Beschäftigungsanreize angeboten wurden.⁴⁵⁸

NichtraucherInnen-Zertifikat

Die Interessenvertretung formulierte ein Pilotprojekt, welches auf die Sensibilisierung und Hilfestellung junger Menschen abzielte, um diese als NichtraucherInnen zu bestärken. Die Ziele dieses Pilotprojektes waren das Gesundheitsbewusstsein nichtrauchender SchülerInnen zu stärken und deren Gesundheitsressourcen zu erweitern, allen SchülerInnen die Vorteile des Nichtrauchens bewusst zu machen sowie den GelegenheitsraucherInnen und jenen, die sich das Rauchen abgewöhnen wollen, die Möglichkeit zu bieten, ihre Gesundheitsressourcen zu erweitern. Dabei wurde insbesondere über die Möglichkeiten der Tabakentwöhnung und über unterstützende Einrichtungen informiert. Die Zielgruppe des Projektes waren SchülerInnen an Polytechnischen Schulen.⁴⁵⁹

Die Verleihung des Zertifikates sollte in einem Rahmen erfolgen, der die Wertigkeit des Projektes unterstreicht.⁴⁶⁰ Für das Projekt wurde von der Interessenvertretung folgender Projektablauf vorhergesehen:

- Vorbereitung: In Erfüllung des Unterrichtsprinzips Gesundheitsförderung wird in das umfassende Gesundheitsförderungsprojekt eingeführt mit möglicher Unterstützung durch PartnerInnen, wie SchulärztInnen und PsychologInnen.
- Bedarfsorientierte Begleitung: Im Zuge der intensiven Auseinandersetzung im Unterricht mit dem Rauchermotiv werden sich unterschiedliche Bedürfnisse der Zielgruppen erkennen lassen. Durch Gespräche oder Umfragen lässt sich relativ schnell eine Gruppe von überzeugten und gesundheitsbewussten NichtraucherInnen erkennen, die sich darauf freuen, ein Zertifikat zu erhalten.⁴⁶¹

Initiator des Projektes war Dipl. Pädagoge Günther Steindl, der das Projekt bereits mehrfach an der Polytechnischen Schule Kirchberg an der Pielach durchgeführt hatte.⁴⁶² Er hat das NichtraucherInnenprojekt für PflichtschülerInnen entwickelt und wendete sich an NÖ PolitikerInnen und Gesundheitsorganisationen, um gemeinsam mit ihnen das Thema an anderen Schulen aufzugreifen. Jedoch zeigte sich, dass eine flächendeckende Ausweitung des

⁴⁵⁸ Vgl. ebd.

⁴⁵⁹ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Round Table Nichtraucher-Zertifikat 2010, Zusammenfassung Workshop (27.04.2010).

⁴⁶⁰ Vgl. ebd.

⁴⁶¹ Vgl. ebd.

⁴⁶² Vgl. ebd.

Projektes beispielsweise gemeinsam mit der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse (NÖGKK) nicht möglich war, aufgrund einer bundesweiten Raucherkampagne der Krankenkasse, für die bereits die vorhergesehenen Geldmittel verwendet wurden. Durch die Broschüre „STARK statt SÜCHTIG“ ist Steindl auf die Interessenvertretung aufmerksam geworden und erkannte die gemeinsamen Ziele hinsichtlich des Präventionsthemas.⁴⁶³

Durch das Projekt sollte den SchülerInnen auch vermittelt werden, dass der Vorteil des Nichtrauchens von ArbeitgeberInnen verstärkt geschätzt wird und sogar Stellen ausgeschrieben werden, wo das Nichtrauchen bereits als Eignungsanforderung angeführt ist. Für solche Fälle ist das NichtraucherInnen-Zertifikat in der Bewerbungsmappe bestens geeignet. Ziel des Projektes sollte es nach Günther Steindl sein, möglichst viele SchülerInnen vor einem unüberlegten Einstieg ins Rauchen zu bewahren. Ebenfalls sollte das Image des Nichtrauchens aufgewertet werden.⁴⁶⁴

Bereits im Jahr 2009 kam Günther Steindl auf die Interessenvertretung zu. Die Interessenvertretung wollte infolge das Projekt als Initiator übernehmen.⁴⁶⁵ Ein Jahr später gab es jedoch Unklarheiten über die Finanzierung und die Durchführung, insbesondere darüber, in welchen Regionen in Niederösterreich das Projekt durchgeführt werden sollte.⁴⁶⁶ Nach einem Gespräch mit Gesundes NÖ, der NÖ Bildungsdirektion und der Fachstelle für Suchtprävention NÖ bezüglich ProjektträgerInnen und Finanzierung bzw. Abschluss und Übergabe des Projektes sind die Teilnehmenden überein gekommen, dass das von der Interessenvertretung angeregte „No smoking Award“- Projekt in die nun anlaufenden Projekte der Fachstelle für Suchtprävention NÖ „Free your mind“- Gruppenprogramm und „Free your mind“- Raucherparcours eingegliedert wird.⁴⁶⁷

Das von Günther Steindl konzipierte Projekt wurde dennoch weiter von ihm an seinem Schulstandort durchgeführt. Das Projekt wurde sogar auf einen zweiten Standort ausgeweitet, wo ebenfalls SchülerInnen mit dem NichtraucherInnen-Zertifikat ausgezeichnet werden. Die NÖGKK unterstützt das Projekt von Günther Steindl durch das Rauchfreitelefon, damit die

⁴⁶³ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Round Table Nichtraucher-Zertifikat 2010, Schreiben von Günther Steindl an Interessenvertretung NÖ Familien (02.02.2009).

⁴⁶⁴ Vgl. ebd.

⁴⁶⁵ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Sitzungsprotokolle und innere Organisation, Protokoll Leitung (16.09.2009).

⁴⁶⁶ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Sitzungsprotokolle und innere Organisation, Protokoll Leitung (21.09.2010).

⁴⁶⁷ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Sitzungsprotokolle und innere Organisation, Protokoll Leitung (12.01.2012).

rauchenden SchülerInnen rauchfrei werden und ebenfalls zu einem späteren Zeitpunkt das Zertifikat erlangen können.⁴⁶⁸

11.1.5. Stellungnahmen und Forderungen

Stellungnahmen und Forderungen zu familienpolitischen (Querschnitts-)Themen wurden einerseits vom Medienarbeitskreis und andererseits von der Interessenvertretung formuliert. Die Stellungnahmen und Forderungen des Medienarbeitskreises bezogen sich insbesondere auf Themen der Medienpädagogik, wie beispielsweise auf das Qualitätsangebot des ORF, auf das ORF Gesetz sowie auf die Analyse einzelner Fernsehsendungen. Daneben wurden von der Interessenvertretung für die Bereiche der Bildungs- sowie Familienpolitik Forderungen formuliert, die sich sowohl auf die Bundes- als auch Landesebene bezogen.

ORF-Angebot und ORF-Gesetz

Der Medienarbeitskreis der Interessenvertretung formulierte Forderungen hinsichtlich des Qualitätsangebots für Kinder im ORF-Fernsehen. Ausgehend von dem jeweiligen Angebot, umfassten die Forderungen folgende Punkte:

- Vielfalt – formal und nach Zielgruppen
 - Berücksichtigung von Alters- und Entwicklungsstufen
 - Berücksichtigung von Interessen der Kinder
 - Sendungen in Originalsprache bzw. Fremdsprachenkurse für Kinder
 - Programmvorstellung für Eltern und Kinder
- Inhaltliche Vielfalt
 - Einbezug der sozialen Umwelt (Freundschaft und Beziehung)
 - Themen über Kinderprobleme
 - Kindernachrichten
 - Gestalterische Vielfalt im Angebot
 - Zeichentrick- und Realfilmserien, Dokumentationen, Magazine, Nachrichten, Diskussionssendungen, Quizsendungen⁴⁶⁹

Vor dem Hintergrund dieser Forderungen wurde vom Medienarbeitskreis eine Stellungnahme zum ORF-Gesetz abgegeben. Dabei betonte der Arbeitskreis die Verantwortung des ORF

⁴⁶⁸ Vgl. Bezirksblätter Niederösterreich GmbH, Weiße Fahne an der Polytechnischen Schule in Kirchberg (06.02.2018).

⁴⁶⁹ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Medienarbeitskreis, Anforderungen an ein Qualitätsangebot für Kinder im ORF Fernsehen (06.03.2002).

gegenüber Familien und Kindern, die im ORF-Gesetz festgeschrieben werden sollte. Diese Verantwortung war für den Medienarbeitskreis eine dreifache:

- Die Programmversorgung der Familien mit familiengerechten und vielfältigen Qualitätsangeboten und speziellen Sendungen für Kinder zu familiengerechten Zeiten.
- Sicherstellung des Kinder- und Jugendschutzes durch
 - Installierung eines Jugendschutzbeauftragten als „Gewissen“ im Sender, weiteres durch
 - die Wahl des Ausstrahlungszeitpunkts und unterstützenden Maßnahmen für Eltern, damit sie ihrer Verantwortung beim Medienkonsum der Kinder gerecht werden können
- sowie
 - eine Beobachtungs- und Beschwerdestelle, die eingerichtet werden soll.
- Finanzielle Absicherung der Produktion und Programmierung für Familien und Kinder, damit das Kinderprogramm sich nicht durch Lukrieren von Werbegeldern bedienen muss, die nicht kindgerecht sind (z.B. Product Placement, Produktionskostenzuschüssen etc.).⁴⁷⁰

Entsprechend der Stellungnahme sind folgende Punkte im Programmauftrag festzuhalten:

§4 Abschnitt 1 des ORF-Gesetzes:

„1. Die umfassende Information der Allgemeinheit, zu der im speziellen Familien und Kinder gehören, über alle wichtigen sozialen, politischen, wirtschaftlichen, kulturellen (wo ist das künstlerische?) und sportlichen Fragen (Fragezeichen, ob sportlich eher gesundheitlich, Wohlbefinden etc. genannt werden sollte)“.

„5. Die Vermittlung und Förderung von Kunst, Kultur, Wissenschaft und Bildung (den Anspruch der Volksbildung sollte eine Kulturnation doch wohl nicht aufgeben)“.

„9. Die angemessene Berücksichtigung aller Altersgruppen. Wer entscheidet über die Angemessenheit? Sind ältere Menschen entsprechend ihrer Kaufkraft zu berücksichtigen, Kindern nicht weiter zu beachten aufgrund ihres geringen Stellenwerts in der Gesellschaft etc.? Es ist eine zentrale ideologische Frage, wie dieses Angemessen-Sein definiert wird. Ist es eine Quotenregelung aufgrund der Anzahl der in diese Gruppe Fallenden? Ist es eine Entscheidung aufgrund von Verantwortung gegenüber jeder einzelnen Altersgruppe an sich?“

⁴⁷⁰ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Medienarbeitskreis, Stellungnahme ORF-Gesetz, S. 1-2.

„12. Berücksichtigung der gesetzlich anerkannten Kirchen ... (wie ist die Bedeutung angemessen zu berücksichtigen?)“.

„13. Die Verbreitung und Förderung von Volks- und Jugendbildung unter besonderer Berücksichtigung der Schul- und Erwachsenenbildung (sinnvoll wäre als erstrebenswertes Ziel das Heben des Wissensstandes über die Schulbildung hinaus als Beitrag zum lebenslangen Lernen als eigenständigen Bereich, unabhängig von etablierten Einrichtungen)“.

„14. Die Informationen über Themen des Umwelt- und Konsumentenschutzes (die Formulierung ist so einschränkend auf Information, weshalb wir für den Zusatz die Auseinandersetzung mit Umwelt- und Konsumentenfragen plädieren)“.⁴⁷¹

In dieser Stellungnahme wurde betont, dass der gesamte Programmauftrag des ORF in seiner Formulierung zu hinterfragen sei. Bei der Stellungnahme ging es darum, ein differenziertes Gesamtprogramm zu gestalten, das der Information und dem Wissenserwerb, der Orientierung, der Unterhaltung und auch Werbung für bestimmte Anliegen dient. Die Angebotspalette ergibt sich aus der Bandbreite der Anliegen und Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen, die zu bedienen sind. Sie reichen von den jüngsten bis zu den ältesten BürgerInnen dieses Landes. Jede Altersgruppe hat zusätzlich zu den an die Allgemeinheit gerichteten Programmen ein Recht darauf, mit speziellen Angeboten bedient zu werden. Besonders der Servicecharakter solcher Angebote liegt im öffentlich-rechtlichen Charakter. Eine Mitwirkung der VertreterInnen der Zielgruppen bei der Herstellung der Eigenproduktionen war für die IV-Familie anzustreben. Das Angebot für Kinder und Jugendliche könnte auch unter „besondere Aufträge (§5)“ integriert werden. Kritisiert wurde in der Stellungnahme ebenfalls, dass im Publikumsrat keine Mitglieder vorhanden sind, die Jugend, SchülerInnen, ältere Menschen und Eltern repräsentieren. Kinder werden in diesem Zusammenhang gar nicht genannt und unter Familien subsumiert. Die Interessenvertretung startete mit ihrem Anliegen auch eine Unterschriftenaktion, die 3000 Unterschriften von Eltern einbrachte, die ihren Wunsch nach mehr Qualität und mehr informativen Angeboten vor allem im Kinderfernsehen bekräftigten.⁴⁷²

[Sendungsbeobachtungen: ORF Kindersendungen](#)

Der Medienarbeitskreis der Interessenvertretung fokussierte in seiner Tätigkeit auch Sendungsbeobachtungen bzw. Stellungnahmen zu ORF-Kindersendungen. Darunter fiel eine

⁴⁷¹ Vgl. ebd.

⁴⁷² Vgl. ebd., S. 2-3.

ganze Palette an Sendungen, wie beispielsweise „Eine himmlische Familie“, „Die Simpsons“, „Forscher Express“, „Confetti-TiVi Playtown“, „Zirkus um Confetti“ oder „Confetti-News“.

Bei den Analysen der Sendungen wurden beispielsweise die Lebensweltorientierung an den Kindern und Jugendlichen, der sprachliche und thematische Aufbau, die didaktische Aufbereitung, die vermittelten Familienbilder sowie die Bewusstseinsbildung hervorgehoben. Den Analysen zufolge enthält die Sendung „Eine himmlische Familie“ die typische „US-Dream Family“ als Leitbild. In der Serie werden häufig Probleme im sozialen Umfeld angesprochen, die jedoch für den Medienarbeitskreis keinen Bezug zur österreichischen Mentalität aufwiesen. Die Sendungsanalyse des Medienarbeitskreises zeigte, dass der „Forscher Express“ eine begrüßenswerte Produktion für eine junge Zielgruppe in moderner Gestaltung ist, in der naturwissenschaftliche, aber auch andere für Kinder relevante Phänomene verantwortungsvoll dokumentiert werden.⁴⁷³

Bei den Stellungnahmen des Medienarbeitskreises fällt auf, dass insbesondere die Produktionen von „Confetti-TiVi“ äußerst kritisch analysiert wurden. Im Jahr 2002 kam es zu einer Sendungsbeobachtung mit dem Schwerpunkt „Confetti-TiVi Playtown“. Darin wurde beobachtet, dass durch die Moderatorin, Confetti sowie Rolf-Rüdiger neben sendungsstrukturierenden und motivierend-auflockernden Auftrag sehr viel Beispielwirkung durch die Sympathieträger, z.B. hinsichtlich Einstellung, Lifestyle, Sprache, Art des Humors, Interaktionsmuster, erzeugt wurde. Auffallend an dieser Sendung erschien, dass die Unterhaltung und die Zuwendung zu den Kindern fallweise nicht an bestimmten wichtigen Qualitätsanforderungen orientiert waren. Es dominierten meist Coolness, Oberflächlichkeit und scheinbar spontaner Witz. Der Unterhaltungsanspruch für Kinder als ZuseherInnen brauchte jedoch aus der Sicht des Medienarbeitskreises besondere Verantwortlichkeit, ein Ernstnehmen der Kinder in ihrem Informations- und Orientierungsstreben und in ihrem Kommunikationsbedürfnis. Auch die Ebene der Späße, ihre Durchschaubarkeit und das Niveau erschienen dem Medienarbeitskreis als heikel.⁴⁷⁴

Zu einem ähnlichen Ergebnis kam der Medienarbeitskreis bei den „Confetti-News“. Die News thematisierten aktuelle Themen aus Österreich und aller Welt, die für Kinder von Interesse sind, z.B. Großereignisse und Katastrophen, Schule, soziale Einrichtungen, Portraits einzelner

⁴⁷³ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Medienarbeitskreis, Nachmittags/Vorabendserie „Eine himmlische Familie“; Kinder- und Jugendsendung „Forscher Express“: Analyse und Stellungnahme.

⁴⁷⁴ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Medienarbeitskreis, Sendungen für Kinder und Jugendliche, Vorabendserien: „Confetti-News“/Sendungsbeobachtung und Stellungnahme zur ORF Kindersendungen, Schwerpunkt Confetti-TiVi, Playtown (Ende September und 1. Oktoberhälfte 2002).

Kinder oder das Wetter. Die Nachrichten sollten Interesse bei den Kindern wecken, sich österreichischen und globalen Geschehnissen zuzuwenden, die Fähigkeit zu Stellungnahme und Kritikfähigkeit fördern sowie eine Orientierungshilfe und Identifikationsmöglichkeit bieten. Aufgabe einer Nachrichtensendung für ältere Kinder sollte es sein, sie auf die staatsbürgerliche Erziehung vorzubereiten und Demokratieverständnis aufzubauen, was bei den „Confetti-News“ zu kurz kommt. Eine Reduktion an Themen, eine Hintergrundeinbettung sowie eine bessere Veranschaulichung wären für eine kurze Sendezeit wirkungsvoller. Ebenfalls sollten die österreichischen und globalen Bezüge besser sowie kindgerechter berücksichtigt werden. Für den Medienarbeitskreis haben die „Confetti-News“ aus Zeitmangel ein oberflächliches Format geboten. Innerhalb der Sendung wurde auf den Auftrag zur staatsbürgerlichen Erziehung und zum Demokratieverständnis nicht ausreichend eingegangen.⁴⁷⁵

[Barbara Karlich-Show](#)

Der Medienarbeitskreis befasste sich in seiner Sitzung am 14.01.2005 mit dem Format Talkshows. In diesem Rahmen wurde über eine Folge der Barbara Karlich-Show mit dem Thema „Sex ist mein Hobby“ ausführlich debattiert. Aus der Sicht des Medienarbeitskreises verstieß diese Folge eindeutig gegen die Selbstverpflichtung des ORF, die Zeitzone bis 20:15 Uhr als kinder- und familienverträglich zu garantieren. Neben dem Titel wurden von dem Medienarbeitskreis die in der Sendung vertretenen Positionen in Hinblick auf Lebenskonzepte und Lebensstile problematisiert.⁴⁷⁶

In einem Schreiben an die Programmverantwortlichen des ORF wurde auf die Hauptkritikpunkte an der Folge eingegangen. Die Hauptkritikpunkte des Medienarbeitskreises bezogen sich vor allem auf die Akzentsetzung des Themas, die Einseitigkeit der Themenbehandlung, die Gewichtung und Unausgewogenheit der vertretenen Positionen sowie auf die nachlässige Thematisierung von Aids. Insbesondere für junges Publikum erschien diese Sendung besonders bedenklich, da darin Positionen von Personen vertreten wurden, die für Heranwachsende besonders attraktiv wirkten und zur Identifikation anregten. Die Gegenpositionen stellten hingegen kein tatsächliches Gegengewicht dar.⁴⁷⁷

⁴⁷⁵ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Medienarbeitskreis, Sendungen für Kinder und Jugendliche/Vorabendserien: „Confetti-News“

⁴⁷⁶ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Medienarbeitskreis, Stellungnahme Barbara Karlich-Show (14.01.2005).

⁴⁷⁷ Vgl. ebd.

Mit der Stellungnahme des Medienarbeitskreises beschäftigte sich der Beschwerdeausschuss des ORF und kam zu dem Entschluss, dass die Folge der Talkshow um diese Uhrzeit nicht ausgestrahlt hätte werden dürfen. Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass in der Diskussion mit den Sendungsverantwortlichen zum Ausdruck gebracht wurde, sich in Zukunft mehr Sensibilität bei der Themenwahl zu erwarten. Zuspruch bekam der Medienarbeitskreis ebenfalls von der Generaldirektorin des ORF. Dabei drückte die Generaldirektorin aus, dass dieser Vorfall zum Anlass genommen wurde, die Fragen der redaktionellen Zuständigkeit und Verantwortlichkeit neu zu regeln. Ebenfalls wurde eine umgehende Nachschulung der betroffenen MitarbeiterInnen veranlasst.⁴⁷⁸

Katalog zur Steigerung der Erziehungs- und Bildungsqualität

Vor dem Hintergrund der Debatte über die PISA-Studie und als Beitrag zur Reform-Diskussion im Bildungsbereich hat die IV-Familie im Jahr 2005 einen Katalog zur Steigerung der Erziehungs- und Bildungsqualität sowie für einen zukunftsorientierten, effizienteren und motivierenden Unterricht erarbeitet. Die Schwerpunkte lagen dabei auf dem Ausbau der Frühförderung, der Adaptierung von Lehrplänen und Lehrzielen, der Qualitätssteigerung des Unterrichts, der Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von KindergartenpädagogInnen und LehrerInnen, der Neuregelung und Verstärkung der Zusammenarbeit mit Eltern und die Einbeziehung des ORF im Sinne des Bildungsauftrages.⁴⁷⁹

Für die Interessenvertretung war in der Frühförderung eine stärkere Betonung des Bildungsauftrages des Kindergartens und die Absolvierung von mindestens einem Vorschuljahr (Kindergarten) notwendig. Vor dem Hintergrund der verpflichtenden Zusammenarbeit mit Eltern sowie der Elternbildung, sollte bei der Schulanmeldung der Entwicklungsstand – sprachlich und sozial – abgeklärt werden, um die Entwicklungsdefizite frühzeitig abbauen zu können.⁴⁸⁰ Daneben forderte die Interessenvertretung klar definierte Bildungsziele sowie eine stärkere Konzentration des Vorschulunterrichts auf die drei Kulturtechniken Lesen, Schreiben, Rechnen. Hinsichtlich der Festigung des Lehrstoffes sollten eine fächerübergreifende Vernetzung sowie vielfältige Methoden mit realitätsnahen Bezügen zum Einsatz kommen.⁴⁸¹ Bei der Qualitätssteigerung stand für die Interessenvertretung die

⁴⁷⁸ Vgl. ebd.

⁴⁷⁹ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Gesetze, Verordnungen, Stellungnahmen, Katalog zur Steigerung der Erziehungs- und Bildungsqualität (2005).

⁴⁸⁰ Vgl. ebd.

⁴⁸¹ Vgl. ebd.

individuelle Förderung aller SchülerInnen im Vordergrund.⁴⁸² Daneben sollte es auch zur Einbeziehung des ORF kommen, um Medien zur Unterstützung des Sozialisations- und Bildungsprozesses hinzuzuziehen.⁴⁸³

Für KindergartenpädagogInnen und LehrerInnen forderte die IV-Familie eine umfassende und verpflichtende Aus- und Weiterbildung, die auch Förderpädagogik, Individualisierung des Unterrichts, Qualitätsmanagement, Medienkompetenz und Kooperation mit Eltern einschließt. Ebenso sollen Zulassungskriterien und Eignungsfeststellung von den angehenden PädagogInnen fokussiert werden.⁴⁸⁴

Für die Interessenvertretung stellte das Bildungssystem einen Garanten für wirtschaftliches Wachstum, Wohlstand, Fortschritt und Lebensqualität dar. Für sie war jede Investition in Bildung und Schule nicht nur eine Bildungsinvestition, sondern auch eine Investition in die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft.⁴⁸⁵

Familienpolitischer Forderungskatalog

Der Forderungskatalog wurde bei der Leitungssitzung im Juni 2018 einstimmig beschlossen und bei einer Pressekonferenz im Juli 2018 vorgestellt. Innerhalb der Forderungen themisierte die Interessenvertretung insbesondere die Wahlfreiheit der Familien bei der Kinderbetreuung, die innerhalb des Familienverbandes, durch Tageseltern oder Leihgroßeltern sowie durch privat oder öffentlich geführte institutionelle Einrichtungen erfolgen kann. Die Ermöglichung dieser Wahlfreiheit stellte für die Vertretung ein Zeichen der Wertschätzung der NÖ Familien dar und sicherte das Gelingen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Interessenvertretung forderte deshalb das Land Niederösterreich auf, sowohl durch eigene Maßnahmen als auch durch Anträge an die Bundesregierung die finanzielle Unterstützung in allen gelebten Kinderbetreuungsarten sicher zu stellen.⁴⁸⁶

Hinsichtlich der finanziellen Unterstützung forderte die Interessenvertretung, dass das Erwerbseinkommen entsprechend der Familiengröße entlastet werden sollte. Zu einer weiteren Forderung zählte auch die ausreichende Finanzierung des FLAF. Für die IV-Familie

⁴⁸² Vgl. ebd.

⁴⁸³ Vgl. ebd.

⁴⁸⁴ Vgl. ebd.

⁴⁸⁵ Vgl. ebd.

⁴⁸⁶ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Gesetze, Verordnungen, Stellungnahmen, Familienpolitischer Forderungskatalog der Interessenvertretung der NÖ Familien (2018), S. 1-2.

war es wichtig, dass mit dem FLAF ausschließlich Familienleistungen abgegolten werden und eine jährliche Inflationsanpassung der Familienbeihilfe erfolgt.⁴⁸⁷

Die Interessenvertretung forderte ebenfalls einen unkomplizierten Zugang zur Elternbildung, unabhängig vom Einkommen und der verfügbaren Geldmittel. Ebenso stellt die Pflege, Assistenz und Betreuung besonders von älteren Menschen Familien vor große Herausforderungen. Die Interessenvertretung forderte deshalb den qualitativen Ausbau von leistungsbaren Hilfestellungen bei der Betreuung und Pflege von Angehörigen. Ebenfalls sollten die Pflegeleistungen jährlich der Inflation angepasst werden. Personen, vor allem Frauen, die unentgeltliche Betreuungsleistungen erbringen, sind potentiell von Altersarmut bedroht. Zusätzlich zur direkten Unterstützung durch die öffentliche Hand sind deshalb pensionswirksame indirekte Unterstützungen zu gewähren.⁴⁸⁸

Neben der Förderung des sozialen Wohnbaus, der sich an den Bedürfnissen von Familien unterschiedlicher Größe orientieren soll, forderte die Interessenvertretung den Ausbau der Schulsozialarbeit in allen Schulen in Niederösterreich. Ebenfalls sollten die Schulgebäude auch außerhalb der Schulzeit genutzt werden können. Ziel war es, dass die Schulen die vorhandene Infrastruktur zugänglich machen. Ebenfalls sollten die Schulstandorte so abgestimmt werden, damit sich für Kinder Schulwege ohne unzumutbare Wartezeiten ergeben. Die IV-Familie wollte ebenfalls eine Reduktion des Pendelns erreichen, indem die ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen unterstützt werden, eine möglichst wohnortnahe Arbeitsstelle bzw. standortnahe geeignetes Personal zu finden, da Familien dadurch Zeit und Geld sparen.⁴⁸⁹

Im NÖ Landtag forderte die Interessenvertretung die Einsetzung eines Familienausschusses und die Veröffentlichung eines Familienberichtes in regelmäßigen Abständen, entweder als eigenständige oder als Teilbereich einer anderen Publikation. Diese Publikation sollte über einen längeren Zeitraum vergleichbare statistische Daten über den Zustand, die Lebensbedingungen und die Entwicklungen von Familien sowie die Evaluierung familienpolitischer Maßnahmen beinhalten.⁴⁹⁰

11.1.6. Beratungsstellen und Arbeitskreise

Neben dem Medienarbeitskreis wurde von der Interessenvertretung auch der Arbeitskreis "Für Familien und Deradikalisierung" gegründet. Die Quellenlage der beiden Arbeitskreise war

⁴⁸⁷ Vgl. ebd., S. 2.

⁴⁸⁸ Vgl. ebd., S. 3.

⁴⁸⁹ Vgl. ebd., S. 3-4.

⁴⁹⁰ Vgl. ebd., S. 4.

sehr unterschiedlich. Die Tätigkeiten sowie Schwerpunkte und Aktionen des Medienarbeitskreises waren durch die Registraturakten gut nachvollziehbar und ließen eine umfassende Darstellung zu. Im Gegensatz dazu gab es zum Arbeitskreis „Für Familien und Deradikalisierung“ wenig Material. Trotzdem war es damit möglich, die Notwendigkeit der Gründung sowie die Veranstaltungen und Treffen des Arbeitskreises nachzuzeichnen. Zur medienpädagogischen Beratungs- und Kooperationsstelle, welche auf Initiative der Interessenvertretung gegründet wurde, gab es ebenfalls wenig Material. Dennoch konnten die Ziele sowie einzelne Projektvorschläge herausgearbeitet werden. Aus diesem Grund liegt der Fokus infolge auf den Tätigkeiten des Medienarbeitskreises.

Medienpädagogische Beratungs- und Kooperationsstelle

Die medienpädagogische Beratungsstelle wurde im Oktober 1998 auf Initiative der Interessenvertretung und dem dort angesiedelten Medienarbeitskreis als medienpädagogische Beratungs- und Kooperationsstelle an der NÖ Landesakademie in St. Pölten eingerichtet. Im Jahr 2004 fand der Umzug nach Baden statt.⁴⁹¹ Die Beratungsstelle trug als Non-Profit Organisation zur Förderung des Umgangs mit allen Medien bzw. zur Förderung von Qualitätsprodukten für Kinder bei.⁴⁹²

Die MitarbeiterInnen sowie ReferentInnen der Beratungsstelle kamen aus verschiedensten Bereichen, wie aus der Pädagogik, Publizistik, EDV, Erwachsenenbildung oder der Jugendarbeit. Die Beratungsstelle agierte sowohl im wissenschaftlichen als auch praktischen Bereich. Das Ziel war eine Kombination von anwendungsorientierter Forschung und wissenschaftsorientierter Praxis. Darunter fielen die Bewusstseinsbildung, Medienanalyse und Medienkritik, Gutachten, Schulungen, Beratungen und Events.⁴⁹³

Das Ziel der Beratungsstelle war es, Familien und Kinder dabei zu unterstützen, Medien gewinnbringend in ihren Alltag integrieren zu können.⁴⁹⁴ Um die Arbeit auch fachlich fundieren zu können, versuchte die Beratungsstelle durch verschiedenste Kooperationen mit unterschiedlichsten Institutionen in Kontakt zu treten, wie beispielsweise mit dem Zentrum für Kindergartenpädagogik, dem NÖ Familienreferat, dem NÖ Landesschulrat, dem

⁴⁹¹ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Medienpädagogische Beratungs- und Kooperationsstelle, Medienpädagogische Beratungsstelle Historie 1998 bis November 2009.

⁴⁹² Vgl. NÖLA, IV-Familie, Medienpädagogische Beratungs- und Kooperationsstelle, Was brauchen Kinder für das Jahr 2000 plus? Zielsetzung Medienpädagogische Beratungsstelle.

⁴⁹³ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Medienpädagogische Beratungs- und Kooperationsstelle, Medienpädagogische Beratungs- und Vernetzungsstelle.

⁴⁹⁴ Vgl. ebd.

Medienarbeitskreis der IV-Familie, der Kinder- und Jugendanwaltschaft NÖ, dem ORF Landesstudio Niederösterreich, dem Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis München, dem UNESCO Clearing House of Violence of the Screen in Göteborg u.v.m.⁴⁹⁵ Die Beratungs- und Kooperationsstelle wurde im Jahr 2010 aufgelöst.⁴⁹⁶

Projektvorschläge der Medienberatungsstelle

Die Psychologin Dr. Geretschlaeger erarbeitete Projektvorschläge sowie Fortbildungskonzepte für den Bereich der Medienbildung. Konkrete Projektvorschläge wurden zum Thema „Fernsehkino im Kindergarten“ und „Vermittlung von Medienkompetenz im Kindergarten“ formuliert.⁴⁹⁷

Fernsehkino im Kindergarten

Die Dauer des Projektes ist auf drei Monate, die gesamte Durchführung auf vier Monate angesetzt. Zur Voruntersuchung werden eine Bestandsaufnahme vorhandener Medien im Kindergarten sowie Beobachtungen bei freiem Spiel, bei Gesprächen sowie Spielaktivitäten durchgeführt. Eine Befragung der KindergartenpädagogInnen und der Eltern dient zur Vorbereitung auf das Projekt. Dabei werden Informationen über qualitätsvolle Kindersendungen bzw. Videos gesammelt. Ebenfalls findet eine Befragung der Kinder zu ihren Lieblingssendungen im Fernsehen statt. Für das Projekt wird ein Programmangebot für das Kinderfernsehen zusammengestellt sowie ein Videoraum errichtet.⁴⁹⁸ Für vier Wochen wird das Fernsehen im Kindergarten beobachtet und festgehalten. Darunter fällt das Wahlverhalten, die alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten und die Gespräche der Kinder im Anschluss an den Videokonsum.⁴⁹⁹ Die Fragen der Kinder werden während des Projektes festgehalten sowie bei Bedarf Elternabende gestaltet. Das Evaluieren gestaltet sich als Befragung der Kinder, der KindergartenpädagogInnen und der Eltern sowie als Diskussion der Ergebnisse.⁵⁰⁰

⁴⁹⁵ Vgl. ebd.

⁴⁹⁶ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Medienpädagogische Beratungs- und Kooperationsstelle, Auflösung der Medienpädagogischen Beratungsstelle (2010).

⁴⁹⁷ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Medienpädagogische Beratungs- und Kooperationsstelle, Projektvorschlag Fernsehkino im Kindergarten (1997); Projektvorschlag Vermittlung von Medienkompetenz im Kindergarten (1997).

⁴⁹⁸ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Medienpädagogische Beratungs- und Kooperationsstelle, Projektvorschlag Fernsehkino im Kindergarten (1997).

⁴⁹⁹ Vgl. ebd.

⁵⁰⁰ Vgl. ebd.

Vermittlung von Medienkompetenz im Kindergarten

Ebenfalls wurde im Jahr 1997 von der Beratungs- und Kooperationsstelle ein Projektvorschlag zur Vermittlung der Medienkompetenz im Kindergarten formuliert. Das Ziel dieses Projektes ist die Entwicklung und Ausweitung der medienpädagogischen Kompetenz bei KindergartenpädagogInnen. Durch das Kennenlernen verschiedenster medialer Angebote für die Altersgruppe der Kindergartenkinder und durch die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Ergebnissen rund um die Sozialisationsbereiche des Kindes werden gemeinsame Kriterien für die Beurteilung von Kindermedien entwickelt.⁵⁰¹ Vor dem Hintergrund dieses Basiswissens sollen Konzepte für medienpädagogische Projekte entstehen. Vorschläge für die Elternarbeit bilden einen weiteren Schwerpunkt, da dort das größte Defizit besteht.⁵⁰²

Die Projekte werden je nach Kindergarten unter fachlicher Begleitung vorbereitet und die gemachten Erfahrungen mit anderen KollegInnen bei einem Treffen ausgetauscht bzw. als Erfahrungsberichte im begleitenden Projektnewsletter publiziert. Als Kommunikationsmöglichkeiten im Rahmen dieser medienpädagogischen Fachberatung sind Informationsveranstaltungen und Sichtungsveranstaltungen, schriftliche Informationsmaterialien, Besuche vor Ort sowie Treffen zum Erfahrungsaustausch vorgesehen.⁵⁰³ Über die Dauer von eineinhalb Jahren könnten etwa 25 KindergartenpädagogInnen zum Schwerpunkt Medienerziehung im Kindergarten fortgebildet bzw. bei der Umsetzung von Modellen begleitet werden.⁵⁰⁴

Medienarbeitskreis der IV-Familie

Bedeutend für die Gründung der medienpädagogischen Beratungs- und Kooperationsstelle war allerdings die Arbeit des Medienarbeitskreises der IV-Familie.⁵⁰⁵ Seit dem Jahr 1996 gehörte der Themenbereich Medien zu den Agenden der Interessenvertretung. Als Schwerpunkt behandelte der Medienarbeitskreis das Kinderfernsehen.⁵⁰⁶

Dieser Arbeitskreis stellte ein Informations- und Diskussionsforum für Medienthemen dar. In dem Medienarbeitskreis waren Familienorganisationen, Eltern, LehrerInnen,

⁵⁰¹ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Medienpädagogische Beratungs- und Kooperationsstelle, Projektvorschlag Vermittlung von Medienkompetenz im Kindergarten (1997).

⁵⁰² Vgl. ebd.

⁵⁰³ Vgl. ebd.

⁵⁰⁴ Vgl. ebd.

⁵⁰⁵ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Medienarbeitskreis, Position des Medienarbeitskreises.

⁵⁰⁶ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Sitzungsprotokolle und innere Organisation, Organisation, Auftrag und Wirkungsmöglichkeit der Interessenvertretung der NÖ Familien.

KindergartenpädagogInnen, BildstellenleiterInnen, Medienfachleute und Studierende vertreten. Das Anliegen des Arbeitskreises war es, Aktuelles sowie Entwicklungstendenzen im Medienbereich wahrzunehmen und in eine qualitative Diskussion einzubetten. Inhaltlich setzte der Arbeitskreis den Fokus auf die Analyse von Kindersendungen sowie auf die Medienerziehung und Medienkompetenz in der Elternbildung und in Schulen. Dafür gab der Medienarbeitskreis Informationen zu Sendungen und empfehlenswerten Filmen aus, legte den Schwerpunkt auf Medien in Kindergärten und Schulen und gab Tipps für Eltern im Umgang mit Medien. Dem Medienarbeitskreis war es ein Anliegen, für einen besseren Stellenwert des Kinderfernsehens einzutreten, ein vermehrtes Informationsangebot für Kinder zu bieten, die (Wieder-)Einführung einer Kindernachrichtensendung, eine verstärkte Medienerziehung in der LehrerInnenbildung und Elternbildung sowie die Entwicklung von Medienkompetenz in den Schulen.⁵⁰⁷

Fernsehen in Verbindung mit Kindern stellten für die Interessenvertretung ein Sozialisationselement sowie eine Anregungsschiene dar. Das Fernsehen als Unterhaltungs- und Bildungselement ist geprägt von verschiedensten Verantwortungsebenen: Eltern, Bildungseinrichtungen, VerantwortungsträgerInnen im Medienbereich sowie PolitikerInnen stellen dafür bedeutende Ebenen dar. Letztlich handelt es sich um eine „Querschnittsaufgabe“, bei der das Zusammenwirken aller gefragt ist.⁵⁰⁸ Die Psychologin und Mitglied des Medienarbeitskreises Dr. Gerda Huber-Semrad unterstrich die Querschnittsaufgabe, in der das Zusammenwirken von Eltern, PädagogInnen, MedienmacherInnen sowie PolitikerInnen gefordert ist. Dafür benötigt es eine Anstrengung in vierfacher Richtung sowie eine Verknüpfung dieser Bereiche:

- Bei Eltern geht es um die Unterstützung bei der Entwicklung von Medienkompetenz (z.B. durch Informationen, Elternbildungsangebote, TV-Elternbildungsratgeber).
- Bei PädagogInnen sind medienpädagogische und medienspezifische Aus- und Fortbildungsangebote zu forcieren, aber auch Möglichkeiten zu schaffen, Medienerziehung mit den Heranwachsenden in den betreffenden Einrichtungen zu betreiben.
- Bei ProgrammacherInnen und -verantwortlichen geht es um die Absicherung des Kinderfernsehens im Gesamtprogramm, aber auch um die Formulierung von

⁵⁰⁷ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Medienarbeitskreis, Medienarbeitskreis bei der Interessensvertretung der NÖ Familien.

⁵⁰⁸ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Medienarbeitskreis, Position des Medienarbeitskreises.

kinderspezifischen Perspektiven und Qualitätskriterien, um Ermutigung und Unterstützung bei der Umsetzung dieser Ansprüche.

- In der Politik sind klare Positionen hinsichtlich eines qualitätsvollen Kinderprogrammangebots und des Jugendmedienschutzes gefordert. Dabei geht es insbesondere um familiengerechte Medienpolitik, die durch familiengerechte Strukturen des Programmangebots (Zeitgrenze) umgesetzt werden soll.⁵⁰⁹

Die Interessenvertretung plädierte dafür, dass die Familienpolitik den familiären Medienalltag miteinbeziehen sowie die Medienpolitik die Situation der Familien berücksichtigen soll. Das Anliegen des Medienarbeitskreises war es, für einen besseren Stellenwert des Kinderfernsehens einzutreten, ein vermehrtes Informationsangebot für Kinder zu schaffen, die (Wieder-)Einführung einer Kindernachrichtensendung, eine verstärkte Medienerziehung in der LehrerInnenausbildung und Elternbildung sowie die Entwicklung von Medienkompetenz bei allen beteiligten Instanzen.⁵¹⁰

Kinderfernsehen

Fernsehen und Kinder stellten für die IV-Familie ein Stück Gesellschaftspolitik, Kultur, Sozialisationselement und Anregungsschiene dar. Für die Interessenvertretung lag die Gestaltung des Zuganges zum Fernsehen bei den Eltern. Für die IV-Familie stellte sich die Frage, was passiert, wenn die Eltern aus unterschiedlichsten Gründen dieser Verantwortung nicht nachkommen? In dieser Hinsicht lag für den Medienarbeitskreis die Verantwortlichkeit bei den ProgrammacherInnen und -verantwortlichen. Demnach würde ein eigenes Programm für Kinder als eigenständiges Segment des gesellschaftlichen Raumes eine generelle Wertschätzung der Kinder darstellen. Kinder werden somit durch ein an ihre Bedürfnisse respektierendes Medienangebot anerkannt.⁵¹¹

Der Medienarbeitskreis hatte in seiner Beschäftigung sowohl mit dem österreichischen als auch ausländischen Kinderprogrammen einige Grundforderungen formuliert:

- Kinder als Publikum ernst zu nehmen.
- Kindersendungen sollten unter Berücksichtigung der Realität des Kinderalltages auch am späten Nachmittag angesetzt werden.

⁵⁰⁹ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Medienarbeitskreis, Schreiben von Dr. Gerda-Huber-Semrad.

⁵¹⁰ Vgl. ebd.

⁵¹¹ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Medienarbeitskreis, Fernsehen für Kinder – Kinderfernsehen: Die Position des Medienarbeitskreises.

- Die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Altersstufen sind verstärkt zu berücksichtigen.
- Die Aufbereitung der Inhalte soll der Entwicklungsstufe auch in didaktischer Hinsicht entsprechen.
- Besondere Beachtung ist der Sprache zu schenken. Gerade vor dem Hintergrund, Kindern bei der Bildung einer österreichischen Identität zu helfen, ist ein bewusster Umgang mit Sprache angebracht.
- Fernsehen trägt zur Geschmacksbildung bei. Insbesondere der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat gemäß seinem Bildungsauftrag diesbezüglich eine hohe Verantwortung.⁵¹²

Neben dem kleinfamiliären Bereich, müssen diese Forderungen auch in den Bildungsinstitutionen, allen voran in Kindergarten und Schule, umgesetzt werden.⁵¹³

[Kindernachrichten](#)

„Warum sind informative Sendungen für Kinder und Kindernachrichten weg?“ Mit dieser Frage plädierte die Psychologin und Mitglied des Medienarbeitskreises Dr. Ingrid Geretschlaeger für eine Kindernachrichtensendung im ORF. Kinder wollen wissen, was auf der Welt passiert. Sinnvoll erscheint dafür ein auf Kinder abgestimmtes Nachrichtenpaket, welches das Hinterfragen und Erforschen von medial vermittelten Botschaften erleichtert. Ohne jegliches Hintergrundwissen bleiben Ereignisse für Kinder unverständlich und ihr Weltbild ist dadurch leicht verunsichert. Kindernachrichtensendungen sind dafür da, die Kinder anzuregen und sich weiter in eine Sache zu vertiefen. Kinder haben ein Recht auf Informationen und Darbietung relevanter Themen in entwicklungsadäquater Form. Denn durch die Einblicke in demokratische Rechte und Pflichten sowie durch das Einüben von demokratischen Handeln wird bei Kindern die Grundlage für Politikinteresse und gesellschaftspolitisches Engagement geschaffen.⁵¹⁴ Dieses Plädoyer entstand als Reaktion auf die Einstellung der „Mini-ZIB“ im Herbst 1997. Der Medienarbeitskreis drückte damit in einer Presseaussendung das Bedauern und die Enttäuschung darüber aus.⁵¹⁵

⁵¹² NÖLA, IV-Familie, Medienarbeitskreis, Position des Medienarbeitskreises.

⁵¹³ Vgl. ebd.

⁵¹⁴ Vgl. ebd.

⁵¹⁵ Vgl. ebd.

Unterschriftenaktion ORF

Im Jahr 2007 startete der Medienarbeitskreis der IV-Familie eine Unterschriftenaktion für ein familienfreundlicheres ORF-Programm. Hintergrund davon war, dass Familien in den neuen Programmschwerpunkten des ORF nicht berücksichtigt wurden. Ziel dieser Aktion war es, den ORF als öffentlich-rechtlichen Sender auf die Verantwortung gegenüber Familien hinzuweisen. Aus diesem Grund wurden vom Medienarbeitskreis folgende Forderungen formuliert:

- Qualitätsvolle und mehr eigenproduzierte Kinder- und Jugendsendungen mit Orientierungs- und Identifikationsmöglichkeiten.
- Die Wiedereinführung einer täglichen Kindernachrichtensendung.
- Einen Familienratgeber als eigene Sendung mit Partnerschafts-, Eltern- und Erziehungsberatung sowie familienrelevanten Informationen.⁵¹⁶

Bei der Aktion ging es um den Ausbau und die Verankerung des Themenbereichs Familie im ORF sowie um einen Austausch über die Erfordernisse und Realisierungsmöglichkeiten.⁵¹⁷

Mehr als 7000 Familien haben ihren Wunsch nach einem familienfreundlicheren ORF-Programm in Form der NÖ-weiten Unterschriftenaktion bekundet. Im Oktober 2007 wurden die Unterschriften der ORF-Programmdirektion übergeben. Bei der Übergabe kam es zu einem ExpertInnen-Roundtable mit VertreterInnen des ORF, des Medienarbeitskreises der IV-Familie sowie mit Dr. Jürgen Grimm, einem Professor für Kommunikationswissenschaft an der Universität Wien. Das Fazit des ExpertInnen-Gesprächs war, dass die Programmverantwortlichen das Thema durch „Coaching TV“, mit dem Schwerpunkt Familie, im Programm berücksichtigen werden.⁵¹⁸

Für Familien und Deradikalisierung

Seit Anfang 2015 trafen sich regelmäßig NÖ Institutionen, Hilfsorganisationen und Initiativen zum Austausch über Deradikalisierungsmaßnahmen. Initiiert wurde die Arbeitsgruppe „Für Familien und Deradikalisierung“ von der IV-Familie und war zwischenzeitlich Teil des NÖ Integrationsplans 2016-2018. Die Steuerungsgruppe setzte sich zusammen aus der Interessenvertretung, der Fachstelle für Gewaltprävention und der Integrationsstelle im Amt der NÖ Landesregierung.⁵¹⁹

⁵¹⁶ NÖLA, IV-Familie, Presse, ORF, Stiftungsrat, Medienarbeitskreis der IV NÖ Familien: Unterschriftenaktion.

⁵¹⁷ Vgl. ebd.

⁵¹⁸ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Presse, ORF, Stiftungsrat, ORF Unterschriftenaktion – Resümee (16.10.2007).

⁵¹⁹ Vgl. APA, IV-Familie-Initiative: „Für Familien und Deradikalisierung“ (16.06.2017).

Die Arbeitsgruppe gründete sich vor dem Hintergrund der zunehmenden Radikalisierungstendenzen von Jugendlichen, vor allem in Hinblick auf die Gefahr des „islamischen Terrorismus“. Auf Initiative der Interessenvertretung wurde deshalb in Kooperation mit dem Integrationsservice der NÖ Landesakademie im März 2015 ein Vernetzungstreffen mit VertreterInnen von zentralen Institutionen aus Niederösterreich einberufen. Dabei ging es zunächst um den ersten Informationsaustausch über die Arbeit und Angebote einzelner Institutionen, insbesondere der „Beratungsstelle Extremismus“. Zielgruppe dieser Initiative waren VertreterInnen aus den Bereichen der Familien-, Bildungs- und Jugendarbeit der NÖ Landesregierung sowie landesnaher Organisationen, wie beispielsweise VertreterInnen der NÖ Familienverbände, der Religionsgemeinschaften, der Gemeinden, der Organisationen aus dem NGO-Bereich, des Landesschulrates sowie des Landesamts für Verfassungsschutz. Die Koordination der Arbeitsgruppe übernahm die Interessenvertretung in Kooperation mit dem Integrationsservice der NÖ Landesakademie.⁵²⁰ Bei der Auftaktveranstaltung im Jahr 2015 formulierte die Arbeitsgruppe ihr Anliegen: Es soll zu einer Verstärkung der interkulturellen und interreligiösen Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Institutionen in Niederösterreich kommen. Dies betraf insbesondere den sensiblen Umgang mit Begriffen, beispielsweise keine Gleichstellung von Islam und Islamismus sowie kein Generalverdacht gegenüber bestimmten ethnischen und religiösen Gruppen. Die Aktivitäten des Arbeitskreises umfassten Schulworkshops, Schulungen von PädagogInnen durch den Verfassungsschutz sowie die Auseinandersetzung mit dem Thema Radikalisierung in den Communities (Islamische alevitische Glaubensgemeinschaft und islamisch sunnitische Glaubensgemeinschaft).⁵²¹

Die Teilnehmenden an den Treffen des Arbeitskreises setzten sich unter anderem aus der Interessenvertretung, der Landesakademie NÖ, der Landespolizeidirektion NÖ, der Caritas der Erzdiözese Wien und der Diözese St. Pölten, der Fachstelle für Suchtprävention NÖ, der Familienland NÖ GmbH, der Islamischen Religionsgemeinschaft, dem Katholischen Bildungswerk Wien, dem Landesschulrat NÖ, der NÖ Kinder- und Jugend Anwaltschaft, dem Verein Jugend und Lebenswelt, der Wirtschaftskammer NÖ sowie aus der Evangelischen

⁵²⁰ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Für Familien und Deradikalisierung 2015-2018, Entwurf Arbeitspapier Arbeitsgruppe „Für Familien und Deradikalisierung“ (24.04.2015).

⁵²¹ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Für Familien und Deradikalisierung 2015-2018, Auftaktveranstaltung Ergebnisprotokoll (05.03.2015).

Kirche zusammen.⁵²² Bei den Treffen stellte der Arbeitskreis Programme und Angebote für PädagogInnen vor und plante Veranstaltungen und Vorträge. Die Treffen wurden überwiegend durch Impulsreferate, z.B. Lebenswelten von jungen Menschen, Identität, Bedeutung von Peer Groups, Integration und Flüchtlinge, männliche Migranten, gestaltet. Diese Vorträge wurden unter anderem vom Verfassungsschutz Niederösterreich, vom Außenministerium, der Caritas sowie der Justizanstalt Gerasdorf abgehalten. Des Weiteren veranstaltete der Arbeitskreis im Jahr 2017 ein Sensibilisierungsseminar zum Thema „Salafistischer Extremismus“.⁵²³

Der Arbeitskreis wollte ebenfalls eine flächendeckende Schulung und Aufklärung hinsichtlich Deradikalisierungsmaßnahmen an Schulen initiieren. Dabei kam es jedoch zu Kritik innerhalb des Arbeitskreises, da eine flächendeckende Schulung aufgrund der Größe von Niederösterreich und der hohen Anzahl an Schulen nicht finanzierbar sei. Ebenfalls seien große Projekte nicht hilfreich, sondern die tägliche Arbeit der PädagogInnen wäre dabei ein wichtigerer Ansatzpunkt.⁵²⁴

11.1.7. Wissenschaftliche Studien

Im Jahr 2010 ließ die Interessenvertretung eine Studie zur Lebenswelt von Familien in Niederösterreich durchführen. Dabei wurden insbesondere die Themen Vereinbarkeit von Familien und Beruf, Kinderbetreuung sowie der Stellenwert von Familie und Kindern aufgegriffen. Die Ergebnisse dieser Studie verwendete die Interessenvertretung für ihre Pressearbeit sowie für die Vertretung der Familien in Forderungen und Stellungnahmen.

Familien in Niederösterreich

Das Hajek-Institut führte vom 29. November bis 8. Dezember 2010 im Auftrag der Interessenvertretung eine Umfrage zur Lebenswelt von Familien in Niederösterreich durch. Befragt wurden Personen in Niederösterreich mit Kindern unter 18 Jahren im Haushalt. Die Umfrage wurde online durchgeführt und die Stichprobengröße lag bei 403 Befragten.⁵²⁵

Die Mehrheit der befragten Eltern war der Meinung, dass die niederösterreichische Bevölkerung alles in allem eine positive Einstellung gegenüber Familien und Kindern hat.

⁵²² Vgl. NÖLA, IV-Familie, Für Familien und Deradikalisierung 2015-2018, Für Familien und Deradikalisierung Anwesenheitslisten Jahre 2015-2018.

⁵²³ Vgl. ebd.

⁵²⁴ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Für Familien und Deradikalisierung 2015-2018, Auftaktveranstaltung Ergebnisprotokoll (05.03.2015).

⁵²⁵ Vgl. Hajek und Siegl, Familien in Niederösterreich (2011).

Demgegenüber fiel die wahrgenommene Erwünschtheit von Kindern an öffentlichen Orten geringer aus. Ein Drittel der Befragten fühlte sich mit dem Nachwuchs in Restaurants, Geschäften oder öffentlichen Verkehrsmitteln mittelmäßig erwünscht, jede/r Fünfte weniger bis gar nicht. Davon waren besonders Eltern mit Kleinkindern betroffen. Bei der Frage nach dem Stellenwert von Kindern, Familie und Ehe in der Gesellschaft, schnitten Kinder und Familie positiv ab. Die Ehe lag hingegen in einem eher geringer geschätzten Bereich. Für Frauen wurde die Vereinbarkeit von Beruf und Familie schlechter beurteilt, als für Männer. Neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vertrat ein anderer Teil der Befragten ein traditionelles Familienmodell mit Alleinverdiener und Hausfrau. Ähnlichkeiten wiesen die Antworten auf die Frage auf, warum die Geburtenrate sinkt. Die Mehrheit gab dabei an, dass Umweltfaktoren wie finanzielle Einbußen durch Kinder, die Angst vor Jobverlust bzw. Probleme beim Wiedereinstieg sowie mangelnde Vereinbarkeit zu einer niedrigen Geburtenrate führen. Demgegenüber kritisierte ein anderes Segment der Eltern Frauen, die Karriere machen wollen und führte die gesunkene Geburtenrate auf „Egoismus“, „Hedonismus“, „Spaßgesellschaft“ oder auf das mangelnde gesellschaftliche Ansehen der Mutterrolle zurück.

Hinsichtlich der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unterschiedlichster Altersstufen würden neun von zehn Befragten, völlig frei von äußereren Gegebenheiten, ihre Kinder unter zweieinhalb Jahre zu Hause betreuen, Kinder über zweieinhalb Jahre würden von zwei Dritteln der Eltern in Betreuungseinrichtungen gegeben werden. In diesem Zusammenhang wünschte sich eine breite Mehrheit der Eltern eine Ausweitung des Kündigungsschutzes auf zweieinhalb Jahre.⁵²⁶

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die niederösterreichischen Eltern laut dieser Studie eine Herausforderung darstellt. Dabei sind es neben den Umweltfaktoren, wie beispielsweise geeignete Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsmöglichkeiten, auch der zweijährige Kündigungsschutz und die Möglichkeit, das Kinderbetreuungsgeld bis zu zweieinhalb Jahren zu beziehen. Demnach waren rund knapp 70 Prozent der Eltern für eine Ausweitung des Kündigungsschutzes auf zweieinhalb Jahre. Dadurch würde auch der in der Studie mit über 90 Prozent zum Ausdruck gebrachte Wunsch nach innerfamiliärer Betreuung der Kinder bis zweieinhalb Jahren unterstützt werden. Ebenso wurden Maßnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie eingefordert, wie

⁵²⁶ Vgl. ebd.

beispielsweise flexiblere Arbeitszeiten, längere Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen sowie mehr Kinderbetreuungsplätze und Ganztagschulen.⁵²⁷

11.2. Kategorie 2 – indirekte politische Öffentlichkeitsarbeit

Die indirekte politische Öffentlichkeitsarbeit nahm im Gegensatz zur vorangegangenen Kategorie einen kleineren Anteil innerhalb der Tätigkeiten der IV-Familie ein. Diese Kategorie setzt sich nur aus der Pressearbeit der Interessenvertretung zusammen. Bei der Analyse der Pressearbeit zeigte sich, dass diese lediglich ab Mitte der 2000er-Jahre einen umfangreichen Einblick in die indirekte politische Öffentlichkeitsarbeit zuließ. Die Pressearbeit in den Jahren davor wurde nicht durch die Registraturakten abgedeckt. Einzig die Pressepiegel sowie einzelne Presseaussendungen oder Landeskorrespondenzen griffen familienpolitische Themen des Bundeslandes auf. Die Tätigkeiten der Interessenvertretung wurden darin jedoch kaum thematisiert.

11.2.1. Pressearbeit

Die Pressearbeit der Interessenvertretung umfasste eine sehr breite Themenpalette: die familienpolitischen Tätigkeiten des Bundes und Landes, die Qualität des ORF-Programmes, Medienbildung, Jugend und Alkohol, Sonntagsöffnungszeiten, Innovationen im Bildungsbereich, Eltern- und Familienbildung, inner- und außerfamiliäre Kinderbetreuung, Gewalt an Schulen, Deradikalisierung, flexible Arbeitszeiten sowie generationenübergreifende Projekte. Aufgrund der Vielzahl an Presseaussendungen und der unterschiedlichen quantitativen Materiallage liegen infolge die Schwerpunkte auf den familienpolitischen Tätigkeiten des Bundes und Landes, den Innovationen im Bildungsbereich und der inner- und außerfamiliären Kinderbetreuung. Dabei wird der Inhalt der Presseaussendungen sowie der Standpunkt der Interessenvertretung dargelegt.

Familienpolitische Tätigkeiten des Bundes und Landes

Hinsichtlich der familienpolitischen Tätigkeiten des Bundes wurde von der IV-Familie Bezug zur Streichung der Langzeitvariante des Kinderbetreuungsgeldes im Jahr 2011 genommen. Die Interessenvertretung stand diesem Beschluss kritisch gegenüber, da die Langzeitvariante den Müttern und Vätern die Möglichkeit geboten hat, länger bei ihren Kindern zu bleiben. Es stellte auch jenes Modell dar, welches die Hälfte aller KinderbetreuungsgeldbezieherInnen wählte. Die Interessenvertretung bezog sich infolge auf die durchgeführte Studie „Familien in

⁵²⁷ Vgl. ebd.

Niederösterreich“. Zufolge dieser Studie wollen 90 Prozent der Eltern mindestens zweieinhalb Jahre ihre Kinder innerhäuslich betreuen. Die IV-Familie nahm diesbezüglich klar Stellung: Kinder gehören zu ihren Eltern. Dabei betonte sie jedoch, dass externe Betreuungseinrichtungen zwar wichtig sind, um die Wahlfreiheit und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten, allerdings dürfen Kinderbetreuungseinrichtungen kein Familienersatz sein, sondern lediglich eine Ergänzung. Für die Interessenvertretung war es wichtig, dass diese Wahlfreiheit weiterhin aufrecht blieb.⁵²⁸

Die Verankerung der Kinderrechte im Jahr 2011 in die Bundesverfassung war für die IV-Familie ein entscheidender Schritt, um Schutz und Rechte für Kinder garantieren zu können. Damit wurde eine gesetzliche Basis geschaffen, um dem Anspruch auf Schutz, Fürsorge und Wohlergehen eines jeden Kindes in Österreich gerecht zu werden.⁵²⁹

Kritik kam von der IV-Familie hinsichtlich der Umwandlungsversuche von Kinderbetreuungsgeld in Sachleistungen im Jahr 2012. Dabei forderte die Interessenvertretung das Recht auf individuelle Lösungen.⁵³⁰ Ebenfalls wurde der unbezahlte „Papamonat“ für Beamte im Jahr 2010 von der Vertretung kritisiert. Dabei war es laut der Interessenvertretung realitätsfremd zu erwarten, dass ein unbezahlter „Papamonat“ zu Väterfreundlichkeit am Arbeitsplatz beitragen könnte. Die Vertretung forderte deshalb ein vorbildlicheres Modell der Väterkarenz.⁵³¹

In den Mittelpunkt rückte im Jahr 2016 die Änderung der NÖ Mindestsicherung sowie der Mindeststandardverordnung, die vom NÖ Landtag beschlossen wurde, da sich diese Änderung nachteilig für Familien mit mehreren Kindern auswirken würde.⁵³² Im Jahr 2016 wurde ebenfalls die Änderung des Kinderbetreuungsgeldes sowie das geplante Familienzeitbonusgesetz von der IV-Familie behandelt. Die Interessenvertretung forderte diesbezüglich, den Fokus von einer wirtschaftsorientierten Familienpolitik hin zu einer familienorientierten Gesellschaftspolitik zu lenken. Dabei wurde insbesondere die Kürzung

⁵²⁸ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Presseaussendungen Veranstaltungen 2006-2011, Wahlfreiheit statt Zwangsbeglückung (15.12.2011).

⁵²⁹ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Presseaussendungen Adensamer 2009-2013, Etappensieg für Kinder (13.01.2011).

⁵³⁰ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Presseaussendungen Adensamer 2009-2013, Selbstbestimmung statt Fremdbestimmung (20.01.2012).

⁵³¹ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Presseaussendungen Adensamer 2009-2013, Papamonat für Beamte (16.11.2010).

⁵³² Vgl. NÖLA, IV-Familie, Presseaussendungen Grubner 2013-2018, IV-Familie mehrheitlich für Härteklausel (12.12.2016).

der Langzeitvariante bedauert. Ebenfalls wäre eine flexiblere Einbindung von Vätern von der Interessenvertretung zu begrüßen zusammen mit sozialrechtlichen Begleitmaßnahmen.⁵³³

Innovationen im Bildungsbereich

Die IV-Familie versuchte in ihren Presseaussendungen Innovationen sowie ihre Position im Bildungsbereich zu artikulieren. Im Jahr 2015 wurde deshalb eine Stellungnahme zur Bildungsposition der Sozialpartner (Arbeiterkammer NÖ, Österreichische Gewerkschaftsbund NÖ, Wirtschaftskammer NÖ und Industriellenvereinigung NÖ) abgegeben.⁵³⁴

Darin sah die Interessenvertretung den Ausbau kostenloser Ganztagschulformen für 6- bis 14-Jährige differenziert. Dabei ging die IV-Familie auf die Wahlfreiheit der Familien ein, die gewährleistet bleiben muss, um für das Kind die bestmögliche Schul- und Betreuungsform zu wählen. Dennoch teilte die Interessenvertretung die Forderung der Sozialpartner, allen Kindern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft die gleichen Bildungschancen zu ermöglichen.⁵³⁵

Ebenfalls betonte die IV-Familie, dass beim Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige neben der Quantität auch die Qualität im Fokus bleiben muss. Dabei darf jedoch nicht der potentielle Beitrag familiärer sowie familienähnlicher Betreuungsangebote übersehen werden. Darüber hinaus forderte die Interessenvertretung neben dem Ausbau von Tagesbetreuungseinrichtungen auch den Ausbau von Tageselternangeboten und Oma-Opa-Börsen. Ferner sollte über die Parteigrenzen hinweg ein kinder- und familienorientiertes, tragfähiges, langfristiges und zukunftsweisendes Bildungskonzept umgesetzt werden.⁵³⁶

Von der Interessenvertretung wurde ebenfalls im Jahr 2014 die effiziente Nutzung der vorhandenen Ressourcen gefordert. Beispielsweise sollte die verwaltungsmäßig einheitliche Zuständigkeit der Lehrenden bei den Ländern liegen und die personellen und infrastrukturellen Mittel müssen schulautonom bestmöglich eingesetzt werden. Innerhalb der Interessenvertretung gab es insbesondere Kritik an den hohen Summen, die für

⁵³³ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Presseaussendungen Grubner 2013-2018, Änderung des Kindergeldes muss allem Eltern nutzen (25.2.2016).

⁵³⁴ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Presseaussendungen Grubner 2013-2018, Bildungsposition der NÖ Sozialpartner greift zu kurz! Bildung ist mehr als reine Kompetenzverwaltung. Eltern sollen die passende Schul- und Betreuungsform selbst wählen dürfen. (16.07.2015).

⁵³⁵ Vgl. ebd.

⁵³⁶ Vgl. ebd.

standardisierte Tests, wie beispielsweise PISA, ausgegeben werden und somit eine zwischen Bund und Ländern zeitgemäße Bildungsarbeit verhindert wird.⁵³⁷

Inner- und außfamiliärer Kinderbetreuung

Im Jahr 2009 nahm die IV-Familie Stellung zum angekündigten Wiener Kindergartenmodell, welches einen beitragsfreien Kindergarten für Null- bis Sechsjährige vorsieht. Für die Interessenvertretung stellte dieses Modell eine Verlagerung des Berufes zum Lebensmittelpunkt dar. Mit diesem Modell würde der Interessenvertretung zufolge die traditionelle Familienstruktur verschwinden. Dabei betonte die IV-Familie, dass Niederösterreich den Ausbau institutioneller Kinderbetreuung fokussiere, das Eintrittsalter auf zweieinhalb Jahre gesenkt hat sowie eine nach sozialen Kriterien gestaffelten leistbare Nachmittagsbetreuung geschaffen wurden. Damit sollte es den Müttern und Vätern möglich gemacht werden, ihre Elternrolle bewusst und optimal wahrzunehmen.⁵³⁸ Hinter dieser Stellungnahme stand der Katholische Familienverband, der Freiheitliche Familienverband NÖ sowie der NÖ Familienbund. Kritik hinsichtlich dieser Stellungnahme kam insbesondere von den Kinderfreunden NÖ, die darin einen parteipolitischen Missbrauch, insbesondere von der ÖVP, sahen. Den Kinderfreunden zufolge gefährden nicht abgesprochene Aussendungen, wie die oben beschriebene, die Zusammenarbeit innerhalb der Interessenvertretung. Demnach wäre es für die Kinderfreunde sinnvoll, offene Baustellen in Niederösterreich, wie beispielsweise den fehlenden Gratiskindergarten am Nachmittag, zu forcieren.⁵³⁹

Hinsichtlich der inner- und außfamiliären Kinderbetreuung nahm die Interessenvertretung ebenfalls Bezug auf die Forderungen der Grünen auf Bundesebene. Auf Bundesebene wurden für die Vereinbarung von Beruf und Familie mehr Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder gefordert. Für die Interessenvertretung stellte diese Forderung nicht automatisch Fremdbetreuung dar, denn viele Eltern ziehen das Familienleben der Karriere vor. Die Eltern sollten demnach nicht ihrer Wahlfreiheit beraubt werden. Von der IV-Familie wurde in diesem Zusammenhang die Kinderbetreuung im Rahmen der Nachbarschaftshilfe angesprochen: Karenzierte oder pensionierte NachbarInnen können sich somit gegenseitig helfen. Die vertraute Umgebung und die bekannten Gesichter schaffen für Kinder ein Gefühl der

⁵³⁷ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Presseaussendungen Grubner 2013-2018, Effiziente Nutzung der vorhandenen Ressourcen (21.5.2014).

⁵³⁸ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Presseaussendungen Adensamer 2009-2013, Kritik am angekündigten Wiener Kindergartenmodell (05.03.2009).

⁵³⁹ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Presseaussendungen Adensamer 2009-2013, Kritik an Presseaussendung von Kinderfreunde NÖ (05.03.2009).

Geborgenheit, außerdem ist generationenübergreifende Nachbarschaftshilfe weder an Öffnungszeiten noch an hohe Ausgaben gekoppelt.⁵⁴⁰

Insbesondere die Forderung der damaligen Frauenministerin Heinisch-Hosek (SPÖ) nach einem flächendeckenden Ausbau an Kinderbetreuungsplätzen ab null Jahren wurde von der IV-Familie im Jahr 2012 stark kritisiert. Die Interessenvertretung forderte Rahmenbedingungen, die es möglich machen, dass Eltern nach bestem Wissen und Gewissen in den ersten drei Lebensjahren ihrer Kinder selbst über die Erziehung und Betreuung entscheiden können. Der Ausbau der Betreuungsplätze für Null- bis Dreijährige war nach der Interessenvertretung eine untragbare Einmischung der Politik in die Privatsphäre der Familien. Familien, die sich gezwungen sehen arbeiten zu gehen, sollen auf Tageseltern bzw. auf familien-ähnliche Betreuungsalternativen zurückgreifen können.⁵⁴¹

Anfang 2013 begrüßte die Interessenvertretung das vom Land Niederösterreich beschlossene neue Fördermodell für Tagesmütter. Dabei würden die Kosten für Eltern sinken und gleichzeitig die Chancen insbesondere für Kleinkinder steigen, in einer familienähnlichen Situation jene altersgerechte Zuwendung und Betreuung zu erhalten, die für ihre Entwicklung förderlich ist. Das neue Fördermodell sah sowohl eine Erhöhung des Zuschusses zum Stundensatz als auch die Anhebung der Einkommensgrenze um 20 Prozent sowie zusätzlich einen Bonus für Mehrkindfamilien und Alleinerziehende vor.⁵⁴²

11.3. Kategorie 3 – nicht-politische Öffentlichkeitsarbeit

Ebenso wie die indirekte politische Öffentlichkeitsarbeit machte die nicht-politische Öffentlichkeitsarbeit einen kleinen Teil innerhalb der Tätigkeiten der Interessenvertretung aus. Diese Kategorie umfasst die Sitzungsprotokolle der Leitung, des Kuratoriums sowie des Medienarbeitskreises. Bei der Analyse zeigte sich, dass die Protokolle einen organisatorischen Charakter aufwiesen und nur die Ergebnisse von internen Diskussionen beinhalteten. Der Verlauf der Diskussionen wurde in den Protokollen nicht nachgezeichnet. Aus diesem Grund wird im Folgenden versucht, die Themen sowie den organisatorischen Charakter der Protokolle aufzugreifen und darzustellen.

⁵⁴⁰ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Presseaussendungen Adensamer 2009-2013, Innerfamiliäre Kinderbetreuung und Nachbarschaftshilfe (27.02.2012).

⁵⁴¹ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Presseaussendungen Adensamer 2009-2013, Heinisch-Hoseks Vorschlag bedeutet Verstaatlichung der Erziehung (06.06.2012).

⁵⁴² Vgl. NÖLA, IV-Familie, Presseaussendungen Adensamer 2009-2013, Adensamer begrüßt neues Fördermodell für Tagesmütter (22.02.2013).

11.3.1. Sitzungsprotokolle

Innerhalb der Leitungssitzungen beschäftigte sich die Interessenvertretung mit den von der Landes- sowie Bundesregierung geplanten familienrelevanten Änderungen der geltenden Rechtsbestimmungen. Dabei wurde der Fokus auf die Erarbeitung gemeinsamer Positionen gelegt. Ausdruck fanden diese Positionen in den soeben dargestellten Presseaussendungen. Ebenso wurden in den Leitungssitzungen die Diskussionen über bildungspolitische Reformen, die Planung der Wettbewerbe „(Frauen- und) familienfreundlichster Betrieb“ sowie „Familienfreundliche Gastbetriebe“, die Vorbereitung der pädagogischen Fachtagungen, die Arbeit des Medienarbeitskreises sowie ab 2015 die Arbeit der Steuerungsgruppe „Für Familien in NÖ und gegen Radikalisierung“ thematisiert. Als weitere Themen behandelte die IV-Familie die Kinderbetreuung, die Umsetzung des NichtraucherInnen-Zertifikats sowie von Studien und Befragungen und die Aktion „Jugend und Alkohol“ in den Sitzungen.

Die Leitungssitzungen der Interessenvertretung haben einen vorwiegend organisatorischen Charakter aufgewiesen. Bei den Sitzungen handelte es sich um Besprechungen, innerhalb deren Veranstaltungen, Tagungen sowie Initiativen der Vertretung besprochen und geplant sowie Ideen für zukünftige Tätigkeiten gesammelt wurden. In den Sitzungen wurden ebenfalls die Gründung neuer Arbeitskreise, wie beispielsweise jene des Medienarbeitskreises, besprochen sowie das Thema Elternbildung in den Vordergrund gerückt.⁵⁴³ Innerhalb der Sitzungsprotokolle lassen sich auch Problemstellen wahrnehmen. Bezuglich des jährlich veranstalteten Wettbewerbes „Frauen- und familienfreundlichster Betrieb“ wurde von der Interessenvertretung im Jahr 2013 trotz guter Bewerbung wenig Interesse bei UnternehmerInnen am Wettbewerb wahrgenommen. Ebenfalls wurde die fehlende Medienpräsenz thematisiert, die die Bewerbung von familienpolitischen Initiativen erleichtern würde.

Die Kuratoriumssitzungen hatten ebenso wie die Leitungssitzungen der IV-Familie einen organisatorischen Charakter. In den Sitzungen wurden insbesondere die Arbeitsschwerpunkte der Interessenvertretung erläutert. Dies hatte den Hintergrund, dass das Kuratorium die Interessenvertretung durch konstruktive Kritik beraten sollte, um die Familienpolitik in Niederösterreich zu gestalten. Innerhalb des Kuratoriums traten dabei insbesondere die Interessen der einzelnen Mitglieder in den Vordergrund. Die IV-Familie informierte die

⁵⁴³ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Sitzungsprotokolle und innere Organisation, Protokoll Leitung (08.06.1995, 23.10.2002).

Kuratoriumsmitglieder über die Projekte und Wettbewerbe, die von der Vertretung durchgeführt wurden. Das Kuratorium hat der Interessenvertretung dabei Unterstützung geboten und brachte beispielsweise auch Verbesserungsvorschläge ein.⁵⁴⁴

In den Sitzungen des Medienarbeitskreises wurden aktuelle Entwicklungen im Medienbereich mithilfe von aktuellen Sendungsbeispielen, die Familienfreundlichkeit der ORF-Programme oder Ergebnisse aktueller wissenschaftlicher Forschung, wie beispielsweise Männer in den Medien, besprochen. Dabei ist hervorzuheben, dass die Sitzungen des Medienarbeitskreises mit Vorträgen, beispielsweise durch das Österreichische Institut der Familienforschung, gestaltet wurden. Ebenfalls hat der Medienarbeitskreis ElternbildnerInnen, MedienpädagogInnen, VertreterInnen der medienpädagogischen Beratungs- und Kooperationsstelle, des Bildungsministeriums, des ORF sowie PsychologInnen, JournalistInnen, FilmpädagogInnen und Studierende zu den Sitzungen eingeladen, um über aktuelle Entwicklungen im Medienbereich mit Verantwortlichen sowie Interessierten zu diskutieren und gemeinsam an Ideen und Lösungen zu arbeiten. Hervorzuheben sind dabei jene Sitzungen aus dem Jahr 2008 zum Thema „Männer in den Medien“. Dabei wurde die Darstellung von Männern und Vätern in Kindersendungen und die möglichen Auswirkungen für die Praxis diskutiert. Bei diesen Sitzungen kam es zu einer Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Institut für Familienforschung.⁵⁴⁵ Insbesondere die wissenschaftliche Verwurzung dieser beiden Sitzungen zeigt, wie wichtig dieses Thema für die Medienbildung ist. Die Interessenvertretung versuchte, in einem wissenschaftlichen Diskurs aktuelle Befunde aus der Forschung für ihre Tätigkeiten zu verwenden, um im Bereich Medienbildung und -erziehung wirksam zu werden.

⁵⁴⁴ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Sitzungsprotokolle und innere Organisation, Geschäftsordnung Kuratorium.

⁵⁴⁵ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Medienarbeitskreis, Protokoll Medienarbeitskreises (29.02.2008, 07.05.2008).

12. Interpretation

Entlang der bisherigen Ergebnisse, die durch die Analyse und Zusammenfassung der Registraturakten gewonnen wurden, konnte gezeigt werden, dass die IV-Familie überwiegend durch direkte politische Öffentlichkeitsarbeit kommunizierte. Dennoch waren es die indirekte politische und nicht-politische Öffentlichkeitsarbeit, durch die die Positionen der Interessenvertretung ersichtlich wurden. Ausgehend von der Theorie der politischen Kommunikation zeigt sich, dass die IV-Familie durch eine Input-Orientierung in ihren Tätigkeiten charakterisiert war. Auf der Input-Seite erfolgte der Konversionsprozess mithilfe der Interessensartikulation, insbesondere durch die Formulierung von Ansprüchen und der Interessensaggregation. Durch die Analyse und Zusammenfassung des Materials konnten die Tätigkeiten der IV-Familie im Sinne der NÖ Familienpolitik herausgearbeitet werden, die es jetzt zu interpretieren gilt.

12.1. Kategorie 1 – direkte politische Öffentlichkeitsarbeit

In Bezug auf die Inputleistungen versuchte die IV-Familie insbesondere durch direkte politische Öffentlichkeitsarbeit Einfluss auf die NÖ Familienpolitik zu nehmen. Die schriftlichen Quellen über die Veranstaltungen geben einen ausführlichen Einblick in die direkte politische Öffentlichkeitsarbeit, da die Interessenvertretung dabei die NÖ Familienpolitik direkt ansprach. Insbesondere mit der Veranstaltung „NÖ Familienpolitik – Quo vadis?“ sowie mit den regelmäßig stattgefundenen pädagogischen Fachtagungen versuchte die Interessenvertretung mit verschiedenen Schwerpunkten, Maßnahmen und Beispielen auf den aktuellen Diskurs in der Familien- und Bildungspolitik einzugehen.

Dem Thema „Nahtstelle Kindergarten-Schule“ wurde beispielsweise jenes Problem vorangestellt, dass der Kindergarten in Österreich noch immer einen Betreuungsbereich darstelle und kaum als Bildungsinstitution angesehen wird. Daraus ergibt sich eine starke Trennlinie zwischen diesen beiden Institutionen. Da es keine gemeinsame Ausbildung für pädagogische Berufe gibt, ist dieser Übergang für Kinder sowie für Eltern belastend.⁵⁴⁶ Dass im Kindergarten nicht nur Betreuung, sondern auch Bildung stattfinden soll, hat sich mittlerweile in Gesetzen, politischen Forderungen und neuen Initiativen niedergeschlagen. Beispielsweise sieht die neue Schuleinschreibung seit 2017 vor, dass

⁵⁴⁶ Vgl. Hörmann, Der Übergang „Kindergarten – Grundschule“ (2015), S. 52.

Bildungsstanddokumentationen aus dem Kindergarten (z.B. Portfolio-Mappen) beim Einschreibungsgespräch in der Schule vorgelegt werden. Mit dem im Herbst 2018 eingeführten „Bildungskompass“ wurde in Österreich eine bundeseinheitliche Grundlage für die Entwicklungsdokumentationen für Kinder ab dreieinhalb Jahren geschaffen. Die Schnittstellenarbeit zwischen Kindergarten und Schule soll so weiter verbessert werden.⁵⁴⁷ Aus den Veranstaltungen der IV-Familie geht hervor, dass sie damit besonders die Qualität der Familien- sowie Bildungspolitik fördern wollte. Durch die TeilnehmerInnen an den Tagungen, die sich aus den unterschiedlichsten beruflichen Bereichen zusammensetzten, versuchte die Interessenvertretung ein breites Spektrum an Interessierten zu erreichen. Dabei zeigte sich, dass nicht nur WissenschaftlerInnen und PädagogInnen aus unterschiedlichsten Bereichen teilnahmen, sondern das Spektrum von GemeinderätInnen bis zu JournalistInnen reichte. In den Tagungen wurden wichtige Querschnittsthemen angesprochen, die für die bildungspolitische Praxis des Landes und Bundes Relevanz besessen haben.

Neben den Veranstaltungen nahmen Arbeitskreise sowie Beratungsstellen eine wichtige Rolle ein. Darunter hervorzuheben ist die Arbeitsgruppe „Für Familien und Deradikalisierung“ sowie der Medienarbeitskreis. Seit dem Jahr 2014 tritt die islamische Radikalisierung von Jugendlichen in den Vordergrund der öffentlichen Debatten. Dabei dominierte anfangs ein sicherheitspolitischer Diskus, welcher sich nach und nach in Richtung Prävention und Deradikalisierung verschob. Der Fokus liegt allerdings weiter auf muslimischen Jugendlichen.⁵⁴⁸ Im Dezember 2014 wurde in Österreich die von „bOJA“ (Bundesweites Netzwerk Öffentlicher Jugendarbeit) getragene Beratungsstelle Extremismus ins Leben gerufen.⁵⁴⁹ Die Interessenvertretung setzte bei diesem Diskus mit der Arbeitsgruppe „Für Familien und Deradikalisierung“ an. Ziel des niederösterreichischen Integrationsplanes 2016-2018 war es, für alle Lebensbereiche Maßnahmen zu setzen und anzubieten, die ein gemeinsames Miteinander aller Bevölkerungsgruppen stärken. Damit sollte eine aktive Integration insbesondere von Asylsuchenden bzw. Flüchtlingen bewirkt werden.⁵⁵⁰ Die Interessenvertretung wurde als Plattform genutzt, um im Bereich Wohnen, Werte, Soziales, Gesundheit, Arbeit und Bildung sowie Gesellschaft Maßnahmen zu erarbeiten und einen Austausch hinsichtlich Präventionsmaßnahmen zu ermöglichen. Die Arbeitsgruppe war Teil

⁵⁴⁷ Vgl. AKNÖ, Institutionelle Kinderbetreuung in Niederösterreich 2015/16 (2017), S. 37.

⁵⁴⁸ Vgl. Reicher, Deradikalisierung und Extremismusprävention im Jugendalter (2015), S. 243.

⁵⁴⁹ Vgl. ebd., S. 247.

⁵⁵⁰ Vgl. APA, IV-Familie: Integration wirkt Abgleiten der Jugend entgegen (13.09.2016).

des niederösterreichischen Integrationsplanes 2016-2018 und demnach als ein zeitlich begrenztes Projekt organisiert. Nach dem deutschen Diplompolitologen Bernd Holthusen und der deutschen Diplompädagogin Sabrina Hoops macht dies eine indirekte, langfristige Einflussnahme nur sehr begrenzt möglich ist.⁵⁵¹

Mit dem Medienarbeitskreis rückte die Bedeutung der Medien in der gesellschaftlichen Wirklichkeit in den Vordergrund. Hauptanliegen des Medienarbeitskreises war es, für einen besseren Stellenwert des Kinderfernsehens einzutreten, ein vermehrtes Informationsangebot für Kinder zu schaffen, die (Wieder-)Einführung einer Kindernachrichtensendung, eine verstärkte Medienerziehung in der LehrerInnenausbildung, eine Elternbildung sowie die Entwicklung von Medienkompetenz bei allen beteiligten Instanzen.⁵⁵² Ebenfalls kam es durch den Medienarbeitskreis zu der Errichtung der medienpädagogischen Beratungs- und Kooperationsstelle. Während seiner Existenz zeigte der Medienarbeitskreis durch diverse Stellungnahmen Präsenz bei Erziehenden, PolitikerInnen und Medienverantwortlichen und themisierte vielfach die Bedeutung von Kinderfernsehen und Medien in der Öffentlichkeit.⁵⁵³

Neben den Veranstaltungen und Arbeitskreisen waren es auch die angeführten Stellungnahmen der Interessenvertretung, die sich gegen bestimmte aktuelle familienpolitische Maßnahmen richteten, sich durch detaillierte Analysen auszeichneten, verantwortliche PolitikerInnen direkt ansprachen und mit konkreten Forderungen verbunden waren. Dies zeigt sich insbesondere durch den Forderungskatalog an die NÖ Familienpolitik, der die Konsenspunkte zur Veranstaltung „NÖ Familienpolitik – Quo vadis?“ beinhaltete. Der Forderungskatalog hatte die Funktion, die Position der Interessenvertretung zu bestimmten Themen sichtbar zu machen und der NÖ Familienpolitik konkrete realpolitische Maßnahmen und Beispiele zu präsentieren.⁵⁵⁴

Die Schwerpunkte sowie Positionen der Interessenvertretung, die sich beispielsweise durch die pädagogischen Fachtagungen gezeigt haben, sind ebenfalls in dem Forderungskatalog für die Bildungspolitik ersichtlich geworden. Dies zeigte sich besonders in den Schwerpunkten der Frühförderung, der Zusammenarbeit zwischen Eltern und PädagogInnen sowie der

⁵⁵¹ Vgl. Reicher, Deradikalisierung und Extremismusprävention im Jugendalter (2011), S. 13f.

⁵⁵² Vgl. NÖLA, IV-Familie, Schreiben von Dr. Gerda-Huber-Semrad (Psychologin, Mitglied des Medienarbeitskreises).

⁵⁵³ Vgl. NÖLA, IV-Familie, Medienarbeitskreis, Position des Medienarbeitskreises.

⁵⁵⁴ Vgl. Baumgarten, Interessenvertretung aus dem Abseits (2009), S. 137.

Sprachförderung. Daneben waren es ebenfalls die Ergebnisse wissenschaftlicher Studien, die von der Interessenvertretung dafür genutzt wurden, um Argumente hinsichtlich familienpolitischer Themen zu stützen und somit die NÖ Familienpolitik zu beraten. Hinsichtlich der Studie „Familien in Niederösterreich“ versuchte die Interessenvertretung Themen wie Kinderbetreuung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufzugreifen. Die Ergebnisse dieser Studie wurden insbesondere für die Pressearbeit genutzt.

Wie soeben dargestellt wurde, war die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eines der Hauptanliegen der IV-Familie. Anhand der Projekte und Wettbewerbe zeigte sich, dass die Interessenvertretung diese aufgrund von arbeitsmarkt- sowie familienpolitischen Entwicklungen gestartet hat. Neben der Lehrlingsinitiative und dem Wettbewerb „Familienfreundliche Gastbetriebe“ wurde durch den Wettbewerb „Frauen- und familienfreundlichster Betrieb“ (ab 2015 „Familienfreundlichster Betrieb“) insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf forciert. Die Kriterien des Wettbewerbes hatten den Hintergrund, dass die Erwerbsverläufe von Frauen weniger kontinuierlich sind als die von Männern, da sie meist ihre Erwerbstätigkeit aufgeben oder reduzieren, um beispielsweise die Kindererziehung zu übernehmen. Der Wiedereinstieg in den Beruf ist mit vielen Herausforderungen verbunden. Es zeigt sich, dass die Erwerbsorientierung von Frauen und auch von Müttern gestiegen ist. Dennoch hat sich die Dauer der Erwerbsunterbrechungen nach der Geburt eines Kindes in den letzten Jahrzehnten verlängert. Der Grund dafür sind die familienpolitischen Veränderungen, insbesondere die schrittweise Verlängerung der gesetzlich garantierten Erziehungsarbeit.⁵⁵⁵ Die finanziellen Folgen zeigen sich nicht nur direkt anhand des Wiedereinstieges, sondern auch im Alter kumulieren sich die geschlechtsspezifischen Ungleichheiten und resultieren in relativ geringen Pensionsansprüchen sowie einem höheren Armutsrisko bei Frauen.⁵⁵⁶ Aus gleichstellungs- und arbeitsmarktpolitischer Perspektive wollte die Interessenvertretung durch den Wettbewerb den Wiedereinstieg von Frauen fördern und unterstützen.⁵⁵⁷ Daneben stellt die Väterkarenz ein weiteres Kriterium innerhalb des Wettbewerbes dar. Väter haben erst seit dem Jahr 1990 einen Anspruch auf Karenz. Seither wurde dieser Anspruch immer etwas

⁵⁵⁵ Vgl. Puhani und Sonderhof, The Effects of Parental Leave (2011) zitiert nach Böhm et al., Potenziale für den Arbeitsmarkt (2011), S. 1.; Thomasberger, Abschnitt 1 § 1 Geltungsbereich (2013), S. 314ff.

⁵⁵⁶ Vgl. Strauß, Familienunterbrechungen im Lebenslauf (2010) zitiert nach Böhm et al., Potenziale für den Arbeitsmarkt (2011), S. 2.

⁵⁵⁷ Vgl. Böhm et al., Potenziale für den Arbeitsmarkt (2011), S. 2.

ausgeweitet.⁵⁵⁸ Dennoch stellen ArbeitgeberInnen für die Väterkarenz eine Hürde dar. In vielen Arbeitsverhältnissen ist die Karenz für Väter schwer durchzusetzen.⁵⁵⁹ Bei der Betrachtung der realen Umsetzung der Karenzinanspruchnahme zeigt sich, dass der Väteranteil an BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld im Jahr 2016 bei rund fünf Prozent in Österreich lag. In den Jahren 2015/2016 lag im Bundesländervergleich der höchste Wert in Wien mit rund 30 Prozent, der geringste Wert in Vorarlberg bei 9,5 Prozent. Niederösterreich weist in diesem Zeitraum einen Wert von rund 18 Prozent auf.⁵⁶⁰ Welche Auswirkungen die im Jahr 2017 vorgenommenen Neuregelungen des Kindergeldbezugs (Kinderbetreuungsgeld-Konto) sowie die Möglichkeit der „Familienzeit“ und des „Partnerschaftsbonus“ haben werden, lässt sich momentan aufgrund von fehlenden aussagekräftigen statistischen Material noch nicht sagen. Durch die zusätzliche Auszeichnung auf Bundesebene zeigt sich jedoch, dass bei der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht nur Bedarf auf Landesebenen besteht.

Daneben fokussierte die Interessenvertretung mit der Lehrlingsinitiative die arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen in Niederösterreich. In Österreich war der Arbeitsmarkt in den 1990er-Jahren von einem Anstieg der Arbeitslosigkeit gekennzeichnet. Ende der 1990er-Jahre erholte sich der Arbeitsmarkt wieder. Im Jahr 2001 stieg die Arbeitslosigkeit wieder an und erreichte in den Jahren 2004 und 2005 ihren Höchststand. Trotz beginnender Wirtschaftskrise waren die Jahre 2006 bis 2008 von einem Rückgang der Arbeitslosenquote geprägt. Im Jahr 2009 verzeichnete die österreichische Wirtschaft den stärksten Einbruch des Bruttoinlandsproduktes seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs.⁵⁶¹ Die soeben dargestellte Arbeitsmarktsituation in Österreich wirkte sich auf die Chancen und Risiken junger Erwachsener bei ihrem Berufseintritt aus.⁵⁶² Niederösterreich war zwischen 1999 und dem Jahr 2008 von einem Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit geprägt. Während der Laufzeit der Initiative erreichte die Jugendarbeitslosigkeit im Jahr 2005 ihren Höchstwert von 9,7 Prozent. Bis zum Jahr 2018 sank die Jugendarbeitslosigkeit auf 7,6 Prozent. Die restlichen Bundesländer haben im Beobachtungszeitraum ähnliche Werte bzw. einen ähnlichen Verlauf aufgewiesen, den höchsten Vergleichswert hat Wien mit einer Jugendarbeitslosenquote von

⁵⁵⁸ Vgl. Thomasberger, Abschnitt 1 § 1 Geltungsbereich (2013), S. 315f.

⁵⁵⁹ Vgl. Meuser, Geschlecht, Macht, Männlichkeit (2010), S. 74ff.

⁵⁶⁰ Vgl. Feigl, Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Vorarlberg (2017), S. 48-49.

⁵⁶¹ Vgl. Statistik Austria, Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt (2010), S. 27.

⁵⁶² Vgl. ebd., S. 28.

21,2 Prozent im Jahr 2005.⁵⁶³ Anhand der Zahlen wird ersichtlich, dass es in den Jahren der Laufzeit der Initiative zu einem Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit kam. Die Initiative versuchte demnach, die Jugendlichen auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten, um somit der steigenden Jugendarbeitslosigkeitsquote in Niederösterreich entgegenzuwirken.

Innerhalb der direkten politischen Öffentlichkeitsarbeit konnte gezeigt werden, dass weitere Organisationen oder Interessenvertretungen bei der Öffentlichkeitsarbeit aktiv wurden. Dabei waren es insbesondere die Mitglieder des Kuratoriums, die bei Projekten der Interessenvertretung mitarbeiteten bzw. die notwendige Expertise bei familienpolitischen Themen einbrachten und somit die Vertretung unterstützten. Hervorzuheben ist insbesondere die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer NÖ. Die Zusammenarbeit lässt sich besonders bei den Wettbewerben und Initiativen erkennen. Die Wettbewerbe sprachen die ökonomischen sowie arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen des Bundeslandes an. Die Unterstützung der Wirtschaftskammer erscheint demnach nicht überraschend, da die Kammer die Förderung der Aus- und Weiterbildung sowie ein nachhaltiges und stetiges Wirtschaftswachstum forciert.⁵⁶⁴

Innerhalb dieser Kategorie wurde ebenso ersichtlich, dass die Interessenvertretung die Vorarbeit für neue Projekte übernahm. Hinsichtlich des NichtraucherInnen-Zertifikats zeigte sich, dass bei der Interessenvertretung großes Interesse bestand und Zeit in die Planung des Pilotprojektes gesteckt wurde, es bei der Umsetzung jedoch an geeigneter Unterstützung mangelte.

Ein weiteres wichtiges Mittel für die direkte politische Öffentlichkeitsarbeit ist das Herausgeben von Publikationen.⁵⁶⁵ Mit der Broschüre „STARK statt SÜCHTIG“ wurde beispielsweise eine Teilöffentlichkeit, nämlich die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, direkt angesprochen.⁵⁶⁶ Seit den 1990er-Jahren rücken die gesundheitlichen Probleme in Zusammenhang mit Alkohol- und Nikotinsucht international immer mehr in den Fokus des allgemeinen Interesses. Dafür wurden spezifische Maßnahmenbündel, bestehend aus unterschiedlichen Präventionsmaßnahmen, von vielen Staaten entwickelt. In Österreich kam es, insbesondere auf Länderebene, ebenfalls zu einer zunehmenden Diskussion hinsichtlich

⁵⁶³ Vgl. WKO, Bundesländer-Profile (2020).

⁵⁶⁴ Vgl. WKO, Der Wirtschaft verpflichtet (2015), S. 14.

⁵⁶⁵ Vgl. Voss, Öffentlichkeitsarbeit von Nichtregierungsorganisationen (2007), S. 225.

⁵⁶⁶ Vgl. Bentele, Politische Öffentlichkeitsarbeit (1998), S. 140.

des Alkohol- und Nikotinkonsums von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.⁵⁶⁷ Die Interessenvertretung versuchte mit ihrem 11 Punkteplan bei der Gastronomie anzusetzen. Dabei zeigte sich, dass Interessenvertretung durch die Kooperation mit Freizeitverbänden, Rettungsdiensten, den Landesfeuerwehren, der Kinder- und Jugendanwaltschaft sowie mit Elternvereinen daran interessiert war, dass die Effekte der Suchtprävention in gut organisierten und kooperativen Handeln langfristig realisiert werden.⁵⁶⁸

12.2. Kategorie 2 – indirekte politische Öffentlichkeitsarbeit

Die indirekte politische Öffentlichkeitsarbeit der IV-Familie setzte sich aus der Pressearbeit zusammen. Aus der Pressearbeit konnten die Positionen der Interessenvertretung herausgearbeitet werden. Dabei zeigte sich, dass die Interessenvertretung besonders die vom Bund getroffenen Maßnahmen hinsichtlich der außerfamiliären Betreuung als Angriff auf die Wahlfreiheit der Familien sah und innerfamiliäre Betreuung von Kleinkindern präferierte. Bei diesen Stellungnahmen wurden jedoch die inhaltlichen Differenzen hinsichtlich familienpolitischer Themen innerhalb der Interessenvertretung ersichtlich. Insbesondere das Thema Wahlfreiheit bei der Kinderbetreuung wurde vielfach diskutiert. Dabei zeigte sich, dass der Katholische Familienverband, der NÖ Familienbund und der Freiheitliche Familienverband NÖ die innerfamiliäre Kinderbetreuung einer institutionellen Betreuung vorziehen. Innerhalb dieser Positionen wird die parteipolitische Orientierung der Familienverbände ersichtlich. Die österreichischen Familienverbände stellen zwar Vorfeldorganisationen der politischen Parteien dar, gelten jedoch offiziell als teils partei- und konfessionsübergreifend.⁵⁶⁹ Hinsichtlich der Stellungnahmen zeigten sich bei dem NÖ Familienbund, dem Katholischen Familienverband sowie bei dem Freiheitlichen Familienverband NÖ Ähnlichkeiten zu den Parteiprogrammen der ÖVP und der FPÖ. Insbesondere innerhalb des Familienbundes bestehen zahlreiche personelle Verschränkungen von Familienbund-, Kirchen- und ÖVP-VertreterInnen.⁵⁷⁰ Beide Parteien präferieren klar die innerfamiliäre Kinderbetreuung und schreiben der institutionellen Kinderbetreuung einen subsidiären Charakter zu.⁵⁷¹ Für diese Familienverbände soll die außerhäusliche Betreuung der innerfamiliären Betreuung,

⁵⁶⁷ Vgl. Uhl et al., Expertise über Alkohol und Nikotinspezifische Jugendschutzbestimmungen in Österreich und International (2003), S. 4.

⁵⁶⁸ Vgl. ebd., S. 48-47.

⁵⁶⁹ Vgl. Blum, Familienpolitik im Reformprozess (2012), S. 173.

⁵⁷⁰ Vgl. ebd., S. 173.

⁵⁷¹ Vgl. ÖVP (1995, 2015), S. 41; FPÖ (1985, 2005, 2011).

beispielsweise durch den Einsatz von Tageseltern, ähneln. Hingegen zeigten die in die SPÖ eingegliederten Kinderfreunde auf, dass die oftmals propagierte Wahlfreiheit der anderen Familienverbände in Niederösterreich nicht wirklich umsetzbar ist, da Niederösterreich noch weiter an der außerhäuslichen Kinderbetreuung zu arbeiten hat, wie beispielsweise an dem fehlenden Gratiskindergarten am Nachmittag, um die Wahlfreiheit auch garantieren zu können.⁵⁷²

Unter Betrachtung statistischen Materials von institutionellen Kinderbetreuungsangeboten in Niederösterreich zeigt sich in Verbindung mit den Stellungnahmen ein differenziertes Bild. In den Jahren 2015/2016 betrug die Betreuungsquote der Drei- bis Fünfjährigen in Niederösterreich 96,8 Prozent. In diesem Zeitraum betrug die Betreuungsquote der Null- bis Zweijährigen in Niederösterreich 24,6 Prozent. Niederösterreich hat mit dieser Quote den drittbesten Wert aller Bundesländer ausgewiesen.⁵⁷³ Dennoch wird anhand von Statistiken das eingeschränkte Angebot für unter Zwei- bis Fünfjährige ersichtlich. Der Anfang eines Ausbaus lässt sich erst seit dem Beginn der 2000er-Jahre erkennen.⁵⁷⁴ Besonders in den Jahren 2004/2005 stieg die Anzahl der Einrichtungen von 18 auf 33 an. Seit den Jahren 2014/2015 wurde ein weiterer Ausbau forciert, sodass seit 2018/2019 bereits 141 derartige Einrichtungen in Niederösterreich existieren.⁵⁷⁵

Ein etwas anderes Bild zeigt die Forcierung der Tageseltern durch die Interessenvertretung. Beispielsweise wurden in Niederösterreich in den Jahren 2015/2016 3.288 Kinder bei Tageseltern betreut, in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen hingegen 66.298 Kinder. Tageseltern alleine stellen zahlenmäßig keine tragfähige Alternative für die Betreuungssituation in Niederösterreich dar. Dies muss auch vor dem Hintergrund gesehen werden, dass Niederösterreich allein in den Jahren 2015/2016 zirka 27 Prozent aller in Österreich bei Tageseltern betreuten Kinder aufwies, einzig in der Steiermark wurden absolut etwas mehr Kinder bei Tageseltern betreut.⁵⁷⁶ Dazu ist hinzuzufügen, dass in Niederösterreich in den Jahren 2015/2016 von 777 Tageseltern 771 freiberufllich tätig waren. Der Anteil an Tageseltern in Rest-Österreich, ohne das Bundesland Niederösterreich, beträgt nur 6,5 Prozent. Die Tätigkeit freiberufllich auszuüben ist ausschließlich in Niederösterreich üblich.

⁵⁷² Vgl. Blum, Familienpolitik im Reformprozess (2012), S. 173; NÖLA, IV-Familie, Presseaussendungen Adensamer 2009-2013, Kritik an Presseaussendung von Kinderfreunde NÖ (05.03.2009).

⁵⁷³ Vgl. AKNÖ, Institutionelle Kinderbetreuung in Niederösterreich 2015/16 (2017), S. 9.

⁵⁷⁴ Vgl. ebd., S. 11.

⁵⁷⁵ Vgl. Statistik Austria, Krippen und Kleinkindbetreuungseinrichtungen in den Bundesländern 1972-2018 (2019).

⁵⁷⁶ Vgl. AKNÖ, Institutionelle Kinderbetreuung in Niederösterreich 2015/16 (2017), S. 34.

Dennoch finden sich freiberufliche Tageseltern auch in den Bundesländern Wien, Kärnten, Vorarlberg und der Steiermark.⁵⁷⁷ Somit haben die Tageseltern in Niederösterreich keine solide arbeits- und sozialrechtliche Absicherung, müssen jedoch für die kaum ausgebauten Krippenstruktur in Niederösterreich einspringen.⁵⁷⁸ Es zeigt sich, dass die von der Interessenvertretung geforderte Wahlfreiheit insbesondere durch das kaum ausgebauten Betreuungsangebot für unter Dreijährige nicht möglich erscheint. Ebenfalls können die von der Interessenvertretung favorisierten Tageseltern nicht die Kapazitäten decken, wie es beispielsweise eine institutionelle Betreuung könnte. Aus den Ergebnissen der Studie „Familien in Niederösterreich“ wurde ersichtlich, dass sich die Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf wünschen würden, die unter anderem durch mehr Kinderbetreuungsplätze oder durch Ganztagschulen ermöglicht werden würde. Bei der Interessenvertretung wurden jedoch hinsichtlich der außerhäuslichen Betreuung keine Initiativen ersichtlich.

12.3. Kategorie 3 – nicht-politische Öffentlichkeitsarbeit

Die nicht-politische Öffentlichkeitsarbeit wurde durch die Sitzungsprotokolle der Leitung, des Kuratoriums sowie des Medienarbeitskreises ersichtlich. Dabei zeigte sich, dass diese Protokolle einen überwiegend organisatorischen Charakter aufweisen. Innerhalb der Leitungssitzungen wurde der Fokus auf die Erarbeitung gemeinsamer Positionen gelegt, die in der Pressearbeit zum Ausdruck kamen. Ebenso ließen sich vereinzelt die Problemstellen der Interessenvertretung wahrnehmen, wie beispielsweise die fehlende Medienpräsenz der IV-Familie oder die fehlende Attraktivität an den organisierten Wettbewerben bzw. Projekten. Gleiches gilt für die Kuratoriumssitzungen, die ebenso einen überwiegend organisatorischen Charakter hatten. Im Vordergrund stand dabei die Unterstützung der Interessenvertretung, um die NÖ Familienpolitik mitzugestalten. In den Sitzungen des Medienarbeitskreises wurden beispielsweise aktuelle Entwicklungen im Fernsehsektor mithilfe von aktuellen Sendungsbeispielen aufgegriffen, auf die Familienfreundlichkeit der ORF-Programme eingegangen oder die Ergebnisse aktueller wissenschaftlicher Forschung, wie beispielsweise Männer in den Medien, besprochen.

⁵⁷⁷ Vgl. ebd., S. 35.

⁵⁷⁸ Vgl. ebd., S. 36.

13. Zusammenfassung

Die Veränderungen der familialen Lebensformen sind ohne Rückgriff auf gesamtgesellschaftliche Prozesse nicht zu verstehen.⁵⁷⁹ Die aufgezeigten Entwicklungstendenzen zeigen, wie stark Familie von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig ist.⁵⁸⁰ Der historische Längsschnitt sowie die gegenwärtigen Entwicklungstendenzen zeigen deutlich, dass die Familie kein eigenständiger Mikrokosmos ist, innerhalb dessen die Entscheidung über die Formen des Zusammenlebens frei von den angehörenden Personen getroffen werden. Die Familie ist in gesellschaftliche Zusammenhänge eingeordnet, von denen die familialen Veränderungen wesentlich mitbestimmt werden.⁵⁸¹ Familienformen können keineswegs ausschließlich und auch nicht primär von biologisch-naturhaften Faktoren geprägt sein. Entscheidend sind dabei vielmehr die Veränderungen des gesellschaftlichen Systems, die auch in den Formen des familialen Zusammenlebens zu tiefgreifenden Veränderungen führen.⁵⁸²

Familien werden als wichtiger Entwicklungsfaktor innerhalb der Kommunen wahrgenommen. Durch den Bezug auf andere gesellschaftliche Teilbereiche wird deutlich, dass die Familien nicht nur für die Gesellschaft, sondern auch für die Region wichtige Funktionen übernehmen. Die regionale Familienpolitik legt den Schwerpunkt auf die qualitativen Leistungen von Familien, wie beispielsweise auf ein „kinder- bzw. familienfreundliches Klima“ und unterstützt jene Rahmenbedingungen, die jungen Menschen bei ihren „langfristigen biographischen Entscheidungen“ helfen.⁵⁸³ Durch ökologische, pädagogische sowie ökonomische Interventionsformen ist es den Kommunen möglich, unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Entwicklungen, familienpolitisch aktiv zu werden.⁵⁸⁴ Die IV-Familie hatte eine beratende Funktion innerhalb der NÖ Familienpolitik inne und konnte Vorschläge im Bereich einer umfassenden Familienpolitik machen. Ebenfalls durfte die IV-Familie eigene Maßnahmen setzen sowie bei vom Land getroffenen Maßnahmen mitwirken. Aus der Analyse wird ersichtlich, dass die Ansatzpunkte der IV-Familie den aktuellen bildungs- sowie familienpolitischen Diskurs wiederspiegeln. Dies zeigte sich insbesondere in den

⁵⁷⁹ Vgl. Strohmeier und Schultz, Wandel der Familie [...] (2005), S. 61.

⁵⁸⁰ Vgl. Mitterauer, Sozialgeschichte der Familie (2009), S. 145.

⁵⁸¹ Vgl. ebd., S. 125.

⁵⁸² Vgl. Mitterauer und Sieder, Vom Patriarchat zur Partnerschaft (1991), S. 44.

⁵⁸³ Vgl. BMSG, 4. Familienbericht (1999), S. 494.

⁵⁸⁴ Vgl. Wunderlich, Familienpolitik vor Ort (2014), S. 71.

pädagogischen Interventionen. Besonders deutlich wurde dies bei den pädagogischen Fachtagungen, dem NichtraucherInnen-Pilotprojekt sowie bei den Forderungskatalogen gegenüber der Familien- sowie Bildungspolitik. Durch die Expertise der Leitung sowie des Kuratoriums wurden vor dem Hintergrund der arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen ökonomische Initiativen gesetzt. Diese Initiativen stellten indirekte Einflussmöglichkeiten dar, die der Wirtschaftsförderung des Bundeslandes zuzuschreiben sind. Diese Initiativen kamen durch die Lehrlingsinitiative sowie den Wettbewerb „Familienfreundlichster Betrieb“ zum Ausdruck. Durch die Pressearbeit sowie die von der IV-Familie durchgeführte Studie „Familien in Niederösterreich“ wurden ökologische Initiativen gesetzt, die auf eine Verbesserung der Situation von Familien abzielten.⁵⁸⁵

Die Interessenvertretung NÖ Familien schaffte qualitativ positive Voraussetzungen für Familien und unterstützte die NÖ Familienpolitik durch Angebote, Maßnahmen und Beispiele. Dadurch, dass die Familienverbände ihre eigenen Interessen und Positionen vertraten, wurden durch die gemeinsame Interessenvertretung die Interessen aller Verbände gebündelt und gemeinsame Positionen erarbeitet. Diese gebündelten Interessen stellten die Arbeitsgrundlage der IV-Familie dar. Damit wurde es möglich, dass die Interessenvertretung die NÖ Familienpolitik umfassend beraten konnte. Aus der Analyse geht hervor, dass die IV-Familie insbesondere durch direkte politische Öffentlichkeitsarbeit versuchte, mit aktuellen Themen der Bildungs-, Familien- sowie Arbeitsmarktpolitik die NÖ Familienpolitik mit ihrer Expertise zu unterstützen und Maßnahmen sowie Beispiele zu präsentieren, die sich direkt an die Verantwortlichen in der Politik wandten.

⁵⁸⁵ Vgl. ebd., S. 75.

14. Resümee

Die Masterarbeit beschäftigte sich mit dem Thema „Regionale Familienpolitik im sozialhistorischen Kontext“, im Speziellen mit der Geschichte und dem Aufgabenfeld der IV-Familie. In diesem Zusammenhang wurden zunächst in einem sozialhistorischen Rahmen der Begriff „Familie“ und die Sozialform der Familie dargestellt. Im Anschluss daran erfolgte die Beschreibung der familienpolitischen Maßnahmen auf Bundesebene seit den 1950er-Jahren. Damit wurde der Thematik ein geeigneter Rahmen gegeben, um danach konkret die regionale Familienpolitik am Beispiel der IV-Familie thematisieren zu können.

An die Thematik wurde folgende Forschungsfrage gestellt: Auf welche Weise wurde die Interessenvertretung NÖ Familien, vor dem Hintergrund der familien- und sozialpolitischen Herausforderungen Niederösterreichs, im Zeitraum ihres Bestehens wirksam?

Die Analyse der Tätigkeiten der IV-Familie erfolgte durch eine inhaltlich strukturierende Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring. Aus der Analyse und Interpretation des Materials wurde ersichtlich, dass die Interessenvertretung insbesondere durch direkte politische Öffentlichkeitsarbeit die NÖ Familienpolitik durch Maßnahmen ihrerseits sowie Vorschläge im Bereich einer umfassenden Familienpolitik unterstützt und beraten hat. Die Analyse der Registraturakten zeigte deutlich, dass die Interessenvertretung bei ihren Tätigkeiten den aktuellen Diskurs der Familien- und der Sozialpolitik sowie der Bildungs-, Gesundheits- sowie Arbeitsmarktpolitik berücksichtigte. Daraus wird ersichtlich, dass – wie zu Beginn der Arbeit erläutert – die Familienpolitik von einem „Querschnittcharakter“ geprägt ist, da die Bedürfnisse von Familien ein breites Spektrum an anderen Politikfeldern betreffen.⁵⁸⁶

Aus der Analyse geht deutlich hervor, dass die IV-Familie an der Input-Seite versuchte, ihre Interessen zu artikulieren. Die Interessenvertretung war daran beteiligt, die Ansprüche der BürgerInnen bzw. der Familien zu artikulieren und diese an das politisch-administrative System zu vermitteln.⁵⁸⁷ Durch die dargestellten Tätigkeiten der Interessenvertretung wurde dies gut sichtbar. Die IV-Familie nahm durch die direkte politische Öffentlichkeitsarbeit eine beratende Funktion innerhalb der NÖ Familienpolitik ein und versuchte Vorschläge im Bereich einer umfassenden Familienpolitik zu machen. Dies zeigte sich insbesondere durch die eigenen Publikationen (Broschüren und Pressespiegel), die Tagungen, die Veranstaltungen,

⁵⁸⁶ Vgl. Wunderlich, Familienpolitik vor Ort (2014), S. 54 zitiert nach Kuller, Familienpolitik im föderativen Staat (2004), S. 6.

⁵⁸⁷ Vgl. Almond und Powell, Comparative politics (1966), S. 80, 165f., 169f. zitiert nach Schulz, Politische Kommunikation (2011), S. 47.

die Arbeitskreise, die Forderungen gegenüber der NÖ Familienpolitik, der Bildungspolitik sowie dem ORF und durch die durchgeführte Studie. Ebenfalls durfte die IV-Familie eigene Maßnahmen setzen. Ersichtlich wurden diese Maßnahmen insbesondere durch die Projekte und Wettbewerbe, die von der IV-Familie durchgeführt wurden. Anhand der gesetzten Maßnahmen zeigte sich auch der Querschnittcharakter der Familienpolitik, da dadurch auch die Gesundheits-, Arbeitsmarkt- sowie Bildungspolitik angesprochen wurden.

Die Interpretation der Registraturakten brachte zum Ausdruck, dass die IV-Familie im Zeitraum ihres Bestehens eigene Maßnahmen setzte und dabei versuchte, die NÖ Familienpolitik mit Vorschlägen und Beispielen im Sinne einer umfassenden regionalen Familienpolitik zu beraten. Daneben hat die IV-Familie auch auf Problemstellen innerhalb der NÖ Familienpolitik hingewiesen, insbesondere auf die Wahlfreiheit bei der Kinderbetreuung und auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Durch den geeigneten Input sowie unter Berücksichtigung der Interessen der NÖ Familien wurden von der IV-Familie Angebote und Maßnahmen aufgezeigt, die durch eine umfassende Beratung der NÖ Familienpolitik zum Ausdruck kamen.

15. Verzeichnisse

15.1. Registraturakten

NÖLA, IV-Familie, Broschüren und Folder, Medienpädagogische Beratungs- und Kooperationsstelle: Elternarbeit zum Thema Medien in Kindergarten und Schule (1999).

NÖLA, IV-Familie, Broschüren und Folder, Medienpädagogische Beratungsstelle und Interessenvertretung NÖ Familien: Mama, Papa! Hallo Familie! Schauen wir uns ein Video an? (2005).

NÖLA, IV-Familie, Broschüren und Folder, Medienpädagogische Beratungsstelle und Interessenvertretung NÖ Familien: Informative Fernsehsendungen für 4- bis 12jährige: Fernsehen für kleinere und größere Schlaumeier (2006).

NÖLA, IV-Familie, Broschüren und Folder, Medienpädagogische Beratungs- und Kooperationsstelle und NÖ Landeskademie: Internetsites für Kids: Empfehlenswerte Angebote für Kinder von 5-12 Jahren (2006).

NÖLA, IV-Familie, Für Familien und Deradikalisierung 2015-2018, Auftaktveranstaltung Ergebnisprotokoll (05.03.2015).

NÖLA, IV-Familie, Für Familien und Deradikalisierung 2015-2018, Entwurf Arbeitspapier Arbeitsgruppe „Für Familien und Deradikalisierung“ (24.04.2015).

NÖLA, IV-Familie, Für Familien und Deradikalisierung 2015-2018, Für Familien und Deradikalisierung Anwesenheitslisten Jahre 2015-2018.

NÖLA, IV-Familie, Für Familien und Deradikalisierung 2015-2018, Auftaktveranstaltung Ergebnisprotokoll (05.03.2015).

NÖLA, IV-Familie, Für Familien und Deradikalisierung 2015-2018, Entwurf Arbeitspapier Arbeitsgruppe „Für Familien und Deradikalisierung“ (24.04.2015).

NÖLA, IV-Familie, Für Familien und Deradikalisierung 2015-2018, Für Familien und Deradikalisierung Anwesenheitslisten Jahre 2015-2018.

NÖLA, IV-Familie, Gesetze, Verordnungen, Stellungnahmen, Katalog zur Steigerung der Erziehungs- und Bildungsqualität (2005).

NÖLA, IV-Familie, Gesetze, Verordnungen, Stellungnahmen, Familienpolitischer Forderungskatalog der Interessenvertretung der NÖ Familien (2018).

NÖLA, IV-Familie, Lehrlingsinitiative „Taten statt Worte“, Für die optimale Lehrstellen den geeigneten Lehrling: Interessenvertretung der NÖ Familien stellte erfolgreiche Lehrlingsinitiative vor, Presseinformation (24.10.2001).

NÖLA, IV-Familie, Lehrlingsinitiative „Taten statt Worte“, Lehrlingsinitiative im St. Pöltner Landhaus: Unternehmer führen Bewerbungsgespräche.

NÖLA, IV-Familie, Medienarbeitskreis, Anforderungen an ein Qualitätsangebot für Kinder im ORF Fernsehen (06.03.2002).

NÖLA, IV-Familie, Medienarbeitskreis, Kinder- und Jugendsendung „Forscher Express“: Analyse und Stellungnahme.

NÖLA, IV-Familie, Medienarbeitskreis, Nachmittags- und Vorabendserie „Eine himmlische Familie“.

NÖLA, IV-Familie, Medienarbeitskreis, Position des Medienarbeitskreises.

NÖLA, IV-Familie, Medienarbeitskreis, Medienarbeitskreis bei der Interessensvertretung der NÖ Familien.

NÖLA, IV-Familie, Medienarbeitskreis, Schreiben von Dr. Gerda-Huber-Semrad (Psychologin, Mitglied des Medienarbeitskreises).

NÖLA, IV-Familie, Medienarbeitskreis, Position des Medienarbeitskreises.

NÖLA, IV-Familie, Medienarbeitskreis, Protokoll Medienarbeitskreises (29.02.2008).

NÖLA, IV-Familie, Medienarbeitskreis, Protokoll Medienarbeitskreises (07.05.2008).

NÖLA, IV-Familie, Medienarbeitskreis, Fernsehen für Kinder – Kinderfernsehen: Die Position des Medienarbeitskreises.

NÖLA, IV-Familie, Medienarbeitskreis, Schreiben von Dr. Gerda-Huber-Semrad (Psychologin, Mitglied des Medienarbeitskreises).

NÖLA, IV-Familie, Medienarbeitskreis, Sendungen für Kinder und Jugendliche, Vorabendserien: „Confetti-News“.

NÖLA, IV-Familie, Medienarbeitskreis, Sendungsbeobachtung und Stellungnahme zur ORF Kindersendungen, Schwerpunkt Confetti-Tivi, Playtown (Ende September und 1. Oktoberhälfte 2002).

NÖLA, IV-Familie, Medienarbeitskreis, Stellungnahme ORF-Gesetz.

NÖLA, IV-Familie, Medienarbeitskreis, Stellungnahme Barbara Karlich-Show (14.01.2005).

NÖLA, IV-Familie, Medienpädagogische Beratungs- und Kooperationsstelle, Auflösung der Medienpädagogischen Beratungsstelle (2010).

NÖLA, IV-Familie, Medienpädagogische Beratungs- und Kooperationsstelle, Medienpädagogische Beratungs- und Vernetzungsstelle.

NÖLA, IV-Familie, Medienpädagogische Beratungs- und Kooperationsstelle, Medienpädagogische Beratungsstelle Historie 1998 bis November 2009.

NÖLA, IV-Familie, Medienpädagogische Beratungs- und Kooperationsstelle, Projektvorschlag Fernsehkino im Kindergarten (1997).

NÖLA, IV-Familie, Medienpädagogische Beratungs- und Kooperationsstelle, Projektvorschlag Vermittlung von Medienkompetenz im Kindergarten (1997).

NÖLA, IV-Familie, Medienpädagogische Beratungs- und Kooperationsstelle, Was brauchen Kinder für das Jahr 2000 plus? Zielsetzung Medienpädagogische Beratungsstelle.

NÖLA, IV-Familie, Pädagogische Fachtagungen, Erziehungs- und Bildungspartnerschaft, Netzwerk Rundbrief (Juli 2004).

NÖLA, IV-Familie, Pädagogische Fachtagungen, Wege zur Erziehungs- und Bildungspartnerschaft, Presseaussendung (22.04.2005).

NÖLA, IV-Familie, Pädagogische Fachtagungen, Fachtagungen: Anwesenheitslisten Jahre 2004-2016.

NÖLA, IV-Familie, Presse, ORF, Stiftungsrat, Medienarbeitskreis der IV NÖ Familien: Unterschriftenaktion (2007).

NÖLA, IV-Familie, Presse, ORF, Stiftungsrat, ORF Unterschriftenaktion – Resümee (16.10.2007).

NÖLA, IV-Familie, Presseaussendungen Veranstaltungen 2006-2011, Eine Gemeinsame Initiative der Interessenvertretung der NÖ Familien.

NÖLA, IV-Familie, Presseaussendungen Veranstaltungen 2006-2011, Beratungsstellen zum Thema Alkohol und Nikotin gesucht. Sucht beginnt im Alltag – Suchtprävention auch (Juli 2005).

NÖLA, IV-Familie, Presseaussendungen Veranstaltungen 2006-2011, 11 Punkte für eine verantwortungsvolle Festkultur (2007).

NÖLA, IV-Familie, Presseaussendungen Veranstaltungen 2006-2011, Wahlfreiheit statt Zwangsbeglückung (15.12.2011).

NÖLA, IV-Familie, Presseaussendungen Adensamer 2009-2013, Interessenvertretung der NÖ Familien als Plattform für Vernetzung gegen Gewalt an Schulen (2008).

NÖLA, IV-Familie, Presseaussendungen Adensamer 2009-2013, Kritik am angekündigten Wiener Kindergartenmodell (05.03.2009).

NÖLA, IV-Familie, Presseaussendungen Adensamer 2009-2013, Kritik an Presseaussendung von Kinderfreunde NÖ (05.03.2009).

NÖLA, IV-Familie, Presseaussendungen Adensamer 2009-2013, Papamontat für Beamte (16.11.2010).

NÖLA, IV-Familie, Presseaussendungen Adensamer 2009-2013, Etappensieg für Kinder (13.01.2011).

NÖLA, IV-Familie, Presseaussendungen Adensamer 2009-2013, Selbstbestimmung statt Fremdbestimmung (20.01.2012).

NÖLA, IV-Familie, Presseaussendungen Adensamer 2009-2013, Innerfamiliäre Kinderbetreuung und Nachbarschaftshilfe (27.02.2012).

NÖLA, IV-Familie, Presseaussendungen Adensamer 2009-2013, Heinisch-Hoseks Vorschlag bedeutet Verstaatlichung der Erziehung (06.06.2012).

NÖLA, IV-Familie, Presseaussendungen Adensamer 2009-2013, Adensamer begrüßt neues Fördermodell für Tagesmütter (22.02.2013).

NÖLA, IV-Familie, Presseaussendungen Grubner 2013-2018, Effiziente Nutzung der vorhandenen Ressourcen (21.5.2014).

NÖLA, IV-Familie, Presseaussendungen Grubner 2013-2018, Bildungsposition der NÖ Sozialpartner greift zu kurz! Bildung ist mehr als reine Kompetenzverwaltung. Eltern sollen die passende Schul- und Betreuungsform selbst wählen dürfen. (16.07.2015).

NÖLA, IV-Familie, Presseaussendungen Grubner 2013-2018, Änderung des Kindergeldes muss allem Eltern nutzen (25.2.2016).

NÖLA, IV-Familie, Presseaussendungen Grubner 2013-2018, IV-Familie mehrheitlich für Härteklausel (12.12.2016).

NÖLA, IV-Familie, Pressespiegel, September/Oktobe 1994.

NÖLA, IV-Familie, Pressespiegel, November/Dezember 1994.

NÖLA, IV-Familie, Pressespiegel, Juli/August 1995.

NÖLA, IV-Familie, Pressespiegel, Jänner/Februar 1996.

NÖLA, IV-Familie, Pressespiegel, Mai/Juni 1996.

NÖLA, IV-Familie, Pressespiegel, Familie und Beruf Nr. 88/2001.

NÖLA, IV-Familie, Pressespiegel, Vereinbarkeit Familie und Beruf Nr. 92/2003.

NÖLA, IV-Familie, Pressespiegel, Pressspiegel der Jahre 1995-2004.

Vgl. NÖLA, IV-Familie, Round Table Nichtraucher-Zertifikat 2010, Schreiben von Günther Steindl an Interessenvertretung NÖ Familien (02.02.2009).

NÖLA, IV-Familie, Round Table Nichtraucher-Zertifikat 2010, Zusammenfassung Workshop (27.04.2010).

NÖLA, IV-Familie, Sitzungsprotokolle und innere Organisation, Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Abt. F3: Mitgliedschaft des Freiheitlichen Familienverbandes NÖ.

NÖLA, IV-Familie, Sitzungsprotokolle und innere Organisation, Die Interessenvertretung NÖ Familien.

NÖLA, IV-Familie, Sitzungsprotokolle und innere Organisation, Geschäftsordnung Kuratorium.

NÖLA, IV-Familie, Sitzungsprotokolle und innere Organisation, Organigramm Interessenvertretung der NÖ Familien Körperschaft öffentlichen Rechts.

NÖLA, IV-Familie, Sitzungsprotokolle und innere Organisation, Organisation, Auftrag und Wirkungsmöglichkeit der Interessenvertretung der NÖ Familien.

NÖLA, IV-Familie, Sitzungsprotokolle und innere Organisation, Protokoll Leitung (08.06.1995).

NÖLA, IV-Familie, Sitzungsprotokolle und innere Organisation, Protokoll Leitung (23.10.2002).

NÖLA, IV-Familie, Sitzungsprotokolle und innere Organisation, Protokoll Leitung (16.09.2009).

NÖLA, IV-Familie, Sitzungsprotokolle und innere Organisation, Protokoll Leitung (21.09.2010).

NÖLA, IV-Familie, Sitzungsprotokolle und innere Organisation, Protokoll Leitung (12.01.2012).

NÖLA, IV-Familie, Taten statt Worte, Initiative Taten statt Worte: Organisation des Projektes ab 1990.

NÖLA, IV-Familie, Taten statt Worte, Rezept: Wettbewerb „Frauen- und familienfreundlichster Betrieb in NÖ“ der Initiative Taten statt Worte.

NÖLA, IV-Familie, Taten statt Worte, Taten statt Worte, Taten statt Worte: Eine Österreichische Initiative zur Chancenverbesserung der Frauen in der Arbeitswelt (Stand Februar 1998).

NÖLA, IV-Familie, Veranstaltung „Gewalt an Schulen“, Einladung Enquête zum Thema „Gewalt an Schulen“ (02.06.2008).

NÖLA, IV-Familie, Wettbewerb „Familienfreundliche Gastbetriebe“, Kinder Willkommen: Was Niederösterreichs Familienwirte Kindern bieten, Presseinformation (15.07.1998).

NÖLA, IV-Familie, Wettbewerb „Familienfreundliche Gastbetriebe“, Kinder- schon heute die Stammgäste von morgen, Presseinformation (02.02.1999).

NÖLA, IV-Familie, Wettbewerb „Familienfreundliche Gastbetriebe“, Familienwirt 1999: Auszeichnung der kinderfreundlichsten Gastwirte in NÖ, Presseinformation (20.07.2000).

15.2. Literaturangaben

Gabriel A. Almond und G. Bingham Powell, Comparative politics. A developmental approach (Boston 1966).

Marco Althaus, Public Affairs und Public Relations – Ungleiche Schwerstern. In: DIP Apers 03 (Berlin 2005).

Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Generationenspiegel. Familien in Niederösterreich sind uns wichtig. Leistungsübersicht 2016-2018, online unter http://www.noe.gv.at/noe/Familien/NOe_Generationenspiegel_Aktualisierung_Okt2018.pdf (11.03.2020).

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Statistisches Handbuch des Landes Niederösterreich (Wien 2017).

APA, Niederösterreichische Elternschule (06.06.2000), online unter https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20000606_OTS0321/niederoesterreichische-elternschule (11.03.2020).

APA, NÖ Elternschule mit neuen Angeboten (31.01.2003), online unter https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20030131_OTS0076/noe-elternschule-mit-neuen-angeboten (11.03.2020).

APA, Hilfe für Eltern und Kinder beim Surfen im Internet (16.11.2006), online unter https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20061116_OTS0106/hilfe-fuer-eltern-und-kinder-beim-surfen-im-internet (11.03.2020).

APA, Hilfe für Eltern und Kinder beim Surfen im Internet (16.11.2006), online unter https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20061116_OTS0106/hilfe-fuer-eltern-und-kinder-beim-surfen-im-internet (23.02.2020).

APA, Präsentation der Broschüre „STARK statt SÜCHTIG“ (19.12.2008), online unter https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20081219_OTS0100/praesentation-der-broschuere-stark-statt-suechtig (23.02.2020).

APA, Mikl-Leitner: Hilfestellungen bei Erziehungsfragen werden immer wichtiger (29.07.2010), online unter https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20100729_OTS0102/mikl-leitner-hilfestellungen-bei-erziehungsfragen-werden-immer-wichtiger (11.03.2020).

APA, NÖ Elternschule bietet Hilfestellung bei Erziehungsfragen (26.08.2011), online unter https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20110826_OTS0142/noe-elternschule-bietet-hilfestellungen-bei-erziehungsfragen (11.03.2020).

APA, IV-Familie: Integration wirkt Abgleiten der Jugend entgegen. Deradikalisierungsmaßnahmen sind wertvoll und notwendig (13.09.2016), online unter https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20160913_OTS0105/iv-familie-integration-wirkt-abgleiten-der-jugend-entgegen-deradikalisierungsmassnahmen-sind-wertvoll-und-notwendig (23.02.2020).

APA, IV-Familie-Initiative: „Für Familien und Deradikalisierung“ (16.06.2017), online unter https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20170616_OTS0028/iv-familie-initiative-fuer-familien-und-deradikalisierung-erfolgreiches-vernetzungstreffen-in-niederoesterreich (11.03.2020).

APA, Aviso 27. Juni 2017: IV-Familie, „NÖ Familienpolitik – Quo vadis?“ Impulsvorträge aus Sicht der NÖ Familienorganisationen (20.06.2017), online unter https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20170620OTS0022/aviso-27-juni-2017-iv-familie-noe-familienpolitik-quo-vadis-impulsvortraege-aus-sicht-der-noe-familienorganisationen (11.03.2020).

APA, IV-Familie-Initiative: „Für Familien und Deradikalisierung“. Erfolgreiches Vernetzungstreffen in Niederösterreich (16.06.2017), online unter https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20170616OTS0028/iv-familie-initiative-fuer-familien-und-deradikalisierung-erfolgreiches-vernetzungstreffen-in-niederoesterreich (23.02.2020).

APA, Aviso 27. Juni 2017: IV-Familie, „NÖ Familienpolitik – Quo vadis?“ Impulsvorträge aus Sicht der NÖ Familienorganisationen (20.06.2017), online unter https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20170620OTS0022/aviso-27-juni-2017-iv-familie-noe-familienpolitik-quo-vadis-impulsvortraege-aus-sicht-der-noe-familienorganisationen (23.02.2020).

Arbeiterkammer Niederösterreich (AKNÖ), Institutionelle Kinderbetreuung in Niederösterreich 2015/16. Analyse (Wien 2017).

Austria-Forum, Salzburger Programm, auch online unter <https://austria-forum.org/af/AEIOU/Österreichische Volkspartei%2C ÖVP/Salzburger Programm> (25.02.2020).

Andreas *Baierl* und Markus *Kaindl*, Kinderbetreuung in Österreich. Rechtliche Bestimmungen und die reale Betreuungssituation. In: Österreichisches Institut für Familienforschung (Hg.), Working Paper Nr. 77 (Wien 2011).

Thomas *Bahle*, Familienpolitik in Westeuropa. Ursprünge und Wandel im internationalen Vergleich (Frankfurt am Main 1995).

Britta *Baumgarten*, Interessenvertretung aus dem Abseits. Erwerbsloseninitiativen im Diskurs über Arbeitslosigkeit (Berlin 2009).

Joachim *Becker*, Schwarz-Blaues Regieren II: Orbanisierung in Rot-Weiß-Rot? In: Kurswechsel 1 (2018), 101-112.

Sabine *Beckmann* und Patrick *Ehnis*, Familienpolitik und Geschlechterkultur – Frankreich zwischen Emanzipation und Traditionalisierung. In: Gender 1 (2009), 28-45.

Martina *Beham-Rabanser*, Caroline *Berghammer* und Ulrike *Zartler*, Partnerbeziehungen zwischen Flexibilität und Stabilität. In: Johann *Bacher*, Alfred *Grausgruber*, Max *Haller*, Franz *Höllinger*, Dimitri *Prandner* und Roland *Verwiebe* (Hg.), Sozialstruktur und Wertewandel in Österreich. Trends 2016 (Wiesbaden 2019), 179-211.

Günther *Bentele*, Politische Öffentlichkeitsarbeit. In: Ulrich *Sarcinelli* (Hg.), Politikvermittlung und Demokratie in der Mediengesellschaft. Beiträge zur Kommunikationskultur (Bonn 1998), 124-145.

Günther *Bentele*, Vorwort: Legitimität der politischen Kommunikation? In: Jörg *Rieksmeier* (Hg.), Praxisbuch: Politische Interessenvermittlung. Instrumente – Kampagnen – Lobbying (Wiesbaden 2007).

Nadja *Bergmann*, Christian *Scambor* und Elli *Scambor*, Bewegung im Geschlechterverhältnis? Zur Rolle der Männer in Österreich im europäischen Vergleich (Wien 2014).

Bezirksblätter Niederösterreich GmbH, Weiße Fahne an der Polytechnischen Schule in Kirnberg (06.02.2018), online unter https://www.meinbezirk.at/pielachtal/c-lokales/weisse-fahne-an-der-polytechnischen-schule-in-kirchberg_a2367606 (23.02.2020).

Werner *Blank* und Roswith *Roth*, Wann bzw. wo brechen Jugendliche in Niederösterreich ihre Laufbahn ab? In: Research Proceedings Interuniversity College (2019), 1-14.

Sonja *Blum*, Familienpolitik als Reformprozess. Deutschland und Österreich im Vergleich (Wiesbaden 2012).

Kathrin *Böhm*, Katrin *Drasch*, Susanne *Götz* und Stephanie *Pausch*, Potenziale für den Arbeitsmarkt: Frauen zwischen Beruf und Familie. In: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) (Hg.). IAB-Kurzbericht 23 (Nürnberg 2011).

Lothar *Böhnisch* und Karl *Lenz*, Zugänge zu Familien – ein Grundlagentext. In: Lothar *Böhnisch* und Karl *Lenz* (Hg.): Familien. Eine interdisziplinäre Einführung. Dresdner Studien zur Erziehungswissenschaft und Sozialforschung (Weinheim und München ²1999), 9-63.

Ernst *Bruckmüller*, Ernst *Hanisch*, Roman *Sandgruber*, Robert *Weigl* und Franz *Ledermüller* (Hg.), Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert. Politik - Gesellschaft - Wirtschaft (Wien 2002).

Sabine *Buchebner-Ferstl*, Sonja *Dörfler* und Michael *Kinn*, Kindgerechte außерfamiliale Kinderbetreuung für unter 3-Jährige (Österreichisches Institut für Familienforschung 72) (Wien 2009).

Sabine *Buchebner-Ferstl* und Rudolf Karl *Schipfer*, „... gehen wir gemeinsam diesen Weg“. Die Weitergabe von Glauben und Werten in christlichen Familien. In: Wolfgang *Mazal* (Hg.), Familie und Religion. Aktuelle Beiträge aus der interdisziplinären Familienforschung (Opladen und Farmington Hills 2010).

Bundeskanzleramt, Familienpolitik. Familienpolitik in Österreich unterstützt und fördert Familien, online unter <https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/familie/familienpolitik.html> (23.03.2020).

Bundeskanzleramt, Regierungen seit 1945, online unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/geschichte/regierungen-seit-1945.html> (25.02.2020).

Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (BMSG) (Hg.), 4. Österreichischer Familienbericht 1999. Familie – zwischen Anspruch und Alltag. Zur Situation von Familie und Familienpolitik in Österreich. Teil 2 (Wien 1999).

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) (Hg.), 5. Familienbericht 1999-2009. Die Familie an der Wende zum 21. Jahrhundert. Band I (Wien 2009).

Bundesministerium für Familie und Jugend (BMFJ), Familienland Österreich. So machen wir Österreich zum familienfreundlichsten Land Europas! (Wien 2017).

Bundesministerium Finanzen, Familienbonus Plus – Alle Informationen, online unter <https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/arbeitnehmerinnenveranlagung/steuertarif-steuerabsetzbetraege/familienbonus-plus.html> (25.02.2020).

Günther *Burkart*, Familiensoziologie (Konstanz 2008).

Felix *Bühlmann*, Aufstiegskarrieren im flexiblen Kapitalismus (Wiesbaden 2010).

Alexander *Classen*, Interessenvertretung in der Europäischen Union. Zur Rechtmäßigkeit politischer Einflussnahme (Wiesbaden 2014).

Cathleen *Cramm*, Hans-Peter *Blossfeld*, Sonja *Drobnic*, Die Auswirkungen der Doppelbelastung von Familie und Beruf auf das Krankheitsrisiko von Frauen (Bremen 1998).

Regina-Maria *Dackweiler*, Wohlfahrtsstaatliche Geschlechterpolitik am Beispiel Österreichs. Arena eines widersprüchlich modernisierten Geschlechter-Diskurses (Wiesbaden 2003).

Die Presse (10.01.2018), SPÖ kritisiert Familienbonus als „*unausgegoren und ungerecht*“, online unter <https://diepresse.com/home/innenpolitik/5351030/SPOe-kritisiert-Familienbonus-als-unausgegoren-und-ungerecht> (25.03.2020).

Sonja *Dörfler*, Familienähnliche Kinderbetreuung in vier europäischen Wohlfahrtsstaaten. Österreich, Frankreich, Schweden und Großbritannien im Bergleich. In: Mariam Irene *Tazi-Preve* (Hg.): Familienpolitik. Nationale und internationale Perspektiven, Band 20, (Opladen und Farmington Hills MI 2016), 107-128.

Sonja *Dörfler* und Georg *Wernhart*, Die Arbeit von Männern und Frauen. Eine Entwicklungsgeschichte der geschlechtsspezifischen Rollenverteilung in Deutschland, Frankreich, Österreich und Schweden (Österreichisches Institut für Familienforschung, ÖIF-Working Paper 81) (Wien 2016).

Sonja *Dörfler*, Elterliche Arbeitsteilung in Österreich und Schweden. Die Entwicklung institutioneller und kultureller Rahmenbedingungen von 1990 bis heute (ungedr. Dissertation Universität Wien 2019).

Rudolf *Dujmovits*, Familienpolitische Positionen in Österreich: Fragmente eines Paradigmenwechsels. In: Margareta *Kreimer*, Richard *Sturn* und Rudolf *Dujmovits* (Hg.), Paradigmenwechsel in der Familienpolitik (Wiesbaden 2011), 55-83.

David *Easton*, A Systems Analysis of Political Life (New York 1965).

Jutta *Ecarius*, Nils *Köbel*, Katrin *Wahl*, Familie, Erziehung und Sozialisation (Wiesbaden 2011).

Josef *Ehmer*, Die Geschichte der Familie: Wandel der Ideale – Vielfalt und Wirklichkeit. In: Elisabeth *Vavra* (Hg.), Familie. Ideal und Realität (Horn 1993).

Josef *Ehmer*, Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie 1800-2010, 2., um einen Nachtrag erweiterte Auflage (Enzyklopädie deutscher Geschichte 71) (München 2013).

Anne-Katrin *Einfeldt*, Auskommen – Durchkommen – Weiterkommen. Weibliche Arbeitserfahrungen in der Bergarbeiterkolonie. In: Lutz *Niethammer* (Hg.), „*Die Jahre weiß man nicht, wo man die heute hinsetzen soll*“. Faschismuserfahrungen im Ruhrgebiet (Bonn 1983), 267-296.

Andreas *Elter* und Andreas *Köhler*, Zur Transformation sozialen Protests: Auf dem Weg zur NGO. In: Nadine *Remus* und Lars *Rademacher* (Hg.), Handbuch NGO-Kommunikation (Wiesbaden 2018).

Günther *Endruweit* und Gisela *Trommsdorff*, Wörterbuch der Soziologie (Stuttgart 1989).

Gabrielle *Faust* und Hans-Günther *Roßbach*, Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule. In: Liselotte *Denner* und Eva *Schumacher* (Hg.), Übergänge im Elementar- und Primarbereich reflektieren und gestalten. Beiträge zu einer grundlegenden Bildung (Bad Heilbrunn 2004), 91-105.

Gabrielle *Faust*, Übergänge gestalten – Übergänge bewältigen. Zum Übergang vom Kindergarten in die Grundschule. In: Werner *Thole*, Hans-Günther *Roßbach*, Maria *Fölling-Albers* und Rudolf *Tippelt* (Hg.), Bildung und Kindheit. Pädagogik der Frühen Kindheit in Wissenschaft und Lehre (Opladen 2008), 225-240.

Susanne *Feigl*, Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Vorarlberg (Bregenz 2017).

Eva *Festl*, Hedwig *Lutz* und Margit *Schratzensaller*, Mögliche Ansätze zur Unterstützung von Familien (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung) (Wien 2010).

Freiheitliche Partei Österreich (FPÖ), Österreich politisch erneuern. Programm der Freiheitlichen Partei Österreichs. Beschluss am Parteitag 1.-2. Juni 1985 in Salzburg (Salzburg 1985).

Freiheitliche Partei Österreich (FPÖ), *Das Parteiprogramm der Freiheitlichen Partei Österreichs*. Mit Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen vom 27. Ordentlichen Bundesparteitag der FPÖ am 23. April 2005 in Salzburg (Salzburg 2005).

Freiheitliche Partei Österreich (FPÖ), *Handbuch freiheitlicher Politik*. Ein Leitfaden für Führungsfunktionäre und Mandatsträger der Freiheitlichen Partei Österreichs (Wien 2007).

Freiheitliche Partei Österreich (FPÖ), *Handbuch freiheitlicher Politik*. Ein Leitfaden für Führungsfunktionäre und Mandatsträger der Freiheitlichen Partei Österreichs (Wien² 2009).

Freiheitliche Partei Österreich (FPÖ), Leitsätze freiheitlicher Politik, online unter <https://www.fpoe.at/themen/parteiprogramm/leitsaetze-freiheitlicher-politik/> (25.03.2020).

Frank F. *Furstenberg Jr.*, Rubén G. *Rumbaut* und Richard A. *Settersten Jr.*, On the Frontier of Adulthood. Emerging Themes and New Directions. In: Richard A. *Settersten* et al. (Hg.), On the Frontier of Adulthood: Theory, Research and Public Policy (Chicago und London 2005), 3-25.

Christa *Gebel* und Swenja *Wütscher*, Social Media und die Förderung von Werte- und Medienkompetenz Jugendlicher. Expertise zu den Potenzialen der Medienarbeit mit Social Media (München 2015).

Andreas *Gestrich*, Geschichte der Familie im 19. und 20. Jahrhundert (Enzyklopädie Deutscher Geschichte Band 50) (München 2010).

Richard *Gisser*, Die Zuwanderung nach Wien. Eine Untersuchung zur Situation der Bundeshauptstadt in der regionalen Bevölkerungsentwicklung (Veröffentlichungen des Österreichischen Instituts für Raumplanung 34) (Wien 1969).

Karin *Görner*, Niederösterreichische Landesausstellung '93: Familie, Ideal und Realität. Ausstellungsbericht. In: Frauen Kunst Wissenschaft 16 (1993), 56-59.

Stephanie *Grupe*, Public Relations. Ein Wegweiser für die PR-Praxis (Berlin und Heidelberg 2011).

Karen *Hagemann*, Frauenalltag und Männerpolitik. Alltagsleben und gesellschaftliches Handeln von Arbeiterfrauen in der Weimarer Republik (Bonn 1990).

Peter *Hajek* und Alexandra *Siegl*, Familien in Niederösterreich (Wien 2011).

Max *Haller*, Die österreichische Gesellschaft. Sozialstruktur und sozialer Wandel (Wien 2008).

Catherine *Hakim*, Models of the Family in Modern Societies: Ideals and Realities (Burlington 2003).

Ernst *Hanisch*, Arbeiterkindheit in Österreich vor dem Ersten Weltkrieg. In: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur. Band 7, Heft 1 (1982), 109-147.

Rebecca *Heinemann*, Familie zwischen Tradition und Emanzipation. Katholische und sozialdemokratische Familienkonzeptionen in der Weimarer Republik (München 2004).

Walter R. *Heinz*, Der Lebenslauf. In: Hans *Joas* (Hg.), Lehrbuch der Soziologie (Frankfurt am Main 2001).

Rolf G. *Heinze* und Helmut *Volzkow*, Interessensgruppen. In: Uwe *Andersen* und Wichard *Woyke* (Hg.), Handwörterbuch des politischen Systems (Opladen 2003), 257-262.

Cornelia *Helfferich*, Männer in der Familie. In: Olaf *Kapella*, Christiane *Riller-Pfeiffer*, Marina *Rupp* und Norbert F. *Schneider* (Hg.), Die Vielfalt der Familie. Tagungsband zum 3. Europäischen Fachkongress Familienforschung (Opladen und Farmington Hills 2009), 189-203.

Johannes *Holler* und Philip *Schuster*, Langfristeneffekte der Flüchtlingswanderung 2015 bis 2019 nach Österreich (Wien 2016).

Bernd *Holthusen* und Sabrina *Hoops*, Zwischen Mogelpackung und Erfolgsmodell. Programme zur Prävention von Gewalt im Kindes- und Jugendalter haben sich etabliert. Worauf es bei der Weiterentwicklung ankommt. In: DJI Impulse. Das Bulletin des Deutschen Jugendinstituts, 2, (2011), 12-14.

Otto *Hörmann*, Der Übergang „Kindergarten – Grundschule“ zwischen Innovationsdruck und Reformkritik. In: Otto *Hörmann* und Ingrid *Heihs* (Hg.), Primarstufe – Zukunft gestalten. Grundschulkongress 2014 (Wien 2015).

Wolfgang *Hötzel*, Die Umsetzung familienpolitischer Konzepte im bundesdeutschen föderalen System. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit. Familienpolitik auf dem Prüfstand 2 (Berlin 2009), 30–40.

Johannes *Huinink* und Dirk *Konietzka*, Familiensoziologie. Eine Einführung (Frankfurt am Main und New York 2007).

Interessenvertretung NÖ Familien, STARK statt SÜCHTIG (St. Pölten ⁴2008), online unter https://www.rauschfrei.cc/upload/starkstattschtig_noe.pdf (24.02.2020).

Otfried *Jarren*, Forschungsfeld strategische Kommunikation. Eine Bilanz. In: Birgit *Krause*, Benjamin *Fretwurst* und Jens *Vogelsang* (Hg.), Fortschritte der politischen Kommunikationsforschung. Festschrift für Lutz Erbring (Wiesbaden 2007), 51-67.

Otfried *Jarren* und Partick *Donges*, Politische Kommunikation in der Mediengesellschaft. Eine Einführung. (Wiesbaden ²2006).

Hans *Joas* und Frank *Adloff*, Milieuwandel und Gemeinsinn. In: Herfried *Münkler* und Harald *Blum* (Hg.), Gemeinwohl und Gemeinsinn. Zwischen Normativität und Faktizität (Berlin 2002).

Max *Kaase*, Massenkommunikation und politischer Prozess. In: Max *Kaase* (Hg.), Politische Wissenschaft und politische Ordnung. Analysen zur Theorie und Empirie demokratischer Regierungsweisen. Festschrift zum 65. Geburtstag von Rudolf Wildenmann (Opladen 1986).

Olaf *Kapella*, Familienfreundlichkeit: Definition und Indikatoren. In: Working Paper, Österreichisches Institut für Familienforschung 58 (Wien 2007).

Katholischer Familienverband Österreichs, Leitbild, online unter https://www.familie.at/dl/rnNKJmoJmJqx4KJKJKon/Leitbild_download.pdf (16.01.2020).

Katholischer Familienverband Österreichs, Familienbegriff, online unter <https://www.familie.at/site/wien/familienpolitik/familienbegriff> (08.01.2020).

Franz-Xaver *Kaufmann*, Zukunft der Familie. Stabilität, Stabilitätsrisiken und Wandel der familialen Lebensformen sowie ihre gesellschaftlichen und politischen Bedingungen (München 1990).

Franz-Xaver *Kaufmann*, Zukunft der Familie im vereinten Deutschland. Gesellschaftliche und politische Bedingungen (München 1995).

Franz-Xaver *Kaufmann*, Politics and Policies towards the Family in Europe: A Framework and an Inquiry into their Differences and Convergences. In: Franz-Xaver *Kaufmann*, Anton *Kuijsten*, Hans-Joachim *Schulze* und Klaus Peter *Strohmeier* (Hg.): Family Life and Family Policies in Europe 2. Problems and Issues in Comparative Perspective (Oxford 2000), 419-490.

Kinderwelt Niederösterreich, Fördermöglichkeiten für Familien (2016), online unter http://www.kinderwelt-noe.at/wp-content/uploads/2017/01/Familienförderungsbroschüre-2016_web.pdf (11.03.2020).

Robin Alexander *Kiener*, Das Kindeswohl bei Ehescheidung. Der Einfluss von Obsorgeregelung und psychosozialer Beratung (Hamburg 2012).

Elisabeth *Klaus*, Von „ganzen Kerlen“, „neuen Männern“ und „betrogenen Vätern“. Mediale Inszenierungen von Männlichkeiten. In: Nina *Jakoby*, Brigitte *Liebig*, Martina *Peitz*, Tina *Schmid* und Isabelle *Zinn* (Hg.), Männer und Männlichkeiten. Disziplinäre Perspektiven (Zürich 2014).

Jürgen *Kocka*, Familie, Unternehmer und Kapitalismus: An Beispielen aus der frühen deutschen Industrialisierung. In: Heinz *Reif* (Hg.), Die Familie in der Geschichte (Göttingen 1982), 163-186.

Jürgen *Kocka*, Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft im 19. Jahrhundert: europäische Entwicklungen und deutsche Eigenarten. In: Jürgen *Kocka* (Hg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert: Deutschland im europäischen Vergleich. Band 1 (München 1988), 11-78.

Andrea *Komlosy*, Strukturwandel. In: Stefan *Eminger* und Ernst *Langthaler* (Hg.), Sowjets, Schwarzmarkt, Staatsvertrag. Stichwörter zu Niederösterreich 1945-1955 (St. Pölten, Wien und Linz 2005), 212-217.

Dirk *Konietzka*, Zeiten des Übergangs. Sozialer Wandel des Übergangs in das Erwachsenenalter (Wiesbaden 2010).

Margareta *Kreimer*, Familienpolitische Maßnahmen in Österreich: Paradigmenwechsel auf halbem Weg. In: Margareta *Kreimer*, Richard *Sturn* und Rudolf *Dujmovits* (Hg.), Paradigmenwechsel in der Familienpolitik (Wiesbaden 2011), 83-111.

Eva *Kreisky* und Marion *Löffler*, Staat und Familie: Ideologie und Realität eines Verhältnisses. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 32 (4) (2003), 375-388.

Christiane *Kuller*, Familienpolitik im föderativen Sozialstaat. Die Formulierung eines Politikfeldes in der Bundesrepublik 1949-1975 (München 2004).

Land Niederösterreich, Lehrlingsinitiative der „Interessenvertretung NÖ Familien“. Schwerpunkt beim Dialog „Wirtschaft/Schule/Eltern“ (07.11.2005), online unter http://www.noe.gv.at/noe/49314_7-November-2005-10-17-Lehrlingsinitiative-der-aelInter.html (12.03.2020).

Land Niederösterreich, Lehrlingsinitiative der Interessenvertretung der NÖ Familien. Lehrstellenbörse, Schnuppertage und Elternachmittage (14.11.2005), online unter http://www.noe.gv.at/noe/49440_14-November-2005-14-16-Lehrlingsinitiative-der-Intere.html (12.03.2020).

Landtag von NÖ, X. Gesetzgebungsperiode 2. Session, 1. Sitzung am 10.10.1974, <https://noelandtag.gv.at/sitzungen/X/1974-10-10> (11.03.2020).

Landtag von NÖ, X. Gesetzgebungsperiode 2. Session, 7. Sitzung am 04.12.1974, <https://noelandtag.gv.at/sitzungen/X/1974-12-04> (11.03.2020).

Landtag von NÖ, X. Gesetzgebungsperiode 2. Session, 8. Sitzung am 05.12.1974, <https://noelandtag.gv.at/sitzungen/X/1974-12-05> (11.03.2020).

Landtag von NÖ, X. Gesetzgebungsperiode 3. Session, 17. Sitzung am 24.06.1976, <https://noelandtag.gv.at/sitzungen/X/1976-06-24> (11.03.2020).

Landtag von NÖ, X. Gesetzgebungsperiode 4. Session, 12. Sitzung am 21.04.1977, <https://noelandtag.gv.at/sitzungen/X/1977-04-21> (11.03.2020).

Landtag von NÖ, X. Gesetzgebungsperiode 6. Session, 1. Sitzung am 05.10.1978, <https://noelandtag.gv.at/sitzungen/X/1978-10-05> (11.03.2020).

Landtag von NÖ, XI. Gesetzgebungsperiode 1. Session, 4. Sitzung am 21.06.1979, <https://noelandtag.gv.at/sitzungen/XI/1979-06-21> (11.03.2020).

Landtag von NÖ, XI. Gesetzgebungsperiode, 4. Session, 2. Sitzung am 22.10.1981, <https://noelandtag.gv.at/sitzungen/XI/1981-10-22> (11.03.2020).

Landtag von NÖ, XI. Gesetzgebungsperiode, 5. Session 7. Sitzung am 16.12.1982, <https://noelandtag.gv.at/sitzungen/XI/1982-12-16> (11.03.2020).

Landtag von NÖ, XIX. Gesetzgebungsperiode, 3. Sitzung am 17.05.2018, <https://noelandtag.gv.at/sitzungen/XIX/2018-05-17> (11.03.2020).

Lisa Lercher, Regine Gaube, Michael Janda, Alfred Klaus, Andreas Kresbach, Maria Orthofer, Helge Ottomayer, Veronika Ruttinger, Gundula Sayouni, Angelika Schiebel, Martina Staffe, Rufolf Vytiska, Henriette Wallisch, Heinz Wittmann und Markus Wolf, Familienpolitische Akzente 1999-2009. In: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) (Hg.), 5. Jahresbericht 1999-2009. Die Familie an der Wende zum 21. Jahrhundert (Wien 2010), 783-840.

Ron Lesthaeghe und Paul Willem, Is low Fertility a Temporary Phenomenon on the European Union? In: Population and Development Review (25) (New York 1999), 211-228.

Karin Liebhart, Andrea Pető, Annemarie Schiffbänker und Rumiana Stoilova, Familienpolitische Maßnahmen in Österreich, Bulgarien und Ungarn. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 4 (2003), 417-428.

Benn Lindsey und Wainwright Evans, Die Kameradschaftsehe. Deutsche Übersetzung von Rudolf Nutt (Stuttgart, Berlin und Leipzig 1929 [1927]).

Kurt Lüscher, Familie und Familienpolitik im Übergang zur Postmoderne. In: Kurt Lüscher, Franz Schultheis und Michael Wehrspaun (Hg.), Die „postmoderne“ Familie. Familiale Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit (Konstanz 1988), 15-36.

Jarol B. *Manheim*, The news shapers: Strategic communication as a third force in news making. In: Doris A. *Graber*, Denis *McQuail* und Pippa *Noris* (Hg.), The politics of news. The news of politics (Washington, DC 1998), 94-109.

Gerhard *Marschütz*, Christliche Familie als zentrales Inkulturationssystem. Analysen – Reflexionen – Perspektiven. In: Rupert *Klieber* und Martin *Stowasser* (Hg.), Inkulturation. Historische Beispiele und theologische Reflexionen zur Flexibilität des Christlichen (Münster, Hamburg, London 2005), 140-159.

Philipp *Mayring*, Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken (Weinheim und Basel¹² 2010).

David *Meijer*, FPÖ und Christentum. Zwischen Gegnerschaft und Vereinnahmung (ungedr. Diplomarbeit Universität Wien 2012).

Michael *Mesch* und Andreas *Weigl*, Angestellte und Territorialisierung in Österreich 1910-51. In: Wirtschaft und Gesellschaft 37 (1) (2011).

Johannes *Messner*, Kurz gefasste christliche Soziallehre (Wien 2001).

Michael *Meuser*, Geschlecht, Macht, Männlichkeit – Strukturwandel von Erwerbsarbeit und hegemoniale Männlichkeit. In: Erwägen Wissen Ethik 21 (3) (2010), 325-336.

Lothar *Mikos*, Dagmar *Hoffmann* und Rainer *Winter*, Einleitung: Medien – Identität – Identifikation. In: Lothar *Mikos*, Dagmar *Hoffmann* und Rainer *Winter* (Hg.), Mediennutzung, Identität und Identifikationen Die Sozialisationsrelevanz der Medien im Selbstfindungsprozess von Jugendlichen (Weinheim 2007), 7-20.

Michael *Mitterauer*, Sozialgeschichte der Familie. Kulturvergleich und Entwicklungsperspektiven (Wien 2009).

Michael *Mitterauer* und Reinhard *Sieder*, Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie (München⁴ 1991).

Josef *Mooser*, Arbeiterleben im historischen Wandel seit 1900. In: Gewerkschaftliche Monatshefte 11 (1988), 649-659.

Thomas *Mößle*, Jugend und Medien – eine kritische Betrachtung. In: Psychotherapie-Wissenschaft 2 (2012), 70-80.

Rosemarie *Nave-Herz*, Zeitgeschichtliche Differenzierungsprozesse privater Lebensformen: am Beispiel des veränderten Verhältnisses von Ehe und Familie. In: Lars *Clausen* (Hg.), Gesellschaften im Umbruch: Verhandlungen des 27. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Halle an der Saale 1995 (Frankfurt am Main 1996), 60-77.

Rosemarie *Nave-Herz*, Veränderte familiale Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in Gegenwart und Zukunft. In: Karin *Bock* und Werner *Thole* (Hg.), Soziale Arbeit und Sozialpolitik im neuen Jahrtausend. Blickpunkte Sozialer Arbeit. Band 4. (Wiesbaden 2004b), 87-100.

Rosemarie *Nave-Herz*, Familie heute. Wandel der Familienstrukturen und Folgen für die Erziehung (Darmstadt⁴ 2009).

Rosemarie *Nave-Herz*, Familie im Wandel? – Elternschaft im Wandel? In: Karin *Böllert* und Corinna *Peter* (Hg.), Mutter + Vater = Eltern? Sozialer Wandel, Elternrollen und Soziale Arbeit (Wiesbaden 2012), 33-49.

Rosemarie *Nave-Herz*, Ehe- und Familiensoziologie. Eine Einführung in Geschichte, theoretische Ansätze und empirische Befunde (Weinheim und München 2013)

Rosemarie *Nave-Herz* (Hg.), Familiensoziologie. Ein Lehr- und Studienbuch (Oldenbourg 2014).

Rosemarie *Nave-Herz*, Familiensoziologie. Historische Entwicklungen, theoretische Ansätze, aktuelle Themen. In: Astrid *Wonneberger*, Katja *Weidtmann* und Sabina *Stelzig-Willutzki* (Hg.), Familienwissenschaft. Grundlagen und Überblick (Wiesbaden 2018).

Christopher *Neumaier*, „Haus“, christlich-bürgerliche Kernfamilie, Lebensform: Konflikte und Familienformen in der Moderne. In: Carolin *Küppers* und Eva *Harasta* (Hg.), Familie von morgen. Neue Werte für die Familie(npolitik) (Opladen, Berlin und Toronto 2019), 23-34.

Christopher *Neumaier*, Familie im 20. Jahrhundert. Konflikte und Ideale, Politiken und Praktiken (Berlin/Boston 2019).

NÖ Familiengesetz, LGBI. 3505-0, Stammgesetz 21/83, online unter https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LgbINO/LRNI_2011079/LRNI_2011079.pdf (11.03.2020).

NÖ Familienland GmbH, Familienfreundlichster Betrieb, online unter <https://www.noe-familienland.at/wettbewerb/> (23.02.2020).

NÖ Familienland GmbH, Über uns, online unter <https://www.noe-familienland.at/service/ueber-uns/> (07.03.2020).

Herber *Obinger*, Sozialpolitische Bilanz der Großen Koalition in Österreich. In: Herbert *Obinger* und Elmar *Rieger* (Hg.), Wohlfahrtsstaatlichkeit in entwickelten Demokratien. Herausforderungen, Reformen und Perspektiven (Frankfurt am Main und New York 2009), 347-374.

Nina *Oelkers*, Familialismus oder die normative Zementierung der Normalfamilie. In: Karin *Böllert* und Corinna *Peter* (Hg.), Mutter + Vater = Eltern? Sozialer Wandel, Elternrollen und Soziale Arbeit (Wiesbaden 2012), 135-155.

Österreichische Volkspartei (ÖVP), Das Grundsatzprogramm der ÖVP. Unser Selbstverständnis. Unsere Positionen. Beschlossen am 30. ordentlichen Parteitag der Österreichischen Volkspartei am 22. April 1995 in Wien (Wien 1995).

Österreichische Volkspartei (ÖVP), *Perspektiven für Österreich – Perspektiven für die Menschen*. Die ÖVP denkt vor: Perspektiven 2010. Ideen. Impulse. Ziele (Wien 2007).

Österreichische Volkspartei (ÖVP), *Neustart für Österreich*. Wahlprogramm der ÖVP für die Nationalratswahl (Wien 2008).

Österreichische Volkspartei (ÖVP), Unser Bildungsweg für Österreich (Wien 2011).

Österreichische Volkspartei (ÖVP), Grundsatzprogramm 2015 der Österreichischen Volkspartei in der Fassung vom 12. Mai 2015 (Wien 2015).

Christiane *Papastefanou*, Der Auszug aus dem Elternhaus. Ein vernachlässigter Gegenstand der Entwicklungspsychologie. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation 20 (2000), 55-69.

Talcott *Parsons*, Das System moderner Gesellschaften (Weinheim und München⁵2000).

Corinna Peter, Familie – worüber sprechen wir überhaupt? In: Karin Böllert und Corinna Peter (Hg.), Mutter + Vater = Eltern? Sozialer Wandel, Elternrollen und Soziale Arbeit (Wiesbaden 2012), 17-32.

Karin Perkovits, Auszug aus dem Elternhaus. Die Eltern-Kind-Beziehung beim Übergang in das Erwachsenenalter (ungedr. Masterarbeit Universität Wien 2011).

Rüdiger Peuckert, Familienformen im sozialen Wandel (Wiesbaden⁷ 2008).

Rüdiger Peuckert, Familienformen im sozialen Wandel (Wiesbaden⁸ 2012).

Barbara Pfetsch, Government news management. Im: Doris A. Gruber, Denis McQuail und Pippa Noris (Hg.), The politics of news. The news of politics (Washington, DC 1998), 70-93.

Barbara Pfetsch und Eva Mayerhöffer, Politische Kommunikation in der modernen Demokratie. Eine Bestandsaufnahme (Hohenheim 2006).

Claudia Pichler, Mit Rat und Tat zum idealen Kind? Eine soziologische Vergleichsstudie von Erziehungsberatern aus dem Jahr 1950 und 2010 (ungedr. Masterarbeit Universität Wien 2011).

Marianne Pieper, Auf dem Weg zu neuen Familienformen. In: Gewerkschaftliche Monatshefte 46 (3) (1995), 142-155.

Max Preglau, Geschlechterpolitische Aspekte der österreichischen Familienpolitik. In: Erna Appelt (Hg.), Gleichstellungspolitik in Österreich. Eine kritische Bilanz (Innsbruck 2009).

Patrick Puhani und Katja Sonderhof, The Effects of Parental Leave on Training for Young Women. In: Journal of Population Economics 24 (2) (2011), 731-760.

Fabian Reicher, Deradikalisierung und Extremismusprävention im Jugendalter. Eine kritische Analyse. In: Soziales_Kapital 14 (2015), 243-259.

Martina Richter, Familie/Generation. In: Andreas Hansens et al. (Hg.), Lebensalter und Soziale Arbeit. Band 1. Eine Einführung (Baltmannsweiler 2008), 64-78.

Sara E. Rimm-Kaufman und Robert Pianta, An ecological perspective on the transition to kindergarten: A theoretical framework to guide empirical research. In: Journal of Applied Developmental Psychology 21 (6) (2000), 491-522.

Hans-Günther Roßbach, Institutionelle Übergänge in der Frühpädagogik. In: Lilian Fried und Susanna Roux (Hg.), Pädagogik der frühen Kindheit. Handbuch und Nachschlagewerk (Weinheim 2006), 280-292.

Matthias Sachs, Sozialdemokratie im Wandel. Programmatische Neustrukturierungen im europäischen Vergleich (Wiesbaden 2011).

Rudolf Karl Schipfer, Wussten Sie, dass.... es das österreichische Familienministerium seit 30 Jahren gibt? Ein Überblick über die Institutionalisierung der Familienagenden. In: Beziehungsweise. Informationsdienst des Österreichischen Instituts für Familienforschung (Jänner/Februar 2014), 5.

Rudolf Karl Schipfer, ÖVP, SPÖ und die Familie. Eine Analyse der Grundsatzprogramme von 1945 bis 1998. In: Mariam Irene Tazi-Preve (Hg.): Familienpolitik. Nationale und internationale Perspektiven, Band 20, (Opladen und Farmington Hills MI 2016), 15-57.

Monika Schöffl, Der Kinderbetreuungsscheck. Das ideale Instrument Beruf und Familie zu vereinbaren. In: Ursula Floßmann (Hg.), Linzer Schriften zur Frauenforschung 14 (2000).

Heinrich Schneider, Das neue Parteiprogramm der SPÖ – eine kritische Analyse. In: Andreas *Kohl* und Alfred *Stirnemann*: Österreichisches Jahrbuch für Politik 1978 (München und Oldenbourg 1979), 103-130.

Norbert F. *Schneider*, Kerstin *Hartmann*, Ruth *Limmer*, Berufsmobilität und Lebensform: Mobilitätserfordernisse in Zeiten der Globalisierung noch mit Familie vereinbar? (Bamberg 2001).

Margit *Schratzenstaller*, Ökonomische Triebkräfte für einen Paradigmenwechsel in der Familienpolitik. In: Margareta *Kreimer*, Richard *Sturn* und Rudolf *Dujmovits* (Hg.), Paradigmenwechsel in der Familienpolitik (Wiesbaden 2011), 33-55.

Margit *Schratzenstaller*, Familienpolitik in ausgewählten europäischen Ländern im Vergleich. Endbericht an das Bundesministerium für Familien und Jugend (Wien 2014).

Margit *Schratzenstaller*, Familienpolitische Leistungen in Österreich im Überblick: WIFO-Monatsberichte 88 (3) (2015), 185-194.

Klaus Peter *Strohmeier* und Annett *Schultz*, Wandel der Familie und sozialer Wandel als Herausforderungen der Familienpolitik (Bochum 2005).

Franz *Schultheis*, Familien und Politik. Formen wohlfahrtsstaatlicher Regulierung von Familie im deutsch-französischen Gesellschaftsvergleich (Konstanz 1999).

Franz *Schultheis*, Familien und Politik. Formen wohlfahrtsstaatlicher Regulierungen von Familie im deutsch-französischen Gesellschaftsvergleich (Konstanz 1999).

Annett *Schultz*, Klaus Peter *Strohmeier* und Holger *Wunderlich*, Örtliche Familienpolitik – warum und wie? In: dms – Der moderne Staat. Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management (1) (2009), 185-206.

Winfried *Schulz*, Politische Kommunikation. Theoretische Ansätze und Ergebnisse empirischer Forschung (Wiesbaden³ 2011).

Eberhard *Schütt-Wetschky*, Macht der Verbände – Ohnmacht der Bürger? Mit einer Fallstudie zum Kampf um §116 Arbeitsförderungsgesetz. In: Jahrbuch für Politik 4 (1994), 35-104.

Shu-Mei *Shieh*, „Kleinbürgerin“ und „Kleinbürger“ im Drama um die Jahrhundertwende. Studie zu den Dramen männlicher und weiblicher Autoren (undgedr. Dissertation Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br. 2002).

Reinhard *Sieder*, Sozialgeschichte der Familie (Frankfurt am Main 1987).

François *de Singly*, Sociologie de la famille contemporaine (Paris 1993).

Sozialdemokratische Partei Österreich (SPÖ), Das Grundsatzprogramm (Wien 1998).

Sozialdemokratische Partei Österreich (SPÖ), Faire Chancen für alle Frauen. Das 10-Punkte-Programm der SPÖ (Wien 2002).

Sozialdemokratische Partei Österreich (SPÖ), Das Bildungsprogramm der SPÖ. Bildung – Grundlage unseres Lebens, beschlossen am 38. Ordentlichen Bundesparteitag, 29. und 30. November 2004 (Wien 2004).

Sozialdemokratische Partei Österreich (SPÖ), Wahlmanifest der Sozialdemokratischen Partei Österreichs. Nationalratswahl 2008, 40. Ordentlicher Bundesparteitag 8. August 2008 (Wien 2008).

Sozialdemokratische Partei Österreich-Frauen (SPÖ-Frauen), Wahlprogramm SPÖ Frauen 2008: Mit neuer Kraft! Für mehr Chancen, Rechte und Einkommen (Wien 2008).

Rudolf Speth und Annette Zimmer, Einleitung. Von Interessenvertretung zu „Lobby Work“. In: Rudolf Speth und Annette Zimmer (Hg.), *Lobby Work. Interessenvertretung als Politikgestaltung* (Wiesbaden 2015).

Statistik Austria (Hg.), Familien 1991 und 2001 nach Zahl und Alter der Kinder und Bundesländer (Wien 2002).

Statistik Austria (Hg.), *Wanderungsstatistik 2004* (Wien 2006).

Statistik Austria (Hg.), *Statistisches Jahrbuch für die Republik Österreich, NF 57. Jg.* (Wien 2007).

Statistik Austria, Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2009 (Wien 2010).

Statistik Austria (Hg.), *Demographische Indikatoren. Zeitreihen 1961-2018. Niederösterreich* (Wien 2019).

Statistik Austria (Hg.), *Demographische Indikatoren. Zeitreihen 1961-2018. Österreich* (Wien 2019).

Statistik Austria, *Jahresdurchschnittsbevölkerung 1952-2018* (Wien 2019).

Statistik Austria, Krippen und Kleinkindbetreuungseinrichtungen in den Bundesländern 1972-2018 (Wien 2019).

Statistik Austria (Hg.), *Privathaushalte 1985-2018* (Wien 2019).

Anja Steinbach, Mutter, Vater, Kind: Was heißt Familie heute? In: Zeitschrift der Bundeszentrale für politische Bildung 67 (2017), 4-8.

Susanne Strauß, Familienunterbrechungen im Lebensverlauf als Ursache kumulativer Geschlechterungleichheiten. In: Axel Bolder, Rudolf Epping, Rosemarie Klein, Gerhard Reutter und Andreas Seiverth (Hg.), *Neue Lebenslaufregimes – neue Konzepte der Bildung Erwachsener?* (Wiesbaden 2010), 89-104.

Klaus Peter Strohmeier und Annett Schultz, Wandel der Familie und sozialer Wandel als Herausforderung der Familienpolitik (Bochum 2005).

Klaus Peter Strohmeier und Annett Schultz, Familienforschung für die Familienpolitik. Wandel der Familie und sozialer Wandel als politische Herausforderung (Düsseldorf 2005).

Emmerich Talos und Gerda Falkner, Politik und Lebensbedingungen von Frauen. In: Emmerich Talos (Hg.), *Der geforderte Wohlfahrtsstaat* (Wien 1992), 195-234.

Emmerich Talos (Hg.), *Die Schwarz-Blaue Wende in Österreich: Eine Bilanz* (Wien 2019).

Taten statt Worte, Über uns, online unter <http://www.tatenstattworte.at/index.php/die-initiative> (23.03.2020).

Irene M. Tazi-Preve, Josef Kytir, Gustav Lebhart und Rainer Münz, Bevölkerung in Österreich. Demographische Trends, politische Rahmenbedingungen, entwicklungspolitische Aspekte. In: Schriften des Instituts für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Band 12 (Wien 1999).

Miriam I. Taze-Preve, Politik und Vaterschaft. In: SWS-Rundschau 49 (4) (2009), 491-511.

Martin R. *Textor* und Brigitte *Blank*, Elternmitarbeit: Auf dem Wege zu Bildungs- und Erziehungspartnerschaft (München²2004).

Martin R. *Textor*, Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in der Schule. Gründe, Ziele, Formen (Norderstedt 2009).

Helga *Theunert* und Susanne *Eggert*, Was wollen Kinder wissen? Angebot und Nachfrage auf dem Markt der Informationsprogramme. In: *Media Perspektiven* 12 (2000), 582-583.

Martina *Thomasberger*, Abschnitt 1 § 1 Geltungsbereich. In: Bettina *Schrittweiser*, Martina *Thomasberger* und Karin *Burger-Ehrnhofer* (Hg.), *Mutterschutzgesetz und Väter- Karenzgesetz* (Wien 2013), 563- 569.

Hartmann *Tyrell*, Ehe und Familie – Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung. In: Kurt *Lüscher*, Franz *Schultheis* und Michael *Wehrspaun* (Hg.), *Die „postmoderne“ Familie. Familiale Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit* (Konstanz: 1988), 145-156.

Alfred *Uhl*, Alfred *Springer*, Ulrike *Kobrna* und Sonja *Bachmayer*, Expertise über Alkohol und Nikotinspezifische Jugendschutzbestimmungen in Österreich und International. Endbericht (Wien 2003).

Elisabeth *Vavra* (Hg.), *Familie. Ideal und Realität* (Horn 1993).

Kathrin *Voss*, Öffentlichkeitsarbeit von Nichtregierungsorganisationen. Mittel-Ziele-interne Strukturen (Wiesbaden 2007).

Verfassungsgerichtshof Österreich (05.12.2017), Unterscheidung zwischen Ehe und eingetragener Partnerschaft verletzt Diskriminierungsverbot, online unter https://www.vfgh.gv.at/medien/Ehe_fuer_gleichgeschlechtliche_Paare.de.php (17.01.2020).

Andreas *Weigl*, Ein misslungener demographischer Zwischenspurt. Zur demographischen Entwicklung des Waldviertels von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. In: Herbert *Knittler* (Hg.), *Wirtschaftsgeschichte des Waldviertels* (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 47 (Horn und Waidhofen an der Thaya 2006), 417-477.

Andreas *Weigl*, Von der Stagnation zu neuer Dynamik. Die demographische Entwicklung. In: Peter *Melichar*, Ernst *Langthaler*, Stefan *Eminger* (Hg.), *Wirtschaft. Niederösterreich im 20. Jahrhundert. Band 2* (Wien, Köln und Weimar 2008).

Wirtschaftskammer Österreich (WKO), Der Wirtschaft verpflichtet. Grundsätze der Wirtschaftskammern Österreichs (Wien 2015).

Wirtschaftskammer Österreich (WKO), Bundesländer-Profile. Österreichs Bundesländer im Überblick (Wien 2020).

Holger *Wunderlich*, Familienpolitik vor Ort. Strukturen, Akteure und Interaktionen auf kommunaler Ebene (Wiesbaden 2014).

Holger *Wunderlich*, Kommunale Familienpolitik... braucht Strategie, Wissen und Diskurs. In: Beziehungsweise. Informationsdienst des Österreichischen Instituts für Familienforschung (Dezember 2018), 1-4.

15.3. Abbildungen

| | |
|---|----|
| <i>Abbildung 1: Gesamtfertilitätsrate 1961-2018; Quelle: Statistik Austria, Demographische Indikatoren Niederösterreich (2019); eigene Darstellung.</i> | 63 |
| <i>Abbildung 2: Durchschnittliches Gebäralter 1961-2018; Quelle: Statistik Austria, Demographische Indikatoren Niederösterreich (2019); eigene Darstellung.</i> | 63 |
| <i>Abbildung 3: Durchschnittliches Gebäralter 1. Kind 1984-2018; Quelle: Statistik Austria, Demographische Indikatoren Niederösterreich (2019); eigene Darstellung.</i> | 64 |
| <i>Abbildung 4: Unehelichenquote 1970-2018 in %; Quelle: Statistik Austria, Demographische Indikatoren Niederösterreich (2019); eigene Darstellung.</i> | 65 |
| <i>Abbildung 5: Eheschließungen und Ehescheidungen 1970-2018; Quelle: Statistik Austria, Demographische Indikatoren Niederösterreich (2019); eigene Darstellung.</i> | 66 |
| <i>Abbildung 6: Beidseitige Erst-Ehen 1970-2018 in %; Quelle: Statistik Austria, Demographische Indikatoren Niederösterreich (2019); eigene Darstellung.</i> | 67 |

15.4. Tabellen

| | |
|---|----|
| <i>Tabelle 1: Natürliche Bevölkerungsbewegung 1961-2015; Quelle: Statistik Austria, Demographische Indikatoren Niederösterreich (2019); eigene Berechnungen.</i> | 62 |
| <i>Tabelle 2: Allgemeine Fertilitätsrate (Lebendgeborene auf 1000 Frauen im Alter von 15 bis unter 45 Jahren) in den Jahren 1961-2015; Quelle: Statistik Austria, Demographische Indikatoren Niederösterreich (2019).</i> | 62 |

15.5. Abkürzungen

| | | |
|------------|---|---|
| bOJA | - | Bundesweites Netzwerk Öffentlicher Jugendarbeit |
| FLAF | - | Familienlastenausgleichsfonds |
| FPÖ | - | Freiheitliche Partei Österreichs |
| IV-Familie | - | Interessenvertretung NÖ Familien |
| NGO | - | Non-Governmental Organization |
| NÖ | - | Niederösterreichisch/Niederösterreich |
| NÖGKK | - | Niederösterreichische Gebietskrankenkasse |
| ORF | - | Österreichischer Rundfunk |
| ÖVP | - | Österreichische Volkspartei |
| SPÖ | - | Sozialdemokratische Partei Österreichs |

16. Anhang

16.1. Zusammenfassung

Diese Arbeit stellt Geschichte und Aufgabenfeld der Interessenvertretung NÖ Familien in den Jahren 1983-2018 in einem sozialhistorischen Rahmen dar und untersucht die Wirksamkeit der Interessenvertretung vor dem Hintergrund der familien- und sozialpolitischen Herausforderungen in Niederösterreich. Zunächst wird die Familie als historische Sozialform, die Familienpolitik auf Bundes- und auf Landesebene sowie die familienpolitischen Maßnahmen und die demographischen Rahmenbedingungen in Niederösterreich beleuchtet. Danach wird aus Landtagsdebatten die Notwendigkeit der Gründung der Interessenvertretung herausgearbeitet. Auf Basis einer qualitativen Inhaltsanalyse und der Theorie der politischen Kommunikation werden die Registraturakten der Interessenvertretung hinsichtlich ihrer Tätigkeiten analysiert. Auf Basis der Analyse wird die direkte-, indirekte- und nicht-politische Öffentlichkeitsarbeit der Interessenvertretung nachgezeichnet. Mittels der Analyse konnte festgestellt werden, dass die Interessenvertretung NÖ Familien insbesondere durch direkte politische Öffentlichkeitsarbeit eine beratende Funktion innerhalb der NÖ Familienpolitik einnahm und Vorschläge im Bereich einer umfassenden regionalen Familienpolitik machte. Die Interessenvertretung schaffte damit qualitative Voraussetzungen für Familien auf regionaler Ebene, wie beispielsweise durch die qualitative Verbesserung der Existenzbedingungen für Familien. Dies zeigte sich insbesondere durch die eigenen Publikationen (Broschüren und Pressespiegel), die pädagogischen Fachtagungen, die Veranstaltungen, die Arbeitskreise, die Forderungen gegenüber der NÖ Familienpolitik, der Bildungspolitik sowie dem ORF, die von der Interessenvertretung veranlasste Studie über Familien in Niederösterreich sowie durch eigene Projekte und Wettbewerbe.

16.2. Abstract

This thesis focuses on the work and history of the interest group of Lower Austrian families in a socio-historical context and examines the effectiveness of the group under the circumstances of the family- and socio-political challenges in Lower Austria between 1983 and 2018. Firstly, the family as a historical social form, the family policy at federal state and state level, as well as the family policy measuring instruments and the demographic characteristics of Lower Austria is examined. Secondly, the necessity of establishing a family's interest group in Lower Austria is evaluated by investigating state parliamentary debates. Based on qualitative content analysis and the theory of political communication, the registry files of the interest group are analyzed with regard to their activities. Based on this analysis, the direct-, indirect- and non-political public relations work of the interest group is outlined. By the means of the analysis, it can be determined that the interest group played an advisory role within the Lower Austrian family policy, particularly through direct public relations work, and made suggestions in the field of a comprehensive regional family policy. The interest group of the Lower Austrian families created qualitative prerequisites for families at regional level. This was shown by own publications (brochures and press reviews), educational conferences, events, working groups, demands upon the Lower Austrian family policy, the education policy and the Austrian Broadcasting Corporation, the study on families in Lower Austria initiated by the interest group as well as by own projects and competitions.